1–3.
99

L. 9.
0.
531
1

Patriotiſche Phantaſien.

Erſter Theil.

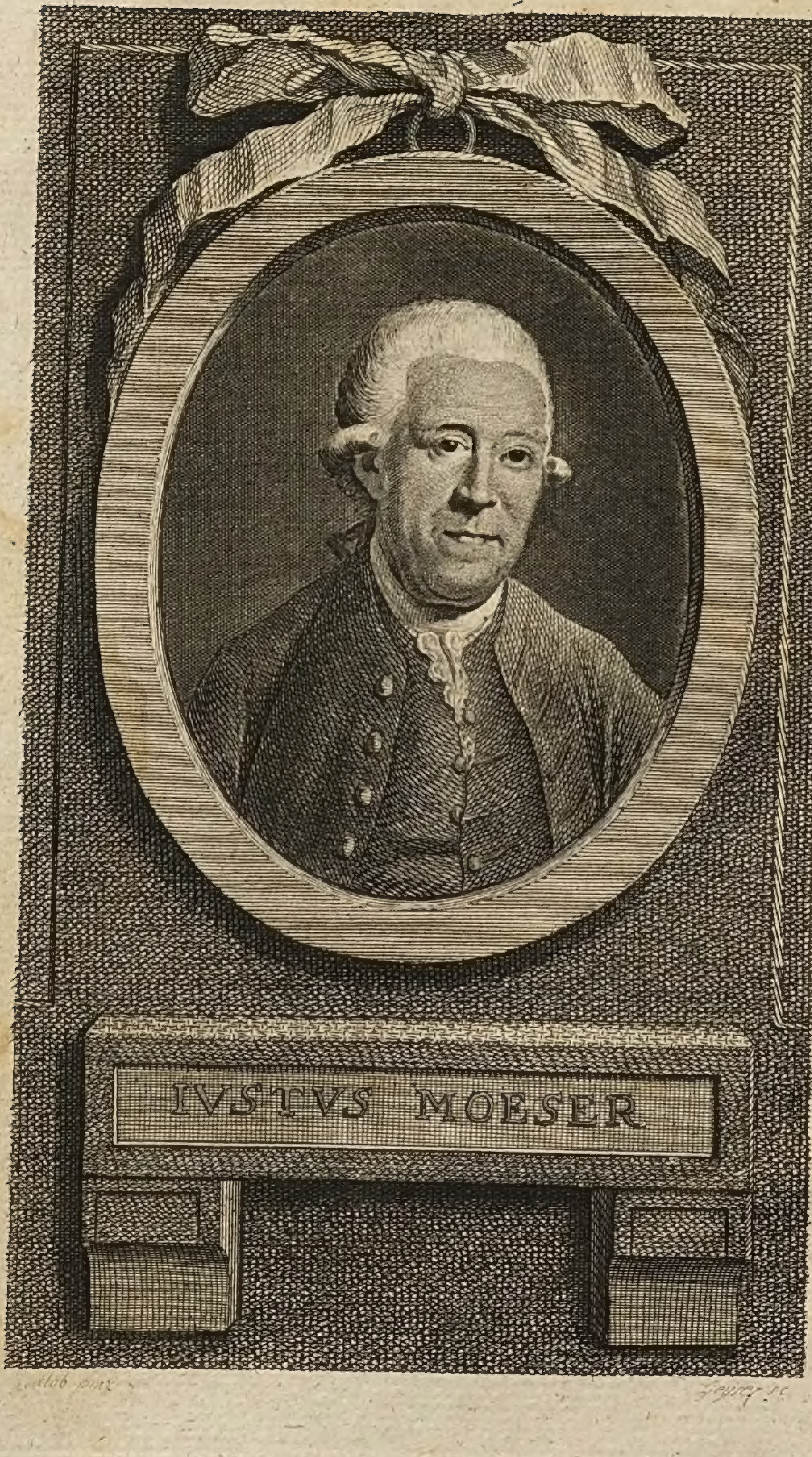
IVSTVS MOESER

Patriotiſche Phantaſien

von

Juſtus Möſer.

Erſter Theil.

Herausgegeben
von ſeiner Tochter
J. W. J. v. Voigt, geb. Möſer.

Neue verbeſſerte und vermehrte Auflage.

Mit Königl. Preußiſcher, Churſächſiſcher, und Churbrandenburgiſcher allergnädigſter Freiheit.

Berlin,
bey Friedrich Nicolai, 1778.

Staats-
Bibliothek
Bamberg

Vorrede

der

Herausgeberinn.

Gegenwärtige Stücke, welchen ich den Namen patriotiſche Phantaſien beygelegt habe, ſind mehrentheils ſchon in den Beylagen zu den Oßnabr. Intelligenz-Blättern von den Jahren 1768. und 1769. abgedruckt geweſen; einige wenige waren vorher in andern öffentlichen Blättern erſchienen.

Wie

Wie ich meinem Vater entdeckte, daß ich ſol-
che ſammlen, und was ich von dem Verleger
dafür erhielte, auf eine patriotiſche Art verwen-
den wollte, antwortete er mir:

„Du kannſt es verſuchen, ich beſorge aber,
„daß dasjenige, was auf einem Provin-
„zial-Theater erträglich geſchienen, auf der
„groſſen Bühne Deutſchlandes nicht gefal-
„len werde. Vieles iſt zu local und be-
„zieht ſich auf einheimiſche Verbeſſerungen,
„die zum Theil gemacht, zum Theil mißlun-
„gen ſind. Unſre Landes-Leute ſind ein-
„zig und allein für die politiſche Moral,
„und oft habe ich wider meine Gewohn-
„heit deklamiren, oder bekannte Wahrhei-

„ten mit einer wichtigen Mine vortragen „müſſen, um mir die Aufmerkſamkeit mei„ner Zuhörer zu erwerben. Daher wird „vieles auswärts einen Erdgeſchmack ha„ben, oder zudringlich ſcheinen, und weil „für dergleichen wöchentliche Blätter auf „dem Glockenſchlag gearbeitet werden muß, „vieles von der Hand geſchlagen oder doch „nicht ſo gerathen ſeyn, wie es die groſſe „Welt billig fordert. Dieſes kannſt du zu „meiner Entſchuldigung ſagen, und alle übri„ge Complimente unterwegens laſſen.„

Nun mein lieber Vater! das ſoll auch geſchehen: indeſſen hoffe ich doch nicht zu ſündigen, wenn ich alle und jede, ſo dieſes leſen

werden, inſtändig erſuche, das Werk ſtatt meiner zu loben, und mir zu meiner guten Abſicht recht viele Käufer zu verſchaffen. Sie ſollen dann auch noch einen zweyten oder dritten Theil haben, wenn ihnen damit gedienet iſt.

Oſnabrück,
den 20ſten April, 1774.

J. W. J. von Voigt,
geb. Möſern.

Inn=

Innhalt.

I. Schreiben an meinen Herrn Schwiegervater Seite 1
II. Gedanken über den Verfall der Handlung in den Landſtädten 7
III. Schreiben einer Mutter über den Putz der Kinder. 24
IV. Reicher Leute Kinder ſollten ein Handwerk lernen. 27
V. Die Spinnſtube, eine Oßnabrückiſche Geſchichte. 42
VI. Man ſorge auch für guten Leinſamen, wenn der Linnenhandel ſich beſſern ſoll. 56
VII. Von dem Nutzen einer Geſchichte der Aemter und Gilden. 61
VIII. Gedanken über eine Weinrechnung. 65
IX. Klagen eines Meyers über den Putz ſeiner Frau 68
X. Das Glück der Bettler. 70
XI. Etwas zur Verbeſſerung der Armen-Anſtalten. 74
XII. Von der Armenpolicey unſrer Vorfahren. 80
XIII. Vorſchlag zu Verſorgung alter Bedienten. 84
XIV. Unvorgreifliche Beantwortung der Frage: Ob das häufige Hollandgehen der Oßnabrückiſchen Unterthanen zu dulten ſey? 85
XV. Die Frage: Iſt es gut, daß die Unterthanen jährlich nach Holland gehen; wird bejahet. 93
XVI. Von dem moraliſchen Geſichtspunkt. 109
XVII. Antwort an den Herrn Paſtor Gildehaus, die Hollandsgänger betreffend. 111
XVIII. Schreiben einer Cammerjungfer 115
XIX. Die Schenkung unter den Lebendigen mit Vorbehalt des Niesbrauchs ſollte verboten werden. 117

XX. Die

Innhalt.

XX. Die gute ſelige Frau. S. 120
XXI. Die allerliebſte Braut. 125
XXII Schreiben eines alten Rechtsgelehrten über das ſogenannte Allegiren. 134
XXIII. Gedanken über die Mittel, den übermäßigen Schulden der Unterthanen zu wehren. 136
XXIV. Antwort auf verſchiedene Vorſchläge wegen einer Kleiderordnung 149
XXV. Der ſelige Vogt. 153
XXVI. Schreiben einer Hofdame an ihre Freundin auf dem Lande. 158
XXVII. Gedanken über die vielen Lotterien. Bey dem Anfange der Oßnabrückiſchen Lotterie. 161
XXVIII. Troſtgründe bey dem zunehmenden Mangel des Geldes. 167
XXIX. Johann konnte nicht leben. Eine alltägliche Geſchichte. 171
XXX Von Verbeſſerung der Brauanſtalten. 176
XXXI. Etwas zur Verbeſſerung der Intelligenzblätter. 179
XXXII. Von dem Verfall des Handwerks in kleinen Städten. 181
XXXIII. Die Klagen eines Edelmanns im Stifte Oßnabrück. 209
XXXIV Die Politik der Freundſchaft. 213
XXXV. Es bleibt beym Alten. 216
XXXVI. Klage wider die Packenträger. 219
XXXVII. Schutzrede der Packenträger. 223
XXXVIII. Urtheil über die Packenträger. 230
XXXIX. Von der Steuerfreyheit in Städten, Flecken und Weichbilden. 234

XL. Schrei=

Innhalt.

XL. Schreiben eines weſtphäliſchen Schulmeiſters, über die Bevölkerung ſeines Vaterlandes. 239

XLI. Schreiben eines reiſenden Gaſconiers an den Herrn Schulmeiſter. 247

XLII. Gründe, warum ſich die alten Sachſen der Bevölkerung widerſetzt haben. 251

XLIII. Alſo ſollen die deutſchen Städte ſich mit Genehmigung ihrer Landesherren wiederum zur Handlung vereinigen? 257

XLIV. Schreiben des Herrn von H. . . 266

XLV. Von den wahren Urſachen des Steigens und Fallens der Hanſeatiſchen Handlung. 269

XLVI. Schreiben einer Dame an ihren Capellan über den Gebrauch ihrer Zeit. 278

XLVII. Antwort des Herrn Commandeurs auf das Schreiben einer Dame, über den Gebrauch ihrer Zeit. 282

XLVIII. Darf ein Handwerksmeiſter ſo viele Geſellen halten als er will? 286

XLIX. Haben die Verfaſſer des Reichsabſchiedes von 1731. wohlgethan, daß ſie viele Leute ehrlich gemacht haben, die es nicht waren? 287

L. Vorſchlag zu einem beſondern Advocatencollegio. 292

LI. Ueber die Art und Weiſe wie unſre Vorfahren die Proceſſe abgekürzt haben. 295

LII. Vorſchlag zu einer Korn-Handlungscompagnie auf der Weſer. 307

LIII. Von dem unterſchiedenen Intereſſe, welches die Landesherrn von Zeit zu Zeit an ihren Städten genommen haben. 313

LIV. Der hohe Styl der Kunſt unter den Deutſchen. 317

LV. Von dem Urſprung der Amazonen. 323

LVI.

Innhalt.

LVI. Kurze Geſchichte der Bauerhöfe. 325

LVII. Schreiben einer Frau an ihren Mann im Zuchthauſe. 333

LVIII Ein Projekt das nicht ausgeführet werden wird. 337

LIX. Beantwortung der Frage: Iſt es billig, daß Gelehrte die Criminalurtheile ſprechen? 338

LX. Schreiben über ein Projekt unſerer Nachbaren, Coloniſten in Weſtphalen zu ziehen. 344

LXI. An meinem Freund zu Oßnabrück, über die Beſchwerlichkeiten Coloniſten anzuſetzen. 352

LXII. Ueber die Veränderung der Sitten. 356

LXIII. Aufmunterung und Vorſchlag zu einer weſtphäliſchen Biographie. 358

LXIV. Vorſtellung zu einer Kreisvereinigung, um das Brandteweinbrennen bey dem zu beſorgenden Kornmangel einzuſtellen. 363

LXV. Von der Neigung der Menſchen, eher das Gute als das Böſe von andern zu glauben. 367

LXVI. Klagen einer Hauswirthin. 368

LXVII Alſo ſoll man die Aufſuchung der Spitzbuben, Vagabunden nicht bey Nacht vornehmen. 371

I. Von

I.
Schreiben
an meinen Herrn Schwiegervater.

Endlich iſt es mir, Gott Lob! gelungen, meine Frau hat ihre Puppen fortgeſchickt, und dieſe Veränderung macht ihrer Erziehung noch die meiſte Ehre. Das Kammermädgen hat die Gelegenheit dazu gegeben. Sie und meine Frau waren des Nachmittags ſpatzieren, oder wie ſie es nennen, philoſophiren geweſen, und erſtere war bey ihrer Wiederkunft mit einem Abſatze ein klein wenig in die Miſtpfütze gerathen. Ich ſtand eben vor der Thür, aber ohne bemerket zu werden, und da gieng es nun an ein erzehlen, an ein lachen, und an ein leben, das faſt eine Stunde währete; alles über die kleine Geſchichte von dem Fuße und der Miſtgrube. Meine Frau ergetzte ſich mit, und es war nicht anders, als wenn die Kinder einen Vogel gefangen hätten. Ich trat endlich heran und ſagte: Es thut mir leid! aber Louiſe, die Kuh blökt ſo ſehr; will ſie nicht einmal zuſehen, was ihr fehlt? Das wäre eine artige Commiſsion, ſagte das ſchnäppiſche Mädgen, und fragte mich, ob ich wohl jemals eine Dame mit einer Kapriole und einer Saloppe im Kuhſtalle geſehen hätte? Ich ſchwieg, und dachte, es iſt noch nicht Zeit. Wie aber das Kammermädgen eine eigne Tafel verlangte, und die kleine Magd, welche ihr zur

Aufwartung iſt, nicht mit der Viehmagd eſſen wollte: ſo nahm ich endlich Gelegenheit, mit meiner jungen Frau darüber im Ernſt zu philoſophiren. Die heutige Erziehung der Töchter, bemerkte ich, iſt zwar würklich ſehr gut: man giebt ihnen feinere Sitten, Geſchmack und Verſtand; allein es iſt auch eine nothwendige Folge davon, daß die Haut auf der Zunge feiner, die Hände weicher, und alle Sinnen ſchwächer werden, als ſich jene Fähigkeiten vermehren. Es iſt eine ſehr wahrſcheinliche Folge, daß der Verſtand, welcher die Wiſſenſchaften kennet und liebet, ſich ungern mit Erfahrungen in der Küche abgeben werde; und endlich muß diejenige Tochter ſchon einen ſehr groſſen Grad von Vernunft beſitzen, welche bey einem feinen Geſchmack und einer vorzüglichen Einſicht ihre edlern und zärtlichern Glieder nicht in alle die krauſen, gehackten, gezierten, friſirten und namenloſen Hüllen kleiden ſoll, wodurch jetzt ſo viele zu einer ordentlichen Hausarbeit ungeſchickt werden. Wann eine Perſon von vornehmen Stande ſich dergleichen erlaubt, ſo denkt man endlich, ſie ſey zum Müßiggange privilegirt; und die vornehmen Haushaltungen würden ſchon ſo lange mit Unordnung geführet, daß man es geſchehen laſſen müſſe. Bey Menſchen Gedenken hat man wenigſtens kein Exempel, daß in einer adlichen Haushaltung etwas beträchtliches erübrigt worden. Allein wenn der zweyte Rang dem erſten; der dritte dem zweyten; und der vierte dem dritten in dieſer komiſchen Rolle folgt: ſo muß die davon abhangende Haushaltung zuletzt jene Wendung auch nehmen, und wir werden in einem friſirten Hemde unſere Pacht verlaufen müſſen. Jetzt, mein liebes Weib, kannſt du noch die Ehre haben, ein Original zu werden; du kannſt dich freywillig herablaſſen, und alle die Entoillage, alle dieſe groſſe-Beaute, und dieſen verdamm-

dammten Marly, welcher dem gemeinen Beſten jetzt hundert tauſend Hände ſtiehlt, mit einer ſchicklichern Kleidung vertauſchen, ohne darüber roth werden zu dürfen. Gott hat uns Mittel gegeben; daher können wir es mit Anſtand thun. Wir können keinen glücklichern Gebrauch von unſerm Vermögen machen, als wenn wir die ſchwachen Töchter, welchen nichts als ein großes Exempel fehlet, vor der Verſuchung bewahren in gleiche Ausſchweifung zu fallen. Die Mütter werden dich preiſen, und die Väter mit Vergnügen auf ihre Kinder ſehen, wenn ſie ſolche nicht mehr als koſtbare Zierpuppen betrachten dürfen; und wie zärtlich, wie aufrichtig wird dir das minder beglückte aber auch ehrgeizige Mädchen danken, welches ſich jetzt, da es ihm an dem Vermögen zu ſo vielen überflüßigen Nothwendigkeiten fehlet, entweder verſteckt, oder für eine neue Friſur ihre Unſchuld aufopfert. Alle unſere jetzigen Moden haben blos das Verdienſt des wunderbaren, des ausſchweifenden und des koſtbaren. Sie tragen nichts zur Erhöhung deiner Reizungen bey. Dieſe werden vielmehr nur verſteckt, beladen, und auf eine recht gothiſche Art verziert. Neuigkeit und Einbildung haben zwar ihre Rechte; und ich verlange nicht, daß du dieſe verleugnen mögeſt. Allein hebe dich einmal aus dem Schwarm ſo vieler verdienſtloſen Affen; erweitere deine Einbildung, und erwege, ob nicht eine heroiſche Verachtung aller Modeſclaven etwas eben ſo neues, und eben ſo reizendes für deine Einbildung ſeyn werde, als alles, was dein Kammermädgen mit einem diebiſchen Blicke der Hofdame entwenden kann? Es iſt jetzt die Mode a la grecque zu ſeyn; und dieſe ſollte in der edelſten Ausbildung des menſchlichen Körpers beſtehen . . . . . .

Ich weis nicht, wie mir dieſes alles in einem Odem vom Herzen fiel, und woher meine kleine Frau die Gedult nahm, dieſen lehrenden Ton zu ertragen. Inzwiſchen muß ich ihr zum Ruhm bekennen, daß ſie mir in allem Beyfall gab: und kaum waren acht Tage verfloſſen, ſo kam ſie auf einmal mit den Worten in die Stube getreten: Nun ſieh mich a la grecque. Nie hatte ich ſie ſo reizend geſehen. Eine allerliebſte Baurenmütze bedeckte ihr ſchönes Haar, das ohne Kunſt aufgemacht war, und ſich nur ſo weit ſehen ließ, als man es gerne ſiehet. Durch ein Camiſol mit kurzen Schöſſen drückte ſich der ſchönſte Wuchs und noch etwas mehrers aus. Die Ermel an demſelben giengen nicht weiter als bis an den Ellenbogen: und waren frey von dem dreyfachen Geſchleppe, wodurch ſie vordem immer gehindert wurde, einem hungerigen Manne einen guten Biſſen mit eigener Hand vorzulegen. Ein netter und hübſcher Rock ſchien mit einigem Unwillen den feinſten Fuß zu verrathen, den ein weiſſer Strumpf und ein ſchwarzer Schuh weit gelenker zeigte, als vorhin, da er mit Stof und Band beſchweret und an ein groſſes Geſchleppe gefeſſelt war. Kaum hatte ſie meinen Beyfall aus meinen entzückten Blicken geleſen: ſo führte ſie mich in die Küche, wo die friſche Butter bereit ſtund, welche ſie izt mit eigner Hand wuſch; währender Zeit ihr junger ſchlanker Körper in jeder Bewegung eine neue Reitzung zeigte. Ihr ganzes Geſichte ſchien ſich verändert zu haben. Denn anſtatt, daß ſie vorhin zu ihrer Darmeuſe a la Tſching-Tſchang-fy *), eine Haut, wie

*) Dieſe neue Chineſiſche Art von Dormeuſen iſt oben mit einer Springfeder, die, wenn man die Stirn kraus zieht, beyde Flügel vorn zuſammen ſchlägt. Da die Chineſiſchen Cammer-Jungfern die ganze Ingenieur-Kunſt verſtehen, und ſowol die Angrifs- als Vertheidigungs-Anſtalten eines jeden Kopfs beurtheilen

wie Eſels-Milch, und ein paar unreifer Augen gebrauchte: ſo war ſie jetzt nichts denn Feuer und Leben; und wie wir auf den Acker giengen, konnte ſie Beine und Hände gebrauchen, da vorher jede Furche für ſie ein fürchterlicher Graben, und jeder Steig ein Rieſengebürge war.

Seitdem haben wir nun unſern neuen Plan noch mit mehrer Ueberlegung ausgearbeitet. Das Cammer-Neglige, welches ſonſt von acht Uhr bis um 10 des Morgens währete, iſt völlig abgeſchaft; und ſo wie ſie aufſteht, iſt ſie in ihrer kurzen Kleidung geputzt. Das groſſe Neglige, womit ſie ſonſt bey Tiſche erſchien, wird im Hauſe gar nicht mehr getragen; und alſo auch des Nachmittags nicht zum drittenmal verändert, wie ſonſt geſchah, wenn etwan ein Beſuch vermuthet wurde. Des Abends aber fällt der Nacht-Tiſch von ſelbſt weg, indem keine tauſend Nadeln auszuziehen, und keine hundert koſtbare Kleinigkeiten wegzukramen ſind. Durch dieſe Anſtalten gewinnet ſie täglich ein plus von acht Stunden in ihrem würklichen Leben; welche, da ſie nun zum Beſten unſrer Haushaltung angewandt werden, mich nicht allein vor Schaden bewahren, ſondern auch durch Gottes Segen in den Stand ſetzen werden, ein ehrlicher Mann zu bleiben. Das Cammermädgen haben wir in ihrem gröſten Staat, in unſrer beſten Gutſche, nach der Stadt zurückgeſchickt; und meine Frau und ich haben die Dame zu Pferde begleitet. Denn ſie reitet nun auch, und dies iſt ein nützliches Vergnügen, das den Körper ſtärkt, und den Muth des Geiſtes unterhält, welchen eine Landhaushaltung erfordert.

Wenn wir einen Beſuch erhalten: ſo empfängt ihn meine Frau in ihrer jetzt gewöhnlichen Kleidung, mit

theilen und dirigiren müſſen: ſo ſind dergleichen groſſe Erfindungen in dieſem Lande ſehr gemein.

einem ſo heroiſchen Anſtande, daß ein jeder ihre grosmüthige Verleugnung bewundert. Da ihrem Anzuge an Reinlichkeit und edler Schönheit nichts fehlet: ſo kann ſie ſich darinn zeigen, ohne den Wohlſtand zu verletzen; und unſre Denkungsart iſt ſo bekannt, daß wir keine üble Auslegung befürchten dürfen. Im übrigen aber können Sie verſichert ſeyn, daß die Geſellſchaft gerne bey uns iſt; indem Munterkeit und Gefälligkeit ſich über alles verbreiten, und das, was wir unſern Freunden vorſetzen, durch die Aufmerkſamkeit meiner Frau merklich verſchönert wird.

Verſuchen Sie es, und kommen zu uns. Die Schnurre, welche Sie Wiſſenſchaft heiſſen, und dem ſchönen Geſchlecht ehedem anprieſen, iſt bey uns ordentlich zum Gelächter geworden. Die Arbeit, dieſer Fluch, womit Gott das menſchliche Geſchlecht ſegnete, giebt uns wahres und dauerhaftes Vergnügen; und wir leſen auſſer der letzten Abendſtunde nicht leicht ein Buch; indem wir einmal überzeugt ſind, daß der Menſch nicht zum Schreiben und Leſen, ſondern zum Säen und Pflanzen geboren ſey; und daß derjenige, welcher ſich beſtändig damit beſchäftiget, entweder keine geſunde Seele, oder ſehr viele lange Weile haben müſſe. Die Quelle alles wahren Vergnügens iſt Arbeit. Aus dieſer kommt Hunger, Durſt, und Verlangen nach Ruhe. Und wer dieſe drey Bedürfniſſe recht empfindet, kennet Wolluſt.

Leben Sie wohl, und beſuchen uns bald.

II.

Gedanken über den Verfall der Handlung in den Landſtädten.

Wir müſſen uns ſchämen, wenn wir an unſere Vorfahren in der deutſchen Compagnie (die Hanſe) gedenken. Alles, was wir jetzt in den Landſtädten thun, iſt dieſes, daß wir unſere Manufacturen einem Bremer oder Hamburger vertrauen, und uns durch dieſelben herumführen laſſen. Mancher iſt gar ſo feige, oder geldbedürftig, daß er gleich in Bremen und Hamburg verkauft, und ſich dem Preiſe unterwirft, welchen die auf der Börſe daſelbſt verſammleten Aufkäufer ſeiner Verlegenheit oder ſeiner kurzen Einſicht beſtimmen. Die Laune eines Seeſtädters, eine Zaghaftigkeit, welche ihm ſeine gröſſere Verwickelung in mehrern Arten des Handels auf einen Poſtag zuziehet; eine zufällige Veränderung des Wechſels; eine vortheilhaftere Fracht; die Zeit, welche er noch abwarten kann; die Noth des Verkäufers und andere Zufälle entſcheiden den Vortheil des Mannes, der den ganzen Verdienſt haben ſollte; und der Kuppler entführet ihm die Braut. Kaum wiſſen unſre Landſtädter die Zeit, wenn ihre Waaren am beſten gehen. Sie verkaufen ihr Korn nach der Erndte, ihr Linnen um Pfingſten, und bekümmern ſich nicht darum, wenn die Flotten aus England und Spanien nach Oſten und Weſten abgehen, und der Factoriſt an der Stelle den verlegenen Schiffspatron züchtiget, oder doch an der Waare, wobey die erſte Hand ſich kaum das Leben gefriſtet, noch dreyßig vom Hundert gewinnet. Alles, alles wird dem

Seeſtädter gelaſſen, der mit runzelnder Stirne und hangenden Lippen die Ungeduld des Landſtädters, der ihm ſeinen Segen feilbietet, oder auf den Hals ſchicket, und Geld und Waare darauf nimmt, hämiſch demüthiget.

Wie erweitert, wie ſtark, wie glücklich waren dagegen die Einſichten unſerer Vorfahren in der deutſchen Compagnie? Sie bedienten ſich zwar des Schiffbodens der Seeſtädter: allein ſie verkauften ihre Waaren nicht auf dem Bremiſchen Markte, ſie überlieferten ſich nicht mit Leib und Seele der Aufrichtigkeit eines Hamburgers. Für eigene Rechnung wurde ihre Waare eingeladen. An dem Orte ihrer Beſtimmung zu Bergen, London, Novogrod, Brügge und anderwärts hielten ſie ihre eigene Bediente, ihre eigene Packhäuſer und ihren eignen Markt. Ihre Bediente, welche ſolchergeſtalt an allen Enden der Welt waren, gaben ihnen getreue Berichte. Sie ſahen nicht durch die Brillen der Seeſtädtiſchen Unterhändler. Sie lieſſen ſich nicht von einigen Nebenbuhlern unterbohren, ſondern wußten gleich, wenn und warum eine Waare nicht mehr zog; wie ſich Geſchmack und Nothdurft änderten, wer beſſere Preiſe gab, wodurch demſelben der Rang abzugewinnen, was für Farben und Streifen den Vorzug hatten, welche Moden am liebſten, und in welchem Stücke es auf die Güte der Sache, oder nur auf den Glanz ankam, wo ſich neue Quellen eröfneten, und welche Handlungsmaxime der fremde Staat faßte. Jede Veränderung wurde ihnen zeitig, gründlich und von getreuer Hand bekannt, jede Theurung oder Thorheit unmittelbar und ſchnell genutzt, jede Ausſicht ſchleunig eröffnet, und jede Unternehmung derſelben angemeſſen. Alle Zahlungen giengen ohne Umſchweife, und die Seeſtädte mußten ihren Wechſel aus den Landſtädten in der Hanſe kaufen.

Izt

Izt iſt es einem Seeſtädter leicht, den Handel eines ganzen Landes zu verderben. Ungeſtraft macht er die Wappen und Zeichen anderer Länder nach, drückt ſolche auf ſchlechte Waare, und verläumdet damit die Redlichkeit des Mannes und des Orts, der mit aller Treue ſeinem Zeichen und Wappen Ehre zu machen ſuchte. Er verändert das Gewicht, verkürzt die Elle, und verkauft polniſch für preußiſch, bis endlich die Empfänger der ſchlechten Waare überdrüßig auf eine neue Spur geleitet und durch andere Länder oder Waaren beſſer verſorget werden. Wo iſt itzt der Landſtädter, der ſich rühmen kann, einige Nachricht aus dem wahren Sitze der Handlung zu empfangen, die Urſache eines ſteigenden und fallenden Wechſels zeitig zu bemerken, ſeinen Plan auf ſichere Gründe zu bauen, die Bedürfniſſe jeder Colonie, jedes Reiches zu kennen, und ſofort ſeine Maasregeln darnach zu nehmen? Kaum kann er noch eine geringe Zahlung durch eigene Wechſel verrichten. Moſes und Abraham rechne ich aber nicht mit. Dieſe können freylich Wechſel in Menge ſchreiben; aber darf man fragen wie? Und können wir ohne Erröthen daran gedenken? Sie laſſen die Wechſel in Bremen, Hamburg oder Amſterdam aufkaufen, ſchicken ſolche zur Erhebung an ihre Freunde in Spanien oder England, und verkauffen uns denn ihre Anweiſungen auf das erhobene Geld. Der Hamburger, Bremer oder Holländer gewinnet alſo daran ein halbes vom Hundert. Der Engländer und Spanier eben ſo viel, und Moſes und Abraham ſicher ein ganzes. Und woher rühren dieſe Gelder? Sind es nicht Zahlungen, die wir aus Spanien und England zu fordern hatten? Geſchehen ſie nicht für Waaren, die man aus dem Lande nach den Seeſtädten geſchickt hatte? Und verkauft man uns nicht unſer eigen Geld? Erſt ſchnellen uns die See-

ſtädter um die Waare, und nun plündern ſie unſern Beutel. Kann man ſich etwas ſchimpflichers vorſtellen, und würde nicht ein Kind aus der alten Hanſe ſagen: wir hätten allen Verſtand verlohren?

Dies iſt aber die Sache nur noch von einer Seite; von der Seite, wie wir unſere eigene Producten und Manufacturen durch die Hände der Seeſtädter los werden, betrachtet. Nimmt man nun auch vollends die andere, wie wir unſere Bedürfniſſe, und den ſogenannten nothwendigen Ueberfluß aus fremden Ländern erhalten, hinzu: ſo vermehret ſich der Schade der Landſtädter nach dem Maaße, als die Einfuhr die Ausfuhr jetzt überwieget. Unſere Vorfahren im Hanſiſchen Bunde, da ſie an den Enden der Welt ihre Factoreyen hatten, erhielten nothwendig alles ohne Mittel und aus der erſten Hand. Sie kauften die Heringe nicht von den Holländern; ihr Factor zu Bergen ließ ſie ſelbſt fangen. Sie kauften den Leinſamen nicht um Oſtern zu Bremen, ſondern im Herbſt von dem Landmanne an dem Orte, wo er wächſt, oder doch wenigſtens auf dem Markte zu Riga oder in Libau. Jeder Kaufmann, der in einer Hanſeſtadt wohnte, ließ den Thran bey ſeiner Factorey in Bergen ſieden, ſeine Fiſche daſelbſt ſalzen oder trocknen, und die Kaufleute der Stadt Soeſt*) hatten ſo vieles für eigene Rechnung auf der See, daß es ihnen der Mühe verlohnte, beſondere Freyheitsbriefe von dem däniſchen Monarchen zu nehmen. Wo aber iſt jetzt der Geiſt einer gleichen Unternehmung? Wie viele ſind in der Hauptſtadt, die nur einmal den Reis aus England ziehen? und gleichwohl ſchickt ihn der Engländer ohne Zahlung nach Bremen, und wartet gern ein Jahr auf ſein Geld. Wer kauft nicht ſeinen Toback bey fünf oder ſechs Fäſſern in Bremen, und läßt ſich nicht oft dasjenige, was bey der Stür=

* S. *Hæberlin* in *annal.* med. ævi. S. 117.

Stürzung in England als ſchadhaft von dem Gewichte der Tonne abgezogen wird, für gute Waare verkaufen? Wer achtet auf die Schiffe, welche in England aus den Maryländiſchen Colonien damit ankommen? Wer hat im voraus einige Nachricht, wie der Jahrwachs daſelbſt gerathen? Wer unterſcheidet die guten Glaßgowiſchen und Liverpoliſchen Preiſe von den Londonſchen? Wer weis die Rechte eines jeden Hafens und den Einfluß, welchen ſolche auf eine Waare haben? Dies überläßt man der Aufmerkſamkeit des Hamburgers und Bremers; und dieſer allein ziehet den Vortheil ohne Arbeit. Bey dem letzteren Verkauf der Oſtindiſchen Compagnie in Amſterdam ſahe man italiäniſche und franzöſiſche Gewürzhändler; aber keinen einzigen deutſchen in Perſon. Gleichwohl hatte man eine neue Art von Verſteigerung durch Uebergeboth eingeführet, welche die Gewürze merklich theurer, und die Ausrichtung durch die Mäckler für die Zukunft weit bedenklicher machen wird. Alles, was man von deutſcher Aufmerkſamkeit dabey bemerkte, war dieſes, daß der feine Canel für Italien, der mittlere für Frankreich und die ſchlechteſte Borke für Deutſchland erhandelt wurde.

Wie weit ſind dieſe Grundſätze von den Grundſätzen der ehemaligen Hanſe entfernet! Dieſe betrachtete die Seeſtädte als bloſſe Niederlagen. Sie behauptete zum Vortheile der Seeſtädte, daß jede Bundſtadt nur ihre eigene Waaren ausführen ſollte und zum Vortheile der Landſtädte, das jede Manufactur an dem Orte, wo ſie fiele, zur Vollkommenheit gebracht werden müßte. Dieſem groſſen Geſetze zufolge durfte der Seeſtädter ſich nicht unterſtehen, das Färberlohn an einem Stücke Tuch zu gewinnen, oder ein Stück Linnen zu glandern, welches nicht dort gemacht war. Man ſah ein, daß es dem Seeſtädter an wohlfei-

len

len Händen mangelte, um die Spinnerey zu beſtreiten; und daß es ihm im Gegentheile leichter fiele, einem rohen Stücke Tuch Farbe und Glanz zu geben. Man ſah ein, daß, wenn ihnen dieſes geſtattet würde, die Landſtädte nur für die Seeſtädte arbeiten, und dieſe zuletzt ſich der Handlung und des wahren Vortheils bemeiſtern würden.

Was würden die Männer von ſolchen Einſichten denken, wenn ſie hörten, daß jene zwey groſſe Geſetze in ihrem ganzen Umfange kaum noch begriffen würden? wenn ſie hörten, daß jetzt in den Seeſtädten alle Arten von Fabriquen beſtehen, und von dort her Hüte und Strümpfe in die Landſtädte geſchickt werden können? Sie würden glauben, die Welt hätte ſich umgekehret, und die Handarbeit ſey wohlfeiler in der Seeſtadt, als in der Landſtadt. Unſere Gelehrten beſchreiben uns die Hanſiſchen Kriege, aber nicht den Geiſt der damaligen Handlung. Leben und Thaten eines Lübeckiſchen Bürgermeiſters ſind ihnen ſo wichtige Gegenſtände, daß ſie die Thorheit einer handelnden Compagnie, die in das Eroberungsſyſtem verfällt, nicht einmal ahnden. Auch damals haben die Seeſtädter die deutſche Landhandlung einem Schwindelgeiſte aufgeopfert. Iſt denn aber den Landſtädten der Weg nach andern Gegenden verſperret? Sind ihnen die Schottiſchen Fabriquen und Hafen unentdeckt? Iſt ihnen Oporto und Bourdeaux mehr, als den Seeſtädtern, verſchloſſen? Können ſie nicht eben ſo gut, als dieſe, ihre Factoren in Liſſabon und Cadix haben? Können ſie nicht eben ſo gut, als ein Engländer und Holländer, nach allen Spaniſchen und Portugieſiſchen Colonien handeln, wenn ſie ein Packhaus in Liſſabon, und den Namen eines Spaniers oder Portugieſen miethen? Verleihet ein Bürger in Londen ſeinen

nen Namen einzig und allein an einen deutſchen Seeſtädter? Oder iſt es unmöglich, an jedem Orte einen Freund zu finden, der gegen einigen Genuß des Vortheils, auf aller Welt Bedürfniſſe Acht giebt; neue Ausſichten eröfnet, und blos die Stelle eines getreuen Spediteurs vertritt? Und könnten unſere müßigen Reſidenten nicht in mancher Abſicht dem Staate dienen?

Man wird einwenden, daß man auf ſolche Art ſein Gut dem Meere und unbekannten Perſonen vertrauen, drey Jahre auf den Umſchlag warten, aus dem Spaniſchen und Portugieſiſchen Indien Waare zurück nehmen, und für letztere einen großen Markt haben müſſe. Eine Ladung Oel, Zitronen, Roſinen, Weine, Wolle, Domingo, Indigo und dergleichen Waaren, welche Spanien zurück gebe, würde eine Landſtadt nicht mit Vortheil verſchlingen können, und letzteres ſey der wahre Vorzug der Seeſtädte, wodurch ſie ſich der Handlung bisher allein bemeiſtert hätten. Allein Unſicherheit iſt die Seele des Handels; und je länger man auf ſein Geld warten muß, je größer iſt auch der Vortheil, weil Krämer und Schleicher, die ihrer wenigen Pfennige gleich wiederum bedürfen, ſich nicht daran wagen, und den Handel verderben können. Blos die letzte Schwierigkeit würde erheblich ſeyn; wenn der Bremer und Hamburger Bürger den Markt für ſich allein, und Auswärtige nicht die Freyheit hätten, auf dieſem Markt im Großen zu verkaufen. Ein Landſtädter kann alle ſeine Spaniſche Rückfrachten dort ablegen, verkaufen, und an alle Ende der Welt gehen laſſen. Er darf nur Kunden auf dem Lande haben, und, wenn er denn beſſere Preiſe, als der Bremer geben kann, ſo wird dieſer keinen Vorzug vor ihm gewinnen. Beſſere Preiſe aber kann er geben; wenn er die Waare, als zum Exempel das Linnen, welches der Bremer in Bezahlung nach Spanien

oder

oder unter eines Spaniers Namen nach den Indien geſchickt, und aus den Landſtädten gekauſt hat, unmittelbar dahin verſendet. Sollte Hamburg und Bremen nicht wollen; ſo iſt Harburg und Emden offen; und beyden fehlet nichts, als Rückfracht in die Fremde.

Man denke nicht, daß der Neid zu ſtark dagegen arbeiten würde; Der deutſche Seeſtädter iſt verlegener, als man glaubt. Er wünſcht, und der Holländer wünſcht es mit ihm, daß aus Deutſchland jährlich zehen tauſend Schiffsladungen ohne ſeine Gefahr abgehen, und ihm weiter nichts, als die Packhausheuer, die Beſorgungsgebühr und die Schiffsfracht einbringen möchten. Er verlanget nicht für eigne Rechnung zu handeln, und erkennet gern, daß Lübeck und Hamburg zur Zeit der Hanſe größer durch die Waarenlager von Deutſchland, als durch eigenen Handel geworden. Zu dieſem Preiſe wird er ſeinen Lieblingshandel mit Franzöſiſchen Weinen gern den Landſtädten ſelbſt überlaſſen; und noch etwas mehr, als Tonnenſtäbe nach Frankreich zurück führen können. Es fehlt ihm oft an Rückfrachten; und er muß gleich den Schweden in Ermangelung einiger Waaren bey den Fremden ein Fuhrlohn verdienen. Allein der Landſtädter muß die Entwürfe machen, und den Seeſtädter leiten. Er muß wiſſen, was für Waaren aus Cüraſſeau oder St. Euſtache am beſten verſchleifet; was in der Levante erfordert, und in Norden gebrauchet wird. Der Seeſtädter, ſo lange er blos ſeine Gebühren für die Beſorgung ziehet, wird ihm keinen Faktor in Smirna halten, und nicht für den Verkauf der Waare an den Orten der Abladung einſtehen. Dies muß der Landſtädter ſelbſt wiſſen, und dieſe Idee hat er jetzt völlig verlohren. Wenn ihm eine Pflanzung in Suriname angeboten würde; wenn er ſeinen Caffee dort ſelbſt

bäuen laſſen ſollte; er würde glauben, in einer ganz neuen Welt zu ſeyn. Und gleichwol iſt er ſo nahe dazu, als ein anderer, und durch die Umſtände zu weiter nichts verbunden, als ſeine Erndte in Holland auszuladen.

Die ganze Levante ſteht ihm offen; der Holländer hat den Handel, theils weil er der kleinen Vortheile ſatt war; theils weil er aus Deutſchland mit keinen Waaren verſorgt wurde, eine ganze Zeit über vernachläßiget. Der aufmerkſame Engländer hat ihn verdränget, und die Leidener Tuchfabrique, welche in der Türkey noch berühmter, als in Deutſchland war, iſt darüber verſunken. Allein, in Deutſchland hat niemand darauf gedacht, einige Produkten nach der Levante zu ſchaffen.

Keiner gedenkt ſich in Alexandrien einen Markt zu machen, oder aus Cairo etwas zu erhalten, man läßt den Engländern oder den Franzoſen dort ſeinen Tüchern den Preis ſetzen, und das ärmeſte Städtgen in Deutſchland wagt es nicht, die ſeinigen dorten wohlfeiler auszubieten. Was die Amerikaniſchen Colonien den Engländern, und was England der Stadt London iſt; das ſollte Deutſchland den Holländern und übrigen Seeſtädten ſeyn können. Oder ſollte eine Schiffsladung von Schuhen aus London wohlfeiler abgehen können, als aus Bremen? Und ſollten ſelbige, wenn ſie rechtſchaffen gemacht werden, nicht eben ſo viel Käufer in dem Spaniſchen Indien finden, als andere, die unter dem Namen eines Spaniſchen Einwohners dahin gehen? Jetzt iſt es freylich die Zeit nicht mehr, auf die Schuhe zu gedenken, nachdem die Amerikaniſchen Colonien das Leder ſo wohlfeil liefern, daß Deutſchland bald ſeine Schuhe aus England erhalten wird. Indeſſen findet ein aufmerkſamer Geiſt allemal noch neue Wege. Es gehen noch ganze Ladungen von geſtickten

Schu-

Schuhen aus Sachſen nach Rußland; und der Franzoſe brachte die Federmuͤffen wieder in Mode, nachdem er das Rauchwerk aus Canada verlohren hatte. Einer fleißigen Hand iſt nichts unmoͤglich.

Ueberhaupt aber iſt der Deutſche Handel nicht allein in dem aͤuſſerſten Verfall, ſondern wir ſtehen auch in Gefahr, unſer Brod mit der Zeit wohlſeiler aus America zu erhalten, als es bey uns gebacken wird. England, das von uns nichts zuruͤck nimmt, und Gottes Wort fuͤr Contrebande erklaͤret, wenn es auswaͤrts gebunden iſt, wird unſere offene Haͤfen mit aller Leibes Nothdurft und Nahrung verſorgen; und die Seeſtaͤdter, welche entweder bey der wenigen Ausfuhr aus Deutſchland die Haͤnde in den Schooß legen, oder alle fremde Handlung beguͤnſtigen muͤſſen, werden uns noch mehr Butter, Talg, Wachs, Honig, Hanf und Korn zufuͤhren, uns mit Burton- oder Dorcheſter-Bier traͤnken, und, wenn es ihnen an beſſern Frachten fehlet, aus Noth mit Eis aus Groͤnland handeln. Nach England darf ohne beſondere Erlaubniß des Koͤnigs keine irlaͤndiſche Butter kommen. Allein, in Deutſchland findet ſie uͤberall ihren Markt, und was noch ſchlimmer iſt, Kaͤufer, welche ſie aus Mangel einheimiſcher nehmen muͤſſen. Woher ruͤhret denn dieſes? Und warum befinden wir uns in dieſem Beduͤrfniſſe? Das einzige, was wir jetzt noch ausfuͤhren, oder den Namen einer Ausfuhr verdienet, iſt Linnen. Auf ſelbigem liegen in England vierzig vom Hundert, wovon auf dasjenige, was nach America, 35, und auf dasjenige, was uͤber Liſſabon und Cadix nach Indien gehet, faſt alles zuruͤck gegeben wird.

Geſetzt nun, es kaͤme dahin, wie es bey der vorigen Parlementsſitzung beynahe gekommen waͤre, wenn ſich nicht eini-

einige beſondere Nebenurſachen ins Mittel geleget hätten, daß die 35 vom hundert auf dasjenige, was nach Amerika gehet, nicht weiter zurückgegeben würden: ſo iſt nicht der geringſte Zweifel, daß nicht die Schottländiſchen Fabriken alles Schleſiſche, und die Irländiſchen alles Osnabrückiſche, Ravensbergiſche, Lippiſche und Weſer-Linnen verdränget haben würden. Womit wollte aber denn Deutſchland noch weiter bezahlen? Und woran hänget es, daß jener große Entwurf, nach welchem die Amerikaniſchen Colonien entweder Schottländiſch und Irriſch Linnen nehmen, oder aber dem Staate die 35 p. C. davon bezahlen ſollten, nicht zum Stande gekommen? An einer Furcht vor dem Amerikaner, an einem Haß gegen Schottland, an einem Neide der Londonſchen Kaufleute, die, ſo lange das Linnen über Bremen kömmt, nicht Meiſter von der Quelle ſind; und an einiger Rückſicht auf die Spaniſche Handlung, wohin das deutſche Linnen den Weg mehr über Holland, wie vor dem, genommen haben möchte. Wie leicht mögen aber dieſe Bedenklichkeiten nicht verſchwinden, wenn die Seeſtädter ohne Ueberlegung und ohne Gewicht nur immer und aus Noth von den Auswärtigen abhangen, Weine von Bourdeaux holen, aber nichts als Holz wieder zurück bringen dürfen?

Ich erwehne mit Fleiß nichts von der Menge des Caffees, Thees, Zuckers und Weines, welche nunmehro zu den Bedürfniſſen eines Bettlers gehören, und Deutſchland auf das ſichtbareſte erſchöpfen. Dergleichen Dinge ſind zu klar und zu abgenutzt, als daß ich ihrer erwehnen ſollte. Und die Gefahr kann nicht gröſſer ſeyn, als ſie iſt, wenn man die äuſſerſten Bedürfniſſe wohlfeiler aus der Fremde ziehet, als daheim bauet; gleichwohl aber mit ſeinen Händen wenig oder nichts ſchaffet, um das

Gleichgewicht dagegen zu halten, keinen Blick in die Welt thut, welche dem Fußgänger, wie dem Reuter, offen ſtehet.

Es iſt faſt unglaublich, wie ſehr wir ſeit einigen Jahren die Bilanz der Handlung verlohren haben. Wie lange iſt es, daß hundert Alberts=Thaler 120 Thaler unſerer Münze galten? Und, wie lange ſtehen ſie nun an und über 135? Wer denkt die Zeit, daß der Engliſche Wechſel ſo lange und ſo anhaltend, um und über ſechshundert geſchwebet? Und welcher Menſch in der Welt hätte es ſich vorſtellen ſollen, daß England in wenigen Jahren an die zehn Millionen Pf. Sterl. hätte nach Deutſchland übermachen können, ohne dort ſchuldig zu werden, und den Wechſel gegen ſich zu haben? Flüſſe und Häfen könnten uns dienen. Allein zufüllen und verſenken ſollten wir ſie beynahe, da ſie ihrem Vaterlande ungetreu und Fremden dienſtbar werden.

Jedes Seeſtädtgen handelt blos nach ſeiner eigenen Politik, und die Wohlfahrt des Reichs, welche leider mit jedem einzelnem Theile deſſelben contraſtirt, iſt kaum noch dem Namen nach bekannt. Aber auch in keinem Friedensſchluſſe wird für die Befeſtigung der Handlung geſorgt. Man hat ſich von Rußland, Frankreich, England und Holland, nie etwas fruchtbares dafür bedungen und iſt ſtolz, einen Rangſtreit ausgemacht, oder eine neue Meſſe angelegt zu haben.

Man glaube aber nicht, daß die Seeſtädte ihren Vortheil zuerſt von dem Vortheile des Reichs getrennet haben. Den erſten Fehler ausgenommen, welchen ſie jetzt mit der engliſchen Oſtindiſchen Compagnie gemein haben, daß ſie Kriege mit den Reichen anfiengen, mit deſſen Einwohnern ſie handeln wollten, ſo ſind es die Landſtädte,

ſtädte, welche ſich ihnen zuerſt entzogen, und ſie dadurch in die Nothwendigkeit geſetzet haben, alles für eigene Rechnung zu thun, und in Ermangelung deutſcher Waaren, uns ſo viel mehr fremde zuzuführen. Es liegt an uns, daß wir nicht unſern Vortheil mit dem ihrigen wieder vereinigen, und Leute aus ihnen aufmuntern, welche zum Vortheile Deutſchlands reiſen; neue Oefnungen für den Handel ſuchen; neue Quellen entdecken; die Bedürfniſſe eines jeden Landes ausfinden; den Mitteln, wodurch es jetzt von andern Nationen ausgeholfen wird, nachſpüren; die Möglichkeit, ihm beſſer und wohlfeiler zu dienen, überlegen, und uns denn die Vorſchriften geben, wornach wir in den Landſtädten arbeiten müſſen, um ihre Erfahrungen zu nutzen. Dieſes iſt wenigſtens, da wir ſelbſt dergleichen Reiſen nicht unternehmen, und nur mit fremden Augen ſehen wollen, das erträglichſte, und vielleicht brächten alle unſere Landſtädte mehr als dreyhundert Fragen zuſammen, welche ſolchen Reiſenden mitgegeben werden könnten.

Es gehet kein Jahr vorbey, daß nicht wenigſtens zehn Engländer der Handlung wegen Deutſchland bereiſen, und ſich Kunden erwerben; zwar ſind es mehrentheils Londoner, welche blos Beſtellungen ſuchen, und eben ſo viel nicht ſchaden, weil Leute von Einſicht, welche ihre Waaren aus den innern Häfen und aus den Landſtädten Großbrittanniens ſelbſt ziehen, ihnen eben das, was ſie anzubieten haben, wohlfeiler in Deutſchland geben können, als es ein Londoner, der ſeine Gebühren auf der Waare und der Zahlung ſuchet, verſchaffen kann. Wie mancher Landſtädter glaubet aber nicht alles gefangen zu haben, wenn er ſeine Waaren nur aus der beſchwerten Themſe erhält? Und wie ſehr beweiſen die Reiſen die Auf-

merkſamkeit des Britten? Es war eine Zeit, wo ganz Niederdeutſchland mit den ſogenannten engliſchen Adventürers (mercatoribus adventuratoribus) überſchwemmet war. Sie hatten ihre Stapel in allen Hanſiſchen Städten, und dieſe mußten ihnen eben das Recht geſtatten, was ſie ſelbſt in ihrer Guildhall, der Hanſiſchen Niederlage in London, genoſſen. Nun haben zwar die Engländer den Hanſiſchen ſo viele Schwierigkeiten gemacht, daß ſie den Platz räumen müſſen, und die Adventürers ſind diſſeits aus ihren Neſtern geſtoſſen. Allein, letzteres iſt in der That nur dem Namen nach geſchehen; die Seeſtädter dienen ihnen mit geringeren Unkoſten als Factoren, und die Engländer würden ein gleiches für uns thun, wenn wir nur etwas hätten, was ihnen zu gebrauchen beliebte. Letzteres aber iſt ſehr wenig. Wir tragen alles, was ſie machen, ſie aber nehmen nur von uns, was ſie ſelbſt nicht hervorbringen können. Sie haben ſogar im vorigen Jahre, nachdem die große Geſellſchaft zu Beförderung der Künſte einen Preis von hundert Pfund Sterling demjenigen verſprochen hatte, welcher eine gewiſſe Menge Oſnabrückſches Linnen, auf gleiche Art und zu gleichem Preiſe, als hier geſchiehet, liefern würde, das Garn aus Weſtphalen kommen laſſen, und ſich erſt durch wiederholte Verſuche von der Unmöglichkeit überzeugen laſſen. Anfangs wunderten ſie ſich, wie wir ſo einfältig ſeyn, und ihnen das Garn zukommen laſſen könnten, ohne das Weberlohn daran zu verdienen. Wie ſie aber das Garn faſt theurer fanden als das Linnen, was davon gemacht werden konnte: ſo ſchienen ſie uns doch noch etwas mehr, als Klugheit, zuzutrauen. Der Britte iſt in der That ſo gefährlich nicht, als wir glauben. Es giebt nahe bey London ſo ſchöne Heyden, als in Deutſchland; und die Engländer rechnen ſehr mäßig, wenn ſie auf vier=

vierhundert Millionen Quadratruthen wüſter Gegenden, blos in England rechnen. Nil deſperandum. Wenn wir uns nur angreifen wollen! Allein, wir kennen die Welt von der Seite der Handlung nicht, und der Seeſtädter treibt die Handlung als die Alchimie. Sonſt müßten wir, die wir unter einer Laſt von Pfennigen seufzen, wo der Engländer Pfunde zu entrichten hat, längſt weiter ſeyn, als wir ſind. Alles, was wir zu unſerer Entſchuldigung ſagen können, iſt, daß uns der Markt fehle. Woran liegt es aber, daß wir ihn uns nicht verſchaffen? Und, warum muß ein Deutſcher zu Birmingham uns die lackirten Tiſche auf die Meſſe ſchicken? Warum müſſen wir eine Sache, als die Fußdecken, wovon die Mode in funfzig Jahren ſo allgemein, als in England ſeyn wird, von Wilton haben? Sollte die Stahlarbeit nicht eben ſo gut auf dem Harze, als in Schweden und England gerathen?

Ein Grund unſers Verderbens liegt in der Schwächung der Handwerker, und in der Ermunterung unſerer Krämer. Man laſſe ſich die Rollen von unſern Handwerkern nur ſeit hundert Jahren zeigen. Die Krämer haben ſich gerade dreyfach vermehret, und die Handwerker unter der Hälfte verlohren. Der Eiſenkram hat den Kleinſchmid; der Büreau- und Stuhlkram den Tiſchler; der Tuchhandel den Tuchmacher; der Goldkram den Bortenwirker; der goldene, härene, gelbe und weiße Knopf den Knopfmacher und Gelbgieſſer verdorben. Und kann man ſich eine Sache gedenken, womit der Krämer jetzt nicht heimlich oder öffentlich handelt? Lauret er nicht auf alle Gelegenheiten und Thorheiten, um etwas neues, wunderbares und fremdes einzuführen? Und kann man ein Exempel aufweiſen, daß ein einziger Krämer auch

 nur

nur einen einzigen Handwerker unter ſeinen Mitbürgern, durch ſeine Anleitung und Einſicht aufgeholfen habe? Die Rechtshöfe, welche die Krämerey für die Handlung anſehen, und dasjenige, was von der Handelsfreyheit mit Recht gilt, der Krämerey zu gute kommen laſſen, würden ſich einer Ketzerey ſchuldig zu machen glauben, wenn ſie eine Handwerks=Gilde gegen die Krämer ſchützten, ohne daß erſtere nicht ein Privilegium aufzuweiſen hätte. Und, wer iſt denn der Handwerker? Es iſt der Mann, der die Landesprodukten veredelt, an fremden und rohen die Früchte des Fleißes gewinnet, und dem Staate jährlich unſägliche Summen erſparet. Was aber iſt der Krämer? Ein Mann, der blos Fremde, ſie ſeyn Freunde oder Feinde, bereichert; die Wolluſt nähret, einen jeden durch neue Arten von Verſuchungen reitzet, den Handwerker und ſeinen Markt, durch jede neue Mode, ehe er es ſich verſieht, altfränkiſch, durch ſeinen Stolz die Handarbeit verächtlich, und den Jüngling von Genie zum neuen Krämer macht.

Sind die Handwerker jetzt ſchlecht; ſind ſie eigenſinnig, und theuer: ſo iſt dieß nur eine Folge des erſtern. Bey der betrübten Ausſicht in die vielen Krambuden kann kein Handwerker Muth faſſen, er kann nichts wagen, er kann nicht im Großen und mit vielen Händen arbeiten, es verlohnt ſich nicht mehr der Mühe Geſchicklichkeit zu haben. Wer Geld hat, wird kein Handwerker, und, wenn alle Krämer dermaleinſt mit Schuhen handeln werden: ſo bedarf ein Schuſter zuletzt nichts mehr, als das Altflicken zu lernen. Der prächtigſte Anblick von London zeigt ſich im Gegentheil in den Buden der Handwerker. Jeder Meiſter handelt mit ſeiner Waare, in unſern Landſtädten hingegen arbeitet der Meiſter auf Beſtellung; und man ſcheuet ſich zu beſtellen, weil man oft etwas ſchlech-

tes theuer bezahlen, oder grobe Worte hören muß. Man laſſe ſich aber durch dieſen Cirkelfehler nicht blenden, ſchränke die Krämer ein, und befördere tüchtige Handwerker in genugſamer Menge: ſo wird der Staat nur weniger rohen Materialien bedürfen, den Fremden nicht bereichern, und wenigſtens durch Erſparen gewinnen. Man laſſe nur jährlich von Obrigkeits wegen die neueſten Franzöſiſchen und Engliſchen Modell-Bücher kommen, und den Handwerks-Gilden gegen Erſtattung der Auslagen austheilen. Die Geſchicklichkeit wird ſich bald finden, und eine genugſame Menge der Handwerker die Preiſe mehr erniedrigen, als alle Krämerey. . . . . . .

Darf ich es ſagen, daß auch ſogar das Syſtem unſerer Fabriken ungleich ſchlechter ſey, als das alte? Vordem war die Eintheilung ſo, daß alle Fabriken zum Handwerk gehörten, und der Kaufmann blos der Verleger und Beförderer des Handwerks blieb. Jetzt hingegen iſt der fabricirende Kaufmann gleichſam der Meiſter; und wer für ihn arbeitet, nur ein Geſell; und dieſer Geſell arbeitet für Tagelohn. In einem ſolchen Plan, wenn er nicht von vielem Glücke begleitet wird, liegen weit mehr Fehler, als in dem alten: der Tagelöhner nimmt die Sache nicht ſo zu Herzen; er ſtiehlt manche Stunde, erfordert viele Aufſicht, und eine Reihe von Bedienten, um den richtigen Uebergang der Manufactur aus einer Hand in die andre zu bewahren, zu berechnen und zu balanciren. Der Handwerksmeiſter hingegen, der ſich von jenem, wie der Pachter von dem Verwalter unterſcheidet, könnte dem Kaufmann weit vortheilhafter dienen; und der Staat erhält Bürger ſtatt flüchtiger Geſellen. Dies war die Maxim der Städte in jenen Zeiten, welche wir die barbariſchen nennen. Dies war die wahre Quelle ihrer,

Größe, ehe der Kaufmann den Handwerker verlaſſen, und ſich dafür auf die Krämerey gelegt hat. Durch dieſe heben ſich noch die Städte in der Laußnitz und im Voigtlande wieder empor. Alle Fabrik iſt dort Handwerk, und der Kaufmann ihr Verleger. . . . . . .

III.

Schreiben einer Mutter über den Putz der Kinder.

Mein Herr!

Ich bin eine Mutter von acht Kindern, wovon das älteſte 13 Jahr alt iſt; und mein Stand erfordert, daß ich ſolche miteinander auf eine gewiſſe Art kleiden laſſe, welche demſelben gemäß iſt. Ich kann verſichern, daß ich Tag und Nacht darauf denke, alles ſo mäßig einzurichten, wie es mir immer möglich iſt, und ſelbſt ſeit meinem Hochzeitstage kein einziges neues Kleid mir habe machen laſſen, auch vieles bereits von meinem jugendlichen Staat für meine Kinder zerſchnitten habe. Gleichwohl bin ich nicht vermögend ſo vieles anzuſchaffen, als die heutige Welt bey Kindern aufs mindeſte erfordert. Ich mag ihnen die Rechnung von denjenigen, was mir meine fünf Mädgen, ſeitdem ſie die Windeln verlaſſen, koſten, nicht vorlegen. Sie würden darüber erſtaunen. Und das geht alle Tage ſo fort. Wenn ich mit der einen fertig zu ſeyn vermeine, ſo muß ich mit der andern wieder anfangen, und eine Mutter, die redlich durch die Welt will, hat vom Morgen bis in den Abend nichts

zu

zu thun, als ihre Kinder nur ſo zu putzen, daß ſie ſich ſehen laſſen dürfen. Vor einigen Tagen mußte ich die Aelteſte in eine feyerliche Geſellſchaft ſchicken: ſo gleich mußten 18 Ellen Blonden, 12 Ellen Band, 6 Ellen groſſe-beaute zu Manſchetten ꝛc. geholet werden. Da ſolten ſchottiſche Ohrringe, italiäniſche Blumen, engliſche Hänſchen, Fächtel a la peruvienne und Schönpfläſterchen a la Condamine ſeyn. Der Friſeur rief um eau de Pourceaugnac, und um Puder von St. Malo. Das Mädgen ſchimpfte auf die Nadeln; die Porteurs auf das lange Zaudern, und der Laquais auf das unendliche Laufen. Kurz, die ganze Haushaltung war in Aufruhr, und meine arme Taſche war dergeſtalt a la grecque friſirt daß wir die ganze Woche Waſſerſuppen eſſen mußten.

Und gleichwohl waren die damaligen Ausgaben noch nichts in Vergleichung derjenigen, welche ich auf ihr beſetztes Kleid, auf eine neue berliniſche Schnürbruſt, auf eine petite Saloppe und andre weſentliche Kleidungsſtücke hatte wenden müſſen.

Ach! währender Zeit mir eine ungeſehene Thräne entwiſchte, hatte das Mädgen die unſchuldige Leichtfertigkeit mir zu ſagen: ſie müßte nun auch bald eine goldene Uhr haben, weil ihre Geſpielinnen bereits dergleichen hätten.

O! dachte ich in meinem Sinn, möchte doch ein Landesgeſetz vorhanden ſeyn, wodurch es allen Eltern verboten würde, ihren Töchtern vor dem funfzehnten Jahre Silber oder Gold, Spitzen oder Blonden, Seiden oder Agremens zu geben! oder möchten ſich patriotiſche Eltern zu einem ſo heilſamen Vorſatze freywillig vereinigen! Mit welchem Vergnügen würde ſo denn manche bekümmerte Mutter auf ihre zahlreichen Töchter herab-

ſchauen! die Ungleichheit der Stände dürfte hier den Geſetzgeber nicht aufhalten. Kinder ſind noch alle gleich, und wann die Eltern mit einer ſolchen Einſchränkung zufrieden wären: ſo würde ihre kleine Empfindlichkeit nicht in Betrachtung kommen. Wie groß würde die Freude der Mädgen ſeyn, wenn ſie ſich nun in ihrem funfzehnten Jahre zum erſtenmal der aufmerkſamen Neugierde in einem ſeidnen Kleide zeigen dürften! Und würde nicht dieſe Oekonomie mit ihrem Vergnügen, ihnen bey ihrem Eintritt in die junge Welt tauſend kleine Zierrathen in ſo viel reizende Neuigkeiten verwandeln, wenn ſolche nicht in ihren dummen Jahren bey ihnen ſchon veraltet wären! Wir erſchöpfen das Vergnügen ihrer beſſern Jahre durch unſre unüberlegte Verſchwendung. Eine Uhr war ſonſt für ein Mädgen ſo viel als ein Mann. Jetzt giebt man ſie ihnen faſt im Flügelkleide.

Ein engliſcher Lord ſchickt ſeinen Sohn bis ins zwanzigſte Jahr ins Collegium, wo er mit abgeſchnittenen Haaren ungepudert und ungeſchoren in einem ſchlechten Kleide bey Hammelfleiſch und Erdäpfeln groß gemacht wird. In Italien läßt man die Töchter in der Kindheit einen Ordenshabit tragen. Die Römer, wie mein Mann ſagt, hatten aus einer gleichen Klugheit eine beſondere Kleidung für die Jugend; und es war ein groſſes Feſt, wenn der Sohn zum erſtenmal ein Kleid mit Rabbatten anlegte. Könnten wir dieſen großen Exempeln nicht nachfolgen?

Ueberlegen Sie es doch einmal. Die Vereinigung des Adels wegen der Trauer hat mich zu dieſen Gedanken bewogen. Ich bin ꝛc.

IV.

Reicher Leute Kinder ſolten ein Handwerk lernen.

Der Hauptfehler unſrer mehrſten deutſchen Handwerker iſt der Mangel an Gelde. Das Söhngen einer bemittelten Mutter ſchämet ſich die Hand an eine Zange oder Feile zu legen. Ein Kaufmann muß er werden. Solte er auch nur mit Schwefelhölzern handeln: ſo erhält er doch den Rang über den Künſtler, der den Lauf einer Flotte nach ſeiner Uhr regiert; dem Könige Kronen, dem Helden Schwerdter und dem edlen Landmann Senſen giebt; über den Künſtler, der mit ſeiner Nehnadel den Mann macht, und den Gelehrten durch ſeine Preſſe Bewunderung und Ewigkeit verſchaft. Es hält ſchwer, ſich aus dieſem Zirkel zu heben:

> Wenn ein Handwerk einmal verachtet wird, ſo treiben es nur arme und geringe Leute; und, was arme und geringe Leute treiben, das will ſelten Geſchmack, Anſehen, Güte und Vortreflichkeit gewinnen.

Schrecklicher Zirkel, der uns an der Wiederaufnahme der mehrſten deutſchen Landſtädte zweifeln läßt! Indeſſen verdient die Wichtigkeit der Sache doch, daß man einmal dieſen Knoten auflöſe, und dasjenige Ende ergreife, was Natur und Vernunft am erſten hervorſtoſſen. Der Klügſte muß überall den Anfang machen; der ſoll für diesesmal der Reiche ſeyn, weil er es am erſten ſeyn kann. Der Reiche ſoll alſo gemeine Vorurtheile mit Füſſen treten, ſeine Kinder ein Handwerk lernen laſſen und ihnen ſeinen

mächti=

mächtigen Beutel geben, damit der böſe Zirkel zerſtöret werde.

Nichts giebt der Stadt London ein prächtigers Anſehen als die Buden ihrer Handwerker. Der Schuſter hat ein Magazin von Schuhen, woraus ſogleich eine Armee verſorgt werden kann. Beym Tiſchler findet man einen Vorrath von Sachen, welche hinreichen, ein königliches Schloß zu meubliren. Bey den Goldſchmieden iſt mehr Silberwerk als alle Fürſten in Deutſchland auf ihren Tafeln haben; und durch den Stadtſchmied leben hundert Dorfſchmiede, die ihm in die Hand arbeiten, und ihm die Menge von Waaren liefern, welchen er die letzte Feile und ſeinen Namen giebt.

Solche Handwerker dürfen es wagen, den königlichen Prinzen ihr Gilderecht mitzutheilen. Solche Handwerker ſind es, woraus der Lordmaire erwählt wird, und Parlamentsglieder genommen werden. Ein ſolcher war Tailor, der als Generalzahlmeiſter im letztern Kriege ſich als Meiſter zu dem Silberſervice bekannte, woraus er die Generalität bewirthete. Was iſt der Krämer dagegen, der mit Caffee und Zucker höckert, oder mit Mäuſefallen, Puppen und Schwärmern hauſirt?

Zur Zeit des Hanſeatiſchen Bundes hatte das deutſche Handwerk eben die Ehre, die es noch in England hat. Noch in dem vorigen Jahrhundert lieſſen es ſich die Vornehmſten einer Stadt gefallen, das Gilderecht anzunehmen; und Gelehrte machten ſich ſowol eine Ehre, als eine Pflicht daraus, Gildebrüder zu werden. Die fürſtlichen Räthe waren Zunftgenoſſen; und man hielt es für keinen Widerſpruch wie jezt, zugleich ein guter Bürger und ein guter Canzler zu ſeyn. Es iſt ein falſcher Grundſatz geweſen, der hier eine Trennung gemacht hat. Sehr viele

Strei=

Streitigkeiten und unnöthige Befreyungen würden ein Ende haben, wenn ſie nie erfolgt wäre. Jedes Amt, das ein Bürger übernimmt, würdiget ihn in ſeiner Maaſſe, und ertheilt ihm einige demſelben angemeſſene perſönliche Freyheiten. Es hindert ihn aber nicht, in allen übrigen, der bürgerlichen Laſten und Vortheile theilhaftig zu bleiben.

Der Verfall der deutſchen Handlung zog den Verfall des Handwerks nach ſich. Der berühmte Reichsabſchied, welcher die Handwerks-Mißbräuche heben ſollte, in der That aber den Gilden einen Theil ihrer bis dahin gehabten Ehre raubte, kam hierzu. Und der Kaiſer, der die Vereinigungen der Domcapittel und Ritterſchaften, wegen der Ahnenprobe beſtätigte, fand es ungerecht, daß die Gilden nicht alle Söhne von Mutterleibe gebohren in ihre Zunft aufnehmen wolten; gerade als ob es nicht die erſte und feinſte Regel der Staatsklugheit wäre, unterſchiedene Klaſſen von Menſchen zu haben, um jeden in ſeiner Art mit einem nothdürftigen Antheil von Ehre aufmuntern zu können. In deſpotiſchen Staaten iſt der Herr alles, und der Reſt Pöbel. Die glücklichſte Verfaſſung geht vom Throne in ſanften Stufen herunter, und jede Stufe hat einen Grad von Ehre, der ihr eigen bleibt, und die ſiebende hat ſo wohl ein Recht zu ihrer Erhaltung als die zweyte. Dieſe Grundſätze hatte man bey dem Reichsabſchiede ziemlich aus den Augen geſetzt; und die Wiſſenſchaften, welche ſich damals immer mehr und mehr ausbreiteten, erhoben den Mann, der von den Schuhen der Griechen und Römer ſchreiben konnte, über den Mann, der mit eigner Hand weit beſſere machte.

Den lezten Stoß empfiengen die Handwerke von den Fabriken. Die Franzoſen, welche ihr Vaterland verlaſ-

ſen

ſen mußten, adelten dieſen Namen. Fürſten und Grafen durften die Aufſicht über ihre Fabrikleute, welche für ihre Rechnung arbeiteten, haben; aber wer ihnen deswegen den Titel eines Amtsmeiſters hätte geben wollen, würde ihrer Ungnade nicht entgangen ſeyn. Der Miniſter eines gewiſſen Herrn war ein Lederfabrikant; aber kein Lohgerber. Nach dem Plan der neuen iſt es beſſer, daß alle Bürger Geſellen, und die Cammerräthe Meiſter ſeyn. Und die weitere Verachtung des Handwerks führet gerades Weges zu dieſer türkiſchen Einrichtung.

Dieſem Uebel kann nicht vorgebeugt werden oder reiche Leute müſſen Handwerker werden. Da der Gold- und Silberfabrikant, der Hut- und Strumpffabriquer an vielen Orten in Palläſten wohnet, und alle der Vorzüge genieſſet, welche Erfahrung, Klugheit, Aufführung und Reichthum gewähren kann: Warum ſollte ein Meiſter Hutmacher und ein Meiſter Strumpfwirker, wenn er es ſo hoch als jene bringt, nicht eben das Anſehen erlangen können? Die Meiſterſchaft iſt gewiß keine Unehre. Der Czar Peter der Große diente als Junge und Geſelle und ward Schifs-Zimmermeiſter. Der Krieg ward ehedem Zunftmäßig erlernt. Einer mußte als Junge und Knape gedient haben, ehe er Ritter oder Meiſter werden konnte. Die Zunftgerechten Krieger haben ſich zuerſt von dem gemeinen Landkrieger unterſchieden, und das iſt der erſte Urſprung des Dienſtadels geweſen. Noch jetzt iſt im Militairſtande ein Schatten dieſer Verfaſſung übrig. Einer muß erſt als Gemeiner gedient haben, ehe er von Rechtswegen zum Grade eines Officiers gelangen kann. Unter den Gemeinen finden ſich oft ſehr ſchlechte Leute, und man iſt in neuern Zeiten, wo jeder geſunde Kerl willkommen iſt, mindet aufmerkſam auf die Ehre der Recru-

ten.

ten. Allein es iſt darum kein Schimpf als Gemeiner gedienet zu haben, ob man gleich wegen des letztern Umſtandes ſchon anfängt den Recruten aus fürſtlichem Geblüte höher andienen zu laſſen, und überhaupt einen bedenklichen Eingang macht, jedes große Geſetz, dem ſich nur Peter der Große unterwarf, allmählig in Vergeſſenheit zu bringen, und damit die Ehre der Gemeinen, wovon doch der Geiſt des Regiments abhängt, zu vermindern.

Wenn es alſo an ſich eine Ehre iſt, Zunftgerecht ſeyn; und wenn ſich ſo gleich ein Handwerk hebt, ſo bald es nur Leute treiben, die demſelben den äuſſerlichen Glanz geben können: was hindert es denn. daß reiche Leute ihre Kinder ein Handwerk lernen laſſen? Man denke nicht, die Ehre ſey blos eine nothwendige Triebfeder des Militairſtandes. Der geringſte Bediente, der geringſte Handwerker ohne Ehrgeitz iſt insgemein ein ſchlechter Menſch.

Um aber dem Handwerke ſeine Ehre wieder zu geben, ſollte man jede Zunft zum wenigſten doppelt eintheilen. In England wie in Frankreich ſteht der handelnde Handwerker mit dem Tagwerkenden (journeyman) nicht in einer Gilde, und überall werden Kaufleute von Krämern unterſchieden,

Die Kaufleute machen billig die erſte Claſſe der Bürgerſchaft aus. Niemand aber ſollte zu dieſer Claſſe gehören, der nicht am Schluß des Jahrs beſcheinigen könnte, daß er eine nach den Umſtänden jedes Orts abgemeſſene Quantität einheimiſcher Produkten und im Lande verfertigter Waaren auswärts verkaufet habe Nächſt dieſen könnten diejenigen, welche mit fremden Waaren ins Große handeln, ihren Rang behalten.

Auf

Auf die Kaufleute aber ſollten alle Handwerker in ihrer Ordnung folgen, welche ein beſtimmtes Lager von ihrer Arbeit halten. Dieſen möchten die Handwerker, welche auf Beſtellung arbeiten oder Tagwerk machen, und gar keinen Verlag haben, folgen. Die Krämerey aber ſollte die unterſte Claſſe von allen ſeyn, oder jedem Bürger offen ſtehen, und folglich gar kein Gilderecht haben.

Denn was iſt doch in aller Welt mancher Krämer? Ein Mann der Tag und Nacht darauf denkt, neue Moden, neue Kleidungsarten und neue Reitzungen für den Geſchmack einzuführen; ein Mann der in der ganzen Welt herum lauſcht, ob nicht irgendwo eine ärmere Nation ſey, welche ein Stück Arbeit um etliche Pfennige wohlfeiler macht; und dann ſeinen Mitbürger, der unter mehrern Laſten und bey theurern Arbeitspreiſen, die ſeinige nicht gleich eben ſo wohlfeil geben kann, ums Brod bringt; ein Mann der jedem Handwerke mit klugem Fleiße nachſtellet, und ſo bald es einigen Fortgang hat, ſo fort auf Mittel und Wege denkt, etwas ähnliches oder etwas anders einzuführen, wodurch die einheimiſche Arbeit entbehret, geſtürzet, und der Vortheil in ſeine Hände gebracht werden kann. —

Der allezeit fertige Einwurf, deſſen ſich Käufer und Verkäufer bedienen: Es wird auswärts wohlfeiler gemacht, ſollte nicht leicht von einem jeden nach ſeinem Vorurtheil gebraucht, ſondern vom Policeyamte beurtheilet werden. Die Holländiſchen Fabrikſtoffen ſind alle wohlfeiler als die Franzöſiſche, und dieſe oft glänzender und verführeriſcher als die Engliſchen. Allein Frankreich hält dafür, und jeder kluger Menſch wird es dafür halten, daß der Staat weniger leide, wenn fünf Thaler an einen Einheimiſchen als drey an einen Fremden bezahlet werden.

den. Die Ausflucht, daß die holländiſchen Stoffen wohlfeiler ſeyn, berechtiget den franzöſiſchen Unterthan nicht, dieſe aus Holland kommen zu laſſen; und der Engländer muß ſeine Butter mit 8. 12. bis 18 Mgr. das Pfund bezahlen, wenn er ſie gleich aus Irrland unter der Hälfte frey in ſein Hauß geliefert erhalten könnte. Was würde auch ſonſt aus einem verſchuldeten Staate werden, wenn die Anflagen in demſelben alles theurer, und es dem Einheimiſchen unmöglich machten, gegen den Fremden zu gleichem Preiſe zu arbeiten? Unſerm ehmaligen zärtlichen Landesvater Ernſt Auguſt dem Andern, kam jedes Loth Silber das auf dem Hügel hieſelbſt gegraben wurde, auf vier Gulden zu ſtehen; und er gewann ſeiner Großmuth nach mehr dabey, als wenn er es vor einen Gulden hätte aus Amſterdam kommen laſſen. Denn was konnte er mehr gewinnen, als den Vortheil, armen Unterthanen Brod zu geben?

Die Alten hatten zwey Wege, dem Eigenſinn und der Uebertheurung der Handwerker zu wehren Dieſes war ein jährlicher freyer Markt und die Freymeiſterey. Das Große, das Ueberlegte, das Feine und das Nützliche, was in dieſem ihren Plan ſteckt, verdient die Bewunderung aller Kenner, und beſchämt alle Wendungen der Neuern. Durch tauſend Freymeiſter, welche in Hamburg auf einer ihnen angewieſenen Freiheit wohnen, entgeht dem Staate kein Pfennig; und zunftmäßige Handwerker werden durch ſie in der Billigkeit erhalten. Allein hundert Krämer, welche mit Ehren und Vorzügen dafür belohnet werden, daß ſie fremde Fabriken zum Schaden der einheimiſchen Handwerker empor bringen, alles Geld aus dem Lande ſchicken, und Kinder und Thoren täglich in neue Verſuchungen führen, hätten unſre Vorfahren nie geduldet. Ein Jahrmarkt dünk-

te ihnen genug zu ſeyn den Fremden auch etwas zuzuwenden, und ſowol die zünftige als freye Meiſterſchaft in Schranken zu halten.

Und was ſoll man von der geringen Art Krämer ſagen? Sollte es wohl der Mühe werth ſeyn ihnen Zunftrecht zu vergönnen? Sie müſſen, ſagen ſie, ſechs Jahr dieſe Handlung mühſam lernen, und ſich lange quälen, ehe ſie zu der nöthigen Wiſſenſchaft gelangen. Allein dieſe Lehrjahre ſind eigentlich bey der Kaufmannſchaft und nicht bey der Krämerey urſprünglich hergebracht. Und was iſt es nöthig den jungen Burſchen dasjenige mühſam lernen zu laſſen, was jede Krämerin, wenn ſie einen Monat in der Bude geweſen, insgemein beſſer als der ausgelernte Eheherr weis? Ich ſage wohlbedächtlich insgemein, denn es giebt auch große Krämer, welche eben ſo viel Einſicht, Erfahrung und Handlungswiſſenſchaft als der große Kaufmann gebrauchen. Dergleichen privilegirte Seelen rechne ich nie mit, wenn ich von dem großen Haufen ſpreche. Von jenem ſage ich nur, daß er die öffentliche Aufmunterung nicht verdiene, und daß die mit der Krämerey bis dahin verknüpft geweſene falſche Ehre die Anzahl der Krämer in vielen Städten unendlich vermehret, verſchiedene Handwerker völlig verdränge, andre blos zum pfuſchen und alle übrigen um zwey Drittheile herunter gebracht habe. Der ſchlechte Krämer ſorgt nicht dafür, auch nur einen einheimiſchen Bürſtenbinder empor zu bringen, und läßt ſogar die weiße Stärke, welche jede Hausmagd zu machen im Stande iſt, und worauf gerade hundert von hundert zu gewinnen ſind, aus Bremen kommen, ſo groß iſt ſeine Wiſſenſchaft und ſein Patriotiſmus. Wie glücklich werden unſre Nachbaren die Preuſſen ſeyn, wenn die mit einer weiſen Hinſicht auf die Verdienſte ſolcher Krämer gemachte Einrichtungen die Würkung haben,

daß

daß alle Handwerker ſich wieder zu ihrem alten Flor erheben, und alle ſolche Krämer zu Grabe begleiten.

Der handelnde Handwerker in England beſitzt ganz andre Eigenſchaften. Er lernt erſt das Handwerk, und dann den Handel. Die Geſellen eines handelnden Tiſchlers müſſen faſt eben ſo vollkommene Buchhalter als manche Kaufleute ſeyn. Der Meiſter greift keinen Hobel mehr an. Er ſieht ſeine vierzig Geſellen den Tag über arbeiten, beurtheilet dasjenige was ſie machen, verbeſſert ihre Fehler, zeigt ihnen Vortheile und Handgriffe, erfindet neue Werkzeuge, beobachtet den Gang der Moden, beſucht Leute von Geſchmack oder geht zu Künſtlern, deren Einſicht ihm dienen kann, und kömmt in ſeine Werkſtatt zurück, wenn er im Parlament das Wohl von Oſt- und Weſtindien mit entſchieden oder auf der Börſe ſeine Geſchäfte verrichtet hat.

Wie unterſchieden iſt dieſes Gemählde von unſern mehrſten deutſchen Fabriken. Da nimmt ein großer Herr Leute an, welche ſich ihm darbieten, und ein hübſches Projekt ausgedacht haben. Der vornehme Stümper, der durch einen glücklichen Zufall ein gutes und patriotiſches Herz empfangen hat, ſiehet es mit beyden Augen an, verliebt ſich in die Hofnung ſein Vaterland aufzuhelfen, überläßt ſich dem ſchlauen Projektmacher, der nur nach ſeinem Beutel trachtet, und findet die erſte Probe unverbeſſerlich. Sein Auge entdeckt ihm nichts an dem Stoffe der ihm vorgelegt wird. Er weis nicht, ob zu viel oder zu wenig Wolle, Zeit und Arbeit daran verwendet iſt; er kennt keine Arbeit; hat kein Maaß der Zeit; keine Hand zum Gefühl; und keinen einzigen durch Erfahrung und Einſicht geſtärkten Sinn, um eine Sache richtig und ſchnell zu beurtheilen; und doch will er eine Fabrik regieren. Allein was kommt am Ende heraus? Er freuet ſich noch, und iſt längſt betrogen —

zur Strafe, daß er das Handwerk nicht ordentlich gelernet hat.

Doch ich habe mich aus meinem Wege entfernt. Die Eintheilung der Handwerker in Handelnde und Tagwerker, und die Erhebung der erſtern zu dem Range wahrer Kaufleute, ſolte dienen, dem Reichen, der ſeinen Sohn ein Handwerk lernen laſſen will, einen Proſpect zu geben, daß er ſich keinesweges erniedrige, wann er dieſen Schritt thut. Sein Sohn kann als handelnder Handwerker mit Recht zu eben der Ehre gelangen, wozu es der vornehmſte Banquier (das Wort klingt) wenn er glücklich iſt, bringen kann. Es iſt nicht nöthig, daß er ein Tagwerker bleibe; und verwünſcht ſey der faule Junge, wenn er reich und dumm iſt, und höchſtens auf dem Faulbette aller Müßiggänger, der betretenen Mittelſtraſſe, liegen bleibt.

Die Ehre, wozu es reicher Leute Kinder im Handwerke bringen können, iſt gezeigt. Solte es nöthig ſeyn auch den Vortheil zu beweiſen? Ich denke er müſſe einem jeden ſelbſt einleuchten. Doch ein Exempel wird allemal noch gern angehört. Nicht leicht iſt ein Ort zur Lohgerberey beſſer gelegen, als die hieſige Stadt; und wenn wir wollen, ſo müſſen alle Häute aus Oſtfriesland ſich zu uns ziehen. Das hieſige Lohgerberamt hat Proben ſeiner Erfahrung und Geſchicklichkeit gegeben. Es iſt ſtark und reich geweſen, und noch jetzt in ziemlichem Anſehen, wiewohl es nach und nach immer mehr abnimmt, weil unſre Krämer ſich ein Geſchäfte daraus machen, allerley fremdes Leder einzuführen. Worinn ſteckt aber die wahre Urſache des Verfalls? Darinn, daß jeder Lohgerber nicht einige tauſend Thaler im Vermögen hat.

Von dem engliſchen Leder ſagt man, daß ſechs Jahre darüber hingehen, ehe eine rohe Haut gar und zeitig werde.

Vielleicht iſt hier etwas übertrieben. Aber wahrſcheinlich iſt es, daß alle Häute, wenn ſie drey Jahre zu ihrer Gare und Reife haben, unendlich ſchöner, dauerhafter und edler werden, als ſie im erſten und andern Jahre ſind. Wenn nun unſere Lohgerber ein ſolches Capitel hätten, um alle Häute, welche jährlich in Oſtfriesland und hieſigen Gegenden fallen, anzukaufen, und ſolche die gehörige Zeit von Jahren über reifen laſſen zu können, würde ſodenn nicht die hieſige Zubereitung der engliſchen und brabandiſchen gleich, und der Vortheil ſo viel größer ſeyn? Ein Lohgerber, der ſeine Felle unter zwölf Monaten losſchlagen muß, gewinnet vielleicht kaum 4 p. C. und wer ſie drey Jahre liegen laſſen kann, nicht unter 30. Von denen die ihm den größten Vortheil geben, wird er geſegnet, von dem Taglöhner hingegen, dem ſeine Schuh von halbgarem Leder im erſten Regen zerflieſſen, ohne Vortheil verdammet.

Ich betrachte die Sache jetzt nicht von ihrer edelſten Seite: ſondern nur von derjenigen, welche auch dem gemeinſten Auge aufſtößt. Sonſt hat Rouſſeau bereits die Gründe gezeigt, warum ein jeder Menſch ein Handwerk lernen ſolle, damit er nicht nöthig habe fremdes Brod zu eſſen, wenn er eignes haben könnte. Man ſah dieſe wichtige Wahrheit ehedem nicht deutlicher ein, als in der Türkey, wo der gefangene Ungariſche Magnat, weil er nichts gelernet hatte, vor dem Karren gieng, und der Handwerker ſeine Sklaverey ſo leidlich als möglich hatte. Wie viel Bedienungen und Stände ſind nicht in der Welt, welche zwar einen Mann, aber nicht den ſechſten Theil ſeines Tages erfordern. Was macht er mit den übrigen Fünfſechſteln? Er ſchläft, und ißt und trinkt und ſpielt und gähnt, und weis nicht was er mit ſeiner Zeit anfangen ſoll. Wie mancher Gelehrte wünſchte ſich etwas arbeiten zu können, wo-

bey er ſeinen Kopf und ſeine Augen minder anſtrengen, und ein Stück Brod im Schweiſſe ſeines Angeſichts eſſen könnte, wofür jetzt ſeiner verſtopften Galle oder ſeinem verſäuerten Magen eckelt? In einem Lande, worinn ſich hunderttauſend Menſchen befinden, haben zehntauſend gewiß, um nur wenig zu ſagen, den halben Tag nichts zu thun. Man ſetze dieſen halben Tag zu ſechs Stunden; ſo werden alle Jahr an die zwey und zwanzig Millionen Stunden, und wenn man jede nur auf 1 Pfennig anſchlägt, an die hunderttauſend Thaler verlohren. Würde aber, wenn ein jeder ein Handwerk könnte, ihn ſeine Geſchicklichkeit und der dem Menſchen gegebene natürliche Trieb zur Arbeit nicht reitzen, etwas mit ſeinen Händen zu ſchaffen? Jedoch dieſe Betrachtungen gehören eigentlich nicht zur Sache.

Eine ſehr wichtige aber iſt es, daß Ihro Königliche Hoheit unſer gnädigſter Herr, dermaleinſt aus einem Lande zu uns kommen werden, wo alle Handwerker zur größten Vollkommenheit gediehen ſind. Es iſt kein Zweifel, oder Höchſtdieſelbe werden wünſchen, alles bey dero geliebten Unterthanen zu finden, und nichts in der Fremde ſuchen zu müſſen. Die erſten Eindrücke, welche Höchſtdieſelbe von Ihren zärtlichen und rechtſchaffenen Eltern (der Glanz des Thrones darf niemanden hindern, dieſe privat Tugenden an des Königs und der Königinn Maj. Maj. zu bewundern) erhalten, ſind die geheiligten Pflichten, welche ein Landesherr gegen ſein Volk zu beobachten hat; und unter dieſe rechnet man nunmehr auch, daß ein Landesherr als Vater ſeinen Kindern das Brod nicht entziehe und es den Fremden gebe. Seine Königl. Hoheit werden dieſe geheiligte Wahrheit gewiß früh hören, und gern ausüben. Wie aber, wenn unſre Handwerker alsdann nichts liefern können, was einen Herrn, der von ſeiner erſten Jugend an alles

beſſer

beſſer und vollkommener geſehen hat, mit Billigkeit befrie- digen kann? Wenn der Schlöſſer ein Grobſchmied; der Bildhauer ein Holzſchuhmacher, und der Mahler ein Mi- chel angelo della ſcopa iſt? Wenn wir bey den dankbar- ſten Herzen uns mit unſern dummen Fingern hinter die Ohren kratzen müſſen? oder da ſtehen wie der Junge des Hogarths *), welchem die Paſtete in den Fäuſten bricht, und die Brühe durch die Hoſen fließt? Werden wir denn nicht mit Wahrſcheinlichkeit ſehen, und mit Recht erleiden müſſen, daß der Herr dasjenige, was er gebraucht, daher kommen laſſe, wo die Eltern ihre Kinder das Handwerk beſſer lernen laſſen? wird nicht der ganze Hof dem Exem- pel des Herrn folgen? Und wird nicht das Exempel des Ho- fes alle Affen du bon ton mit Recht dahin reiſſen? Dann werden wir klagen; und wie alle diejenigen, die ihre Schuld fühlen, ungerecht genug ſeyn, über diejenige zu murren, die uns mit Recht verachten. Wir werden den beſten Herrn nicht ſo lieben, wie er es verdient, und aus Schaam zu- letzt undankbar werden.

Jhro Königliche Hoheit, Ernſt Auguſt der Andre, hat- ten die Gnade einige Handwerker reiſen zu laſſen. Man weis wie der Erfolg davon geweſen, und wie weit der

 Schlöſ-

*) In the Noon. Hogarth war auch ein Handwerker, der auf Beſtellung und zum Verkauf arbeitete. In ſeiner Stube, worinn er die ihn täglich beſuchende Fremde, im Nachtrocke mit der Mütze in der Hand ehrbar empfieng, hatte er einen kleinen Schrank, worinn alle ſeine Werke, die er öffentlich verkaufte, bereit lagen. Hier erklärte er denn wohl ſelbſt ſei- nen Käufern den Sinn verſchiedener Grouppen, und verkaufte davon vor etliche Schillinge. Allein zu welchem Ruhm hat er es nicht gebracht, und würde nicht die groſſe Welt ſeinen Um- gang mit Eyfer geſucht haben, wenn er den beſondern Geiſt in ſeinen Reden gehabt hätte, welchen er in ſeinen Karikatu- ren zeigte?

Schlöſſer, welcher ſich dieſe Gnade recht zu Nutze machte, alles übertraf, was wir in der Art jemals geſehen hatten. Seine Geſchicklichkeit hat andre gebildet, die ihn zwar nicht erreicht, ſich aber merklich gebeſſert haben. Ihro Königliche Majeſtät von Großbritannien fordern die hieſigen Gilden auf, und bieten den jungen Leuten, welche ein Handwerk gelernet haben und Genie zeigen, die Reiſekoſten und alle mögliche Beförderung an. Was können wir in der Welt mehr erwarten, und iſt es nicht eine auſſerordentliche Vorſorge auf die künftigen Zeiten, daß diejenigen Knaben, welche ſich jezt zum Handwerke begeben, gerade zu der Zeit, wann die Minderjährigkeit unſers Hofnungsvollen Landesherrn ein Ende nimmt, und unſre getreuſten Wünſche Ihn zu uns führen werden, nicht bloß ausgelernte, ſondern auch groſſe Meiſter ſeyn können? Machen wir uns nicht vorſezlich alles des Unwillens, des Murrens und der Undankbarkeit ſchuldig, welche uns dereinſt, wann wir als zunftmäßige Stümper den Fremden nachgeſezt werden, gewiß dahin reiſſen wird, im Fall wir uns nicht mit dankbarem Eyfer beſtreben, dieſe Gelegenheit mit beiden Händen zu ergreifen?

Was können alſo vernünftige und bemittelte Eltern beſſer thun, als ihre Kinder ein Handwerk lernen laſſen? Mit der Krämerey wird es in zwanzig Jahren ſehr betrübt ausſehen, da ſich alles in Krämer verwandelt und zulezt einer den andern zu Grunde richten muß. Es iſt zu viel gefordert, daß einer bloß von der Krämerey leben will. Die Modenkrämer in der ganzen Welt wiſſen ihre Coeffüren, ihre Broderien, und alle Arten Galanterien ſelbſt zu machen. Die Tyroler arbeiten auf der Reiſe, und machen in jeder müßigen Stunde die Ohrringe, die Halsgeſchmeide, die Zitternadeln, die Bouquets, die Allongen und unzähli=

zählige andre Dinge ſelbſt, die ſie verkaufen. Die Italiäner machen überall Mauſefallen, Barometer und Diaboli Carteſiani. Die Franzoſen reiben wenigſtens Tabak, um bey einem kleinen Handel die übrigen Stunden nützlich anzuwenden. Das geſchieht, weil ſie eine Kunſt oder ein Handwerk zum Grunde ihrer Handlung gelegt haben. Bey uns hingegen - - - - - O Scarron! Scarron! wo bleibt deine Perüke und was darunter ſaß?

Zur Urkunde der Wahrheit deſſen was oben angeführt, ſetzen wir folgendes Reſcript hieher:

Wir Georg der Dritte von Gottes Gnaden König und Churfürſt.

Uns iſt aus Eurem Berichte vom 11. Febr. unterthänigſt vorgetragen worden, was maſſen in der Stadt Oſnabrück eben wie in andern Städten des Hochſtifts die zur Aufnahme derſelben vorzüglich dienenden Handwerke nach und nach in Abnahme und Verfall gerathen ſind.

Da wir nun aus beſondrer Gnade für die dortige Bürgerſchaft Uns gnädigſt entſchloſſen haben, die nöthigſten und dienlichſten derſelben beſtens wieder herzuſtellen, insbeſondere aber einige junge Leute, welche demſelben ſich zu widmen gedenken, und dazu eine vorzügliche Fähigkeit zeigen, nachdem ſie ſattſam vorbereitet und tüchtig befunden ſeyn werden, auf ihren Reiſen zu unterſtützen, und bey ihrer Wiederkunft auf alle thunliche Weiſe zu befördern:

So habet ihr dem dortigen Magiſtrat von dieſer Unſerer Abſicht Eröffnung zu thun, und von demſelben weitere Vorſchläge einzuziehen, auf was Art hierunter das vorgeſetzte Ziel am beſten erreichet werden könne. Wir ꝛc. St. James den 22 Merz 1766.

V.

Die Spinnſtube,
eine Oßnabrückiſche Geſchichte.

Selinde, wir wollen ſie nur ſo nennen, ihr Taufnahme war ſonſt Gertraud, war die älteſte Tochter redlicher Eltern, und von Jugend auf dazu gewöhnt worden, das Nöthige und Nützliche allein ſchön und angenehm zu finden. Man erlaubte ihr jedoch, ſo viel möglich, alles Nothwendige in ſeiner größten Vollkommenheit zu haben. Ihr Vater, ein Mann von vieler Erfahrung, hatte ſie in Anſehung der Bücher auf ähnliche Grundſätze eingeſchränkt. Die Wiſſenſchaften, ſagte er oft, gehören zum Ueppigen der Seele; und in Haushaltungen oder Staaten, wo man noch mit dem Nothwendigen genug zu thun hat, muß man die Kräfte der Seelen beſſer nützen. Selinde ſelbſt ſchien von der Natur nach gleichen Regeln gebauet zu ſeyn, und alles Nothwendige in der größten Vollkommenheit zu beſitzen.

Die ganze Haushaltung beſtand eben ſo. Wo die Mutter von einer beſſern Art Kühe oder Hüner hörte; da ruhete ſie nicht eher, als bis ſie daran kam.

Man fand das ſchönſte Gartengewächſe nur bey Selinden. Ihre Rüben giengen den märkiſchen weit vor; und der Biſchof hatte keine andre Butter auf ſeiner Tafel, als die von ihrer Hand gemacht war. Was man von ihrer Kleidung ſehen konnte, war klares oder dichtes Linnen, ungeſtickt und unbeſetzt; jedoch ſo nett von ihr geſäumt, daß man

man in jedem Stiche eine Grazie verſteckt zu ſeyn glaubte. Das einzige, was man an ihr überflüßiges bemerkte, war ein Heideblümgen in den lichtbraunen Locken. Sie pflegte aber dieſen Staat damit zu entſchuldigen, daß es der einzige wäre, welchen ſie jemals zu machen gedächte; und man konnte denſelben um ſo viel eher gelten laſſen, weil ſie die Kunſt verſtand, dieſe Blumen ſo zu trocknen, daß ſie im Winter nichts von ihrer Schönheit verlohren.

In ihrem Hauſe war Eingangs zur rechten Hand ein Saal oder eine Stube, welches man ſo genau nicht unterſcheiden konnte. Vermuthlich war es ehedem ein Saal geweſen. Jetzt ward es zur Spinnſtube gebraucht, nachdem Selinde ein helles, geräumiges und reinliches Zimmer mit zu den erſten Bedürfniſſen ihres Lebens rechnete. Aus derſelben gieng ein Fenſter auf den Hünerplatz; ein anders auf den Platz vor der Thüre, und ein drittes in die Küche, der Kellerthür gerade gegenüber. Hier hatte Selinde manchen Tag ihres Lebens arbeitſam und vergnügt zugebracht, indem ſie auf einem dreybeinigten Stuhle, (denn einen ſolchen zog ſie dem vierbeinigten vor, weil ſie ſich auf demſelben, ohne aufzuſtehen und ohne alles Geräuſch auf das geſchwindeſte herumdrehen konnte) mit dem einen Fuſſe das Spinnrad und mit dem andern die Wiege in Bewegung erhalten, mit einer Hand den Faden und mit der andern ihr Buch regiert, und die Augen bald in der Küche und vor der Kellerthür, bald aber auf dem Hünerplatze oder vor der Hausthür gehabt hatte. Oft hatte ſie auch zugleich auf ihre Mutter im Kindbette Acht gehabt, und die ſpielenden Geſchwiſter mit einem freudigen Liede ermuntert. Denn das Kindbette ward zu der Zeit noch in einem Durtich (dortoir) gehalten, wovon die Staatsſeite in die Spinnſtube gieng und mit ſchönem Holzwerk, welches Pannel

hieß,

hieß, nun aber minder glücklich *) Boiſerie genannt wird, gezieret war. Desgleichen hatten die Eltern ihre Kinder noch mit ſich in der Wohnſtube, um ſelbſt ein wachſames Auge auf ſie zu haben Ueber dem Durtich war der Hauptſchrank, worinn die Briefſchaften, die Becher und andre Erbſchaftsſtücke verwahret waren; und auch dieſen hatte Selinde zugleich vor Dieben bewahrt.

Wann die langen Winter-Abende herankamen, ließ ſie die Hausmägde, welche ſich daher ebenfalls überaus reinlich halten mußten, mit ihren Rädern in die Spinnſtube kommen. Man ſprach ſodann von allem, was den Tag über im Hauſe geſchehen war, wie es im Stalle und im Felde ſtünde, und was des andern Tages vorzunehmen ſeyn würde. Die Mutter erzählte ihnen auch wohl eine lehrreiche und luſtige Geſchichte, wenn ſie haſpelte. Die kleinen Kinder liefen von einem Schooße zum andern, und der Vater genoß des Vergnügens, welches Ordnung und Arbeit gewähren, mittlerweile er ſeine Hände bey einem Fiſch- oder Vogelgarn beſchäftigte, und ſeine Kinder durch Fragen und Räthſel unterrichtete. Bisweilen ward auch geſungen, und die Räder vertraten die Stelle des Baſſes. Um alles mit wenigem zu ſagen: ſo waren alle nothwendige Verrichtungen in dieſer Haushaltung ſo verknüpft, daß ſie mit dem mindeſten Zeitverluſt, mit der möglichſten Erſparung überflüßiger Hände und mit der größten Ordnung geſchehen konnten; und die Spinnſtube war in ihrer Anlage ſo vollkommen, daß man durch dieſelbe auf einmal ſo viele Abſichten erreichte, als möglicher Weiſe erreichet werden konnten.

Nicht

*) Pannel, ouvrage a pans, oder Stückelarbeit, wovon auch das Wort Pfennig als das erſte Stück eines Schillings ſeinen Urſprung hat, druckt die Sache unſtreitig beſſer aus, als boiſerie.

Nicht weit von dieſer glücklichen Familie lebte Ariſt; der einzige Sohn ſeiner Eltern, und der frühe Erbe eines ziemlichen Vermögens. Als ein Knabe und hübſcher Junge war er oft zu Selinden in die Spinnſtube gekommen, und hatte manche ſchöne Birn darinn gegeſſen, welche ſie ihm geſchälet hatte. Nach ſeiner Eltern Tode aber war er auf Reiſen gegangen, und hatte die groſſe Welt in ihrer ganzen Pracht betrachtet. Er verſtand die Baukunſt, hatte Geſchmack und einen natürlichen Hang zum Ueberflüßigen, welchen er in ſeiner erſten Jugend nicht verbergen konnte, da er ſchon nicht anders als mit einem Federhute in die Kirche gehen wollte. Man wird daher leicht ſchlieſſen, daß er bey ſeiner Wiederkunft jene eingeſchränkte Wirthſchaft nicht von ihrer beſten Seite betrachtet und die Spinnſtube ſeiner Mutter in einen Vorſaal verändert habe. Jedoch war er nichts weniger als verderbt. Er war ein billiger und vernünftiger Mann geworden, und ſein einziger Fehler ſchien zu ſeyn, daß er die edle Einfalt als etwas niedriges betrachtete und ſich eines braunen Tuchs ſchämte, wenn andre in goldgeſticktem Scharlach über ihn triumphirten.

Seine Eltern hatten ſeine frühe Neigung zu Selinden gern geſehen, und die ihrigen wünſchten ebenfalls eine Verbindung, welche allen Theilen eine vollkommene Zufriedenheit verſprach. Seinen Wünſchen ſetzte ſich alſo nichts entgegen; und ſo viele Schönheiten als er auch auswärts geſehen hatte, ſo war ihm doch nichts vorgekommen welches ihre Reitzungen übertroffen hätte. Er widerſtand daher nicht lange ihrem mächtigen Eindruck, und der Tag zur Hochzeit ward von den Eltern mit derjenigen Zufriedenheit angeſetzt, welche eine ausgeſuchte Ehe unter wohlgerathenen Kindern insgemein zu machen pfleget. Allein ſo oft Ariſt ſeine Braut beſuchte, fand er ſie in der Spinn-

ſtube, und er muſte manchen Abend, die Freude, ſeine Geliebte zu ſehen, mit dem Verdruß, zwiſchen Rädern und Kindern zu ſitzen, erkaufen.

Er konnte ſich endlich nicht enthalten, einige ſatyriſche Züge gegen dieſe altväteriſche Gewohnheit auszulaſſen. Iſt es möglich, ſagte er einsmal gegen den Vater, daß Sie unter dieſem Geſumſe, unter dem Geplauder der Mägde und unter dem Lärm der Kinder ſo manchen ſchönen Abend hinbringen können? In der ganzen übrigen Welt iſt man von der alten deutſchen Gowohnheit, mit ſeinem Geſinde in einem Rauche zu leben, zurück gekommen, und die Kinder können unmöglich edle Geſinnungen bekommen, wenn ſie ſich mit den Mägden herum zerren. Ihre Denkungsart muß nothwendig ſchlecht, und ihre Aufführung nicht beſſer gerathen. Ueberall wo ich in der Welt geweſen, haben die Bediente ihre eigne Stube; die Mägde haben die ihrige beſonders; die Kammerjungfer ſitzt allein; die Töchter ſind bey der Franzöſin; die Knaben bey dem Hofmeiſter; der Herr vom Hauſe wohnt in einem und die Frau im andern Flügel. Blos der Eßſaal nebſt einigen Vorzimmern dienen zu gewiſſen Zeiten des Tages, um ſich darinn zu ſehen und zu verſammlen. Und wenn ich meine Haushaltung anfange, ſo ſoll die Spinnſtube gewiß nicht im Corps de logis wieder angelegt werden.

Mein lieber Ariſt, war des Vaters Antwort, ich habe auch die Welt geſehen, und nach einer langen Erfahrung gefunden, daß Langeweile unſer gröſter Feind, und eine nützliche Arbeit unſre dauerhafteſte Freundinn ſey. Da ich auf das Land zurückkam, überlegte ich lange, wie ich mit meiner Familie meine Zeit für mich ruhig und vergnügt hinbringen wollte. Die Sommertage machten mich nicht verlegen. Allein die Winterabende fielen mir

deſto

deſto länger. Ich fieng an zu leſen, und meine Frau nähete. Im Anfang gieng alles gut. Bald aber wollten unſere Augen dieſe Anſtrengung nicht aushalten, und wir kamen oft zu dem Schluſſe, daß das Spinnen die einzige Arbeit ſey, welche ein Menſch bis ins höchſte Alter ohne Nachtheil ſeiner Geſundheit aushalten könnte. Meine Frau entſchloß ſich alſo dazu; und nach und nach kamen wir zu dem Plan, welcher ihnen ſo ſehr mißfällt. Dies iſt die natürliche Geſchichte unſers Verfahrens; Nun laſſen Sie uns auch Ihre Einwürfe als Philoſophen betrachten.

In meiner Jugend diente ich unter dem General Montecuculi. Wie oft habe ich diſen Helden in regnigten Nächten auf den Vorpoſten, ſich an ein ſchlechtes Wachfeuer niederſetzen, aus einer verſauerten Flaſche mit den Soldaten trinken, und ein Stück Commisbrod eſſen ſehen? Wie gern unterredete er ſich mit jedem Gemeinen? Wie aufmerkſam hörte er oft von ihnen Wahrheiten, welche ihm von keinen Adjutanten hinterbracht wurden? Und wie groß dünkte er ſich nicht, wenn er in der Bruſt eines jeden Gemeinen Muth, Gedult und Vertrauen erwecket hatte? Was dort der Feldherr that, das thue ich in meiner Haushaltung. Im Kriege ſind einige Augenblicke groß; in der Haushaltung alle, und es muß keiner verlohren werden. Solte nun aber wohl dasjenige, was den Helden größer macht, den Landbauer beſchimpfen können? Iſt der Ackerbau minder edel als das Kriegeshandwerk? Und ſollte es vornehmer ſeyn, ſein Leben zu vermiethen, als ſein eigner Herr zu ſeyn, und dem Staate ohne Sold zu dienen? Warum ſollte ich alſo nicht mit meinem Geſinde wie Montecuculi mit ſeinen Soldaten umgehen?

Ein geſunder und reinlicher Menſch hat von der Natur ein Recht, ein ſtarkes Recht uns zu gefallen. Der Ehrgeitzige braucht ihn; die Wolluſt ſucht ihn; und der Geitz verſpricht ſich alles von ſeinen Kräften. Ich habe allzeit geſundes und reinliches Geſinde; und bey der Ordnung, welche wir in allen Stücken halten, fällt es uns nicht ſchwer, es wohl zu ernähren und gut zu kleiden. Das Kind macht nicht blos den Staatsmann; es macht auch eine gute Hausmagd; und es kann Ihnen, mein lieber Ariſt, nicht unbemerkt geblieben ſeyn, daß der Zuſchnitt ihrer Mützen und Wämſer ihnen eine vorzügliche Leichtigkeit, Munterkeit und Achtſamkeit gebe. Ich erniedrige mich nicht zu ihnen; ich erhebe ſie zu mir. Durch die Achtung, welche ich ihnen bezeige, gebe ich ihnen eine Würde, welche ſie auch im Verborgnen zur Rechtſchaffenheit leitet. Und dieſe Würde, dieſes Gefühl der Ehre dienet mir beſſer als andern die Furcht vor dem Zuchthauſe. Wenn ſie des Abends zu uns in die Stube gelaſſen werden, haben ſie Gelegenheit manche gute Lehre im Vertrauen zu hören, welche ſich nicht ſo gut in ihr Herz prägen würden, wenn ich ſie ihnen als Herr im Vorübergehen mit einer ernſthaften Miene ſagte. Durch unſer Betragen gegen ſie, ſind ſie verſichert, daß wir es wohl mit ihnen meynen, und ſie müßten ſehr unempfindliche Geſchöpfe ſeyn, wenn ſie ſich nicht darnach beſſerten. Ich habe zugleich Gelegenheit, ohne von meiner Arbeit aufzuſtehen, und meine Zeit zu verlieren, von ihnen Rechenſchaft wegen ihrer Tagesarbeit zu fordern, und ihnen Vorſchriften auf den künftigen Morgen zu geben. Meine Kinder hören zugleich wie der Haushalt geführet, und jedes Ding in demſelben angegriffen werden muß Sie lernen gute Herrn und Frauen werden. Sie gewöhnen ſich zu der nothwendigen Achtſamkeit auf Kleinigkeiten; und ihr

Herz

Herz erweitert ſich bey Zeiten zu den chriſtlichen Pflichten im niedrigen Leben, wozu ſich andre ſonſt mehr aus Stolz als aus Religion herab laſſen. Ordentlicher Weiſe aber laſſe ich meine Kinder mit dem Geſinde nicht allein. Wenn es aber von ungefehr geſchieht, ſo habe ich weniger zu fürchten, als andre, deren Kinder mit einem verachteten Geſinde verſtohlne Zuſammenkünfte halten. Ich muß aber dabey bemerken, daß ich meine Kinder hauptſächlich zur Landwirthſchaft, und zu derjenigen Vernunft erziehe, welche die Erfahrung mit ſich bringt. Von gelehrten Hofmeiſtern lernen tauſend die Kunſt nach einem Modell zu denken und zu handeln. Aufmerkſamkeit und Erfahrung aber bringen nützliche Originale oder doch brauchbare Copien hervor.

Ariſt ſchien mit einiger Ungedult das Ende dieſer langen Rede zu erwarten, und vielleicht hätte er Selindens Vater in manchen Stellen unterbrochen, wenn der Ernſt, womit dieſe ihrem Vater zuhörte, ihn nicht behutſam gemacht hätte. Es iſt einem jeden nicht gegeben, fiel er jedoch hier ein, ſich mit ſeinem Geſinde ſo gemein zu machen; und ich glaube, man thut allezeit am beſten, wenn man ſie in gehöriger Ehrfurcht und Entfernung hält. Alle Menſchen ſind zwar von Natur einander gleich. Allein unſre Umſtände wollen doch einigen Unterſchied haben; und es iſt nicht übel, ſolchen durch gewiſſe äuſſerliche Zeichen in der Einbildung der Menſchen zu unterhalten. Mit eben den Gründen, womit Sie mir die Spinnſtube anpreiſen, könnte ich Ihnen die Dorfſchenke rühmen. Und vielleicht bewieſe ich Ihnen aus der Geſchichte des vorigen Jahrhunderts, daß verſchiedene Kaiſer und Könige, wenn ihnen die allezeit in einerley Gemüthsuniform erſcheinende Hofleute Langeweile verurſachet, ſich oft in einem Baurenhauſe gelabet, und ihren getreueſten Unterthanen unerkannter Weiſe zugetrunken haben.

Und Sie wollten dieſes verwerfen? verſetzte Selindens Vater mit einem edlen Unmuthe. Sie wollten eine Handlung lächerlich machen, welche ich für die gnädigſte des Königs halte? Kommen Sie, fuhr er fort, ich habe hier noch ein Buch, welches ich oft leſe. Dieſes iſt Homer. Hier hören Sie (und in dem Augenblick las er die erſte Stelle ſo ihm in die Hand fiel): der alte Neſtor zitterte ein wenig, aber Hector kehrte ſich an nichts. Welch eine natürliche Schilderung, rief er aus? Wie ſanft, wie lieblich, wie flieſſend iſt dieſe Schattirung in Vergleichung ſolcher Gemählde, worauf der Held in einem einfärbigen Purpur ſteht, den Himmel über ſich einſtürzen ſieht, und den Kopf an einer poetiſchen Stange unerſchrocken in die Höhe hält? Wodurch war aber Homer ein ſolcher Mahler geworden? Warlich nicht dadurch, daß er alles in einen prächtigen aber einförmigen Modeton geſtimmt, und ſich in eine einzige Art von Naſen verliebt? Nein, er hatte zu ſeiner Zeit die Natur überall, wo er ſie angetroffen, ſtudirt. Er war auch unterweilen in die Dorfſchenke gegangen, und der ſchönſte Ton ſeines ganzen Werks iſt dieſer, daß er die Mannigfaltigkeit der Natur in ihrer wirklichen und wahren Gröſſe ſchildert, und durch übertriebene Vergröſſerungen oder Verſchönerungen ſich nicht in Gefahr ſetzt, ſtatt hundert Helden nur einen zu behalten. Er ließ der Helene ihre ſtumpfe Naſe, ohne ihr den ſchönen Hügel darauf zu ſetzen; und Penelopen ließ er in der Spinnſtube die Aufwartung ihrer Liebhaber empfangen.

Ariſt wollte eben von dem Durtich ſprechen, welcher beym Homer wie ein Vogelbauer in die Höhe gezogen wird, damit die darinn ſchlafende Prinzen nicht von den Ratzen oder andern giftigen Thieren angegriffen würden. Allein der Alte ließ ihn nicht zum Worte kommen, und ſagte

nur noch: ich weis wohl, die veredelten, verſchönerten, erhabenen und verwehnten Köpfe unſer heutigen Welt lachen über dergleichen Gemählde. Allein mein Troſt iſt: Homer wird in England, wo man die wahre Natur liebt, und ihr in jedem Stande Gerechtigkeit wiederfahren läßt, mehr geleſen und bewundert, als in dem ganzen übrigen Theile von Europa; und es gereicht uns nicht zu Ehre, wenn wir mit dem niedrigſten Stande nicht umgehen können, ohne unſre Würde zu verlieren. Es giebt Herrn, welche in einer Dorfſchenke am Feuer mit vernünftigen Landleuten, die das ihrige nicht aus der Encyclopedie, ſondern aus Erfahrung wiſſen, und aus eignem Verſtande wie aus ofnem Herzen reden, allezeit größer ſeyn werden, als orientaliſche Prinzen, die, um nicht klein zu ſcheinen, ſich einſchlieſſen müſſen. Wenn wir dächten, wie wir denken ſollten: ſo müßte uns der Umgang mit ländlichen unverdorbenen und unverſtelleten Originalen ein weit angenehmer Schauſpiel geben, als die Bühne, worauf einige abgerichtete Perſonen ein auswendig gelerntes Stück in einem geborgten Affekte daher ſchwatzen.

Wie Selinde merkte, daß ihr Vater eine Wahrheit, welche er zu ſtark fühlte, nicht mehr mit der ihm ſonſt eignen Gelaſſenheit ausdrückte, unterbrach ſie ihn damit, daß ſie ſagte: ſie würde ſichs von Ariſten als die erſte Gefälligkeit ausbitten, daß er ſeiner Mutter Spinnſtube wieder in den vorigen Stand ſetzen lieſſe. Und ſie begleitete dieſe ihre Bitte mit einem ſo ſanften Blick, daß er auf einmal die Satyre vergaß, und ihr unter einer einzigen Bedingung den vollkommenſten Gehorſam verſprach. Selinde wollte zwar Anfangs keine Bedingung gelten laſſen. Doch ſagte ſie endlich, die Bedingungen eines geliebten Freundes, können nichts widriges haben, und ich weis zum voraus, daß ſie zu unſerm gemeinſchaftlichen Ver-

gnügen ſeyn werde. Ariſt erklärte ſich alſo, und es ward von allen Seiten gut gefunden, daß Selinde ein Jahr nach ihres Mannes Phantaſie leben, und alsdann dasjenige geſchehen ſollte, was ſie Beyderſeits wünſchen würden. Jeder Theil hofte in dieſer Zeit den andern auf ſeine Seite zu ziehen.

Der Hochzeitstag gieng frölich vorüber, und wann gleich Ariſt ſich an demſelben in ſeiner ſchönſten Größe zeigte, ſo bemerkte man doch auf der andern Seite nichts was man Ueberfluß nennen konnte. Selindens Vater kleidete alle Arme im Dorfe neu; nur ſich ſelbſt nicht, weil ſein Rock noch völlig gut war. Er gab nicht mehr als drey Speiſen und ein gutes Bier, welches im Hauſe gemacht war. Denn der Wein war damals noch keine allgemeine Mode, und es hatte ſich kein Leibarzt beyfallen laſſen, der Braunahrung zum Nachtheil das Waſſer geſunder zu finden. Die Braut trug ihr Heideblümgen, und die liebenswürdige Sittſamkeit war das durchſcheinende Gewand vieler edlen und mächtigen Reitzungen. Sie war weis und nett ohne Pracht. Des andern Morgens aber erſchien ſie nach der Abrede in unausſprechlichen Kleidungen. Denn die Zeit hat die Modenamen aller Kopfzeuge, Hüllen und Phantaſien, welche zu der Zeit zum Putz eines Frauenzimmers gehörten, längſt in Vergeſſenheit kommen laſſen. Und wenn ſie ſolche auch erhalten hätte: ſo würde man ſie doch eben ſo wenig verſtehen, als dasjenige, was man in der Limburger Chronick *) von gemützerten, zeſlützerten, verſchnittenen und verzattelten, von kleinſpalt, kogeln, ſorkett und diſſelſett lieſet.

Selinde

*) Die Worte davon lauten in faſtis Limburg. S. 18. alſo: Die Kleidung von den Leuten in deutſchen Landen war alſo gethan. Die alte Leute mit Namen, trugen

Selinde, die alles was ſie war, jederzeit aus Ueberlegung war, ſpielete ihre neue Rolle würklich ſchöner, als wenn ſie ſolche gelernet hätte. Sie ſtand ſpät auf, ſaß bis um neun Uhr am Coffeetiſche, putzte ſich bis um zwey, aß bis um viere, ſpielete bis achte, ſetzte ſich wieder

gen lange und weite Kleider, und hatten nicht Knauff, ſondern an den Armen hatten ſie vier oder fünf Knäuff. Die Ermel waren beſcheidentlich weit. Dieſelben Röcke waren um die Bruſt oben gemützert und geflützert, und waren vornen aufgeſchlitzt bis an den Gürtel. Die junge Männer trugen kurze Kleider, die waren abgeſchnitten auf den Lenden, und gemützert und gefalten mit engen Armen. Die Kogeln waren groß Darnach zu Hand trugen ſie Röcke mit vier und zwanzig oder dreyßig Geren, und lange Hoicken, die waren geknaufft vornen nieder bis auf die Füß. Und trugen ſtumpe Schuhe. Etliche trugen Kugeln, die hatten vornen einen Lappen und hinten einen Lappen, die waren verſchnitten und gezattelt Das manches Jahr gewähret. Herren, Ritter und Knechte, wann ſie hoffarthen, ſo hatten ſie lange Lappen an ihren Armen bis auf die Erden, gefüdert mit Kleinſpalt oder mit Bund, als den Herren und Rittern zugehört, und die Knechte als ihnen zugehört. Die Frauen giengen gekleidet zu Hof und Danzen mit paar Kleidern, und den Unterrock mit engen Armen. Das oberſte Kleid hieß ein Sorkett, und war bey den Seiten neben unten aufgeſchliſſen, und gefüdert im Winter mit Bund, oder im Sommer mit Zendel, das da ziemlich einem jeglichen Weib war. Auch trugen die Frauen der Burgerſen in den Städten gar zierliche Hoicken, die nennte man Fyllen, und war das kleine Geſpenſe von Diſſelſett, krauß und eng beyſammen gefalten mit einem Same beynahe einer Spannen breit, deren koſtet einer neun oder zehn Gülden. Die Kugeln hiengen vermuthlich auch an den Kappen; und rührt daher das heutige Sprichwort: Kappen und Kugeln verſpielen.

zu Tiſche bis zehne, zog ſich aus bis um zwölfe und ſchlief wieder bis achte; und in dieſem einförmigen Zirkel verfloß der erſte Winter in einer benachbarten Stadt, wohin ſie ſich nach der Mode begeben hatten.

Wie der folgende Winter ſich näherte, fing Ariſt allmählig an Ueberlegungen zu machen. Sein ganzes Hausgeſinde hatte ſich nach ſeinem Muſter gebildet. In der Haushaltung war vieles verlohren, vieles nicht gewonnen, und in der Stadt ein anſehnliches mehr als ſonſt verzehrt. Er mußte ſich alſo entſchlieſſen auf dem Lande zu bleiben, wofern er ſeine Wirthſchaft in Ordnung halten wollte. Selinde hatte ihm bis dahin noch nichts geſagt. Denn auch dieſes hatte er ſich bedungen. Allein nunmehr da das Probejahr zu Ende gieng, ſchien ſie allmählig mit einem Blicke zu fragen, wiewohl mit aller Beſcheidenheit, und nur ſo, daß man ſchon etwas auf dem Herzen haben mußte, um dieſen Blick zu verſtehen.

Zur Zeit, wie Ariſt in Paris geweſen war, hatte man eben die Spinnräder erfunden, welche die Damen mit ſich in Geſellſchaft trugen, auf den Schooß ſetzten, und mit einem ſtählernen Hacken an eben derſelben Stelle befeſtigten, wo jetzt die Uhr zu hängen pflegt. Man drehete das Rad mit einem ſchönen kleinen Finger, und tändelte oder ſpann mit einem andern. Von dieſer Art hatte er heimlich eines für Selinden kommen laſſen; und für ſich ein Geſtell zu Knötgen. Denn die Mannsperſonen fingen eher an zu knötgen als zu trenſeln.*) Ehe ſichs Selinde verſah, rückte Ariſt mit dieſen allerliebſten Kleinigkeiten hervor; und gedachte damit eine Wendung gegen ſein fey-

*) Das Trenſeln, welches vor dreyßig Jahren Mode war, beſtand darinn, daß man goldene und ſilberne Borten, auch ſeidne Zeuge in ihre Fäden auflöſete. Viele modiſche Leute kauften ſich neue Borten, um ihre Hände ſolchergeſtalt zu beſchäftigen.

erliches Verſprechen zu machen. Vielleicht wäre es ihm auch eine Zeitlang geglückt, wenn nicht das charmante Mädgen mit einer unendlichen Menge Berloquen wäre gezieret geweſen. Sie wußte zwar die Geſchichte ihres Urſprungs, und zu welchem Ende der Gott der Liebe dieſe kleinen Siegeszeichen erfunden hatte, nicht. Allein ſie ſahe doch ganz wohl ein, daß dieſer überflüßige Zierrath ein kleiner Spott über ihre ehmaligen Grundſätze ſeyn ſollte. Indeſſen ſchwieg ſie und ſpann. Ariſt aber machte Knöttgen.

Kaum aber war ein Monat und mit dieſem die Neuigkeit vorüber, ſo fühlete Ariſt ſelbſt die ganze Schwere dieſer langweiligen Tändeley. Längſt hatte er eingeſehen, daß nichts, als nützliche Arbeit, die Zeit verkürzen, und ein dauerhaftes Vergnügen erwecken könnte. Allein dieſe ſeine Erkenntniß war unter dem Geräuſch jugendlicher Luſtbarkeiten verſchwunden; jetzt verwandelte ſie ſich aber in eine lebhafte Ueberzeugung, da die Noth ſich bey ihm als ein ernſthafter Sittenlehrer einſtellte. Er fing alſo an Selinden offenherzig und zärtlich zu geſtehen, wie es wohl ſchiene, daß ſie Recht behalten würde. . . . . .

Die Scene, welche hierauf erfolgte, iſt zu rührend um ſie zu beſchreiben. Es iſt genug zu wiſſen, daß Selinde den Sieg, und eine ganz neue Spinnſtube erhielt; woraus ſie, wie zuvor, ihre ganze Haushaltung regieren konnte. Nur wolte Ariſt nicht, daß ſie Eingangs zur linken liegen ſolte, weil er hier ſeinen Saal behalten, und die Damen ſo ihn beſuchten, wie im Menuet, von der rechten zur linken führen wollte. Dies ward leicht eingeräumt; und jedermann weis, daß ſie beyde unter Rädern und Kindern ein ſehr hohes und vergnügtes Alter erreichet haben. Man ſagt dabey, das die damalige Landesfürſtin ihnen die Ehre erwieſen, ſie in der Spinnſtube zu beſuchen; und

daß ſie zum Andenken derſelben eine dergleichen auf dem Schloſſe zu Jburg angelegt habe, welche bis auf den heutigen Tag die Spinnſtube genannt wird.

VI.

Man ſorge auch für guten Leinſaamen, wenn der Linnenhandel ſich beſſern ſoll.

Der Handel ins Große mit Leinſaat iſt ſo läuniſch und falſch, daß mancher, der dreyßig Jahre damit gehandelt, am Ende der Rechnung nicht das mindeſte gewonnen hat. Er würde auch längſt gefallen ſeyn, wenn nicht die Kaufleute, welche Schifstheile haben, und dieſe auf eine oder andre Art nutzen müſſen, ſich oft aus Noth und in Ermanglung andrer Speculationen damit bemengten, und noch dann und wann einen ſo plötzlichen Vortheil daraus zögen, daß ſie den Schaden vieler Jahre übertragen könnten. Es hat ſich daher auch dieſer Handel, nehmlich der große, welcher das Lein unmittelbar aus der Quelle holete, ſeit 1750 im hieſigen Stifte ganz verlohren; und der jetzige beſtehet darinn, daß einige Landkrämer mit demjenigen, was ſie von Bremen holen, hökern, oder aber die Landleute ſich zuſammen thun, und den Saamen ſelbſt zu Bremen einkaufen.

Die Urſache jenes Abfalls iſt folgende. Es geſchehen im Jahr aus den deutſchen Häfen zwey Farthen des Leinſaamens halber nach der Oſtſee. Die erſte zu Ende des Sommers, oder im Anfange des Herbſtes, und die andre zu Ende des Winters, oder im Anfange des Frühjahrs. Denn im November, December, Jenner und Februar kann

kann die Oſtſee nicht ohne große Gefahr befahren werden, und ſo müſſen die Schiffe ſich an obige beyde Perioden halten. Der Preis des Leinſaamens in den Häfen der Oſtſee richtet ſich natürlicher Weiſe nach der Menge der ankommenden Schiffe, und des vorhandenen Saamens.

Geſetzt nun, daß der Vorrath groß iſt, und wenig Schiffe kommen: ſo kaufen die, ſo im Auguſt und September abfahren, den Saamen ſehr wohlfeil. Sie legen denſelben in Bremen und Hamburg ab; und den Winter über erhält der Käufmann Briefe, daß wenig oder gar kein Leinſaamen für diejenigen, welche im Frühjahr dahin fahren werden, in den Häfen der Oſtſee angelanget ſey. Alsdenn erhöhen ſie den Preis, und gewinnen vielleicht hundert Procent.

Geſetzt aber umgekehrt, daß im Auguſt und September viele Schiffe nach der Oſtſee gehen, und zu der Zeit wenig Saamen in den dortigen Häfen vorhanden iſt: ſo müſſen ſie ihre Ladung theuer bezahlen. Läuft nun den Winter über Nachricht ein, daß vieler Saame auf Schlitten aus den innern Theilen Lieflandes in den Häfen angelanget ſey, und daß die Frühjahrsfahrer vor halb Geld kaufen werden: ſo verlieren ſie vielleicht hundert Procent.

Ein drittes Unglück kann ſeyn, daß die Verkäufer in der Oſtſee ſpeculiren wollen, und ihren Saamen, wenn die erſten Schiffe im Frühjahr ankommen, hoch halten, in der Meinung, daß noch mehrere kommen werden, zuletzt aber, wenn dieſe Meinung triegt, alles losſchlagen und den letzten Saamen zum Drittel des Preiſes abſchicken, wozu ſie ihn vorher verkaufet haben. Alsdenn ſind beyde, ſo wohl die Herbſt- als Frühjahrsfahrer, hintergangen.

Man ſollte denken, es lieſſe ſich dieſer Handel einigermaſſen in beſſeres Gleiß bringen, wenn die Herbſtfahrt

ganz eingeſtellet, und alles nach dem Frühjahrspreiſe in den Häfen der Oſtſee eingekaufet, nachher aber gar kein Schiff mit Leinſaat in einen deutſchen Hafen weiter mehr zugelaſſen würde, indem dadurch die Verkäufer in der Oſtſee von weitern Speculiren zurückgebracht werden würden. Allein andrer Schwierigkeiten, welche jeder Kornhändler einſehen kann, nicht zu gedenken; ſo können die erſten Frühjahrsfahrer vor den 6ten May nicht zurück ſeyn, und folglich ſehr viele Gegenden, wo früh geſäet wird, zu keinem Saamen gelangen. Der Unterſchied in der Saatzeit, und der öftere Mangel des Saamens in der Oſtſee im Herbſte, machen alſo zwey Farthen nothwendig, und daher entſteht es, daß diejenigen, ſo hier im Stifte den 22, 23, und 24 May ſäen, ihren Saamen oftmals fur 6 und 7 Thaler in Bremen kaufen, wann die hieſigen Landkrämer, welche ihren Vorrath gegen den April für die Frühſaat gemacht, und alſo von der Herbſtfarth gekaufet haben, 13 bis 16 Thaler nehmen müſſen. Oder aber der Preis des im Herbſt eingeholten Saamens läuft bereits in Bremen nach dem Verhältniſſe herunter, als die Nachrichten aus der Oſtſee melden, daß die Frühjahrsfahrer einen wohlfeilen Markt finden werden. Im vorigen Monat fiel daher jede Tonne ſchon um 18 Mrg.

Dies ſind die Folgen der Unſicherheit im großen Handel mit Leinſaat! und der kleine hat wiederum ſeine Tücke, wenn der Krämer den Saamen a) ein Jahr borgt, b) vor Mißwachs einſteht, und c) dasjenige, was ihm liegen bleibt, zu ſeinem Schaden behalten muß. Dieſe drey Gefahren verwirren manchem Krämer, beſonders wenn er erſt ein Unglück erlebt hat, den Kopf, und er nimmt um ſicher zu gehen den größten Vortheil.

Es hält ſchwer, den Folgen dieſer ganz natürlich wirkenden Urſachen in den hieſigen Landen vorzubauen; und

und beſonders die Verſuchung zu ſchwächen, worinn ſich der große Kaufmann befindet, nicht den beſten und theuerſten Saamen einzukaufen. Die Vorſorge der Landesobrigkeiten in den Häfen der Oſtſee kann nicht weiter gehen, als daß ſie den beſten und mittlern Saamen durch Zeichen an den Tonnen bemerket, und den ſchlechten gar ungezeichnet läßt. Allein was hilft dieſes, wenn das Kron-lein mehrentheils allein von den Holländern und faſt wenig von den Bremern eingekauft, folglich auch zu uns faſt gar nicht gebracht wird. Nur Schweden hat dieſes Jahr den Entſchluß faſſen können, einen eignen Commiſſair nach Riga zu ſchicken, durch denſelben alle Tonnen: welche für dieſes Reich geladen werden, zeichnen, und darauf ein Verbot zu erlaſſen, daß kein andrer Saame, als welcher von dem Commiſſair der Krone geſtempelt, ins Reich zugelaſſen werden ſolle. Die Ausführung dieſes Entſchluſſes iſt für unſre unverbundene Städte einzeln zu koſtbar; und noch haben ſie ſich nicht vereinigt einen gemeinſchaftlichen Conſul NB. der ſelbſt nicht handelt, zu dergleichen Verrichtungen in Riga oder anderwärts zu halten.

Indeſſen iſt doch ſo viel augenſcheinlich:

Daß eben, wie in Schweden, der beſte Leinſaamen unter obrigkeitlicher Aufſicht angeſchaft, und alle Unſicherheit abgewandt werden könne, wenn nachher, und ſo bald dieſes geſchehen, alle weitere Einfuhr verboten würde.

Der Preis in der Oſtſee, oder in Bremen, möchte nachher ſteigen und fallen: ſo hätte dieſes keinen Einfluß auf den angekauften Vorrath; und die Unſicherheit, welche vorhin der Kaufmann tragen und um derentwillen er ſich allerhand ſchädlicher Hülfsmittel bedienen müßte, fiele aufs ganze Land zurück. Dieſes leiſtete gleichſam die Aſſecuranz. In einem Jahre profitirte es nicht von der ſpätern Wohlfeiligkeit, und

im andern verlöhre es nicht bey der ſpätern Theurung, mithin hätte es im Durchſchnitt von dreyßig Jahren, wie jener Kaufmann, nichts daran verlohren oder gewonnen, aber allezeit ſicher guten ächten Saamen erhalten.

Wie iſt aber dieſer Endzweck zu erhalten? Soll die Obrigkeit den Saamen ſelbſt kommen laſſen? Dieſes iſt über⸗aus bedenklich, und was zuerſt mit der redlichſten Abſicht angefangen wird, den größten Mißbräuchen unterworfen. Hier im Stifte mag ehedem etwas ähnliches eingeführt ge⸗weſen ſeyn Dann die Bemühungen, welche weyland der Biſchof Ernſt Auguſt der Erſte anwandte, um den Handel mit Leinſaamen aus den Händen der Beamte und Vögte zu bringen, laſſen glauben, daß dieſes Uebel unter dem Schein der obrigkeitlichen Vorſorge eingeriſſen ſey.

Soll der Handel einer Compagnie anvertrauet wer⸗den? Dieſes würde allerdings das bequemſte ſeyn, wenn man nicht Monopolien befürchten müßte, wiewohl dieſes durch ein gutes Temperament leicht vermieden werden könnte

Das beſte unter allen ſcheinet mir eine Compagnie. zum Handel, aber dabey eine allgemeine freye Einzeichnung zu ſeyn. Ich will mich deutlicher erklären. Es treten ei⸗nige Perſonen zuſammen, welche den Einkauf nach der Vor⸗ſchrift übernehmen, ein Schif oder mehrere im Herbſt ab⸗ſchicken, den Saamen überkommen laſſen, die Bezahlung verfügen, und nichts wie die Proviſion nebſt der Aſſecu⸗ranz, wenn ſie wollen, daran verdienten, ſelbſt aber keine einzige Tonne für eigne Rechnung kommen lieſſen. Vor einem gewiſſen anzuſetzenden Tage meldeten ſich bey ihnen alle Krämer im Lande, und lieſſen die Anzahl der Tonnen einzeichnen, welche ſie verlangten. Jene bezahlten an der Quelle, dieſe zahlten beym Empfang der Tonnen. Die Rech⸗nungen der erſten würden einer obrigkeitlichen Perſon vorge⸗legt, darnach die Ausrechnung gemacht, und die Krämer er⸗

hielten

hielten den geſetzten Preiß, und zahlten darüber, wenn ihnen die Compagnie borgen wollte, ein zu beſtimmendes Intereſſe.

In der Theorie ſcheinet dieſem Plan nichts zu widerſtehen. Aber die Ausführung? Nun dieſe hängt blos von vielen kleinen Umſtänden ab, welche, da ſie einzig und allein die mindere oder mehrere Aufmerkſamkeit der Landesobrigkeit betreffen, zu berühren unnöthig ſind.

Nur eins iſt wichtig In der Gegend von hieſiger Stadt und der Seite von Oeſede geräth der rigaiſche, auch der pernauiſche: nach Biſſendorf und weiter hinauf der libauiſche; wo fein Flachs gezogen wird, der windauiſche Saame, und um Vorgloh das Seeländiſche Sack-lein am beſten. Allein in dieſe Abſichten muß ſich die Compagnie ſchicken, und vielleicht hätte dieſelbe Gelegenheit, eben ſo wie in Sachſen vor zwey Jahren geſchehen, mit Anconitaniſchen und andern Saamen Verſuche anſtellen zu laſſen, welches bey dem jetzigen Handel, wo der Krämer den Saamen nach dem Willen ſeiner Käufer kauft, nicht mit Sicherheit geſchehen kann. Die Compagnie kann bey obigem Plan allezeit beſtehen, und ſich überdem den Vortheil zueignen, welchen der gleiche Cours des Albertsthalers mit dem Rubel in den rußiſchen Provinzen den ſchlauen Holländern darbietet, und der zur geheimen Commerzrechnung gehöret.

VII.

Von dem Nutzen einer Geſchichte der Aemter und Gilden.

Es iſt kein Feld worinn die Gelehrten ſo viele Entdeckungen machen, als in der Handlung und dem Fabrikweſen. Denn da ſie ſehr vieles nicht wiſſen: ſo müſſen ſie nothwendig vieles zuerſt entdecken, und der kluge Kaufmann läßt

ſie ſchreiben, und die glücklichen Cammeraliſten ſich den Kopf mit neuen Vorſchlägen füllen, um vor ſich in der Stille ſeinen Handel ungeſtört zu behalten. Indeſſen würde es doch den Gelehrten nicht zu verdenken ſeyn, wenn ſie ſich um die Geſchichte der Handlung und beſonders der Aemter und Gilden jedes Orts einige Mühe geben wollten.

Dieſe Geſchichte aber hat ihre eigne Schranken. In den Lebensläufen großer Herrn macht die Abſtammung mit Recht ein großes aus. In der Geſchichte vornehmer Familien erwartet man große Thaten, Helden, und glänzende Scenen. In einer Staatsgeſchichte die Veränderungen ſeiner Verfaſſung, Geſetze, Gewohnheiten und Syſteme. In der Amts- und Gildengeſchichte aber können ſogar die Namen der Mitglieder und die Lebensläufe aller Gildemeiſter entbehret werden, es ſey denn, daß ſich einer durch eine neue Erfindung oder durch eine kühne Wendung in der Art des Gewerbes rühmlich hervorgethan habe.

Man denke nicht, daß eine ſolche Geſchichte ohne Nutzen und Reitzungen ſeyn würde. Wenn man höret, daß das Tuchmacher-Amt in hieſiger Stadt ehedem über zwey hundert Meiſter gezählt, und über zwey tauſend Menſchen ernähret habe: ſo würde es wahrlich kein geringer Anblick ſeyn, die Urſachen ſeines auſſerordentlichen Verfalls zu kennen, die Stuſſen, worauf es nach und nach geſunken, mit einem gerührten Auge zu betrachten, durch die Erkenntniß der Fehler, wodurch die geſetzgebende Macht einen ſolchen Verfall entweder befördert oder zugelaſſen, ſich zu beſſern, und die Berechnung der Folgen nach ihren Urſachen in einer zuſammenhängenden Kette zu haben. Eine ſolche Geſchichte würde einem Philoſophen faſt ſo vielen Stoff zu Betrachtungen als die Todten-Liſten geben. Sie würde den Fürſten die traurigen Folgen verſchiedener Auflagen und Einſchränkungen vorlegen; unſre Gedanken über die Handelsfreyheit berichtigen;

alte

alte Wege zum Erwerb wieder eröfnen, oder die Möglichkeit neuere zeigen. Wir würden aus derſelben die Abnahme verſchiedener Staaten deutlicher entdecken; die Einflüſſe auswärtiger Veränderungen gleichſam auf der That ertappen; die Klugheit mancher Nation in ihren Friedenſchlüſſen deutlicher bemerken; die großen Einſichten des handelnden Genies mit dankbarer Hochachtung erkennen, und unſre Bewunderung nicht blos dem Helden, ſondern auch dem großen privat Manne bezeigen können. Und wie mancher Kaufmann oder Künſtler würde nicht um Gewinnſt ſondern für ſeinen Ruhm arbeiten, wenn ihm dergleichen Jahrbücher die Unſterblichkeit verſicherten?

Staaten und Handwerks-Gilden haben ihre ungleichen Perioden. Manche ſterben ganz aus, oder fallen doch durch die Zeitumſtände ſo ſehr herunter, daß man auf andre Wendungen denken muß; welches die Geſchichte am beſten zeigen kann.

Die Urſachen, warum einige Handwerker dem Staat abſterben, ſind klar. Die Gilde der Panzerfeger mußte mit dem Panzer fallen. Die Schwerdſeger nahmen ab, wie die heutige Militz nach und nach vollkommener, und ihr Gewehr auf den Hütten gemacht wurde. Die alte Verfaſſung, da der Bürger noch zu Walle zog, und keine ſammetne Hoſen trug, ernährte weit mehr Weißgerber als die neuere, worinn der goldene Degen an einem ſeidenen Bande hängt, und der Soldat von auſſen verſorgt wird. Eine Mode von Federmuffen kann ein Pelzeramt ſehr herunter bringen; der Geſchmack an Rohrſtühlen alle Stühlmacher vertreiben; die Begierde alles von Mahagony-Holz zu haben, die Tiſchler zu Grunde richten; die Einfuhr der Eiſenwaare von den Eiſenhütten, wo alles durch Mühlen im Großen gearbeitet wird, die Zahl der Schmiede vermindern. Der Untergang der Tuchmacher

reißt

reißt die Schönfärber zu Boden. Die Art, wie die Uhren an großen Orten gemacht werden, verhindert alle Uhrmacher in kleinen Städten. Und ein Geſchichtſchreiber, der dieſe verſchiedenen Abfälle mit ihren Urſachen genau bemerkte, würde manchen jungen Künſtler anweiſen können, ſeine Aufmerkſamkeit dahin zu wenden, wohin der Hang der Moden, des Geſchmacks, des Eigenſinns, und der Staatsbedürfniſſe mit einem nur ſcharfen Auge einleuchtenden Blicke winket. Was würde es helfen, die beſten Hutmacher zu haben, wenn die Franzoſen es ſich einfallen lieſſen auf einmal Hüte von Wachstuche zu tragen? Wie leicht beraubt eine neue Mode das beſte Handwerk ſeines Verdienſtes? Und wohin muß ein Staat verſinken, der ſich hierinn zuvor kommen läßt oder nicht geſchwind ſein Handwerk ändert? Wie viele Wachstuch-Fabriken ſind nicht blos durch die papierne Tapeten geſtürzet worden? Und wer ſoll uns hierinn klug machen, wenn es eine Geſchichte nicht thut?

Und wie pragmatiſch könnte nicht eine ſolche Geſchichte gemacht werden? Denn ſo giebt der Urſprung eines jeden Amts ein Zeugniß von den Nothwendigkeiten der damaligen Zeit; von der Art zu handeln, zu kriegen, zu denken, ſich zu kleiden und zu ernähren. Der mächtige Anwachs eines Amts erweckt Vermuthungen von dem, was der Staat damals ausgeführet habe. Beym Verfall deſſelben entdeckt man, wie und wodurch eine Nation über die andre das Uebergewicht erhalten. Er kann die Veränderungen in dem Militair-Syſtem anzeigen, Geſetze und Moden erläutern, und den Bürger lehren, diejenige Verfaſſung, welche ehedem von zwanzig tauſend Schultern getragen wurde, nun aber kaum noch von ſo viel hunderten mit Angſt und Mühe empor gehalten wird, nach veränderten Umſtänden ſparſamer einzurichten. Wie viele Gewißheit würde nicht auch die Vergleichung der verſchiedenen Epoquen in der Handlungs- und

Staatsgeſchichte manchen Nachrichten geben? Jeder Krieg zwiſchen den Hanſeeſtädten und den nordiſchen Kronen hat einen ſichtbaren Einfluß auf die Gilden und Aemter in den niederſächſiſchen und weſtphäliſchen Städten gehabt. Zur Zeit, wie die Comtoirs zu Novogrod und Bergen in ihrem großen Anſehen waren, wurden über 20000 Stück Tücher aus hieſiger Stadt abgeſetzt Und die Wahrheit eines jeden Sieges, den die nordiſchen Völker, oder die Hanſeeſtädte erhalten, läßt ſich an dem Steigen und Fallen der niederſächſiſchen Handwerker ziemlich bemerken.

Nichts könnte uns die Urſachen von dem Verfall der mehrſten Städte deutlicher als eine ſolche Geſchichte entwickeln. Die öffentlichen Rechnungen einer Stadt, worinn die Einnahme von ein- oder ausgeführten Waaren verzeichnet iſt, würden zur Erläuterung und Controlle aller Begebenheiten dienen; und mit wie vieler Bewunderung und Neugierde würden wir dieſe Einflüſſe der öffentlichen Caſſen bemerken, woraus unſre Vorfahren ſo viele anſehnliche Gebäude mit einer recht ſtolzen Verſchwendung erbauet haben?

VIII.

Gedanken über eine Weinrechnung.

Die Geſchichtſchreiber haben bisher eine Hauptquelle zur Erläuterung der Geſchichte verfehlet; indem ſie ſich um die Weinrechnungen gar nicht bekümmert haben Gleichwohl zeiget die hiernach gedruckte Urkunde aus eines erbaren Raths Weinregiſter, welch einen vortreflichen Zuwachs die Staatsgeſchichte von Europa dadurch erhalten könnte; beſonders zu unſern gegenwärtigen Zeiten, wo man ſo ſehr auf die Erfindung und Schilderung hiſtoriſcher Charaktere erpicht iſt, und anſtatt in Handlungen zu reden, das Gemählde

mit ſchimmerndem Colorit beſchwert. Das ganze Gewicht der Niederſächſiſchen Kreis-Generalität, welche im Jahr 1626 vor hieſiger Stadt war, und die Coadjutorwahl des königl. däniſchen Prinzen unterſtützte, wird durch jene Weinrechnung ins Licht geſetzt. Man ſieht leicht, daß der Herzog von Sachſen-Weimar das mehrſte gegolten habe, weil er vier Ohm Wein bekommen; und um den hiſtoriſchen Charakter des Prinzen von Birkenfeld feſtzuſetzen, darf man nur ſagen: er war ein Herr, der mit einem Fäßgen von 58 ½ Maaß gern vorlieb nahm Der kaiſerl. General Graf von Anhalt aber mußte über die der Kreisgeneralität wiederfahrene Ehre, ſehr erzürnet ſeyn, indem ſein Zorn nicht anders als durch ſechs Ohm geſtillet werden konnte; der Obriſt Limbach iſt nach Ausweiſe der Rechnung, die Seele des Corps geweſen; und der Obriſt Schepf ein Günſtling des Herrn Generallieutenants, indem er dieſem ſeinen Ohm überlaſſen mußte. So viele wichtige Schlüſſe laſſen ſich aus einer Weinrechnung machen.

Anlage.

Auf Beſchluß der Stiftsſtände ſind nachfolgende Weine aus eines Erbaren Raths Weinkeller gefürdert.

Anno 1626 dem Herrn Pfenningmeiſtern Arnold von der Burgk, verkauft ein Faß Wein, ſo dem Herrn General, Sachſen-Weimar iſt verehret worden 3 Ohm, 1 Maaß. Der Ohm 28 Thlr. facit 85 Thlr.

Den 8 und 10ten Martii. Dem Obriſten Limbach ſind den 8ten und 10ten Octob. verehret worden 2 Fäſſer, haltend zuſammen 2 Ohm, 7 ½ Viertel.

Den 16 Martii. Noch dem Hrn. General, Sachſen-Weimar, auf St. Gertrudenberg 1 Ohm, 1 V. 2 M.

Den

Den 17 Martii. Einem Pfalzgrafen von Birkenfeld ein Fäßgen von 58 ½ Maaß.

Den 28 Martii. Auf Begehren Herrn Canzlern ausgefordert ein Faß von 2 Ohm, 10 Viertel.

So nach Melle gekommen.

Den 29 Martii. Auf Erfordern Herrn Werpup, Droſten, ein Fäßgen Wein, ſo nach Melle gebracht 67 Maaß.

Den 14 Junii. Herrn Grafen von Anhalt nach Wiedenbrügk verehret 6 Ohm.

Den 4 Julii. Dem Herrn Generallieutenant Verpraet verehret, ſo nach Aſtrupf gebracht 1 Ohm, 23 V.

Den 5ten Julii. Herrn Obriſten Lymbach verehret 1 Ohm, 17 Viert. 3 Maaß.

Den 5 Julii. Herrn Obriſten Schepf zugeordnet 1 Ohm, 3 Maaß.

welche der Generallieutenant an ſich genommen.

Den 7 Jul. Selbigem Obriſten verehret 1 Ohm, 2 Maaß.

Den 7 Jul. Dem Obriſten Conrad Velien verehret 1 Ohm min. 2 Maaß.

Den 7ten Julii. Eodem Herrn Obriſten Gortzki 25 Viertel, 2 Maaß.

Dem Obriſten-Proviantmeiſtern 18 Viertel, 1½ Maaß.

Summa 24 Ohm 3 Maaß.

Thun mit Unkoſten der Fäſſer 672 Thlr. 15 ß. 5 pf.

Item wegen Danitzen, ſo auf Befehl
J. F. G. ausgeholet 45 Thlr.

Summa 717 Thlr. 1 ß. 9 pf.

J. F. G. in Gnaden befohlen, den alten Pfenningmeiſtern hierüber zu hören, und was er in Rechnung geſtändig befunden, zu berichten. Prout factum den 28 Jan. 1630.

IX.

Klagen eines Meyers über den Putz ſeiner Frau.

O mein Herr, Sie ſolten uns arme Männer klagen laſſen! hier im Kirchſpiel, wo ich wohne, tragen unſre ehelichen Wirthinnen zwar noch keinen Merlin oder Andullage; und verlangen auch noch nicht, daß unſre Köpfe nach ihren goldnen Uhren gerichtet ſeyn ſollen Nein, ſie ſind mit der Zeit zufrieden, wie ſie der Küſter eintheilt; ob wir gleich nichts davon hören und uns nach unſern Magen richten müſſen. Allein ſehen Sie nur einmal folgende Rechnung von einem einzigen Sonntagsputze an, welchen meine ſelige Frau getragen, und mein gnädiger Gutsherr nun zum Sterbfall gezogen hat, und den ich jetzt an einen Kaufmann noch bezahlen muß, wenn ich nicht will, daß meine ſelige Frau mich in der Ruhe mit meiner zukünftigen ſtören ſoll. Hier iſt ſie:

1) Für eine ſammtne Obermütze mit goldnen Blumen geſtickt = = =	5	Thlr.
2) Für Gold darauf = = =	4	=
3) Für 2 Ell Spitzen zur Untermütze a 5 Thlr.	10	=
4) Für eine Halsſchnur von ſilbernen Perlen mit drey goldnen Schlöſſern und einer goldnen Schleife = = =	50	=
5) Für 2 Ellen Spitzen zur Tour de Gorge	10	=
6) Für 1 ½ Elle Cammertuch zum Halstuch	3	=
7) Für 6 Ellen Spitzen darum =	30	=
8) Für 1 ½ Elle bunten Cammertuch zu Manſchetten = = = =	3	=

9) Für

9) Für 3 Ellen Spitzen darum	ſ	15	ſ
10) Für ein paar ſammtne Winterhandſchuh mit maßiv ſilbernen Knöpfen	ſ	$3\frac{1}{2}$	ſ
11) Für fünf Ellen Damaſt zum Camiſol a $2\frac{1}{2}$ Thaler	ſ ſ ſ	$12\frac{1}{2}$	ſ
12) Für das Schnürleib	ſ ſ	5	ſ
13) Für 4 Ellen beſten Zitz zur Schürze, a $2\frac{1}{2}$ Thaler	ſ ſ ſ	10	ſ
14) Für acht Ellen Tuch zum Oberrock, a $2\frac{1}{2}$ Thaler	ſ ſ ſ	20	ſ
15) Für den zweyten Rock von Serge	ſ	4	ſ
16) Für den kleinen Fiſchbeinen Rock	ſ	$2\frac{1}{2}$	ſ
17) Für Schuhſchnallen	ſ ſ	5	ſ
18) Für ein paar Camuslederne Schuh	ſ	1	ſ
19) Für ein Geſangbuch mit Silber	ſ	10	ſ

Summa 203 Thlr. 18 Mgr.

Rechnen Sie dabey, daß die gute ſelige Frau dieſen ihren Putz neunmal verändern konnte, und daß im Sterbefall noch eine goldne Halskette, drey paar ſeidene Handſchuh, und ſechs geſtickte Tücher ſich befanden, welche mit 15 Thalern das Stück bezahlet waren. Erwegen Sie, daß an den hohen Feſttagen ſchwarz, und Camiſol und Schürze von Damaſt getragen wurde; und bedenken Sie endlich, daß die Selige, um mich und ihre Verwandte zu betrauren, ihr Trauerzeug ſo vollſtändig hatte, daß ſie das andre Jahr, denn hier im Kirchſpiel wird zwey Jahr getrauret, mit Abwechſelungen erſcheinen konnte: ſo werden Sie gewiß finden, daß er mir als einem armen Leibeignen ſchwer gefallen ſey, mich ſofort zu einer andern Heyrath zu entſchlieſſen. Doch habe ich mich jetzt beſſer vorgeſehen als mein Nachbar, der zwar

einen freyen Kotten erheyrathet, aber 14 Tage nach der Hochzeit erfahren hat, daß ſeine Hausehre für Galanteriewaaren an Krämer und Packenträger 300 Thaler ſchuldig wäre. Sie muß zwar dafür redlich büſſen; und kömmt nicht anders als braun und blau zu Bette, ſo bunt ſie auch zur Kirche geht. Allein was iſt einem ehrlichen Manne damit gedienet, daß er ſeine beſte Zeit, die er ruhig im Kruge vertrinken könnte, mit Prügeln zubringen muß? Meine zukünftige ſoll, wie ich hoffe, mir wenigſtens einige Mühe in dieſem Stücke erſparen. Denn ich ſehe, ſie ſiehet mehr auf das weſentliche, und hat ihre Betttücher von feinem Drell machen laſſen. Wie glücklich ſind gegen uns die Kirchſpiele auf der Heyde, wo der ganze Staat einer Hausfrau mit dreyßig Thaler bezahlet iſt! Allein ich höre auch, da lieben die Frauen Coffee und Muſcatwein, und die Männer trinken fleißig mit. Das thun wir hier nun nicht. Wir halten uns an gutes Bier und redliche Koſt. Allein der Putz unſrer Weiber iſt die Zuchtruthe des Himmels, womit wir weidlich geſtäupet werden. Wenn man ſie entbehren könnte, welch ein ſchöner Viehſtapel könnte nicht dafür angelegt werden? Allein kaum iſt die eine todt: ſo nimmt man ſchon eine andre wieder. Es iſt ein wunderliches Ding.

X.

Das Glück der Bettler.

Neulich ſah ich einen Handwerksmann mit ſeiner Frauen bereits um 4 Uhr des Morgens in ſeiner Werkſtätte an der Arbeit. Der Mann ſchien mir munter und zufrieden zu ſeyn, die Frau aber mit einer gewiſſen ängſtlichen Eilfertigkeit zu ſpinnen. Auf eine kleine Warnung: ſie würde ſich auf dieſe Weiſe überarbeiten; antwortete ſie mit ſeufzen: Ach

 ich

ich habe acht lebendige Kinder. Und in dem Augenblick traten die vier älteſten ſchon munter herein um zu beten und zu arbeiten. Der Anblick war überaus rührend; und der Mann erzählte mir mit einem anſtändigen Stolze, wie ſauer er es ſich werden lieſſe, als ein ehrlicher Mann mit den Seinigen durch die Welt zu kommen; und wie ſichtbar Gott ſeinen Fleiß und Ordnung ſegnete. Wir haben, ſetzte er hinzu, im Anfange oft Waſſer und Brod genoſſen; waren aber geſund und freudig dabey; bis uns endlich Gott mit Kindern ſegnete, und mein täglicher Verdienſt mit ihnen zunahm. Sauer iſt es mir geworden, ſchloß er; Blutſauer! aber ich habe Brod, und bin vergnügt . . . .

Ich verglich hiemit eine Scene, die mir einmal zu London in einem Speiſekeller, im Kirchſpiele St. Giles aufgeſtoſſen iſt. Herr Schuter, ein berühmter Acteur auf dem Schauplatze im Covent-Garten, welcher damals eben die niedrigen Claſſen der Menſchen ſtudirte, um ſich in der komiſchen Malerey feſt zu ſetzen, und eine völlige Kenntniß vom high Live below Stairs zu erhalten, führte mich dahin. Die Magd, welche uns empfieng, ſetzte geſchwind die Leiter an, worauf wir herunter ſtiegen, und zog ſolche ſo gleich wieder herauf, damit wir ihr ohne Bezahlung nicht entlaufen möchten. Im Keller fanden wir zehn ſaubere Tiſche, woran Meſſer und Gabel in langen Ketten hiengen. Man ſetzte uns eine gute Rindfleiſch Suppe; etwa vier Loth Rindfleiſch mit Senf; einen Erbſen-Pudding mit etwa 6 Loth Speck, zween Stück gutes Brod und 2 Gläſer Bier vor; und vor der Mahlzeit forderte die Wäſcherin unſer Hemd, um es während derſelben zu waſchen und zu trocknen; alles vor 2½ Pence oder 16 Pfennig unſrer Münze, mit Einſchluß der Wäſche. Doch dieſe Beſchreibung im Vorübergehen. Am Sonntag wird kein Hemd gewaſchen; und dafür ½ Pfund gebratenes Rindfleiſch mit Kartoffeln zur Mahlzeit aufgeſetzt.

In dieſem Keller fanden wir uns in Geſellſchaft der Gaſſenbettler. Da wir uns vorher eine dazu ſchickliche Kleidung vom Trödelmarkte gemiethet hatten; ſo wurden wir bald mit ihnen vertraut; und man that uns leicht die Ehre an zu glauben, daß wir Diebe oder Bettler aus einem andern Kirchſpiel wären Allein wie ſehr erſtaunten wir nicht, als wir die angenehme und unbekümmerte Lebensart dieſer Bettler erblickten.

Erſtlich zählte ein jeder ſeinen Gewinnſt vom Tage; und beſonders lieſſen ſich die Blinden von zweyen andern ihre Einnahme öffentlich und auf ihre Ehre zählen, damit ſie von ihren Führerinnen nicht betrogen werden möchten. Es war keiner unter ihnen, der nicht doppelt und dreymal ſo viel erbettelt hatte, als der fleißigſte Handwerksmann in einem Tage verdienen kann. Nachdem das Finanzweſen in Ordnung gebracht, und die Mahlzeit vorüber war, ließ ſich ein jeder nach Gewohnheit, einen Bumper mit ſtarkem Porterbier geben, welcher auf die Geſundheit aller wohlthätigen Seelen ausgeleeret wurde. Hierauf ſpielten die Blinden zum Tanz; und es war ein Vergnügen zu ſehen, wie geſchickt Bettler und Bettlerinnen, auch ſo gar einige die des Tages über lahm geweſen waren, mit einander tanzten. Die kräftigſten Gaſſenlieder folgten auf dieſe Bewegung; bis endlich der erwartete Durſt erfolgte. Dann ward von gewärmtem Porter und Rum ein ſtarker Ponſch gemacht, die Zeitung dabey geleſen, und der Abend bis drey Uhr des Morgens mit trinken und politiſchen Urtheilen über das Miniſterium auf das vergnügteſte zugebracht.

Ueberhaupt aber hat der Bettelſtand ſehr viel reitzendes. Unſer Vergnügen wird durch nichts beſſer befördert als durch die Menge von Bedürfniſſen. Wer viel durſtet, hungert und frieret, hat unendlich mehr Vergnügen an Speiſe, Trank

und

und Wärme, als einer der alles im Ueberfluß hat. Was iſt ein König, der nie zum hungern oder dürſten kömmt, und oft zwanzig große und kleine Miniſter gebraucht, um eine einzige neue Kitzelung für ihn auszufinden, gegen einen ſolchen Bettler, der ſechs Stunden des Tages Froſt, Regen, Durſt und Hunger ausgehalten, und damit alle ſeine Bedürfniſſe zum höchſten gereitzet hat; jetzt aber ſich bey einem guten Feuer niederſetzt, ſein erbetteltes Geld überzählt, vom ſtärkſten und beſten genießt, und das Vergnügen hat, ſeine Wolluſt verſtohlner weiſe zu ſättigen? Er ſchläft ruhig und unbeſorgt; bezahlt keine Auflagen; thut keine Dienſte; lebt ungeſucht, ungefragt, unbeneidet und unverfolgt; erhält und beantwortet keine Complimente; braucht täglich nur eine einzige Lüge; erröthet bey keinem Loche im Strumpfe, kratzt ſich ungeſcheut, wo es ihm juckt; nimmt ſich ein Weib, und ſcheidet ſich davon unentgeltlich und ohne Proceß; zeugt Kinder ohne ängſtliche Rechnung, wie er ſie verſorgen will; wohnt und reiſet ſicher vor Diebe, findet jede Herberge bequem, und überall Brod; leidet nichts im Kriege oder von betriegeriſchen Freunden; trotzt dem größten Herrn, und iſt der ganzen Welt Bürger. Alles was ihm dem Anſchein nach fehlt, iſt die Delicateſſe, oder derjenige zärtliche Eckel, womit wir alles, was nicht gut ausſieht, verſchmähen. Allein, wer iſt im Grunde der Glücklichſte; der Mann, der ein Stück Brod, wenn es gleich ſandig iſt, vergnügt hinunter ſchlucken kann; oder der Zärtling, der in allen Herbergen hungern muß, weil er ſeinen Mundkoch nicht bey ſich hat? Und wie ſehr erweitert derjenige nicht die Sphäre ſeines Vergnügens, der ſich jenes Brod wohl ſchmecken läßt?

Wie beſchwerlich iſt dagegen der Zuſtand des fleißigen Arbeiters, der ſich von dem Morgen bis zum Abend quälet, ſich und ſeine Familie von eigenem Schweiſſe zu ernähren?

Alle öffentliche Laſten fallen auf ihn. Bey jedem Ueberfall feindlicher Partheyen muß er zittern. Um ſich in dem nöthigen Anſehen und Credit zu erhalten, muß er oft Waſſer und Brod genieſſen, ſeine Nächte mit ängſtlicher Sorge zubringen, und eine heimliche Thräne nach der andern vergieſſen . . . . Wenn ich ſolchergeſtalt den ehrlichen fleißigen Arbeiter mit dem Bettler vergleiche: ſo muß ich geſtehen, daß es eine überaus ſtarke Verſuchung ſey, lieber zu bettelen als zu arbeiten. Das einzige was den Bettlern bishero gefehlt, iſt dieſes, daß ihre Nahrung unrühmlich geweſen, und dieſen Fehler will ich nechſtens abhelfen.

XI.

Etwas zur Verbeſſerung der Armen-Anſtalten.

Wie, Sie wollen das Betteln rühmlich machen? In der That, das fehlt den faulen Müßiggängern noch. Allein herunter mit dem Schleyer, herunter mit dem Regentuche, worinn ſich viele unſrer Bettlerinnen verſtecken, um ihre Ehre nicht zu verlieren. Verdient eine arme unglückliche Perſon ſo viel Schonung: ſo ſorge man für ſie daheim; und ſetze dieſelbe nicht der traurigen Nothwendigkeit aus, ihr Brod vor den Thüren zu ſuchen. Verdienet ſie es aber nicht; ſo verfolge Schimpf und Verachtung den verſchuldeten Bettler. Er gehe, wenn er ja gehen ſoll, als ein Scheuſahl durch die Gaſſen, und ſey allen jetzt wankenden, jetzt auf die faule Seite nach und nach ſinkenden, jetzt ſorglos darauf los zehrenden Einwohnern, ein ſo ſchreckliches Exempel, daß ſie ſich lieber

ber das Blut aus den Fingern arbeiten, und Waſſer und Brod genieſſen, als auf künftige Almoſen ihre Zeit und ihren Fleiß ungenutzt verſchlaſen oder verpraſſen. Eine Bettlerinn im Regentuch iſt eine Satyre wider die Obrigkeit, die entweder die Unglückliche nicht verſorgt, oder die Schuldige nicht ſtrafet. Nirgends giebt es mehr Bettler, als wo eine unüberlegte Gütigkeit ſich als chriſtliches Mitleid zeigt, und jeden Armen ernährt; nirgends giebt es weniger, als bey den Fabriken, wo man den Bettler, der noch arbeiten kann, auf dem Miſthauſen ſterben läßt, um andre zum Fleiſſe zu zwingen.

Doch ich will die Sache gelaſſen betrachten. Von dem großen Geſetze, daß niemand im Staat ſein Brod umſonſt haben müſſe, weil die Verſuchung zur Faulheit ſonſt zu ſtark werden würde; und daß es beſſer ſey, denjenigen, der nur noch einzig und allein ein geſundes Auge übrig hat, ſein Brod durch eine ihm anvertrauete Aufſicht verdienen zu laſſen, als ihn auf dem Faulbette zu ernähren, will ich jetzt nichts erwehnen. Es iſt bekannt genug; der Satz, worauf ich bauen will, ſoll ſeyn, Armuth muß verächtlich bleiben.

Nur muß man mich wohl verſtehen. Ein geſunder fleißiger Menſch iſt nie arm. Der Reichthum beſtehet nicht im Gelde, ſondern in Stärke, Geſchicklichkeit und Fleiße. Dieſe haben einen güldnen Boden; und verlaſſen einen nie; das Geld aber ſehr oft. In der letzten Erndte ſah ich die Frau eines Heuermanns, deren Mann ein Hollands-Gänger iſt, welche ſelbſt mähete und band, und ihr vierteljähriges Kind neben ſich in der Furche liegen hatte; wo es ſo geruhig als in der beſten Wiege ſchlief. Nach einer Weile warf ſie muthig ihre Senſe nieder, ſetzte ſich auf eine Garbe, legte das Kind an die

geſunde

geſunde Bruſt und hieng mit einem zufriedenen und mütterlichen Blicke über den ſaugenden Knaben. Wie groß, wie reich, dachte ich, iſt nicht dieſe Frau? Zu mähen, binden, ſäugen und Frau zu ſeyn, gehören ſonſt vier Perſonen. Aber dieſer ihre Geſundheit und Geſchicklichkeit dienet für viere. Die Natur zeigt hier eine homeriſche Allegorie für die Arbeitſamkeit ohne Caylus und Winkelmann.

Wenn ich es alſo als ein Geſetz annehme, daß Armuth ſchimpfen müſſe; ſo bald ſie nicht durch ein beſonders Unglück ehrlich gemacht wird: ſo verſtehe ich darunter den Mangel, der aus Ungeſchicklichkeit und Faulheit entſpringt; und mache mit Fleiß dieſes große Geſetz hart, weil wir von Natur ohnehin weichherzig genug ſind, mit jedem Armen ohne Unterſuchung Mitleid zu haben; und unſer Herz insgemein den Verſtand betriegt, wenn es aufs Wohlthun ankömmt. Das Sprüchwort: Armuth ſchimpft niemand, dienet insgemein nur dem ſtolzen Armen, deſſen Eitelkeit ſich beleidigt fühlt. Und wenn wir mit dem Armen ins Verhör gehen: ſo finden ſich immer viele zweydeutige Umſtände zu ſeiner Entſchuldigung. Daher mag die Armuth überhaupt immer etwas verächtliches behalten; wenn wir nur dabey unſre Hochachtung gegen die Frau, die zugleich mähet, bindet und ſäuget, verdoppeln. Jene Verachtung und dieſe Hochachtung müſſen zuſammen bleiben, und die Bewegungsgründe zum Fleiße verſtärken.

Dieſes Geſetz muß aber nicht eher in Uebung kommen, bevor wir nicht einige Veranſtalten gemacht haben, wozu folgende meines Ermeſſens hinreichen werden. Man theile alle Arme in drey Claſſen.

In die erſte Klaſſe ſollen diejenige kommen, welche durch Unglücksfälle oder Gebrechlichkeit arm ſind; und einige Schonung verdienen. In

In die andre: alle, welche eben keine Schonung verdienen, und ſich nur damit entſchuldigen, daß ſie keine Gelegenheit zu arbeiten haben, um ihr Brod zu gewinnen;

In die dritte: alle muthwillige Bettler, die durch ihr eigen Verſchulden arm ſind, und gar nicht arbeiten wollen, ohnerachtet ſie Gelegenheit, Geſchicklichkeit und Kräfte dazu haben.

Die Einrichtung dieſer Klaſſen werden mit Zuziehung der Pfarrer und mit der genaueſten Unterſuchung gemachet; ſo dann aber die erſtre Klaſſe durch öffentliche Vorſorge zu Hauſe verſorgt; die andere mit Arbeit verſehen: und die dritte in dem angelegten Werkhauſe dazu gezwungen.

Man ſieht leicht ein, daß bey dieſem Plan alles auf die Vorkehrungen für die zweyte Klaſſe ankomme. Und wenn ich zeige, daß mit den Armengeldern, welche jetzt vertheilet werden, noch halb ſo viel mehr als ſonſt ausgerichtet werden könne: ſo glaube ich wenigſtens einen guten Rath dazu mitgetheilet zu haben. Ich will ſolchen auf einen ganz leichten Satz bauen. „Man nehme z. E. „in ſeine Hand zween Thaler, und gebe einigen Armen davon 6 mgr.: ſo ſind 12 Perſonen verſorgt. Man laſſe „aber dieſe 12 Perſonen, jede 2 Stücke Garn, welche „zuſammen 4 Mgr. werth ſind, ſpinnen, und bezahle ihnen ſolche mit 8 Mgr.: ſo ernährt man

„a) mit eben dieſen zween Thalern 18 Perſonen; jede davon bekommt

„b) 2 Mgr. mehr; Es bleiben

„c) die Armen durch die Arbeit geſund; ſie genieſſen

„d) ihr Brod nicht umſonſt; locken alſo

„e) andere nicht zum Unfleiße; und laufen

„f) nicht herum.

Dieſe

Dieſe Sätze ſind klar; nur wird man ſagen:

Die Armen werden entweder das Garn von andern aufkauffen; oder es werden auch ſelbſt fleißige Leute ſich zu den Armen geſellen, um ihr Garn zum doppelten Preiſe zu verkaufen.

Der Einwurf iſt richtig, Allein hier muß man durch einigen Schimpf vorbauen.

Man wähle folglich ein öffentliches Zimmer auf einem Armenhofe. Dort ſeyn Räder und Flachs. Dieſes ſey des Winters gewärmt und erleuchtet; und von dem früheſten Morgen bis zum ſpäteſten Abend keinem Armen verſchloſſen. Und was in dieſem Zimmer geſponnen wird, das werde doppelt bezahlt. Der Schimpf in einem öffentlichen Zimmer zu ſpinnen, und in der Zahl der Armen bekannt zu ſeyn, wird den fleißigen und empfindlichen Mann hinlänglich abhalten, ſeine Hand ſinken zu laſſen. Hingegen iſt eben dieſer Schimpf nicht unſchwer für diejenigen zu tragen, die ſonſt auf den Gaſſen betteln, und von Obrigkeitswegen in die zweyte Klaſſe geſetzt ſind. Die Anſtalt wird den Betrug verhüten, und bey einem Lichte und einer Wärme können mehrere Perſonen zuſammen ſitzen, mithin vieles erſparen. Dabey hat jeder Arme ſeine Freyheit zu gehen und zu kommen, und wenn er des Tages eine beſſere Arbeit findet, ſolcher nachzugehen.

So bald iſt aber nicht die öffentliche Anſtalt gemacht: ſo muß keiner ſich unterſtehen zu betteln; oder er muß ſich gefallen laſſen in die dritte Klaſſe geſetzt, ins Werkhaus eingeſperret und zur Arbeit gezwungen zu werden. Denn nun iſt die Entſchuldigung, daß er keine Gelegenheit habe ſein Brod zu verdienen, gehoben, und folglich die Obrigkeit berechtiget, das letzte Mittel zu gebrauchen.

Die Armengelder in hieſiger Stadt, welche von Obrigkeitswegen geſammlet, und vor den Thüren gegeben werden, belaufen ſich des Jahrs zum allerwenigſten auf 12000 Thaler. Davon ſollen 40 Hausarme einen jährlichen Zuſchuß von 50 Thaler empfangen: ſo bleiben noch 10000 Thaler übrig. Wenn dieſe auf obige Art verwendet werden: ſo können 150 Arme der zweyten Klaſſe, jeder das Jahr 100 Thaler verdienen; und ſo viel Arme finden ſich hoffentlich nicht.

Man wird einwenden: „Die Anſtalt ſey ganz gut, „wenn man jährlich mit Gewißheit auf eine ſichere Summe „rechnen könnte.„ Allein warum kann man das nicht? In der Stadt London ſind die Almoſen von jedem Hauſe fixirt und zum Etat gebracht. In Deutſchland, oder doch wenigſtens in einem groſſen Theil deſſelben, hat man die unbeſtändigſten Gefälle zu fixiren gewuſt. Warum ſollte dieſes nicht auch mit den Almoſen geſchehen können? Wir legen Schatzungen an, um Pulver zu kaufen, und die beſten Städte damit in den Grund zu ſchießen. Solte man denn nicht auch ſo etwas thun können, um andre wiederum glücklich zu machen? Sind die Armen nicht ein eben ſo wichtiger Gegenſtand der öffentlichen Vorſorge als andre Dinge? Und würde ſich nicht jeder Hauswirth, jährlich gern zu einem gewiſſen Almoſen-Beytrag ſelbſt ſubſcribiren, wenn er dagegen von allem andern Ueberlauf enthoben ſeyn könnte? Würden dieſe Gelder nicht beſſer angewandt werden, als diejenigen, die wir ohne genugſame Prüfung vor den Thüren oft an Unwürdige verſchwenden? Und werden wir von unſerm neuangelegten Werkhauſe, welches wir mit ſo großen Koſten aufgeführet haben, den wahren Vortheil haben, wofern wir nicht durch jene Claßification zuvor alle mögliche Ungerechtigkeit entfernen? Wie viele

Ver-

Vermächtniſſe, Hoſpitäler und Stiftungen lieſſen ſich nicht ohnehin mit jener Anſtalt für die Arme vereinigen, ſo daß eins dem andern die Hand böte, und den Fleiß gemeinſchaftlich beförderte?

XII.

Von der Armenpolicey unſrer Vorfahren.

Man glaubt insgemein, unſre Vorfahren hätten ſich wenig um die Policey bekümmert, und die Sachen ſo gehen laſſen, wie ſie gewolt. Um dieſen Vorwurf abzulehnen, wollen wir einige die Armenanſtalten betreffende Geſetze der mitlern Zeit wiederum in Erinnerung bringen.

Das erſte, was hieher gehört, lautet alſo:

> Es ſoll ſich kein Bettler unterſtehen, herumzulaufen. Wer dergleichen auf ſeinem Hofe oder auf ſeinen Gütern hat, ſoll ſie ernähren; und keiner ſoll ſich unterſtehen, ſolchen einige Beyhülfe zu geben, wo ſie nicht arbeiten. De mendicis qui per patrias diſcurrunt, volumus ut unusquisque fidelium noſtrorum ſuum pauperem de beneficio aut de propria familia nutriat, et non permittat alibi ire mendicando. Et ubi tales inventi fuerint, niſi manibus laborent, nullus eis quicquam tribuere praeſumat. Capit. V. ann. 305. §. 10.

Um andern hierinn ein gutes Exempel zu geben, verpflichtete ſich der Kaiſer ſelbſt, diejenigen Armen, welche ſich auf ſeinen Gütern befänden, ernähren zu wollen.

Fiſca-

Fiſcalini qui manſos non habent, de Dominica accipiant praebendam (einen Pröven) Capit. d. miſſis §. 50.

Zur Beyhülfe fleißiger Armen ward in jedem Kirchſpiele der vierte Theil des Zehnten ausgeſetzt.

Ut decimae populi in quatuor partes dividantur. Prima pars Epiſcopis detur, alia Clericis, tertia pauperibus, quarta in fabricia ipſius eccleſiae v. CAROLI M. LL. §. 95.

Und Gatt ſolte die Seele der Armen von den Prieſtern fordern, die ſolches verſäumten, und die Armen darüber ſterben lieſſen.

Capit. addit. IV. §. 153.

Zur Zeit der Hungersnoth wurden jedem Menſchen, die Armen ſo er ernähren und die Allmoſen ſo er geben ſolte, vorgeſchrieben:

Epiſcopi Abbates et Abbatiſſae pauperes famelicos quatuor pro illa ſtriccitate nutrire debent, usque ad tempora meſſium - Comites fortiores libram de argento aut valente donent in eleemoſyna - ib. §. 143.

Die Armenſachen ſollten an den Gerichtstagen allezeit zuerſt vorgenommen und durch nichts aufgehalten werden.

CAROL. M. LL. § 58.

Die Biſchöffe und Grafen ſolten ſie in ihrem unmittelbaren Schutze haben.

Capit. add. IV. 5 - 115.

Die Wundärzte wurden von Gerichtswegen angehalten der Armen zu warten.

Si quis medicum ad placitum pro infirmo viſitando aut vulnere curando popoſcerit: ut viderit vulnus medicus aut dolores agnoverit, ſtatim ſub certo placito cautione emiſſa infirmum ſuſcipiat. *) L 3. Wiſig. tit. de medicis.

Und gewiß mußten ihnen Richter und Advocaten allezeit umſonſt helfen, da beyde blos für die Ehre dienten. Ihre Ordnung gegen die Bettler und Landſtreicher war ſo ſtrenge, daß jeder Reiſender, der von der Heerſtraſſe auf einem Dorf- oder Nebenweg wich, und kein Nothgeſchrey machte, als ein Straſſenräuber von jedermann erſchlagen werden konnte.

Si peregrinus vel alienus extra viam per ſylvas vagetur, & non vociferet, neque cornu inſonet, pro fure ſit judicandus vel percutiendus vel redimendus. v. LL. Inae regis. §. 20.

Sie

*) Es ſteht zwar hier nicht eigentlich, daß von armen Kranken die Rede ſey. Vermuthlich aber bedurfte es keines Zwanges, um reiche Patienten in die Cur zu nehmen. Doch konnte bey den Weſtgothen auch dieſes unterweilen nöthig ſeyn, weil dieſes Volk auf den Einfall des Herrn v. Maupertuis gerathen war, daß der Arzt nicht belohnt und wohl gar beſtraft werden ſollte, wenn er einen Patienten ſterben ließ; daher mancher ſich wegern konnte einen gefährlichen Patienten in die Cur zu nehmen. Die Weſtgothen waren überhaupt den Wundärzten nicht gewogen. Sie mußten 100 Ducaten Strafe geben, wenn ſie einen durchs Aderlaſſen lähmten; ſie durften keinem Frauenzimmer ohne daß jemand dabey zugegen war, die Ader öffnen. Nullus medicus ſine praeſentia patris — mulierum ingenuam flebotomare praeſumat — quia difficillimum non eſt, ut tali occaſione ludibrium interdum adhaereſcat. L. 1. de medicis. Und ſie würden ihnen gewiß das Pulsfühlen verbothen haben, wenn es wäre Mode geweſen.

Sie hielten es in dieſem Stücke, eben wie wir es zu Kriegeszeiten halten, wo der General den ankommenden Fremden die Route vorſchreibt, welche ſie gehen müſſen, wo ſie nicht als Spions gehangen werden wollen. Eben dahin zielte anfänglich das Königs- oder Kaiſersgeleit, und die Abzeichnung gewiſſer Heerſtraſſen. Man war mit keinem Geleite auf Dorf- und Nebenwegen ſicher.

Wie verhalten wir uns aber jetzt in dieſen Stücken? Die Heerſtraſſen haben ihren Charakter verlohren. Man weis kaum mehr, was ſie bedeuten ſollen. Die Landſtreicher laufen wie und wo ſie wollen. Mit Geleit hält ſich ein jeder ſicher, und berechtiget, ſogar andern ins Haus zu kommen.

Die Wundärzte ſchicken ihre Rechnungen zur Landescaſſe ein, wenn ſie einem armen Unglücklichen gedienet haben.

Die Richter wollen den Armen nicht umſonſt dienen, die Gerichtsſchreiber ihre Copeygebühren nicht fahren laſſen, die Advocaten nicht umſonſt ſchreiben und die Procuratoren nicht umſonſt laufen, ohnerachtet ſie miteinander wenigſtens den Zehnten ihres Fleißes den Armen nach den Carolingiſchen Geſetzen ſchuldig ſind.

Die Zehnten kommen den Armen nicht mehr zu gute; die Allmoſen ſind des Geizigen Willkühr überlaſſen, und die Reichen ſind froh, wenn ſie ſich des Ueberlaufs und Bettlens auf andrer Rechnung erwehren können.

Jeder nimmt nach Gefallen Fremde und Arme auf ſeine Gründe, und läßt ſie das Land belaufen. Die chriſtliche Religion verpflichtet keinen mehr, ſich armer Anverwandten anzunehmen. Man ſchickt ſie lieber auf die Landescaſſe. Das iſt die Einrichtung unſrer, erleuchteten Zeiten.

Carl der Große wolte nicht haben, daß ein Kind aufwachſen ſolte, ohne eine Kunſt zu lernen, womit es ſich ernähren könnte. Dies iſt der Sinn des Geſetzes: De com-

puto ut omnes veraciter diſcant; de medicinali arte ut infantes hanc diſcere mittantur *Cap.* I. 1. de 805. §. 5. Wir hingegen laſſen die Jugend auf dem Lande, welche dereinſt zum Ackerbau beſtimmt iſt, die Gänſe und Schweine hüten, wovon ſie wahrlich nicht lernen werden, ſich bey mehrern Jahren zu ernähren und zu unterhalten. Die Mutter eines Kindes, das im zwölften Jahre ſich ſeine Strümpfe nicht knütten oder ſein Hemd nicht nähen, oder ſeine anderthalb Stück Garn des Tages nicht hätte ſpinnen können, würde Carl der Große zum Schandpfahl verdammet haben. Und ſolte ſie es auch nicht verdienen? Wie mancher Menſch wird nicht endlich Krüppel, und weil er keine Handarbeit gelernt, ein Straſſenbettler?

XIII.

Vorſchlag zur Verſorgung alter Bediente.

Vom Handwerk ſagt man, daß es einen güldenen Boden habe. Allein von dem Dienſte kann man behaupten, daß er einen eiſernen habe. Ein Menſch, der ſeine beſte Lebenszeit mit Aufwarten zugebracht, iſt am Ende ſeines Lebens insgemein ſich und andern unnütz, und wann er treu gedient, hat er von ſeinem Lohn kein Kapital gemacht. Er ſetzt daher oft einen gutherzigen Herrn in die Verſuchung, ihn wider ſein Gewiſſen mit einem Dienſte zu verſorgen, wozu er nicht geſchickt iſt. Wäre es alſo nicht billig, eine Invalidencaſſe vor bejahrte Bediente zu ſtiften?

Nach meiner Rechnung könnte es füglich angehen, daß ein Bedienter, der 30 Jahr im Lande wohl gedient, und jährlich 1 Thaler zu dieſer Invalidencaſſe contribuiret hätte, die übrige Zeit ſeines Lebens monatlich 2 Thaler; und wenn er jähr-

jährlich 2 Thaler contribuirt; monatlich 4 Thaler und ſo ferner erhielte. Eben dieſes könnte in Anſehung der weiblichen Dienſtboten Statt haben. Und wie manche Herrſchaft würde dieſen Vorſchuß nicht für ihre Dienſtboten jährlich gern thun, wenn dieſe ſich dagegen des Caffees und Thees freywillig enthalten wollten? Wie glücklich wäre dieſes Geld nicht angewandt; und was kann eine Obrigkeit abhalten, eine ſolche Anſtalt zu treffen? Käme ein Schaden dabey heraus: ſo müßte ihn das Publikum, das dagegen mit guten und treuen Dienſtboten verſorgt würde, übernehmen.

XIV.

Unvorgreifliche Beantwortung der Frage: Ob das häufige Hollandgehen der Oßnabrückiſchen Unterthanen zu dulden ſey? *)

Wenn ich über vorſtehende Frage meine Gedanken mittheile, ſo erſtrecken ſich ſelbige hauptſächlich über den Ort, wohin mich die Vorſehung Gottes vor einigen Jahren gerufen hat. Dieſe kleine Gemeinde liefert jährlich den Holländern wenigſtens 60 Arbeiter, unter welchen aber ein Unterſcheid gemacht werden muß, da ſie nicht alle zu gleicher Zeit zu ihnen gehen, und auch nicht zu einer Jahrszeit wieder zu Hauſe kommen. Einige gehen in ihrem 17 bis 18 Jahr nach Holland, und kommen in 10 bis 20 Jahren nicht wieder, oder bleiben Zeit Lebens aus. Andre, und zwar die Hälfte treten ihre Reiſe gleich nach Lichtmeſſen an, und ſtellen ſich um Allerheiligen oder Martini wieder ein, und das ſind die, welche der Holländer in ſeinen Luſtgärten gebrauchet.

*) Dieſes Stück, welches von einem andern Verfaſſer iſt, wird der Verbindung halber mit eingerückt.

Die letztern gehen gleich nach Pfingſten, und kehren zur Erndtezeit wieder zurück, und das ſind die Grasmäher.

Erſtere, ſind gewiſſenloſe Unterthanen gegen ihren Landesherrn, und insgemein höchſtundankbare Kinder gegen ihre Eltern. Sie entvölkern das Vaterland, und opfern ihre Kräfte einem fremden Volke auf, welche ſie doch ihrem angebohrnen Oberherrn mit Gut und Blut zu weihen, ſchuldig wären. Der Undankbare gehet inzwiſchen hin, und der elterliche Seegen wird ihm mitgetheilet. Gott fodert nach etlichen Jahren ſeinen Vater ab, die Mutter wird in den betrübten Wittwenſtand geſetzet, und die kleinen Kinder verwayſen. Sie ſchreibt an ihren Sohn in Holland, er möchte zu Hauſe kommen und helfen ihr arbeiten; ſie predigt aber tauben Ohren. Der Sohn meldet: Ich habe ein Weib genommen, darum kann ich nicht kommen, und weil ich ſelber Kinder habe, ſo kann ich euch auch nicht mit Gelde unterſtützen. Das iſt denn der Dank, den der Sohn ſeiner troſtloſen Mutter beweiſet, die ſich denn vor Gram, Kummer und übermäßiger Arbeit viel zu früh ihr eigen Grab zubereitet.

Ich komme zu der zweyten Gattung dieſer Art Leute, welche drey Theile des Jahrs in Holland zubringet. Und das iſt eben die betrieglichſte Sorte von Menſchen, die unſerm Lande ſo viel Schaden bringen, welches ich meinen Leſern deutlich vor Augen legen will. Es würde zwar zu einem glänzenden Vorzuge gereichen, wenn der berühmte Hr. D. Büſching in ſeiner neuen Erdbeſchreibung von unſerm Hochſtifte berichtet, daß die Unterthanen deſſelben jährlich ſo viel tauſend Gulden aus Holland hereinſchleppen, zu welchen man ſagen müßte: Quis poteſt reſiſtere tot armatis? Allein es iſt nicht alles Gold, was glänzet. Nach der genaueſten Erkundigung, bringet ein arbeitſamer und ſchonender Menſch in ſeiner 40wöchigen Abweſenheit 100 Gulden zu Hauſe, und das iſt das allerhöchſte, was er baar haben kann.

Wie glücklich wäre er, wenn er alles für reinen Profit halten könnte. Es muß aber ein nicht geringer Rabat gemacht werden. Ein ſolcher Arbeiter kaufet ſich jährlich ein Schwein und mäſtet ſolches von ſeinem Boden, weil er alle Jahr keine Baum-Maſt haben kann. Speck und Schinken dürfen nicht angetaſtet werden, weil dieſe beſten Theile der Vater mit nach Holland haben muß. Alle Butter der Haushaltung wird verwahret und leiſtet dem Speck Geſellſchaft. Das den Winter durch geſponnene Garn muß gewirket, und dem Vater zu Hemden, Beinkleidern und Futterhemden mitgegeben werden. Doch, dieſes alles iſt nichts zu rechnen, denn es muß doch gegeſſen, getrunken und der Leib bekleidet ſeyn. Nur Schade, daß Frau und Kinder durch Entziehung dieſer beſten Nahrung entkräftet, und nicht ſelten in Krankheit geſtürzet werden! Der Faden meiner Gedanken ziehet mich aber auf eine weit wichtigere Betrachtung bey dieſen Leuten. Der verehelichte Theil von ihnen hat wenigſtens 8 oder 10 Scheffel Saatlandes unter dem Pflug. Er kommt zu Martini und folglich zu einer Zeit zu Hauſe, da ein rechtſchaffner Ackersmann ſeine Winterſaat ſchon längſt beſtellet hat. 8 bis 14 Tage ruhet der zu Hauſe gekommene Vater aus, und fänget nunmehro ſein Land zu bearbeiten an, und wird nach Neujahr auch wohl öfters um Lichtmeſſen mit ſeiner Rockenſaat fertig. Anſtatt, daß Körner ſollen eingeerndtet werden, ſo hat er Gras und Stroh, und wenigſtens 3 Scheffel Rocken von jedem Scheffelſaat weniger, als er bey gehörigem Fleis und rechter Zeit ohnfehlbar erhalten hätte. Die Zeit der Abreiſe ſtellet ſich wieder ein. Er ſchnüret ſeinen Bündel, er gehet und läſſet der Frau den troſtreichen Seegen: Siehe zu, wie du mit Acker, Viehe, Haushaltung und Kindern fertig wirſt. Mein Gott! wie muß das arme Weib rennen und laufen, daß ſie Wagen und Pflug erhält, um ihren Haber und Buchweitzen in die Erde zu kriegen. Da liegen die kleinen Kinder

um den Heerd oder hinter den Kühen, um ſelbige zu hüten, herum; ſie ſchreyen nach der Mutter und nach Brod, aber die iſt nicht da, weil ſie nicht zugleich bey den Ihrigen und auf dem Acker ſeyn kann. Sie iſt dennoch bey der größten Unordnung im Hauſe wohl zufrieden, wenn die Kinder nur des Viehes gut hüten; denn das wäre Schade, wenn der mehrſte Bauer nicht gauben ſollte, daß ſeine Kinder nur um ſeines Viehes willen allein in der Welt wären! Solte der abweſende Mann wohl den Schaden in der Fremde durch ſeinen Fleis wieder erſetzen können, der in ſeiner Abweſenheit in der Haushaltung verurſachet wird? Dieſes alles lege ich folgender Geſtalt in eine Waage:

An Speck und Butter wird mitgenommen und nachgeſendet ꝛ ꝛ ꝛ	15	Fl
An 8 Schfl. Saat-Landes hat er wegen Verſäumung und ſchlechter Beſtellung Schaden	24	ꝛ
An Kleidung wird zerriſſen ꝛ ꝛ	10	ꝛ
An Verſäumungen in der Haushaltung ꝛ	10	ꝛ
Bey ſeinem zu Hauſe bleiben hätte er in 9 Monaten mit Spinnen und Taglohn verdienen können, wenigſtens ꝛ ꝛ	30	ꝛ
Summa	89	Fl.

Aus dieſer billigmäßigen Vergleichung entſtehet mit Recht die Frage: Was hat denn ein ſo abgematteter Mann für alle ſeine Mühe, Arbeit und lange Reiſe? In der That nichts als einen glänzenden Betrug; denn der ſchlaue Holländer kriegt ſeine Arbeiten verrichtet und ſteckt den Vortheil in die Taſche. Und ſind denn auch die etwann noch überſchieſſende eilf Gulden zu des Vaters Beruhigung hinreichend, daß er ſeine Kinder ſo gewiſſenlos verſäumet, ſelbige der Erkenntniß Gottes und der Schule entzogen, und ſeine eigene Haushaltung ſo ſchändlich vernachläßiget hat?

Ich

Ich gehe weiter. Nicht ſelten geſchiehet es, daß ein ſeine Kräfte ſo vergeudender Menſch vor der Zeit ein Raub des Grabes wird. Der Bauer, in deſſen Behauſung der Erblaßte gewohnet, nimmt ſich der zurückgebliebenen Wayſen an. Die Knaben machet er zu ſeinen Schäfern, lehret ſie mit Pferden umgehen, und ſie werden ſeine Knechte. Was gewinnet er aber dadurch? Er muß es nur allzu ſpät erfahren, daß er Schlangen in ſeinem eignen Buſen genähret hat. Der Knecht iſt kaum der Kinderlehre entlaufen; ſo fängt er an trotzig gegen ſeinen Brod-Herrn zu werden Er ſpricht im hohen Tone: Wollet ihr mir nicht 20 bis 24 Thl. Lohn, ſo viele Ellen Hemde- und Wollenlaken nebſt ein paar Schuhe jährlich geben: adieu patrie! ich gehe nach Holland. Vermiethet ſich ein auswärtiger Knecht bey einem hieſigen Bauren, ſo fodert er obiges Lohn, und bedinget ſich dabey einen jährl. holländiſchen Gang ausdrücklich mit aus. Und eben da ich dieſes ſchreibe, hat kein Bauer ſeinen Knecht zu Hauſe, ſondern er mähet das waſſerländiſche Gras ab. Die Mägde fangen es jetzt eben ſo an. Können ſie nicht 10 bis 12 Thlr. Lohn, ſo viel Lein geſäet und ſo viel Stock Linnen jährlich erhalten, ſo gehen ſie in die holländiſchen Bleichen oder in die Salzbrennereyen.

Ein wollüſtiger Jüngling gehet nach jenen Oertern um ſeine Leidenſchaften zu befriedigen. Er hat ſich in ſeinem Geburtsorte ein Mädgen, oder auch eine junge Witwe auserſehn, der er aber zu ſchlecht iſt, weil er nicht gut genug gekleidet, und ſeine Umſtände nicht brillant genug ſind. Er läuft nach den güldnen Inſeln, und arbeitet aus allen Kräften. Alles was er verdienet, hängt er auf ſeinen Leib. Er kommt als ein Stutzer wieder: ein modefärbigtes Kleid von holländiſchen Tuch bedeckt ihn, große ſilberne Schnallen, womit ſich leicht drey behelfen könten, ſpielen an ſeinen Füſſen. In dieſem reitzenden Gewande gehet er

zu ſeinem vorerwählten Schatz, wiederholet ſeine Anwerbung, iſt glücklich und ſieget. Schwiegereltern und Verwandte glauben hier den reichen Holländer an ſeinem Kleide und Beutel zu erblicken, und die Ehe wird getroffen. Aber ach! Was entſtehet daraus? Die betrogene Frau bereuet ihre Thorheit ohne Erhörung, und ſtirbt endlich vor Gram. Der durch Faulheit zum Weichling gewordene Mann geräth in die gröſte Armuth, und die unglücklichen Kinder werden zur Laſt der Gemeinde auf den Armen-Kaſten verwieſen.

Noch mehr. Solche Art Leute, als wir bisher abgemalet haben, machen faule und üppige Bauren, die ihren Landes- oder Gutsherrn betriegen, und ihr Erbe in ewige Schulden ſetzen. In unſern wollüſtigen Tagen weis der Bauer, allen ſtrengen Geſetzen ohngeachtet, eben ſo gut Caffee und Thee zu trinken, als der vornehme Mann in der Stadt. Er hat bey ſeiner Stätte 8 bis 12 Malter Saatlandes, und dieſe ſind ſeine Goldgruben; und ſie würden es auch ohnfehlbar ſeyn, wenn ers nur nicht auf die verkehrteſte Art anfienge. Anſtatt ſein Land gehörig zu bearbeiten, verpfändet er lieber ein Schfl. Saat nach dem andern. Kommt ein Creditor, ſo ſpricht er ihn bis Allerheiligen zufrieden, und iſt die Schuld nicht allzugroß, ſo giebt er ihm ein Geduldhuhn, ſonſt aber wohl gar ein Schwein mit auf dem Weg. Sein holländiſcher Heuermann iſt kaum zu Hauſe, ſo klopfet der Bauer ſchon an deſſen Taſche und holet 80 Gulden auf 4 Schfl. Saatlandes zu deſſen Gebrauch und Unterpfand. Damit bezahlet er nun ſeine wollüſtigen Schulden, und machet ſeine Stätte immer kleiner und drückender. Endlich nimmt er ſeine Zuflucht zum 6 oder 12 jährigen Stillſtand, und ſetzet ſich, ſein Erbe und Kinder in die kläglichſten Umſtände,

die

die auch der unermüdete Schweiß ſeiner Nachkommen eines Jahrhunderts nicht zu beſſern vermögend ſind. Würde nun der Bauer dieſe Quelle ſeines Verderbens nicht kennen; ſo würde er auch gewiß regelmäßiger leben, ſeine Arbeiten ununterbrochen und gebührender verrichten, und folglich ſich und ſeine Stätte glücklicher machen.

Was fängt nun aber der vierteljährige Unterthan in ſeinem Hauſe an? Er fühlet die Mattigkeit ſeiner erſchöpften Kräfte; der Zuſtand ſeiner Geſundheit wird wankend, und er muß ſeine eroberten Stüber dem Apotheker, oder wozu er am meiſten geneigt iſt, einem Quackſalber in die Hände geben, und wird dabey geſchneutzet. Er trinket ſeinen mitgebrachten Thee und Caffee in ſtiller Ruhe, arbeitet aber nicht mehr, als was er nothwendig thun muß, und die Wohlfahrt ſeiner Kinder lieget ihm am wenigſten am Herzen, denn die ghört für keinen Vater, ſondern allein für die Mutter. Er wird mürriſch und verdrießlich; ſeine mannbare Jahre haben ihn ſchon ins graue Alter verſetzet: ſein Grab öfnet ſich ihm vor der Zeit, und er läſſet eine junge ſeufzende Witwe mit vielen Kinder nach, die nicht ſelten der Gemeinde zur größten Laſt werden. Würde dieſes alles erfolget ſeyn, wenn er im Lande geblieben wäre, und ſich redlich genähret hätte? Woher kommt es doch, daß wir ein ſo ſchlechtes Chriſtenthum und Erkenntniß bey ſolcher Leute Kindern antreffen; daß wir einen ſo verdorbenen und elenden Acker haben? Woher rühret es, daß der Bauer die Arbeiten ſeines verwöhnten Knechts mit ſchwerem Gelde aufwiegen muß, oder gar keinen kriegen kann? Was iſt die Urſache, daß der Linnenhandel unſers Vaterlandes nicht empor kommen kann und ſo ſehr fällt? Wer bringet die Baurenhöfe in überwiegende Schuldenlaſten? Von allen dieſen und noch mehrerern Uebeln iſt der nach Holland gehende Unterthan der vornehmſte und eigentliche Schöpfer.

Die letztern Arbeiter ſind die Grasmäher. Dieſe gehen zu einer Zeit zu dem Holländer, da ſie ihre Haus- und Feldarbeiten hier verrichtet haben. Sie verſehen ſich auf ihre zwey monatliche Abweſenheit mit Speck, Brod und Butter. Kommt ein ſolcher nach Jacobi zu Hauſe, ſo hat er etwan aufs höchſte 30 Fl. in der Taſche. Fünf davon hat er zum wenigſten an Eßwaaren mitgenommen, und drey hat er am Zeuge zerriſſen. Ein ſolcher Mann ſiehet bey ſeiner Wiederkunft aus, als wenn er ſchon 3 Tage im Grabe gelegen hätte, und wie iſt das anders möglich? der Geizige unter ihnen hat ſich durch ſeine entſetzlichen Arbeiten alle Kräfte ausgepreſſet. Bey ſeinem Speck und Brodte hat er die holländiſche Waddicke Eimerweiſe eingeſchlungen, und des Nachts iſt unter blauen Himmel die Heuſime ſein Bette geweſen. Kaum daß der Tag grauet, ſo wadet er mit ſeiner Senſe ſchon im Thaue, zapfet ſich den Schweiß ab. Dieſe Leute ſind insgemein in ihrem ganzen Leben unglücklich. Kommen ſie zu Hauſe, ſo finden ſie ſchon beyde Hände voll Arbeit wieder; denn unſre Erndte wartet ihrer ſchon mit Schmerzen. Sie ſind aber ganz ermüdet und können nicht zu Kräften kommen. Geſund und wohl ſind ſie hingegangen, haben aber gelähmte Glieder, auch ſehr öfters die Schwind- und Waſſerſucht, oder eine enge Bruſt nebſt dem ſogenannten holländiſchen Pipp, der in einer immerwährenden Schütterung oder ſchleichendem Froſt beſtehet, wieder mitgebracht. Solten dieſe Leute nicht große Schuld mit daran ſeyn, wenn unſer Hochſtift ſo ſchlecht bevölkert iſt; wenn hier und da im Lande oft hinreiſſende Krankheiten ſich einfinden; wenn ſie ſelbſt ſo viele ungeſunde Kinder in die Welt ſetzen, und mit denſelben vor der Zeit hinſterben?

Ein jeder wird alſo aus dieſer wahrhaften Vorſtellung ſchon die Frage beantworten können: Ob die ſtarken Züge nach

nach Holland unſerm Hochſtifte vortheilhaft oder ſchädlich ſeyn?

So ſehr ich auch mit dieſen Gründen meinen eignen Nutzen ſchade, und wenigſtens der dritte Theil meines ohnehin geringen Einkommens ſchwinden würde, wenn dieſem ſchädlichen Hollandgehen abhelfliche Maas geſetzet würde; ſo bin ich völlig verſichert, daß mein allergnädigſter König dieſen Verluſt auf andre Weiſe reichlich erſetzen würde. Der ächteſte Patriotiſmus belebet mich, und wünſche ich nichts ſo ſehr, als daß unſere Landesſtützen dieſem immer mehr und mehr einreiſſenden Uebel durch weiſe und zur Kraft kommende Geſetze vorzubeugen, gnädigſt geruhen möchten.

XV.

Die Frage: Iſt es gut, daß die Unterthanen jährlich nach Holland gehen; wird bejahet.

Es liegt alles an dem Geſichtspunkt, woraus man eine Sache betrachtet; und Phidias lief Gefahr von den Athenienſern geſteiniget zu werden, wie ſie die von ihm mit aller Kunſt verfertigte Statue der Minerva, welche für einen hohen Altar beſtimmet war, in der Nähe und nicht in gehöriger Ehrfurchtsvoller Entfernung kniend betrachteten.

Eben ſo wahr iſt es, daß große Rechnungen die Probe nicht leicht im kleinen halten. In einer großen Menge von Fällen kann jeder einzelner Fall vor ſich unrichtig, und doch der daraus gezogene Schluß auf das genaueſte wahr ſeyn. Man weis z. E. wie viel Menſchen von einer gewiſſen gegebenen Anzahl jährlich ſterben; man weis zu ſeiner großen Beruhigung, daß ungefehr Knaben und Mädgen in gleichem

Verhält-

Verhältniß gegen einander geboren werden. Nun mögen alle Hausmütter auftreten, und auf ihr Gewiſſen bezeugen, Gott habe ihnen Töchter und Knaben in ungleicher Anzahl beſcheret; es mögen alle Todtengräber bezeugen, ſie hätten mehr oder weniger Leute von der in ihren Dorf-Gemeinden befindlichen Anzahl begraben, als nach jener Regel hätten ſterben ſollen: ſo ſchadet dieſes der Rechnung im Großen nichts. Die große Regel bleibt wahr, wenn ſie gleich in der Anwendung auf jeden einzelnen Fall nicht zutrift.

Nach dieſer kurzen Vorerinnerung will ich alles, was wider die Hollands-Gänger aus dieſem Stifte, angeführet worden, zugeſtehen. Ich will aber zeigen, daß der Geſichtspunkt, waraus man die Sache betrachtet, zu nahe an der Statue genommen; und ein einzelner Fall von dieſen oder jenen Kirchſpielen nicht hinlänglich ſey, um darnach die Rechnung im Großen zu machen. Jedoch noch eins zum voraus.

Es gehen jährlich über zwanzig tauſend franzoſen nach Spanien, um den Spaniern in der Erndte zu helfen. Eben ſo viel Brabänder gehen in gleicher Abſicht nach Frankreich. Eine nicht geringere Menge Weſtphälinger geht den Holländern und Brabänder zu Hülfe; und mittlerweile kommen die Schwaben, Thüringer und Baiern nach Weſtphalen, um unſre Mauren zu verfertigen; die Italiäner weiſſen unſre Kirchen und verſorgen uns mit Mauſefallen; die Tyroler reinigen unſere Teiche; die Schweizer gehen nach Paris, um den Franzoſen die Thür zu hüten oder die Schuh zu putzen; und ſo wandert eine Nation zur andern, um bey ihr des Sommers ein Stück Brod zu verdienen, was ſie des Winters zu Hauſe verzehret. Nichts iſt hier leichter als zu fragen: Warum jede Nation nicht zu Hauſe bleibe, ſo lange ſie noch Bedürfniſſe hat, welche ſie durch fremde Hände beſtellen laſſen muß? Warum nicht der Weſtphälinger ſeine

Teiche

Teiche ſelbſt rein mache? Warum er ſeine Kirchen nicht weiſſe, und ſeine Häuſer nicht ſelbſt maure? Und, ob es nicht weit leichter und vortheilhafter ſey, Wettergläſer zu machen, als in Holland Torf zu ſtechen, oder in England Thran zu ſieden? Allein nichts iſt auch offenbarer, als daß Landes-Einwohner, welche ſich auf gewiſſe Dinge allein legen, und ihre Kinder von Jugend auf dazu erziehen, es darinn zu einer ſo vorzüglichen Fertigkeit und Geſchicklichkeit bringen können, daß ſie für halbes Geld mehr thun als andre für doppeltes. Nichts iſt ſichtbarer, als daß auch in groben Arbeiten eben die Vortheile aus der Simplification entſtehen, welche den feinern Künſten daraus zugewachſen ſind, wenn nemlich ein andrer die Federn, ein andrer die Räder, und ein dritter die Zieferblätter verfertiget, ſo dann der Uhrmacher nur blos zuſammen ſetzt. Nichts iſt endlich gewiſſer, als daß ſich oft in ganzen Gegenden eine Handarbeit vom Vater auf Sohn und von Nachbar zu Nachbar auf das glücklichſte ausbreite und ſich gleichſam mit dem National-Charakter vermiſche.

Geſetzt nun, die Einwohner eines Landes bringen es durch das Exempel ihrer Vorfahren, durch die tägliche Uebung und andere Vortheile zu einer vorzüglichen Geſchicklichkeit in einer groben Arbeit: ſo können ſie nicht wie die feinere Handarbeiter an einem Orte wohnen, ſondern müſſen herumziehen; weil eine Nation die aus lauter Maurern beſtehet, keine Brücken zu Hauſe machen, und ſolche auf der Poſt verſchicken kann. Sie müſſen weiter doppelt gewinnen, und ihre Art zu arbeiten lieben, weil ſie durch ihre Fertigkeit und Geſchicklichkeit gar zu viel vor allen andern voraus haben. Und man könnte ſich würklich den Fall vorſtellen, daß die Tyroler in Weſtphalen Gräben ausbrächten; die Weſtphälinger hingegen in Tyrol Torf grüben, und beyde mehrern Vortheil von ihren weiten Reiſen

ſen hätten, als wenn ſie jedes Orts ihre Sachen zu Hauſe verrichteten. Denn die Nerven, der Rückgrad und alle Gliedmaſſen biegen ſich zu einer von Jugend auf gelernten, täglich geſehenen und geübten Arbeit auf das vollkommenſte, und auch der kleinſte Vortheil wird zuletzt entdeckt und genutzt. Wer würde es nun aber wagen, jede Nation hierinn auf andere Gedanken zu bringen? Die alten von dreyßig vierzig und funfzig Jahren zu bekehren, iſt faſt unmöglich, und allezeit gefährlich. Um die Kinder aber in ihrer Eltern Hauſe, unter ihrer Aufſicht und Lehre, völlig umzubilden, dazu gehören ſolche Anſtalten, welche nicht ſo leicht auszuführen ſeyn möchten. Und ſo iſt es eine ſehr bedenkliche Sache, einem Volke ſeinen gewohnten Weg zu verſperren, um ihn mit Unſicherheit auf einen ungewohnten zu führen.

Wahr iſt es, daß die Leute, welche nach Holland und England zur Arbeit gehen, früher alt und unvermögend werden als andere, die bey ordentlicher Land- und Hausarbeit ihre Kräfte nicht übernehmen; denn wenn ſie etwas verdienen wollen, müſſen ſie alle Augenblicke nutzen, und keinen Odemzug ohne Arbeit thun. Der Gewinnſt ſtärkt ihre Begierde; und die Begierde giebt eine größere aber kurze Stärke. Allein es iſt auch nicht weniger wahr, daß die Fortpflanzung des menſchlichen Geſchlechts unter den Heuerleuten um ein Drittel ſchneller gehe, als unter den Landbeſitzern. Hier muß insgemein der Anerbe warten, bis der Vater ſtirbt oder abzieht; ehe iſt für eine junge Frau kein Platz im Hauſe offen. Die Mahljahre von Stiefeltern gehen insgemein ſo weit bis der Anerbe ſein dreyßigſtes Jahr erreicht. Dreyßig Jahre machen alſo das gewöhnlichſte Alter aus, worinn Landbeſitzer heyrathen; und wenn Tacitus es der deutſchen Enthaltſamkeit zuſchreibt, daß ſie vor dem 25. Jahre nicht heyratheten: ſo bedachte er nicht,

daß

daß das frühere Heyrathen nur bey Handthierungen, wovon Bürger und Heuerleute leben, möglich ſey, und die deutſche Nation, welche er ſchilderte, nicht aus Bürgern und Heuerleuten, ſondern aus Landbeſitzern beſtand. Die hieſigen Heuerleute heyrathen mit zwanzig Jahren; und mithin zehn Jahr früher als Anerben. Geſetzt alſo, ſie wären mit funfzig Jahren alt und kümmerlich; geſetzt, ein ganzes Kirchſpiel ſähe ſeine beſten Leute; und ein Mann alle ſeine Brüder und Verwandte ſterben: ſo wird derjenige, der nahe am Kirchhofe wohnet, oder den dieſer Verluſt hauptſächlich trift, das unglückliche Hollandsgehen leicht beklagen. Allein die große Staatsrechnung leidet darunter nichts. Es verhält ſich hierinn mit den hieſigen Hollandsgängern, wie mit den Bergleuten. Dieſe erreichen kein hohes Alter, und ſind früh kümmerlich. Ihre Anzahl vermindert ſich aber dadurch nicht. Sie werden ſich doppelt vermehren, wenn hinlängliche Arbeit vorhanden.

Wahr iſt es weiter, daß von den Leuten, welche ſolchergeſtalt in die Fremde gehen, jährlich zehen von hundert verlohren gehen. Einige gehen auf den Herings- und Wallfiſchfang; und die Reiſen zur See verführen manchen nach Oſt- und Weſtindien. Wie viel Einwohner in Cuiraſſeau ſind nicht aus hieſigem Stifte? Viele, die nach England in die Thranſiedereyen, oder nach Holland auf allerhand Arbeit ausgehen, laſſen ſich, wenn ſie zu Hauſe keine Weiber haben, leicht bereden, gar auszubleiben. Allein es iſt auch wiederum wahr, daß wir die große Menge von Heuerleuten nicht haben würden, wenn der Verdienſt in der Fremde wegfallen ſollte. Wir würden alsdenn ſicher nicht den zehnten Theil derjenigen haben, die jetzt im Lande ſind; und ſo iſt der gegenwärtige Verluſt nichts gegen denjenigen, welchen wir im Gegentheil leiden würden. Ein Baum, wovon viele wurmſtichige Aepfel fallen, iſt insgemein fruchtbarer,

als ein andrer, worunter keiner liegt. Wer hier blos auf die Erde und nicht in die Höhe ſieht, der wird leicht unrichtig urtheilen, und nicht erkennen, daß jener mehr Früchte habe als dieſer.

Es läßt ſich ſehr wahrſcheinlich zeigen, daß in dieſem Jahrhundert, ſich über viertauſend Neubauer im hieſigen Stifte niedergelaſſen haben; und der unmäßige Preis unſrer Ländereyen, welcher höher iſt, als er irgendwo in Europa ſeyn wird, beſtärket dieſe Vermuthung. Sechs und funfzig Quadratruthen von unſerm beſten Feldlande, und wahrlich unſer beſtes kann in Vergleichung anderer Länder, kaum für mittelmäßig gelten, iſt in verſchiedenen Gegenden über vier Thaler jährlichen Heuergeldes ausgebracht worden; und das Gartenland doppelt ſo hoch als das Feldland. Es iſt kein einziger ſogenannter groſſer Haushalt im ganzen Stifte mehr, weil kein Pächter das Land ſo hoch bezahlen und kein Eigenthümer es ſo theuer nutzen kann, als es die Heuerleute bezahlen. Da dieſe in den öffentlichen Laſten weislich geſchonet; von aller Werbung befreyet, und an manchen Orten mit der Feurung und Weide leicht verſorget werden: ſo verheuret der Eigenthümer der Ländereyen nicht blos ſein Land, ſondern auch die freye edle Luft unter einer milden Regierung; und alle die Vortheile, die ein Land ohne Truppen, ohne Acciſe, und ohne Cammeraliſten gewähren kann; die Vortheile, welche Heiden und Mohre darbieten; und den öffentlichen Credit, worinn unſere glückliche Verfaſſung, ſowol die heilſame Gerechtigkeit, als die Landesherrliche Macht erhalten hat; alle dieſe Vortheile würden ungenutzt ſeyn, wenn wir die Menge von Heuerleuten nicht hätten; und dieſe wieder wegfallen, wenn ſie ihr Brod aus dem Heid- Sand- oder Mohrlande ziehen ſollten.

Viele Edelleute machen ſich mit Recht ein Gewiſſen daraus, ihre Länder an den Meiſtbiethenden zu vermiethen.

Die

Die geringen Nebenwohner, da ſie einmal da ſind, und in benachbarten Ländern nicht gleiche Vortheile finden, können es nicht entbehren; und die Prediger in manchen Kirchſpielen eifern gegen das Verheuren an den Meiſtbiethenden auf den Canzeln als gegen eine Sünde. Wo iſt aber ein Land, da man dieſe Art von Sünde kennt? Der vornehme Verfaſſer des Hausvaters, der gewiß den Haushalt von allen möglichen Seiten betrachtet hat, der Herr Landdroſt von Münchhauſen geſteht, daß, wenn er ſeine Güter in unſerm Stifte hätte, ſie ihm doppelt ſo viel als jetzt einbringen würden. Dies würden ſie thun, ohne daß er nöthig hätte, ſich des Jahrs mehr als einmal, wenn der Zahlungstag der Heuergelder iſt, darnach umzuſehen. Die Urſachen, ſo derſelbe hievon angiebt, beſteht in der vorzüglichen Bevölkerung durch jene Heuerleute.

Wahr iſt es, daß dieſe Bevölkerung den Landbeſitzern auf ſichere Weiſe zur Laſt falle; und die unzählichen Beſchwerden, welche die Landſtände ehedem über die Zunahme der Neubauer geführet haben, ſind damals nicht ohne Grund geweſen. Wir haben Landesherrliche Verordnungen von dem Biſchoffe Philipp Siegismund, worinn die Anſetzung eines neuen Hauſes, bey einer Strafe von 10 Goldfl. verboten iſt; und der Landtags-Abſchied vom Jahr 1608. enthält buchſtäblich, daß auf den ganzen und halben Erben, wo vorhin zwey Feuerſtätten geweſen, nur die Zahlſtätte und Leibzucht geſtattet, auf den Kotten, wo vorhin keine geweſen, keine neue errichtet, und auf jeder Feuerſtätte nur eine Parthey geduldet werden ſollte. Allein ſeitdem ſich unter der Territorial-Hoheit die Grundſätze in dieſem Stücke verändert haben, und die Bevölkerung in einen andern Geſichtspunkt gekommen iſt; ſeitdem der Landbeſitzer ſich nicht mehr mit ſeinem eigenen Vieh und Korne fertig machen kann, ſondern auch Geld nöthig hat; ſeitdem die Lan-

Staats-
Bibliothek
Bamberg

desherrn ihre Naturalgefälle in Geld verwandelt haben, und der Edelmann dieſem Exempel gefolget iſt; ſeitdem endlich tauſend vorhin entbehrte Reitzungen der Wolluſt und Bequemlichkeit den Fremden baar bezahlet werden müſſen: haben ſich die Grundſätze in dieſem Stücke ſo geändert, daß man jene Verordnung lächerlich findet. Jetzt wohnen nicht eine, ſondern vier Parteyen in Nebenhäuſern, welche in die Quer durchgeſetzt ſind, und wovon jede Partey eine Seite hat. Man mag immerhin ſagen: Die Heuerleute beſchweren nur die gemeinen Weiden, beſtehlen die Holzungen, und zeugen Bettler oder Diebe. So lange die Theurung der Landpreiſe im Ganzen ein Vortheil für Zeiten iſt, worinn alles auf Geld ankömmt: ſo ſind jene Zufälle nur Flecken, die von der prächtigen Höhe kaum geſehen werden müſſen, und durch gute Verordnungen gehoben werden können.

Jedoch die wichtigſte Betrachtung verdienet Garn und Linnen. Schwerlich kann ein Menſch ſich mit Spinnen ernähren. Spinnen iſt die armſeligſte Beſchäftigung; und kann nur in ſo weit vortheilhaft ſeyn, als es zur Ausfüllung der in einem Haushalt überſchieſſenden Stunden gebraucht wird. Hätten wir nun keine Leute die im Sommer nach Holland giengen; ſo würden dieſe auch den Winter nicht ſpinnen können. Wir würden auch ihre Weiber und Kinder nicht beym Rade haben. Es würde alſo vielleicht nicht die Hälfte des Linnens im Stifte gemacht werden, was aus demſelben jetzt verführet wird.

Der ſcheinbarſte Einwurf unter allen, welcher gegen das Hollandsgehen gemacht wird, iſt die Theurung des Geſindes. Ich will dieſen Einwurf mit den Worten vortragen, womit er in der Landtags-Propoſition vom Jahr 1608. vorgetragen iſt, um dabey zu erinnern, daß unſre Vorfahren ſich mit uns aus einerley Tone beklagt, und die Zeiten ſich alſo in 160 Jahren nicht verſchlimmert haben.

ben. Der Biſchof Philipp Sigismund erkläret ſich aber folgendergeſtalt:

Nebenmals zum Vierten wären J. F G. nun eine zeither faſt aus allen Aemtern vielfältige Klage und Ueppigkeit, Muthwille und Frevel des gemeinen Dienſtvolks, Knechten und Mägden und Jungen, auch gemeinen Arbeitsleuten und Tagelöhnern vorgekommen; indem weil GOtt allmählig etliche Jahr her wohlfeile Zeit am Getreide und andern verliehen, daß faſt alles Geſinde daher widerſpenſtig würde, ſich hin und wieder auf dem Lande in den Dörfern, Flecken und Städten, in Backhäuſern, Spiekern, Kötten, Gaden und ſonſt niederlieſſe und ſelbſt erhielte, und niemand zu dienen begehrte, und darüber die erbgeſeſſenen Bauren, Bürger und andre ſo ihrer Arbeit gebrauchen müßten und nöthig hätten, zum äuſſerſten ausſögen, ſonſten auch das ledige Volk ſeines Gefallens wiederum davon ſtreiche, anderer Orten ſich verhielte, auch wohl bey andern in Dienſt ſich wieder einſtellete und aufgenommen würde, auch wohl ganz an andere Orte nacher Friesland und ſonſt auſſerhalb Stifts davon ſtreiche, da es etwa auf eine geringe Zeit ein mehrers verdienen könnte, hernacher ſeines Gefallens wieder herein käme, und das ganze Jahr hernach im Stifte unterhalten werden müßte; wie denn ebenmäßig bey den Arbeitsleuten und Tagelöhnern die Bezahlung übermäßig wäre, und zweifelten J. F. G. nicht, die Anweſende von den Ständen ſämtlich würden davon gute Zeugniß geben können; ſtünde derowegen zu reiflichen Bedenken, ob man ſich nicht mit einer beſtändigen Policey-Ordnung, wie es damit auf alle Fälle gehalten werden ſolle, dem gemeinen Nutzen zum Beſten ſich hierüber zu vergleichen ꝛc.

Damals hielt man es alſo dem Lande ſo gar nachtheilig, daß die Leute, welche nach Friesland, (worunter das jetzige Weſt-Friesland und Holland verſtanden iſt) giengen, des Winters zurücke kamen, und das Korn, über deſſen Wohlfeiligkeit doch geklagt wird, für ihr erworbenes Geld, verzehren halfen. Man ſuchte durch Erſchwerung der Heyrathen, durch Verminderung der Anbauer, und durch Einſchränkung des Erwerbs, wohlfeiles Geſinde zu erhalten. Jetzt aber wünſcht man viele Miteſſer zum Korn, um gute Preiſe; viele Heuerleute, um theures Land, und viele Menſchen, um deſto leichter Geſinde zu haben. Schade für beyde Grundſätze, daß das Land kein Sack iſt, worinn man die unangeſeſſene Heuerleute nach ſeinem Gefallen ſchütteln kann. Wie weiland Ihro Churfürſtl. Durchl. Ernſt Auguſt der Erſte das Hollandsgehen zum Vortheil der Werbung einſchränkten, beſchwerten ſich unterm 19 Febr. 1671. die Stiftsſtände:

> Daß wegen der Hollandsgänger, ſo vor dieſem viel Geld ins Stift geholet, itzt dem Lande viele tauſend abgiengen, indem ſelbige ſich erſt bey den Amthäuſern melden müßten, weil die Leute bey vorgehendem Zwang zur Werbung ſich befürchteten, daß ſie beym Kopf genommen würden.

Hier war der Sack zugeknüpft; und man war auch nicht zufrieden. Die Klage in den alten Zeiten war indes noch gegründeter als jetzt. Damals gieng es dem Land-Eigenthümer, wie jetzt dem Menſchen überhaupt. Dieſer glaubt alle Sterne und Thiere ſeyn blos um ſeinetwillen erſchaffen; und der Land-Eigenthümer behauptete, vielleicht gar nicht mit Unrecht, er ſey der Mann um deſſentwillen ein Regent und Staat zuerſt errichtet worden. Jetzt ſind alle Menſchen um des Regenten willen in der Welt, und wann dieſem die Menge von Köpfen zu ſeiner Größe dienlich iſt: ſo

ſo iſt es beſſer, daß zehntauſend geringe als tauſend wohl lebende Familien im Lande ſind. Vordem war es umgekehrt.

Jedoch um auf den Einwurf zurück zu kommen; ſo iſt es überhaupt noch eine große Frage, ob es beſſer ſey, daß der Handlohn hoch oder niedrig ſtehe. Zur Bequemlichkeit der Großen iſt vielleicht ein niedriges Lohn das beſte; die kleine Menge aber, die den Geſetzgeber ernähret, und daher auch ſeine vorzügliche Aufmerkſamkeit verdienet, dürfte wohl eine andere Sprache führen So viel aber iſt allezeit gewiß, daß ein Land, wo die Handarbeit wohlfeil iſt, die wenigſten; und wo ſie theuer iſt, die mehreſten Einwohner habe. Dieſer Satz gründet ſich in der Erfahrung und Vernunſt. Es iſt weiter gewiß, daß das Handlohn, welches hier verdienet wird, dem Staate nicht entgehe. Der Verpächter kann mehr Geld von ſeinem Pächter ziehen, wenn dieſer ſeinen Acker mit lauter wohlfeilen Händen beſtellen kann; allein was jener mehr ziehet, gehet vielleicht für Wein aus dem Lande, und was dieſer mehr verdienet, wird zu Hauſe für Korn ausgegeben. Endlich iſt es offenbar, daß der Handlohn nicht niedrig ſeyn könne, ohne daß das Korn und mithin auch Ländereyen im Preiſe falle. Diejenigen alſo, die einen Knecht für den niedrigſten Lohn und zugleich für ihr Land den höchſten Preis haben wollen, fordern etwas widerſprechendes. Wie kann der Heuermann ſeinen Sohn dem Land-Eigenthümer des Jahrs für 8 oder 10 Thaler Lohn vermiethen, wenn er dasjenige Land, welches er geheuret hat, ſo übermäßig bezahlen muß? Er würde ſich nie geſetzt, nie geheyrathet, oder doch wie die Vornehmen in Italien und Frankreich zur Erhaltung der Stammgüter thun, nur einen Sohn gezeuget haben, wenn er für ſich und ſeine ungezählte Kinder keine andere Ausſicht als ein ſo geringes Dienſtlohn gehabt hätte. Der Gutsherr

würde ſeine Pächte alle in Natur empfangen, und ſie für die Hälfte des jetzigen Preiſes verkaufen müſſen, wenn der Hände ſo wenig; oder die Erwerbungsmittel ſo gering wären, daß man einen Knecht für 5 Thaler des Jahrs haben könnte. Ich könnte Exempel von Ländern beybringen, wo ſich die Umſtände würklich ſo verhalten; wo niemand nach Holland gehet, das hieſige Malter Rocken im vorigen Jahr halb ſo viel als hier gegolten, und dennoch der Mangel des Geſindes Klagen veranlaſſet hat.

Aber wie, wenn ein reiches und armes Land neben einander lägen, wovon das erſtere die Handarbeit immer doppelt bezahlte: würde dann nicht endlich das letztere von Leuten völlig erſchöpft werden? Dem erſten Anblick nach, ja! Allein in der That nicht. Ich berühre die großen Gründe nicht, nach welchen Hume dieſes politiſche Problema zum Vortheil der bejahenden entſchieden hat; glaube aber, daß wenn jährlich noch zehntauſend Leute mehr nach Holland giengen als jetzt, die Vermehrung in dem Lande, worinn dieſe Leute, Freyheit und Brod finden, in gleichem Verhältniß ſteigen werde. Ich glaube, daß das arme Land ſeine in reiche Länder reiſende Heuerleute eher in ihre Heymath zurückziehe, als das reiche; weil jeder doch gern in ſeinem Dorfe, und vor ſeinen Nachbarn glänzen, und ſein erworbenes Geld da am liebſten ausgeben will, wo es am mehrſten gilt. Ich ſchließe endlich, daß Leute von der Art, wie wir ſie annehmen, nie ſo viel erwerben, um in dem reichen Lande bleiben zu können, und daher immer wieder zurückkehren müſſen. Und alles dies iſt der Erfahrung gemäs. Weſtphalen müßte längſt von den Holländern verſchlungen, und diejenigen Provinz, woraus gar keine Leute nach Holland gehen, die volkreichſte ſeyn, wenn obiger Satz ſeine Richtigkeit hätte. Es zeigt ſich aber von beydem das Gegentheil.

Ins=

Insgemein klagt man auch darüber, daß die Hollands-Gänger den Landbauer in die Taſche ſteckten, ihm leichtfertiger und unnöthiger Weiſe Geld vorſtrecken, ſeine beſten Ländereyen dafür unternähmen, zu den öffentlichen Laſten faſt nichts entrichteten, und zur Zeit der Anfechtung den Landbauer in der Beſchwerde ſtecken ließen. Dieſe Klage hat nun zwar einigen Grund, in ſo fern man ſich beklagen darf, daß die Braut zu ſchön ſey. Allein ſeit dem man in den neuern Zeiten ſich keine Mühe verdrieſſen laſſen, den Landbauer um allen Credit zu bringen, indem man dem Leibeigenen, ja ſo gar dem Freyen, wie doch ohne gehörige Unterſuchung und Bewilligung der Gläubiger nie geſchehen ſolte, einen Stilleſtand faſt nach Willkühr gegeben, und ſonſt dafür geſorgt hat, den leichtfertigen Gläubigern Ziel zu ſetzen: ſo iſt zu glauben, daß dieſe Klage in den nächſten funfzig Jahren nicht gemacht, und in ſolcher Zeit ein Gutsherr nicht den vierten Theil an auſſerordentlichen Gefällen erhalten werde, die er vorhin erhalten hat, als der Leibeigene noch tapfer borgen, und die Heuerleute in dieſes ſchöne Spiel ziehen konnte. Wer borgt jetzt noch einem Leibeigenen? Um zehn Thaler willen muß er ſich pfänden und zum Concurs bringen laſſen. Und wenn es mit Verheurung der Stätten nur erſt recht zur Ordnung iſt, und die Abäuſſerungs-Urſachen völlig beſtimmet ſind: ſo ſind hundert gegen eins zu wetten, daß jene Klage nie wieder vorkommen werde. Denn die Welt wird immer beſſer und klüger.

Die Urſache, warum man die Heuerleute in den öffentlichen Laſten ſo ſehr ſchonet, iſt aber gewiß der feinſten Politik gemäs. Wir haben keine beſſere Recruten für den Leibeigenthum als die Heuerleite; dieſe allein ſind im Stande ihren Kindern etwas erhebliches mitzugeben, oder ein erledigtes Erbe mit voller Hand zu bewinkaufen;

und ſo ſchimpflich es ehedem der leibeigene Landbauer hielt, ſeine Kinder unter ihrem Stande unangeſeſſenen freyen Leute zu geben: ſo anſtändig iſt es doch in den neuern Zeiten geworden; und wenn die Gutsherrn, ſo wie der Eingang gemacht iſt, fortfahren, den Stand des Leibeigenthums immermehr einzuſchränken, zu erniedrigen und zu beſchimpfen: ſo dürfte ſich bald der freye Heuersmann zu vornehm halten, ſich oder ſein Kind auf ein Erbe zu bringen. Was iſt aber der erſte Grund des Vermögens der Heuerleute? Sicher das Hollandsgehen, als wodurch ſie zur Einſicht, Unternehmung und Handlung gelangen. Wie manches Vermögen, wie manche Erbſchaft iſt nicht überdem aus Holland und Oſtindien in hieſiges Stift gekommen? Und wie mancher, der ſich in Holland glücklich niedergelaſſen, hat von dorther ſeine arme Verwandte unterſtützt, oder ihnen Mittel und Wege zum Erwerbe geöfnet?

Daß in hieſigem Stifte überhaupt der Ackerbau vernachläßiget werde, glaube ich nicht, und daß das Hollandsgehen daran Schuld ſey, noch weniger. Fremde geben den hieſigen Einwohnern, welche gute Wirthe ſind, das Zeugniß einer guten Acker-Beſtellung; und da die Länderey im höchſten Preiſe ſtehet: ſo darf man eine beſſere Vermuthung faſſen. Ich habe 56 Quadrat-Ruthen, worauf noch erſt einige hundert Fuder Plaggen gebracht werden mußten, ehe ſie urbar gemacht werden konnten, und welche die Markgenoſſen nicht an den Meiſtbietenden, ſondern an die unter ihnen wohnende geringe Kötter aus der Gemeinheit überlieſſen, mit hundert Thaler freudig bezahlen ſehen; und faſſe daher gute Gedanken von ihrem Fleiße, ohne mich durch die ſchlechte Wirthſchaft einiger der Faulheit, und der Ueppigkeit ergebenen andern irren zu laſſen. Wenn der Landbauer ſelbſt nach Holland gienge: ſo würde es zum Schaden des Ackerbaues gereichen. Dies aber

geſchie-

geſchiehet hier im Stifte nicht, außer wenn der Landbauer, um ſich aus ſeinen Schulden zu retten, ſein Erbe Meiſtbietend verheuret, und immittelſt eine Handarbeit in der Fremde ſucht, um nicht eben bey ſeinen Nachbarn zu dienen. Die Klage über den Mangel und die Theurung des Geſindes, kann auch wohl einen Neid der Landbauer gegen die mit freudigem Geſange nach Holland tanzenden und auf luſtige Ebentheuer irrende Heuerleute zum Grunde haben; die bey ihrer Wiederkunft ein petit air étranger zeigen und ſich vom Beſten einſchenken laſſen. Wenigſtens finde ich die Klage über die Theurung des Geſindes, wenn ich ſcharf nachfrage, nicht ſo gegründet, als es uns der Mund mancher Redner bereden will, und ich habe die Klagen anderer Länder über dieſe Theurung, woraus niemand nach Holland gehet, noch bitterer als die unſrigen gefunden.

Einer Treuloſigkeit gegen ihr Vaterland kann man die Hollandsgänger mit Billigkeit nicht beſchuldigen. Die Freyheit nach ihrem Gefallen zu reiſen, iſt die erſte Bedingung geweſen, worunter ſie ſich bey uns niedergelaſſen, und worauf ſie geheyrathet haben. Dieſe Freyheit macht ſie eben ſo getreu, daß ſie wieder kommen; und ſie zu zwingen auf einem Boden zu bleiben, der ihnen nicht zum Erbtheil übergeben, ſondern für baar Geld verheuret iſt, würde ſo ſchädlich als unbillig ſeyn. In den ſtrengſten Ländern geht der Zwang nicht weiter, als den treuloſen Unterthanen ihr Erbtheil zu entziehen. Eigentlich ſolte dieſe Entziehung ſich nur auf das Erbtheil an liegenden Gründen erſtrecken, welches der Beſitzer unter der Bedingung empfangen hat, es zu vertheidigen oder zu verlaſſen. Dergleichen Erbtheil aber hat das Vaterland jenen Flüchtlingen nicht angewieſen.

Der

Der Einwurf, daß die Hollandsgänger nichts als Gras oder elendes Korn von ihren geheuerten Ländereyen erndten ſolten, kömmt mit der hohen Landmiethe nicht überein. Wenn er ſeine Richtigkeit hätte: ſo würden dieſe Leute lieber das Korn kaufen, als Land zum Bau miethen; und überhaupt bleibt allemal der Schluß wahrſcheinlich, daß keinen auf die Dauer etwas unternehme, wovon er keinen Vortheil hat. Es verdient übriges bemerkt zu werden, daß vom Lande daher kein Korn zur Stadt oder zu Markte gebracht werde. Die Urſache davon iſt, daß jeder ſein Korn aus dem Hauſe los werden kann. Eine Bequemlichkeit, welche der Landbauer ſicher denjenigen zu verdanken hat, die den Sommer über in Holland liegen, und des Winters ihr Brod zu Hauſe kaufen. Wie gern würden unſere Nachbaren an der Weſer, die von zehn Meilen her uns ihr Korn zuführen, ſich die weite Reiſe erſparen, wenn einige tauſend Hollandsgänger bey ihnen überwintern wolten. Sie würden ſie als ehrliche und nicht als treuloſe Zugvögel behandeln.

Die Rechnung von demjenigen, was die Hollandsgänger mitnehmen, verreiſſen und verſäumen ſollen, ſcheinet mir übertrieben zu ſeyn; und wenigſtens noch eine nähere Unterſuchung zu erfordern, wozu ich einen erfahrnen Landwirth hiemit aufgefordert haben will. Im voraus aber glaube ich, daß die Familie, wovon der Vater die Schinken, den Speck, das Garn, die Wolle und das Linnen in Holland verzehrt und verreißt, den beſten Markt habe, und ihre Waare am theuerſten ausbringe. Meiner Meynung nach wäre es gut, wenn all unſer Linnen ſo glücklich verriſſen würde. Das Schwein der Heuerleute würde nicht gemäſtet, und das Garn nicht geſponnen ſeyn, wenn der Weg nach Holland nicht die Urſache geweſen, daß dieſe Leute ſich unter uns beſetzt hätten. In

andern

andern Ländern wohnen die Heuerleute, welche Taglohn verdienen, in Barracken, und werden nie ſo reich, eine eigne Kuh oder ein Schwein unterhalten zu können. Ihre Weiber und Kinder tragen keine Modefärbige Kleider, und keine breite Schuhſchnallen. Verſäuerte Schafmilch iſt ihr Futter; und ihre Geſichtsfarbe nichts röther als die unſrige. Wenn dort der Wirth ſeinem Knechte nicht den Lohn geben will was er fordert, ſo wird er Soldat; und hier geht er nach Holland.

Uebrigens bleibt es allemal eine ewige Wahrheit, daß es beſſer ſeyn würde, wenn alle Landeseinwohner zu Hauſe blieben, und dort eben ſo viel, oder doch nicht viel weniger verdienten. Bis dahin aber den Leuten dieſe Mittel zum Erwerb verſchaffet werden, iſt es am ſicherſten, ſie nicht zu ſtören. Kein einziger wird ſo unvernünftig ſeyn, in Holland auf der Heufime unterm blauen Himmel zu ſchlafen, und ſein ſchwarzes Brod mit Waddike zu eſſen, wenn er zu Hauſe nur Dach und Stroh, und Brod und Milch haben, und eben ſo viel als in Holland verdienen kann. Wie ſtark müſſen die Bewegungsgründe dieſer Leute ſeyn, wenn ſie bey ſolchem Ungemach Geſundheit und Leben wagen? Und darf der Geſetzgeber hoffen, ſie auf andre Art als durch ein beſſeres Auskommen davon zurück zu bringen?

XVI.

Von dem moraliſchen Geſichtspunkt.

Können Sie mir ein einziges ſchönes Stück aus der phyſikaliſchen Welt nennen, welches unter dem Microſcopio ſeine vorige Schönheit behielte? Bekömmt nicht die ſchönſte Haut Hügel und Furchen: die feinſte Wange einen fürchterlichen Schimmel; und die Roſe eine ganz falſche Farbe? Es hat alſo jede Sache ihren Geſichtspunkt, worinn

worinn ſie allein ſchön iſt; und ſo bald ſie dieſen verän-dern; ſo bald ſie mit dem anatomiſchen Meſſer in das Eingeweide ſchneiden: ſo verflieget mit dem veränderten Geſichtspunkt die vorige Schönheit. Das, was ihnen durch das Vergrößerungsglas ein rauhes Ding; eine fürchterliche Borke; ein heßlicher Quark ſcheinet: wird dem ungewafneten Auge eine ſüſſe und liebliche Geſtalt. Der Berg in der Nähe iſt voller Hölen; und der Herkules auf dem Weiſſenſtein ein ungeheures Geſchöpfe: aber unter — in der Ferne — wie prächtig iſt beydes?

Wenn dieſes in der phyſicaliſchen Welt wahr iſt: warum wollen wir denn dieſe Analogie in der moraliſchen verkennen? Setzen ſie ihren Helden einmal auf die Nadelſpitze, und laſſen ihn dieſesmal unter ihrem moraliſchen Mikroſcopio einige Männchen machen! Nicht wahr, Sie finden ihn recht ſchwarz, grauſam, geizig und ſeinem Bruder ungetreu. . . Aber treten Sie zurück; wie groß, wie wundernswürdig wieder?

Wer heißt Ihnen nun die Schönheit dieſes großen Eindrucks um deswillen anfechten, weil die dazu würkende Theile bey einer ſchärfern Unterſuchung ſo heßlich ſind? Gehöret nicht ein guter Theil Grauſamkeit eben ſo gut zur wahren Tapferkeit, als Kühnruß zur grauen Farbe? Muß nicht ein Strich von Geitz durch den Charakter des Haushalters gehen, um ihn ſparſam zu machen? Iſt nicht Falſchheit zum Mißtrauen, und Mißtrauen zur Vorſicht nöthig?

Die Leute, welche von der Falſchheit der menſchlichen Tugenden ſchreiben, wollen immer Fümet ohne Fäulung; und Blitze haben, die nicht zünden. Sie werden zwar ſagen, die Grauſamkeit ſey alsdenn nur Strenge; der Geitz nur Härte, und die Fäulung eine natürliche Auflöſung: Allein, daß Sie die Peſt unter den Wölfen zu einem Erhaltungsmittel ihrer Schaafe machen, verändert die Sache nicht.

nicht. Wir wollen alſo aufrichtig zu Werke gehen, und die Tugend blos für die Taugſamkeit oder die innere Güte eines jedweden Dinges nehmen. So hat ein Pferd, ſo hat das Eiſen ſeine Tugenden, und der Held auch, der ſeinen gehörigen Antheil Stahl, Härte, Kälte und Hitze beſitzt. Die Anwendung ſoll ſein Verdienſt, und die Menge der Wirkungen, welche das menſchliche Geſchlecht davon zieht, die Größe ſeines Verdienſtes beſtimmen. . .

XVII.

Antwort an den Hrn. Paſtor Gildehaus,*) die Hollandsgänger betreffend.

. . . . Ihr Hollandsgänger hättet alſo, wenn man für mitgenommene

Speiſen,	ʒ	ʒ ʒ	15 Fl.
für Schaden am Lande,	ʒ	ʒ	24 ʒ
für Verſäumung in der Haushaltung,	ʒ	ʒ	10 ʒ
für Abgang an Kleidung,	ʒ	ʒ	10 ʒ
die er zu Hauſe hätte gewinnen können,	ʒ	ʒ	30 ʒ
		Summa	89 Fl.

abrechnet; noch immer in vierzig Wochen eilf Gulden übrig.

Laßt uns nun aber auch einmal ſehen, wie immittelſt der Heuermann, der ſein gemäſtetes Schwein mit ſeiner lieben Frau zu Hauſe verzehrt, beſtanden ſey? Wir wollen ſetzen, er habe in eben der Zeit 20 Wochen geſponnen, und 20 mit Taglohn zugebracht. Gegeſſen hat er wenigſtens

*) Der Verfaſſer des 14ten Stücks.

ſtens dreymal des Tages, jedesmal verzehrt 1 Stüber thut in 20 Wochen : : : 21 Fl. : St.

In den übrigen 20 Wochen ſoll er die Koſt mitverdienet, die Sonn- und Feſttage aber a 3 St. wie vorher verzehret haben : : 5 . :

Wie er auf Tagelohn, beſonders bey Holz und Steinen gearbeitet, hat er leicht ſo viel und mehr als in den Holländiſchen Luſtgarten zerriſſen. Es bleiben alſo obige : : 10 :

Wenn ich ihm hiernächſt volles Spinn- und Taglohn in der Rechnung gut thue: ſo muß er ebenfalls im Haushalt verſäumen : : 10 :

Es koſtet ihm alſo ſein Aufenthalt im Lande : 40 :

Nun wollen wir ſehen, was er dagegen zu Hauſe verdienet. Wer gut ſpinnen kann, der bringt täglich hervor $1\frac{1}{2}$ Stück Schiergarn oder $37\frac{1}{2}$ Gebind über einen Siebenviertel Haſpel, oder 3 Stücke vom ſogenannten Moltgarn. Dieſes giebt etwa 6 Stüver, das Stück zu 2 Stüver gerechnet. Der hiezu nöthige Flacks koſtet aufs genaueſte ausgerechnet 3 St., folglich bleibt reiner Gewinnſt in 20 Wochen, 32 Feyertage abgezogen, : : 16 Fl. 3 St.

In den übrigen 20 Wochen, welche 108 Werktage halten, ſoll er täglich nach Abzug der nothdürftigen Koſt, übrig haben 3 Stüver, iſt : : 16 Fl. 3 St.

Summa 32 Fl. 6 St.

An-

Anſtatt alſo wie jener 11 Fl. übrig zu haben, kömmt er um 13 Fl. 14 Stüber zu kurz.

Sie werden mir ſagen: der Mann ſoll ſein Garn nicht roh verkaufen, ſondern Linnen daraus machen. Allein wer da weis, wie mancher Tag zum Garnkochen, Bleichen, Trocknen, Bocken, Winden, Schieren und Weben erfordert wird; wie vieles Aſche und Potaſche koſten; und wie manche Eßſtunde der letzte Schlag der Weberin vom Haſpel entfernet iſt, der weis auch, daß es zuweilen vortheilhafter ſey, Garn roh zu verkaufen, als Linnen daraus zu machen, und daß diejenigen, welche letzteres erwählen, ſolches blos aus der Urſache thun, weil ſie die Gelegenheit nicht haben, das Garn roh zu verkaufen; oder weil das Linnen auf einmal ein beſſer Stück Geld bringt; oder aber, weil ſie nicht ſo viel Flachs haben, um ihre Weibsleute den Winter über mit Spinnen zu beſchäftigen, und ſie daher weben laſſen müſſen, damit ſie die Koſt, welche ihren Gang gehet, in etwas bezahlen. Mancher verſteht es auch nicht beſſer; oder folgt dem Herkommen; oder gedenkt ſein bisgen Hede beſſer zu nutzen.

Dies wäre nun die erſte Bilanz. Aber wie ſteht es jetzt um die 24 Fl., welche ſie dem Hollandsgänger für Schaden am Lande an ſeinem Gewinnſt abziehen? Wenn der fleiſſige Mann zu Hauſe 40 Wochen am Rade geſeſſen, oder Taglohn verdienet hat: ſo kann er ebenfalls nicht auf ſeinem Acker geweſen ſeyn. Dieſe fallen alſo aus ihrer Rechnung heraus; oder wir müſſen ſie dem andern auch anrechnen. Wir wollen das erſte thun, und ſo hat der Hollandsgänger 35 Fl. übrig; und der Heuermann der zu Hauſe bleibt 13 Fl. 14 Stüber ſchuldig.

Ueberhaupt aber ſind die 24 Fl. welche der Hollandsgänger am Ackerbau Schaden leiden ſoll, zu hoch berechnet.

Er ſelbſt hat keine Pferde; und der Heuermann zu Hauſe auch nicht. Beyde müſſen alſo mit ihrer Beſtellung ſo lange warten, bis der Bauer fertig iſt. Ob der Mann am Rade oder in Holland ſitzt, das iſt dem Acker einerley. An einem Orte kann er nur ſeyn; und ſo geht die Beſtellung ihren Gang. Vermuthlich aber dienet der Bauer dem Hollandsgänger, auf deſſen vollen Beutel er rechnet, beſſer als dem Heuermann, der 13 Fl. 14 Stüber weniger einnimmt, als er ausgegeben hat. Und wie viele Dienſte muß der Heuermann, der zu Hauſe iſt, ſeinem Bauer in der Erndte und ſonſt thun, wofür hm nur ein großer Dank zu Theil wird?

Der einzige Vortheil des Heuermanns daheim gegen den Hollandsgänger, wäre alſo wohl nur der Troſt ſeiner Frauen, die Geſundheit, und die beſſere Kinderzucht. Das erſte will ich nicht beurtheilen. Meine Anmerkungen darüber möchten ſatyriſch werden. Das andre wollen wir dahin, oder auf die große Staatsrechnung ſtellen. Der Mann, der zu Hauſe Waſſer trinkt und nicht auskömmt, grämt ſich vielleicht zu Tode, indeſſen daß der Hollandsgänger ſich zu Tode arbeitet: und alſo auf dem Bette der Ehre ſtirbt. So viel aber die Kinderzucht betrift, haben ſie ſich beyde ſo gar viel nicht vorzuwerfen. Des Sommers laufen beyderley Kinder, ſo bald ſie einen Stecken aufheben können, hinter den Kühen; und wenn die Zeit dazu vorüber iſt, jagt ſie die Mutter in die Schule; oder ſie liegen beym Heerde, und das gröſſere wartet das kleinere. Die Mutter liegt im Garten oder auf dem Lande zu arbeiten; der Vater iſt auf Taglohn; und wenn die Kinder des Hollandsgängers oder des einheimiſchen Taglöhners nach Brod ſchreyen: ſo währet dieſes ſo lange, bis ſie von ſelbſt wieder aufhören, oder von der Mutter geſtillet werden.

XVIII.

XVIII.

Schreiben einer Cammerjungfer.

Sie thun in der That recht wohl daran, daß Sie mir den Caffee als ein ſehr ſchädliches und ſchleichendes Gift widerrathen, und ich weis Ihnen die ernſthafte Mine recht von Herzen Dank, womit Sie mein Gewiſſen in dieſem wichtigen Punkte zu rühren geſucht haben. Da er mir ſchon lange nicht mehr geſchmeckt hat: ſo habe ich Ihren Gründen vollkommen Beyfall gegeben, und wir ſind hier zu Lande alle darinn eins, daß in den Familien, worinn ſeit funfzig Jahren Caffee getrunken worden, keiner mehr ſey, der ſeinem Eltervater an die Schulter reiche. Und wo ſind die braunrothen Kernbacken der vormaligen Großtanten geblieben? Sind unſre jungen Herrn nicht lauter Marionetten? und unſre allerliebſten Puppen, Dinger, die ſich in verſchloſſenen Sänften herum tragen laſſen müſſen, damit der Frühlingswind ſie nicht austrockne? Indeſſen glauben Sie ja nicht, daß wir hier noch ſo altfränkiſch ſind, um funfzig Jahr bey einem Getränke zu bleiben. Mich dünkt, die Mode eine ſchwarze Lauge zu trinken, hat lange genug gewährt; und es iſt wohl hohe Zeit, daß man endlich einmal etwas anders genieße. Ich und meine gnädige Frau haben die letzte Zeit ſchon das abgeſchmackte Zeug nicht mehr herunter bringen können, und immer auf jedes Loth Caffee einen Theelöffel voll Senfſaat zugeſetzt, um ihm nur noch einigen haut gout zu geben. Ich wollte aber, daß wir vor zehn Jahren ſo klug geweſen wären wie jetzt: ſo würde unſer gnädiges Fräulein nicht ſo manches Herzklopfen gefühlt, und mich nicht durch ſo manchen Schwindel erſchreckt haben. Und wer weis wo es herkömmt, daß wir ſeit zwanzig Jahren einen ſolchen abſcheulichen Man-

gel an Freyern haben, und einem Leibarzt Jahrgeld geben müſſen? Es iſt dieſes gerade zu der Zeit aufgekommen, wie man angefangen hat Caffee zu trinken. Meine Großmutter hatte nichts als Rhabarber und Hollunderbeerenſaft im Hauſe, damit erhielt ſie 12 Kinder ſo geſund als wie die Fiſche. Aber damals wußte man nichts von Caffee, von Blehungen, von Koliken, von Hypochondrie und von den verzweifelten Magenkrämpfen. Meine gnädige Frau hat ihren noch übrigen Caffee den Waſchweibern vermacht. Dieſe können ihn bey der Waſchmulde wieder ausdünſten; oder ein Schluck Seifenwaſſer darauf nehmen, damit keine Steine davon wachſen. Neulich kam ein junger Herr aus Frankreich, der erzählte uns, wie ſich bey einer angeſtelleten Unterſuchung gefunden hätte, daß kein einziger in Paris ſey, deſſen Großvater nicht vom Lande in die Stadt gezogen wäre. Die dortigen Familien ſagte er, gehen alle im dritten Gliede aus. Und woher kann dieſes anders kommen als vom Caffee?

Wir armen Cammerjungfern ſind dabey am übelſten daran; keiner getrauet ſich in allen Ehren an uns, weil wir leider in dem Rufe ſind, als wenn wir nichts wie Caffee und Wein trinken, und nichts als vergebliche Arbeit machen könnten. Dies ſoll mir aber keiner nachſagen können. Ich eſſe ein Stück hausbacken Brod mit wahrem Vergnügen, und ſpinne alle Abend heimlich mein Stück Garn, um nicht in jenen böſen Ruf zu kommen. Wenn es doch die Leute nur wiſſen möchten!

Unſer Gärtner hat Süßholz-Weiden ſetzen laſſen, und hoft, die Leute ſollen davon zu dem neuen Zigorien-Caffee, welcher jetzt ſo ſehr getrunken wird, gebrauchen. Allein ich fürchte, unſre Aerzte werden ſich bald dagegen ſetzen, weil bey dieſem Getränke kein Menſch krank werden wird. Es wird damit wie mit den Kartoffeln gehen, welchen die Becker und Müller

anfangs Schuld gaben, daß ſie die Waſſerſucht beförderten. Wo wollten auch unſre vielen Krämer bleiben, wenn kein Caffee und Zucker mehr gebraucht, und die liebliche= jungen Pfirſchenblätter anſtatt des ſchaalen Thees getrunken würden?

Unlängſt hatte unſer junger Herr eine Rechnung gemacht, worinn er zeigte, daß, wenn jede Familie in hieſigem Stifte jährlich 5 Thaler für Caffee, Thee und Zucker ausgäbe, 150000 Rthlr. alle Jahr aus dem Lande giengen, für welche Summe 150 Mädgen ausgeſteuret werden könnten. Der allerliebſte junge Herr! helfen Sie doch ja den Caffee verbannen, damit ſein Projekt zu Stande komme. Denn gewiß ich bin ein recht hübſches fleißiges gutes Kind. Mir fehlt nichts als eine gute Ausſteuer. Ich bin . . . .

XIX.

Die Schenkung unter den Lebendigen, mit Vorbehalt des Niesbrauchs, ſolte verboten werden.

Klage einer Wittwe.

Ach mein guter Herr, es iſt mir wunderlich in dieſer Welt gegangen. Allein es hilft Ihnen und mir nichts, daß ich Ihnen ſolches weitläuftig klage. Nur eins will ich Ihnen doch erzählen, weil ſich vielleicht andre daran ſpiegeln können.

Ich bin eine betagte Wittwe, aber ohne Kinder. Um Troſt in meinem Alter zu haben, nahm ich meines Brudern Kinder zu mir; und um ſie zu einiger Dankbarkeit zu verpflichten, gieng ich zu einem Notarius in der Abſicht, ihnen alles auf meinen Todesfall zu ſchenken. Dieſer Mann hat

mich aber ohne daß ich es begriffen, das meinige unter den Lebendigen verſchenken laſſen; und nun trotzen mir meine künftigen Erben täglich im Hauſe, und ſagen: Sie wären Herrn meiner Kötterey, und ich könnte ihnen keinen größern Gefallen thun, als wenn ich mich zu Tode ärgerte.

Dieſe Undankbarkeit ſchneidet mich durch die Seele; und ich bin deswegen zu einem Rechtsgelahrten in die Stadt gegangen, um mich bey demſelben Raths zu erholen; ob ich nicht noch mit dem Meinigen thun könnte was ich wollte? Allein er hat mir ſchlechten Troſt gegeben.

Der Beweis, ſagte er, daß ich eine Schenkung auf den Todesfall und keine Schenkung unter den Lebendigen hätte machen wollen, würde mir ſchwer fallen, indem der Notarius mit zween Zeugen das Gegentheil bekräftigte. Mit dem Beweiſe der Undankbarkeit würde ich ſo leicht nicht auslangen, weil meines Brudern Kinder keine Zeugen dabey gerufen haben würden, wenn ſie mich für eine alte Hexe geſcholten, und mir den Tod gewünſchet hätten. Endlich beliefe ſich auch mein verſchenktes Vermögen nicht über 500 Ducaten, und ſo wäre dieſe Schenkung, ob ſie gleich auſſer Gerichts geſchehen, zu Recht beſtändig.

Wie kann aber eine geringe Kötters Frau den Unterſchied zwiſchen ſchenken auf den Todesfall und ſchenken unter den Lebendigen wiſſen, wenn ſie in beyden Fällen das verſchenkte Zeit Lebens in Beſitz behält? Wer hütet ſich für ſolche verzweifelte Quinten? Und haben die Geſetzgeber, welche eine auſſer gerichtliche Schenkung alsdenn, wenn ſie unter 500 Ducaten iſt, für gültig erkennen, auch wohl an eine Kötters Frau in Weſtphalen gedacht? Sind dieſer ihre fünf hundert Pfennige nicht eben ſo lieb und wichtig, als einem Edelmann 500 Ducaten? Und ſolten die Geſetze nicht eher

eher die Armen und Einfältigen als die Reichen und Klugen gegen dergleichen Uebereilung ſchützen?

Ach mein Herr! wenn es möglich iſt: ſo bewegen Sie doch unſere Obrigkeit, daß ſie alle Schenkungen unter den Lebendigen, welche mit Vorbehalt des Niesbrauchs auf Lebenszeit geſchehen, (denn durch dieſe verzweifelte Maske werden wir einfältige Leute am erſten verführt,) ein für allemal wiederruflich machen, und ihnen keine mehrere Kraft als einer Schenkung auf den Todesfall oder einem Teſtamente beylegen. Stellen Sie ihr doch auf das lebhafteſte vor, wie unglücklich wir alten Leute ſind, wenn wir in den Jahren, wo wir ſchwächlicher, leichtgläubiger und hülfsbedürftiger ſind, durch einige Liebkoſungen um Freyheit und Eigenthum gebracht, und der bittern Gnade undankbarer Erben unterworfen werden können. Sagen Sie ihr doch, wie gefährlich unſer Zuſtand ſey, wenn es uns frey gelaſſen iſt, eine ſolche Thorheit zu begehen, und wir den Künſten und Liſten ſchmeichelnder Erben nichts als ein: ich will nicht, entgegen zu ſetzen haben, und darüber bey unſern Leben von ihnen angefeindet werden. Hat man doch für die Ehefrauen geſorgt, und ihnen die Bürgſchaften für ihre Männer aus der Urſache verboten, weil ſie in täglicher Gefahr ſind durch Liſt oder Gewalt dazu gebracht oder verführt zu werden? Iſt aber der Zuſtand einer betagten Wittwe, welche ihre Erben zunächſt um Troſt, Hülfe und Beyſtand anſprechen, und dieſelben oft zu ſich ins Haus nehmen muß, minder gefährlich? Und da die Geſetze einmal die übermäßigen Schenkungen, welche ſich über 500 Ducaten belaufen, auf eine vernünftige Weiſe eingeſchränkt haben; ſolten ſie denn nicht auch zum Vortheil der Aermern verordnen, daß ſie nicht über ein Drittel ihres Vermögens mit Vorbehalt des Niesbrauchs, verſchenken dürften? Solten ſie nicht eben wie beym Eide, eine Warnung für gröſ-

größere Schenkungen den Partheyen vorleſen, und ihnen ihre eigne Noth und den Undank der Erben recht nachdrücklich vorhalten laſſen, ehe eine ſolche Schenkung zum Gerichtsprotocoll genommen werden dürfte? Solten ſie nicht wenigſtens eine Jahresfriſt ſetzen, worinn eine ſolche Schenkung noch widerrufen werden könnte? Könnten ſie nicht überhaupt, wie es bereits in verſchiedenen Ländern geſchehen ſeyn ſoll, verordnen, daß alle Schenkungen, welche entweder über 500 Ducaten, oder wann darunter, mehr als ein Drittel des Vermögens enthielten, nicht anders als gerichtlich geſchehen ſolten?

Ich bitte Sie inſtändigſt, ſtellen Sie doch meine Noth vor. Denn da ich meine Kötterey verſchenkt habe, ſo kann ich kein Geld zu Proceſſen darauf borgen, und ich bin von allen Menſchen verlaſſen; ich arme Frau!

XX.

Die gute ſeelige Frau.

Ich habe meine Frau im vierzigſten Jahre verlohren, und meine Umſtände erfordern, daß ich mich wieder verheyrathe. Allein ſo viele Mühe ich mir auch dieſerhalb bereits gegeben: ſo kann ich doch keine finden, die mir anſteht, und der lieben Seeligen einigermaßen gleich iſt. Ich höre von keiner, oder man ſagt mir ſo gleich, dieſe Perſon hat ſehr vielen Verſtand, eine ſchöne Lektüre, und ein überaus zärtliches Herz. Sie ſpricht franzöſiſch, auch wohl engliſch und italiäniſch, ſpielt, ſingt und tanzt vortreflich, und iſt die artigſte Perſon von der Welt.

Zu meinem Unglück iſt mir aber mit allen dieſen Vollkommenheiten gar nichts gedient. Ich wünſche eine rechtſchaffene chriſtliche Frau, von gutem Herzen, geſunder Vernunft,

nunft, einem bequemen häuslichen Umgange, und lebhaf⸗tem doch eingezogenen Weſen; eine fleißige und emſige Haus⸗hälterinn, eine reinliche verſtändige Köchin, und eine auf⸗merkſame Gärtnerinn. Und dieſe iſt es, welche ich jetzt nir⸗gends mehr finde.

Der Himmel weis, daß ich es nie verlangt habe; allein meine Seelige ſtand alle Morgen um fünf Uhr auf, und ehe es ſechſe ſchlug, war das ganze Haus aufgeräumet, jedes Kind angezogen und bey der Arbeit, das Geſinde in ſeinem Beruf, und des Winters an manchem Morgen oft ſchon mehr Garn geſponnen, als jetzt in manchen Haushaltungen binnen einem ganzen Jahr gewonnen wird. Das Frühſtück ward nur beyläufig eingenommen; jedes nahm das ſeinige in die Hand, und arbeitete ſeinen Gang fort. Mein Tiſch war zu rechter Zeit gedeckt, und mit zween guten Gerichten, welche ſie ſelbſt mit Wahl und Reinlichkeit ſimpel aber gut zubereitet hatte, beſetzt.

Käſe und Butter, Aepfel, Birn und Pflaumen, friſch oder trocken, waren von ihrer Zubereitung. Kam ein guter Freund zu uns: ſo wurden einige Gläſer mit Eingemachtem aufgeſetzt, und ſie verſtand alle Künſte ſo dazu gehörten ohne es eben mit einer Menge von Zucker verſchwenderiſch zu zwin⸗gen: was nicht davon genoſſen wurde, blieb in dem ſorgfäl⸗tig bewahrten Glaſe. Ihre Pickels *) übertrafen alles was ich jemals gegeſſen habe; und ich weis nicht wie ſie den Eßig ſo unvergleichlich machen konnte. Sie machte alle Jahr ein Bitters für den Magen, wogegen Dr. Hills und Stoughtons Tropfen nichts ſind. Ihren Hollunderſaft kochte ſie ſelbſt; und in keinem Nonnenkloſter fand man beſſers Krauſemün⸗zen⸗Waſſer als das ihrige. In unſerm ganzen Eheſtande hat keines aus dem Hauſe dem Apotheker einen Groſchen ge⸗

 bracht

*) Er verſteht vermuthlich Sachen ſo in Salz oder Eßig gelegt werden.

bracht, und wenn ſie etwas lächerliches nennen wollte: ſo war es ein Kräuterthee aus der Apotheke. Auf jedes Stück Holz das ins Feuer kam, hatte ſie acht. Nie ward ein großes Feuer gemacht, ohne mehrere Abſichten auf einmal zu erfüllen. Sie wußte wie viel Stunden das Geſinde von einem Pf. Thran brennen mußte. Ihre Lichter zog ſie ſelbſt, und wußte des Morgens an den Enden genau, ob jedes ſich zu rechter Zeit des Abends niedergelegt hatte. Das Bier ward im Hauſe gebraut, das Malz ſelbſt gemacht, und der Hopfen daheim beſſer gezogen, als er von Braunſchweig eingeführet wird. Der Schlüſſel zum Keller kam nicht aus ihrer Taſche. Sie wußte genau, wie lange ein Faß laufen und wie viel ein Brod wiegen mußte. Butter und Speck gab ſie ſelbſt aus, und ohne geitzig zu ſeyn, bemerkte ſie das Geſinde ſo genau, daß nichts davon verbracht werden konnte. Eben ſo machte ſie es mit der Milch. Sie kannte jedes Huhn das legte, und fütterte nach der Jahrszeit ſo, daß kein Korn zu viel oder zu wenig gegeben wurde. Das Holz kaufte ſie zu rechter Jahrezeit, und ließ die Mägde des Winters alle Tage zwey Stunde ſägen, um ſie bey einer heilſamen Bewegung zu bewahren. Im Sommer ward des Abends nie warm gegeſſen. Die warmen Suppen ſchienen ihr eine lächerliche Erfindung der Franzoſen; und bey dem kalten Eſſen konnte das Geſchirr auch mit kalten Waſſer gewaſchen werden. Man brauchte alsdenn kein Feuer, und bey Winter-Abenden ward bey dem letzten Feuer im Ofen gekocht. Was in der Dämmerung geſchehen konnte geſchahe nicht bey Lichte, und die Arbeit war darnach abgepaßt. Ihre ſchmutzige Wäſche unterſuchte ſie alle Sonnabend, und hieng ſolche des Winters einige Tage auf Linien, damit ſie nicht zu feucht weggelegt und ſtockigt werden möchte. Wenn die Bettücher in der Mitte zu ſehr abgenutzt ſchienen, ſchnitt ſie ſolche los, und kehrte die auſſen Seite gegen die Mitte. Auch die Hemde wußte ſie auf eine ähnliche

Art umzukehren und die Strümpfe zwey bis dreymal anzuknütten. Alles, was ſie und ihre Kinder trugen, ward im Hauſe gemacht; und ſie verſtand ſich auch ſehr gut auf einen Mannsſchlafrock. Sie konnte ihn in einem Tage mit eigner Hand fertig machen. Im Stopfen gieng ihr keine Frau vor; alle Jahr wurden einige Stücken Linnen in der Haushaltung gemacht, und einige greis zugekauft, welche ſie hernach zuſammen bleichen ließ. Sie bückete ſolches ſelbſt, und bewahrte es ſo viel möglich für die gewaltſame Behandlung des Bleichers. Das Garn zu einem Stücke mußte von einer Hand, und von einer Art Flachs geſponnen ſeyn. Von dem Beſten ward gezwirnet; und keine Nadel oder Nehnadel konnte verlohren gehen, weil nicht ausgefegt werden durfte, ohne daß ſie zugegen war.

Ihr Garten war zu rechter Zeit, und mit ſelbſt gezogenen Saamen beſtellt. Im Frühjahr erholte ſie ſich in demſelben von der langen Winterarbeit, indem ſie ſäete und jätete. Die Früchte lachten dem Auge entgegen, ob ſie gleich kaum den halben Dünger gebrauchte, den ihre Nachbaren ohne Verſtand untergruben. Da ſie allem Unkraut zeitig widerſtand: ſo hatte ſie nicht die halbe Arbeit. Alles was ſie pflanzte, gerieth recht wunderbarlich, und ihr Vieh gab bey kluger Futterung beſſere und mehr Milch, als andre mit doppeltem Futter erhalten konnten. Keine Feder wurde verlohren, und kein Brocken fiel auf die Erde.

Das Bewußtſeyn ihrer guten Eigenſchaften gab ihr einen ganz vortreflichen Anſtand. Alles was bey Tiſche mit Appetit gegeſſen wurde, war die ſchmeichelhafteſte Lobrede für ſie. Das Tiſchzeug konnte nicht bewundert werden, ohne daß nicht der Ruhm davon auf ſie fiel. Ihre emſigen, reinlichen und muntern Kinder verkündigten der Mutter Lob vor allen Augen; und die Ordnung im Hauſe, die Fertigkeit, womit alles von ſtatten gieng, und die Zufriedenheit, womit

ſie vieles ohne Beſchwerde geben konnte, erheiterten ihre Blicke dergeſtalt, daß alle Gäſte davon entzückt wurden. Keiner Frau iſt mehr geſchmeichelt, und keiner weniger ſchmeichelhaftes geſagt worden. Ihr Blick breitete Luſt und Zufriedenheit über alles aus, und ich kann es nicht genug ſagen, wie artig ſie jede Geſellſchaft mit in den Plan ihrer Arbeiten ziehen konnte. In der Dämmerung ſchäleten wir Aepfel mit ihr, oder pflückten Hopfen, und wer ſein ihm zugetheiltes Werk zuerſt fertig hatte, bekam von ihr einen Kuß. Man glaube es oder nicht, der eine hielt den Zwirn; der andre wickelte ihn auf, der dritte laß Erbſen oder andere Saamen aus; der vierte machte Dochte zu Lichtern, und ich glaube, wir hätten ihr zu Gefallen gern mit geſponnen, wenn wir es verſtanden hätten. Spinnen, ſagte ſie uns oft, giebt allezeit warme Füße, und würde ſehr gut gegen die Hypochondrie ſeyn. Wenn wir unſre Arbeit gut gemacht hatten, ſetzten wir uns, nachdem die Jahrszeit war, an das Darrenfeuer, und trunken ein Glas September-Bier, welches damals noch nicht ſo ſchwach gebrauet wurde, daß es in dem erſten Monat ſauer werden mußte; oder wir thaten uns ſonſt mit Plaudern etwas zu gute.

Nach ihrem Tode, ach ich kann ohne Thränen nicht daran gedenken, fand ich die Brautwagen für unſre vier Töchter fertig; und wie ich alles, was ſie während unſerm 16 jährigen Eheſtande in der Haushaltung gezeugt hatte, überſchlug, belief es ſich höher als das Geld, was ſie in aller Zeit von mir empfangen hatte. So vieles hatte ſie durch Fleis, Ordnung und Haushaltung gewonnen.

Jezt will ich Ihnen ſagen, wie es mir dermalen mit meiner allerliebſten Braut gehet.

XXI.

Die allerliebſte Braut.

Wir haben zwar in unſerm Letztern verſprochen, die Abbildung der allerliebſten Braut, welche dem Wittwer von allen Menſchen empfohlen worden, von ſeiner Hand zu geben. Allein er iſt ſo unerfahren in der feinen Sprache und der zarten Manier, worinn dergleichen Abbildungen gezeichnet werden müſſen; er hat ſo wenig Empfindung und Kenntniß von dem jetzt üblichen Schönen; und die Art, womit er das Ding angreift, iſt ſo unbehülfſam, daß wir Bedenken tragen, unſre Leſer mit ſeiner extra curiöſen Relation zu unterhalten. Die jetzigen Schönheiten ſind ohnehin ſo fein, ſo zart und ſo geiſtig, ſie verfliegen ſo leicht; und ſind ſo changeant, daß man es faſt nicht wagen kann, mit dem Pinſel oder der Feder daran zu kommen, ohne etwas davon zu zerſtören. Was dem guten Manne am ſeltſamſten vorgekommen iſt, iſt dieſes, daß er keine einzige geſund angetroffen hat. Alle haben ſich über eine Schwäche der Nerven, und einige über Migraine und Wallungen beklagt. Zwey haben ihre Sinnen dergeſtalt verfeinert gehabt, daß die eine von dem Schnurren eines Rades, und die andre von dem Geruch eines kurzen Kohls in Ohnmacht gefallen ſind. Die mehrſten haben franzöſiſch und immer die Worte tant pis und tant mieux überaus zierlich geſprochen. Alles iſt Empfindung an ihnen geweſen Weswegen auch keine das Herz gehabt, ſich zum Säen und Pflanzen in die Merzen- und Aprillenluft zu wagen. Einsmal iſt ihm eingefallen mit ihnen von Kartoffeln mit Senf zu reden; er hat ſich aber dadurch dergeſtalt lächerlich gemacht, daß man mit ihm eine geſchlagene Stunde von nichts

nichts als dem Beliſaire des Marmontels geſprochen. Die Farbe der Nachtmütze, womit Voltaire zu Fernex bisweilen aufs Theater ſpringt, wenn der Kutſcher den Orosmann nicht recht ſpielt, iſt keiner unbekannt geweſen. Allein, kaum eine hat einen Tiſſot auch nur den Namen nach gekannt, oder ihm zu ſagen gewußt, wie lange ein Rockenbrey kochen müſte, ehe er gar würde. Seine Beſchreibung von ihrem Anzuge iſt vollends eine auſſerordentliche Karikatur. Die Worte haben ihm hier ſchlechterdings gefehlt, und ſeine Abſicht iſt, ſie zur Warnung aller Freyer mit Anmerkungen in Kupfer ſtechen zu laſſen. Am Ende ſagt er blos, daß eine Cammerjungfer mit einem Cacadou en Colere auf dem Kopfe, ihm die Thüre gewieſen habe, nachdem er ſich bey ihr erkundiget, ob ihre Jungfer im vorigen Sommer auch Kohlſaamen aufgenommen habe.

Die Vollkommenheit in der franzöſiſchen Sprache muß ihm beſonders anſtößig geweſen ſeyn, denn er thut auf dieſelbe einen recht ernſthaften Ausfall. Iſt, ſagt er, wenn es uns erlaubt iſt, ſeine Gründe recht zu verdeutſchen, der allermindeſte Gebrauch in der Haushaltung in Küchen und Kellern davon zu machen? Iſt irgend ein Nutzen anzugeben, welcher unſre Kinder für den Zeitverluſt ſchadlos hält, den ſie in ihrem lehrbegierigen Alter darauf verwenden müſſen? Zugegeben, daß ſie ihre Erkenntniſſe dadurch erweitern, die Sphäre ihrer Zeitkürzungen dadurch ausdehnen und in allen Geſellſchaften erſcheinen können, ſind darum dieſe Erkenntniſſe nützlich? Haben wir bey einer guten Haushaltung nöthig, unſre Zeitkürzungen aus franzöſiſchen Romans zu betteln? Und iſt die Kunſt in allen Geſellſchafetn erſcheinen zu können, nicht die abſcheulichſte Verrätherin ihrer Beſitzer? Wer erſcheinet in Geſellſchaften anſtändiger, der redliche, fleißige, beſcheidene Mann, der ſeinen Beruf würdig erfüllt, und ſein Gutes in

der

der Welt mit Freuden thut; oder der Unbeſonnene, der nicht einſieht, daß ihm ſeine glänzendſten Vorzüge zum größten Verbrechen angerechnet werden? Der Mann, der dem Kaiſer einen guten Tag wünſchet, ſpricht freyer und anſtändiger mit ihm, als alle unterthänigſte Bücklinge.

Und wie groß ſind denn die Wahrheiten, womit ſie durch Hülfe der franzöſiſchen Sprache ihr Erkenntniß erweitern? Ich habe eines der gelehrteſten Mädgen', das ich ſonſt wohl leiden mochte, befragt: Wie viel Pfund Mehl aus einen Scheffel Rocken kämen? Wie viel Garn auf ein Stück Linnen von 60 Ellen zu Schierung und Einſchlag gehörte? Und welches die beſte Art ſey, einen Monatlang das Geſinde gut und wohlfeil zu unterhalten? Allein ſo wahr ich ehrlich bin, ſie hat mir nichts als dreymal comment? geantwortet, und mich Spottweiſe gefragt, ob ich wohl eine Sauce de diable zum wilden Schweinskopf verſtünde, und wüßte, wie man die Citronen am feinſten dazu ſchälen könnte.

Vermehrung unſers Vergnügens . . . Das müßte erſchrecklich ſeyn, wenn ſich meine Mädgen nicht mehr in einer Comödie ergetzen ſolten, als alle, die ſich daran müde und krank geleſen hätten. Dieſer Luſt genieſſen ſie ſehr leicht und wohlfeil, und brauchen darum das Magazin der Frau Beaumont nicht zu leſen. Sie genieſſen ihrer beſſer, als diejenigen, die in der Comödie nicht lachen dürfen, als wenn ihnen von dem bel eſprit du jour die Erlaubniß darzu ertheilet wird.

Die ganze ſogenannte ſchöne Erziehung iſt höchſtens die Friſur der geſunden Vernunft, und es iſt eine lächerliche Thorheit, ehender an die Friſur als an das Linnen zum Hemde zu gedenken. Wann der Luxus den Ueberfluß zum Grunde hat: ſo iſt er anſtändig; und er kann auch dem Staate nütz-

lich

lich ſeyn. Allein da, wo er auf Koſten des Nothwendigen geſucht wird; wo die Seele noch Mangel an den nothdürftigſten Wahrheiten leidet, und ſich dennoch mit einem ohnmächtigen Schwunge zur Tafel der höhern Weisheit erheben will; wo unſre Töchter franzöſiſch und engliſch plaudern ſollen, ohne die geringſte Theorie oder Praxis von der Haushaltung zu haben: Da iſt dieſer Luxus der Seelen nichts als ein prächtiges Elend, und die Folge davon iſt für die Seele eben ſo erſchrecklich, als die übermäßige Wolluſt für den Körper iſt. Sie verzärtelt, ſchwächt und verwöhnt den Geiſt von den alten ehrlichen Tugenden, womit unſre Mütter wie in einer ſamtnen Mütze umher giengen; ſie bringt der Empfindung einen Eckel gegen die alltäglichen häuslichen Pflichten bey; ſie verführt die Einbildung gutherziger und leichtgläubiger Kinder zu Hofnungen, die kaum der Romanſchreiber mit aller ſeiner Zauberey kunſtmäßig erfüllen kann, und ſo wie der durch den Genuß der Wolluſt geſchwächte Gaumen mit der Zeit Liqueurs und übertriebene Speiſe zu ſeiner Kitzelung haben muß: eben ſo muß die Seele zuletzt ſich an allerhand moraliſches Tollkraut, an ſchwärmeriſche und beiſſende Schriften halten, um ſich des Eckels und der tödtenden Langenweile zu erwehren. Und der Himmel ſey denjenigen gnädig, der alsdenn nicht ohne Schwindel leſen, und ohne Migraine denken oder verdauen kann: ja der Himmel erbarme ſich des Mädgens, das ſich aus Büchern und philoſophiſchen Gründen beruhigen ſoll! Die Philoſophie iſt eine abgefeimte Kupplerin; und die beſte Sittenlehre eine barmherzige Schweſter; zur Zeit der Trübſale und Anfechtung hilft nichts beſſer als ein Rad für die Schiene, und ein: **Wer nur den lieben Gott läßt walten.**

Die ſchönen Wiſſenſchaften, ſchließt unſer Wittwer weiter, vertreten beym Frauenzimmer jetzt höchſtens die Stelle

der

der Leberreime. Sie dienen ihnen blos zur Zeitkürzung; und in dieſem Falle ſey es beſſer das nützliche dem unnützlichen vorzuziehen. Bey den erſtern komme nichts heraus. Eine Franzöſin werde mit Hülfe des Rollins und der Frau Beaumont keine Genies aus ihren Untergebenen ziehen. Sie ſey nur eine Putzmacherinn für den Geiſt, und alles was ſie die Mädgen lehrte, ſey ein bisgen gelehrte Entoillage; und höchſtens laufe alles auf einen kleinen Schleichhandel der Eigenliebe beyderley Geſchlechter hinaus; indem die weiblichen Thoren ſo viel lernten als ſie gebrauchten, um ſich von den männlichen Narren bewundern zu laſſen; und umgekehrt. Beyde hätten ſich ganz unbeſonnen verglichen, alle Tage von einem dutzend Kerls, von Shakeſpear, Young, Voltairen, Leßingen und andern zu ſprechen. Man wäre vor funfzig Jahren, ehe Talander und Menantes auf den Nachttiſchen erſchienen, glücklicher und vergnügter geweſen. Das menſchliche Herz habe ſich bey allen guten Büchern eher verſchlimmert als verbeſſert, und die Treuherzigkeit, womit ſeine gute ſeelige Frau ihre Knipptaſche den Armen geöfnet, wäre eine ganz andre Tugend geweſen, als das zärtliche Mitleid, womit man jetzt die Noth der Unglückſeeligen empfände. Er ſiehet es als einen Reſt der ehemaligen Galanterie des franzöſiſchen Hofes unter Ludewig dem XIV. an, der ſich aus der Garderobe auf den Trödelmarkt geſchlichen hätte, daß ein Frauenzimmer viele Bücher geleſen haben müßte; gerade als ob ſie nicht zehnmal ſo viel Vernunft, Geſchicklichkeit, Würde und Anſtand aus eigner Erfahrung und von guten Leuten lernen könnte.

Endlich kommt er in das Haus, wo er ſeine jetzige Braut findet. Die Mutter ſitzt bey ihrer Arbeit, und ſagt ihm, ohne aufzuſtehen, er möge ſich ſetzen wenn er wolle.

Dieſer Empfang reizt ihn gleich, verführt ihn aber auch zu einer abermaligen bittern Ausſchweifung über die Verneigungen und Complimente. Was iſt erſchrecklicher, will er ungfehr ſagen, als die lächerliche Nachahmung des franzöſiſchen Verneigens? Wie edel iſt der Stolz einer Frau, die feſt im Knie, ihren Gaſt mit einem freundlichen Blicke bewillkommt, gegen die beſchämte Verlegenheit einer knickſenden Aeffin? Erſtere iſt in ihrer Art vollkommen: ſie iſt original; ſie iſt dreiſt mit Anſtand; ſie behauptet ihre Würde gegen eine Fürſtin, und ſagt ihr einen großen Dank, wenn ihr dieſe einen guten Tag bietet. Man ſieht daß ſie ſich fühlt; und glücklich iſt das Land, wo das Mädgen, das das beſte Garn geſponnen hat, auf ihr Werk ſo ſtolz iſt, als Voltaire auf ſein Marquiſat. Es war eine Zeit, wo die Hofdame ſich räuchern ließ, wenn ſie mit einer Handwerksfrau geſprochen hatte. Allein dieſe Zeit iſt nicht mehr. Jezt verachtet man nur, und verachtet mit Recht die Thörinnen die ihren eignen Stand verachten; und ehret die Frau, die ihren Sitten und ihrem Stande getreu, dasjenige rechtſchaffen iſt, was ſie ſeyn muß. Der Miniſter beſucht den Handwerker, aber nicht den lächerlichen Stutzer; und die ganze Welt erkennet, daß eine unüberlegte Geringſchätzung der niedrigen aber ehrlichen arbeitſamen und beſcheidenen Stände, uns beynahe in die Gefahr geſetzt habe, anſtatt einer guten tüchtigen Hausehre hundert Modeprinzeßinnen zu erhalten. In England verändert die gröſte Frau, nach dem dreyßigſten Jahre ihre Moden nicht mehr; ſie geht damit ſtolz dem ganzen Hofe unter Augen; bey uns hingegen will man auch noch im Sarge coquettiren, und die Würmer in einem friſirten Todtenhembde empfangen. Bey uns ſoll jedes Knie, wenn es auch mit Ruhm und Ehre ſteif geworden iſt, einen Knicks machen, und die falſche Schamhaftigkeit bettelt um Verzeihung für den unge-

enken Rückgrad, da ſie kühn ihre beyden runden Arm in die Seite ſetzen, und ungebeugt den Muth ausdrücken könnte, womit Arbeit und Redlichkeit ihre Freunde erfüllet. Hat der Menſch denn keine Würde mehr, als in ſo fern er ein Affe des Hofes iſt? Iſt da Freyheit und Eigenthum, wo das väterliche Erbe der Mode verpfändet, der Geiſt ein ſklaviſcher Nachahmer, und unſer edles Selbſt eine entlehnte Rolle iſt?

Jedoch wir dürfen unſerm Wittwer in ſeiner altdeutſchen Laune nicht zu weit folgen. Zu ſeiner Entſchuldigung muß ich aber noch ſagen, daß er den vornehmen Damen einiges Klapperwerk erlaubet, um einigen vornehmeren Kindern die Langeweile zu vertreiben. Er bedauret ſie aber von Herzen, und bemerkt nicht unrecht, daß ſehr viele unter ihnen heimlich ſeufzeten und arbeiteten, und nichts mit den Affen gemein hätten, die ihre Manieren copirten, ohne ſich an ihre Werke wagen zu dürfen.

Endlich kommt er auf ſeine Braut Wir wollen ihn hier ſelbſt reden laſſen. Meine gute Catharine, ſagte er, ſaß hinterm Webeſtuhle und webte den Drell zu ihrem Brautbette. Der Webeſtuhl war hübſch, und vielleicht eben ſo ſchön als derjenige, welchen die Fürſtin von Ithaca in ihrem Viſitenzimmer hatte. Ich fragte ſie, ob es nicht vortheilhafter wäre, auſſer Hauſes weben zu laſſen? Ich glaube wohl, war ihre Antwort; allein wann wir auch nichts dabey gewinnen: ſo ſind wir doch ſicher, daß unſer gutes Garn vom Leinweber nicht vertauſcht, nicht halb untergeſchlagen, und nicht verdorben wird. Ich habe, fügte die Mutter hinzu, alle meine Töchter das Weben gelehrt. Es dient zu ihrer Veränderung; ſie lernen eine gute Arbeit kennen, und wiſſen bis auf einen Faden, was der Leinweber gebraucht. Vordem war in jedem Hauſe, und unſer

Paſtor ſagt, es wäre bey den Hebräern, Griechen und Römern auch ſo geweſen, ein Webeſtuhl; und das Weben iſt leichter gelernt, als das Clavierſpielen. Wenn man es recht kann: ſo iſt es auch würklich angenehmer, und unſre Nachbarinnen können ſich nicht ſo ſehr an einem Concert ergötzen, als meine Töchter an einem neuen Muſter. Was ihre Augen ſehen, können ihre Hände machen, und der Nutze davon iſt merklich größer als der verſchwindende Schall des ſchönſten Concerts. Meiner Meinung nach, iſt es gut, daß die Kinder allerhand Arbeit lernen. Die meinigen knütten alle ihre Strümpfe ſelbſt; ſie machen ihre Kanten, ihr Linnen, und weben ſich bunte Zeuge, von Baumwolle und allerley Garn. Sie zeigte mir ein Bette, wozu der Umhang wie die Schnüre von ihrer Arbeit waren. Ich bewunderte die ſchöne Zeichnung an verſchiedenen Stücken, und hörte mit Vergnügen, daß alle Mädgen auch zeichnen und mahlen könnten Die Mutter machte hier wieder eine Anmerkung, die nicht uneben war. Wenn man, ſagte ſie, in meiner Jugend, wie das Frauenzimmer noch keine Bücher las, auf ein fürſtliches, gräfliches oder adeliches Schloß kam: ſo wurden einem in jedem Zimmer Tapeten, Stühle, Bettgeſtelle und andere hübſche Meubles gezeigt; und dabey erzählt, daß dieſes Stück von der Großmutter, jenes von der Großtante, und ein anders von der Urūrtante höchſteigenhändig wäre gemacht worden. Man erſtaunte denn über die ſchöne Stickerey, über den großen Fleiß, über die artigen Erfindungen, und über den Witz, womit jedes Läppgen Zeuges, was hundert andre weggeworfen hätten, genutzt und angebracht war, und gieng mit dem heimlichen Wunſche nach Hauſe, daß man doch auch ſo geſchickt ſeyn möchte. Die lieben Ehemänner, welche nichts als die Jagd verſtanden, waren entzückt über die vorzügliche Geſchicklichkeit ihrer Weiber und Töchter, und blieſen ſich von dem

Lobe

Lobe auf, welches dieſe erhielten und verdienten. Dieſe Umſtände bewogen mich, da ich noch klein war, meine Eltern zu bitten, mich doch auch ſo etwas lernen zu laſſen, und in einigen Jahren brachte ich es ſo weit, daß ich mein Brod auf zehnerley Art hätte verdienen wollen. Und ſo habe ich auch meine Mädgen erzogen. Solte ihnen Gott ein Unglück zuſchicken: ſo ſind ſie gewiß im Stande ſich mit ihrer Hände Arbeit zu ernähren. Wenn ich ihnen das Werkzeug dazu gäbe: ſo ſolten ſie mir Uhren machen. So kunſtmäßig iſt ihr Gefühl durch eine beſtändige Uebung in allerley Arbeiten geworden.

Ich bewunderte die alte Frau, die ob ſie gleich den Kopf nicht gerade, und den Leib nicht ſo einwerts hielt, wie es der franzöſiſche Tanzmeiſter den guten Deutſchen ohne Unterſcheid befiehlt, meine ganze Hochachtung erhielt; und ich verſprach mir von ihrer Tochter, die während dieſer Rede immer fortwebte, daß ſie eine eben ſo gute Mutter für meine Kinder ſeyn würde. Die Mutter befahl ihr aufzuſtehen, und mir das letzte Stück Dammaſt zu zeigen, was ſie von ihrem eigenen Garn gewirkt hätte. Flugs war ſie bey der Hand, und brachte es ihrer Mutter mit einer Zuverſicht, die meines Beyfalls gewiß war. Erſtere zeigte mir zugleich die Spitze, die ihre Tochter vor der Mütze hatte, mit dem Beyfügen, daß Muſter und Arbeit von ihr wären. Allein, fügte ſie hinzu, dergleichen Arbeit erlaube ich ihnen nur zu ihrer Veränderung in den Feyerſtunden. Durch die Größe der Ordnung, durch ihre Fertigkeit, und durch die Aufmerkſamkeit, womit ſie jedes kleine Uebel in der Geburt erſticken, gewinnen ſie ſich Zeit genug. Sie dürfen mir kein Wurmloch ins Holz kommen laſſen, oder ich ſchmäle, und erlaube ihnen den ganzen Tag keine Feyerſtunde zu ihrer eigenen Arbeit. Eben ſo halte ich es, wann ſie einen Schlüſſel verlegt haben, oder ich ein Stück von ihnen auf der unrech-

ten Stelle finde. Diejenige, welche des Tages das Hausweſen und die Küche zu beſorgen hat, darf mir in den Zwiſchenzeiten nichts thun als Spinnen, weil dieſes eine Arbeit iſt, wobey man ab- und zugehen kann, und keinen Augenblick verlieret. Mit Ordnung und Fleiß kann einer mehr beſchicken als zehn andre; und es iſt unglaublich, wie reichlich ſich beydes belohne. Ich erſtaune oft über die künſtlichen Sachen, welche wir aus der Türkey erhalten, und gleichwohl ſoll dort alles von Frauensleuten im Hauſe gezeugt werden. . .

Wir können das übrige aus der Erzählung unſers Wittwers weglaſſen, weil er mit ſeiner Catharine keinen Roman ſpielt, und an ihr eine würdige Tochter ihrer Mutter findet.

XXII.

Schreiben eines alten Rechtsgelehrten über das ſogenannte Allegiren.

Sie kommen von einer Akademie zurück, deren Mitglieder ſich mehrentheils zu gros dünken, um ihre Entſcheidung mit Anführung andrer Rechtsgelehrten zu unterſtützen; und vermuthlich werden Sie als Advokat einem ſo großen Exempel folgen, mithin lauter Gründe und keine Doktores anführen wollen. Wie kindiſch, wie pedantiſch ſieht es nicht aus, ſagten Sie jüngſt, einen jeden Rechtsgrund mit einem ſolchen juriſtiſchen Zaunpfahl zu unterſtützen? Haben Faber und Mevius mehr Verſtand gehabt, als andre ehrliche Leute? Und kann die Wahrheit durch den Beyfall eines ſolchen alten Knaſterbarts etwas gewinnen oder verlieren? Die geſunde Vernunft iſt uns gegeben, um

ſelbſt

ſelbſt zu prüfen, nicht aber um andern nachzuſchreiben; und der ganze Schwarm von Rechtsgelehrten vermag nichts gegen die Wahrheit . . .

Allein wiſſen Sie auch wohl, in welchen Staaten man zuerſt einen Haß auf die alte Methode geworfen? Es waren diejenigen, welche ſich dem Deſpotiſmus näherten. Haben Sie auch bemerkt, welches diejenigen ſind, die ſich lieber nach der geſunden Vernunft, als nach der Lehre eines ehrbaren alten Rechtsgelehrten richten? Es ſind die fürſtlichen Cammerräthe. Erinnern Sie ſich eines Krieges, worinn Grotius und Puſendorf wenig allegirt, und lauter Vernunftſchlüſſe gebraucht ſind? Es war der letzte, worinn ein jeder that, was er konnte. Haben Sie endlich auch wohl bemerkt, daß in England, Holland, in den Stiftern und den Reichsſtädten die Gewohnheit zu allegiren und die Ehre der Advokaten ſich am längſten erhalten hat?

Mich dünkt, dieſe allgemeinen Betrachtungen ſolten uns ſchon bewegen, der Sache weiter nachzudenken; und wenn wir den großen Haß dazu nehmen, welcher in allen deſpotiſchen Staaten den von der Familie des Bartolus und Baldus bewieſen wird, indem man ſie von allen Beförderungen ſo viel möglich entfernt, und mit Verachtung drückt: ſo ſolten wir billig ſchlieſſen, die geſunde Vernunft, nach welcher jetzt alles behandelt und entſchieden werden ſoll, müſſe eine gefällige Schmeichlerin der Mächtigen, und jene Pedanterie eine ziemliche Stütze der Freyheit ſeyn. Ja, wir ſolten ſchlieſſen, die Verachtung ſolcher Rechtsgelehrten ſey ein Verſuch, um die Vertheydigung der Freyheit mit der Zeit in lauter ſchlüpfrige oder verachtete Hände zu bringen.

Die Frage: Was iſt Wahrheit? iſt ſehr alt; und nachdem man einige tauſend Jahr ſich darüber gezankt hat, iſt man endlich in den neuern Zeiten auf den alten Grundſatz zurückgekommen: der ſicherſte Probierſtein ſey die Mehrheit

 der

der Stimmen in der größten Verſammlung Sachverſtändiger Männer. Dieſen Grundſatz hatte die erſte Kirche. Ihn wählte Grotius, indem er aus der Geſchichte das Betragen der kriegenden Mächte in allen vorgekommenen Fällen ſammlete, und daraus die Folge zog, was man zu thun habe. Ihn haben die größten Männer, die alten fürſtlichen Canzler mit dem Stutzbarte befolgt. Und wir thun für uns und unſre Kinder wohl, wenn wir ihn nicht verlaſſen, mithin ſo oft wir einen ſtreitigen Satz zu beurtheilen haben, die Stimmen ſolcher Rechtsgelehrten mitzählen, die ohne Partheylichkeit die Sache angeſehen und entſchieden haben.

Folgen Sie alſo der neuen Mode, eine Sache durch Raiſonnements auszuführen, nicht. Sie führt gewiß zur Sclaverey; und es iſt in vielen Fällen weit ſicherer, ſich auf einen Mevius und Faber, als auf ſeine eigne Logik, die ſelten ſo demonſtrativiſch als die Cabinetslogik iſt, zu verlaſſen. Ich bin ꝛc.

XXIII.

Gedanken über die Mittel, den übermäßigen Schulden der Unterthanen zu wehren.

Die Frage: iſt es gut, daß der Mann, der die gemeinen Laſten des Staats tragen muß, Eigenthum habe? iſt überaus wichtig. Man hat in Petersburg einen Preis auf ihre Beantwortung geſetzt; und vielleicht wird ihre Verneinung jetzt das erſte Grundgeſetz der rußiſchen Nation.

Um ihre Wichtigkeit völlig einzuſehen, muß man ſich auf die beyden Spitzen ſtellen. Hat der ſchatzbare Unterthan ein unumſchränktes Eigenthum: ſo kann er ſich einem Herrn zum Leibeignen übergeben, und ſein Gut mit Zinſen, Pächten und Dienſten erſchöpfen, mithin ſowol ſeine Perſon, als ſein Vermögen völlig aus der gemeinen Reihe bringen.

Hat er gar keines, ſo wenig an ſeiner Perſon als an ſeinen Gründen: ſo iſt er eben ſo arm, und ohne Mittel, wie ohne Credit, zur Zeit der Noth ſeine Laſt zu tragen.

Der Punkt, wohin der Geſetzgeber winkt, iſt dieſer: Der Reichsunterthan muß ſo viel Eigenthum haben als er gebraucht, um ſich in allen gewöhnlichen und wahrſcheinlichen Fällen zu retten, aber nicht ſo viel, um ſich ſelbſt aus Reih und Gliedern bringen, ſeinen Hof zu Grunde richten und ſeinen Theil der gemeinen Laſt andern zuwälzen zu können. Der Geſetzgeber behauptet: ſo bald hundert Menſchen zuſammen treten, um ſich mit ihrem rechten Arm zu wehren: ſo gehöre dieſer Arm dem gemeinen Weſen, und keiner von ihnen ſey befugt, ſeinen Daumen zu zerbrechen und hinterm Ofen bleiben zu dürfen.

Die Kunſt iſt aber, dieſen Mittelweg zu finden und zwiſchen beyden Klippen ohne Anſtoß durchzukommen, und noch iſt kein ſterblicher Menſch hierinn mit mehrerer Weisheit und Vorſicht zu Werke gegangen als Moſes. Es verlohnt ſich der Mühe, einen Blick auf ſeinen Plan zu werfen.

Bey den mehrſten bekannten alten Nationen hieß es: So mancher Hof oder eigner Heerd, ſo mancher Degen. Moſes aber forderte ſo manchen Degen, als ſtreitbare Hände vorhanden waren. Bey jenen war die gemeine Vertheydigung eine Grundſteuer; bey den Iſraeliten ſollte es, um die Kriegesmacht auf den höchſten Gipfel zu bringen, eine Kopfſteuer ſeyn. Jene vertheydigten ihr Eigenthum; dieſe

blos die Ehre ihres Geſchlechts. Das Recht vom Saamen Abrahams zu ſeyn, war der Grund ihrer Kriegesrolle, und das Geſchlechtsregiſter, woraus man ſogleich erſehen mochte, welche Knaben die ſtreitbaren Jahre erreicht und welche Väter ihre Dienſtjahre überlebt hatten, ihr erſtes Kataſter.

Nach dieſer Einrichtung konnte kein Iſraelit, ſo lange er die Ehre ſeines Geſchlechts oder ſein Bürgerrecht behalten wollte, ſich für Knecht verkaufen, weil er ſich dadurch der Kriegesrolle entzogen haben würde. Ein Iſraelit hatte alſo kein Eigenthum an ſeiner Perſon.

Allein auf der andern Seite hatte nun auch ein Mann, der auſſer ſeinen geſunden Gliedern nichts eigenes beſaß, gar keinen Credit für irgend ein Kapital. Um den üblen Folgen, welche daher entſtehen konnten, vorzubeugen, erlaubte Moſes jedem Iſraeliten, ſich ohne Nachtheil ſeiner bürgerlichen Ehre, auf 6 Jahr verkaufen, oder welches einerley iſt, ſo viel Geld auf ſeine Perſon borgen zu können, als er in 6 Jahren wieder abverdienen konnte. Damit aber hievon kein Misbrauch gemacht, und kein Iſraelit ſich durch Verſchwendung, Trägheit oder Feigheit auf mehrere Jahre dem Kataſter entziehen möchte: ſo verordnete er zugleich, daß man demjenigen, welcher länger in der Knechtſchaft bleiben würde, öffentlich und feyerlich ein Loch durch die Ohren bohren und ihn ewig für einen Knecht halten ſollte; ohne Zweifel verlohr ein ſolcher dadurch zugleich ſein Erbrecht und ſein Name ward im Geſchlechtsregiſter getilgt. Mächtige Bewegungsgründe für eine empfindliche Nation, um ſie auf der einen Seite von einer muthwilligen Verſchwendung ihres perſönlichen Eigenthums abzuhalten, und auf der andern Seite der Trägheit und Niederträchtigkeit zu ſteuren, womit mancher eine ruhige Dienſtbarkeit den öffentlichen Kriegeslaſten vorgezogen haben würde.

So glücklich Moſes auf dieſe Weiſe das Recht was jeder Menſch in ſeinem natürlichen Zuſtand auf ſeine eigne Perſon hat, zum Vortheil der gemeinen Freyheit und der Landesvertheydigung eingeſchränkt hatte, ohne dem Credit zu nahe zu treten; eben ſo glücklich war er auch in der Einſchrenkung desjenigen Eigenthums, was ein Iſraelit an ſeinem ihm zugetheilten Grunde haben ſollte.

Sein erſter Grundſatz war: Die Erde iſt des Herrn, oder nach unſrer Art zu reden: alles Land gehöret der Krone, und die Landesunterthanen haben nur in ſo fern die Abnutzung davon, als es ihnen dieſe geſtattet. Ein Iſraelit erhielt alſo kein vollkommenes Eigenthum an ſeinem Acker, ſondern nur die Erbnutzung davon. Moſes gieng weiter, und verordnete, daß ein jeder auch ſein Theil oder ſeine Erbnutzung nur zum ewigen Lehn oder Fideicommiß beſitzen ſollte. Die Leviten mußten ein Lagerbuch von allen Aeckern machen, welche einem jeden zugetheilt wurden, und das Geſchlechtsregiſter zeigte allezeit den nächſten Lehns- oder Fideicommißfolger ſicher an. Keiner mochte alſo ſein Land verkaufen, und keiner hatte auf dieſe Weiſe Credit; beſonders da Moſes, um ſeinem Hauptplan zufolge beſtändig eine große Menge von freyen Köpfen und Eigenthümern zu erhalten, (die ſonſt in einer Reihe von hundert Jahren allemal in die Dienſtbarkeit und Abhängigkeit des reichern Theils der Nation gerathen,) alle Zinſen verboten, und ſolchergeſtalt den Reichen die erſte Verſuchung benommen hatte, ſich ihres Geldes zur Unterdrückung der Geringern zu bedienen.

Allein um ihnen nun auch wieder auf der andern Seite den nöthigen Credit zu verſchaffen, erlaubte er ihnen die Nutzung ihrer Ländereyen auf ſichere Jahre zu verkaufen, und ſetzte ein Jahr feſt, worinn mit Verwerfung aller Hypotheken, Verſchreibung, Privilegien und andern

Aus-

Ausreden, ein jeder wieder zu ſeinem Erbtheil kommen mußte. In dieſem Jahre ward jeder Iſraelit zu einem freyen und freudigen Eigenthümer wieder gebohren; dabey wurde durch das öffentliche Protocoll, welches die Leviten von allen Erbtheilen und Geſchlechtern hielten, allen Proceſſen vorgebeuget. Keine Verdunkelung eines Grundſtückes, keine Verjährung und kein Zwiſt über den rechten Eigenthümer oder Lehnsfolger konnte die Sache verwirren; und da das Jahr mit Poſaunen verkündiget und in der ganzen Nation gefeyert werden mußte: ſo war es dadurch dergeſtalt bezeichnet und bekannt, daß keiner ſich ſein Recht durch heimliche Contracte vergeben, und vom Richter ein Urtheil gegen das Erlaßjahr erwarten konnte.

Auf dieſe Weiſe ſorgte der große Geſetzgeber ſowol für die Erhaltung des nöthigen Credits als des Nationaleigenthums. Nach ſeinem Plan konnte und ſollte in dem Geſchlechte Abrahams kein einziger beſtändiger Leibeigner, kein Erbpächter und kein Erbzinßmeyer, kein Vaſall und kein Lehnsherr und überhaupt nichts entſtehen, was die Unmittelbarkeit des freyen Eigenthümers unter der Krone auf irgend eine gefährliche Weiſe unterbrechen, den gemeinen Krieger in einen privat Dienſtmann und die iſraelitiſche Theokratie in eine Ariſtokratie verwandeln konnte. Keiner war im Stande, auch nur zwey Erbtheile auf ewig zu vereinigen, ein Schloß darauf zu bauen, und ſeines Nachbarn Erbtheil in einen Park oder Thiergarten zu verwandeln, oder ein hundert Erbtheile mit Erbpächtern und Erbzinßmeyern zu beſetzen.

Moſes hatte vorhergeſehen, und jetzt ſind wir im Stande es ihm nachzurechnen, daß alle bürgerlichen Verfaſſungen zuletzt alle dahin auslaufen, daß die Menge ein Opfer weniger mächtigen wird. Dieſem fehlerhaften aber unwiderſtehlichen Hange ſetzte er ſein großes Erlaßjahr

jahr entgegen; und er iſt der einzige unter allen Geſetzgebern geblieben, der eine ſo große Idee in ſeinen Plan gebracht hat. Die Bürger zu Rom wichen zu zweenmalen aus der Stadt, und brachten ſich durch Aufruhr ein Erlaßjahr zuwege. Allein kein Geſetzgeber hat dergleichen mit Ueberlegung und Ordnung zu einem eignen Mittel gebraucht, Freyheit und Eigenthum zu verſichern, und gewiſſe freyerliche Perioden zur jedesmaligen Wiederherſtellung der urſprünglichen Verfaſſung einzuführen.

Es würde einen wunderbaren Auftritt geben, wenn jezt im Gefolge eines großen Erlaßjahrs alles Lehn in Erbe; aller Erbpacht und Erbzinsgut in Eigenthum; und folgends jeder Leibeigner in einen freyen Mann verwandelt werden müßte. Wir dürfen es auch nicht einmal wünſchen, indem auſſer einer ſolchen Verfaſſung wie die Iſraelitiſche war, die erſchrecklichſte Sclaverey daraus erwachſen würde, wenn zwiſchen dem Landesherren und ſo vielen geringen Eigenthümern gar keine ſelbſtſtändige mittlere Gewalt in einem Staate vorhanden wäre. Indeſſen verdienet der Plan doch allemal bewundert, und wenn er ſich durch menſchliche Kräfte erhalten könnte, allen übrigen vorgezogen zu werden, weil er die größte Summe von Freyheit und Eigenthum enthält.

Ich ſoll nun jezt auf die Mittel zurück kommen, wodurch den übermäßigen Schulden ſchatzbarer Unterthanen vorgebeugt werden könnte. Das hauptſächlichſte was ich dieſerhalb vorzuſchlagen habe, iſt auch ein Erlaßjahr; und zwar alſo:

Daß ein Leibeigner oder freyer Erbpächter, ſo bald ſeine Gläubiger einen Concurs über ihn erregen oder er ſolchen zu veranlaſſen gezwungen iſt, binnen 8 Jahren von allen ſeinen unbewilligten Schulden gänzlich befreyet ſeyn ſoll.

Acht Jahre ſollen ſeine Gläubiger den Ueberſchuß ſeiner Güter unter ſich theilen, und ſich daraus bezahlt machen mögen. Allein nach Verlauf derſelben ſoll er wiederum frey ſeyn, und unter keinem Scheine Rechtens wegen einer vergangenen Schuld belanget werden mögen. So bald ein Concurs entſteht, ſollen ſämmtliche unbewilligte Gläubiger zu einem ſolchen Nachlaß angewieſen merden mögen, daß die Stätte binnen acht Jahren völlig befreyet ſeyn kann; und keiner von ihnen ſoll ſein Geld emp angen können, ohne zugleich auf das bündigſte zu bekennen, daß er eine aufrichtige und vollkommene Verlaſſung thue, und mit dem Schuldener ſolcher zuwider keine heimliche Abrede genommen habe. Der Schuldner aber ſoll ohne alle Gnade ſeines Erbpachtrechts verluſtig ſeyn, wenn er nach geendigtem Stilleſtande Schulden zu Abfindung einiger alten macht.

Dieſer Plan ſcheinet mir überaus billig zu ſeyn. Denn

1) Hat der Erbpächter dadurch einen ziemlichen Credit; und man kann ihm faſt nicht mehr geben, ohne ihn zum völligen Eigenthümern zu machen.

2) Müſſen die Gläubiger wiſſen wem ſie trauen; und da ſie dem Pächter eigentlich auf ſein Gut, ohne Bewilligung des Herrn gar nichts leihen ſolten, können ſie zufrieden ſeyn, daß ihnen aus dem Gute noch einiger und billiger maaßen geholfen wird.

3) Vereiniget ſich ihr Vortheil mit dem Vortheil des Schuldners; und ſie werden zuſammen dahin ſehen, daß die 8 jährige Verwaltung der Stätte mit möglichſter Erſparung der Koſten geſchehe.

4) Muß es einem unglücklichen Schuldner zu neuem Fleiße aufmuntern, wenn er endlich noch ein Ende ſeiner Noth ſieht; anſtatt daß unſere jetzigen Ver-

heurungen insgemein eine unendliche Ausſicht haben, und den Gläubigern faſt ſo wenig als dem Schuldner helfen.

5) Fordert der Staat mit Recht, daß jedes Erbe gehörig beſetzet ſeyn ſolle. Ein ausgeheuretes Erbe iſt aber in der That nicht gehörig beſetzt; und der gemeinen Reihe iſt es nicht wohl zuzumuthen, jede vorkommende Laſt für das verſchuldete Erbe auszurichten, und ſich dafür einen willkührlichen Lohn auf längere Zeiten zuwerfen zu laſſen.

6) Verliert der Gutsherr ohnedem genug dadurch, daß er 8 Jahrlang ſein Erbe in fremden Händen, und ſich während ſolcher Zeit aller auſſerordentlichen Gefälle beraubet ſehen, auch ſeine Dienſte und Pächte entweder in Gelde, oder von einer ärgern Hand als die Hand eines guten Wirths iſt, annehmen muß. Endlich und

7) Iſt in allen Weſtphäliſchen Hofrechten, worinn durchgehends die ſchatzbaren Höfe durch ganz Weſtphalen für freye Reichsgründe, oder für Kroneigenthum erkannt ſind, aufs nachdrücklichſte verſehen, daß kein Beſitzer, er ſey nun freyen oder leibeigenen Standes, ſein unterhabendes Gut mit mehrern Schulden beſchweren ſolle, als höchſtens durch die Abnutzung von drey oder vier Jahren getilget werden könne. Was dort zur Zeit, ehe die Territorialhoheit jeden Staat vom Reiche gleichſam abgeſchnitten hat, Reichseigenthum genannt wird, iſt jezt Staatseigenthum. Und ſo wie letzters den Gutsherren noch bis auf die heutige Stunde es verwehret, einen ſchatzbaren Hof mit neuen Dienſten und Pflichten zu beſchweren; eben ſo verwehret es auch jedem freyen und leibeignen Beſitzer ſolcher Gründe ſich

ſelbſt

ſelbſt auſſer Stand zu ſetzen, ſeinen Hof in allen gewöhnlichen und wahrſcheinlichen Fällen verthei- digen und Nachbarn gleich thun zu können.

Ein ſolches Erlaßjahr würde aber dem Schuldner nicht genug fruchten, wenn er nach deſſen Verlauf mit leerer Hand wieder aufs Erbe ziehen ſollte. Er würde ſich ſo fort, um das nöthige Vieh- und Feldgeräthe anzuſchaffen, in neue Schulden ſtürzen müſſen, und bey dem annoch friſchen Andenken ſeines vorigen Verfalls ſchwerlich den nöthigen Credit dazu finden, mithin zu falſchen Umſchlägen ſchreiten müſſen. Es ſoll alſo die Verheurung noch vier Jahre dauren, und das darinn aufkommende Geld zur Haus- und Feldrüſtung wieder verwendet werden.

Ich folge hierinn abermals dem moſaiſchen Plan. Dieſer große Geſetzgeber, beſorgte, die mehrſten Iſrae- liten, welche nach Verlauf von 6 Jahren ihr Bürger- recht wieder erhielten, würden aus Noth, und weil ihnen alle Mittel zur neuen Anlage fehlten, die fortdaurende Knechtſchaft der Freyheit vorziehen, und folglich die Krie- gesrolle ganz verlaſſen; dieſerwegen verordnete er, daß alle Iſraeliten, worunter aber nach dem Coſtume und dem Charakter aller alten Geſetze, (welche von dem heu- tigen Unterthan, eine Benennung, wodurch alles was zur Menſchheit gehöret, in eine Claſſe geworfen wird, nichts wiſſen,) blos die würklichen Rechtsgenoſſen oder diejeni- gen, ſo das iſraelitiſche Bürgerrecht würklich hatten, zu verſtehen ſind, im ſiebenden Jahre ihre Länderey, ihre Wieſen, ihre Weinberge, und ihr Vieh, dem Herrn eine große Feyer halten laſſen ſollten. Sie durften alſo we- der ſäen noch erndten, und brauchten auch beydes nicht, weil die Erndte vom ſechſten Jahr, da ſie für den ge- wöhnlichen Haushalt gemacht war, ein Jahr weiter reichte,

wenn dieſer Haußhalt ſich durch die Freylaſſung aller Knechte um die Hälfte vermindert, und dieſe ſich ſelbſt fertig machen, auch was ſie an Vorſchuß empfangen, von ihrer Erndte wieder erſtatten mußten. Da das ſiebende Jahr den jezt befreyeten Knechten, den Armen und Fremdlingen zu ſtatten kommen ſollte: ſo ſäeten und erndteten dieſe in demſelben umſonſt. Der Eigenthümer durfte ſich nicht unterſtehen einen Apfel von ſeinem Baume, oder eine Traube von ſeinem Weinſtocke, zu nehmen; auch ſelbſt nicht einmal um allen Chicanen vorzubeugen, alsdann wann kein Knecht es nehmen wollte. Denn in dieſem Falle ſollte es den wilden Thieren Preis gegeben ſeyn. Alles Ackergeräthe, Wagen, Pflug und Zugvieh ſtand ſeinen Eigenthümern im ſiebenden Jahre lahm, und folglich den Knechten gern zu Dienſt. Der Dünger würde jenen nur zur Laſt gefallen ſeyn: ſie mußten ihn alſo nur verſchenken. Scheuren und Tennen waren natürlicher Weiſe leer und offen. Und auf dieſe Weiſe gab das ſiebende Jahr, welches vermuthlich auch zugleich nur das letztere in der gewöhnlichen Beſtellzeit war, den neuen Bürgern nicht allein die Bequemlichkeit, ſondern auch die Mittel ſich ungefehr ſo viel zu erwerben, als ſie gebrauchten, um ſich als freye Leute und Anfänger ſelbſt fertig zu machen, und um nicht nöthig zu haben noch ferner mit ihrer ſtreitbaren Hand knechtiſche Dienſte zu verrichten.

So bald es einer hiernächſt ſo weit gebracht hätte, daß ſeine Gläubiger ſich zu einem ſolchen Erlaßjahr nicht vereinigen könnten und wollten, müßte der bloße Mangel dieſer Vereinigung als ein hinlänglicher Grund zur Abmeyerung oder Abäuſſerung angeſehen werden.

Ueberhaupt ſollte jedes Unvermögen dem Hofe vorzuſtehen, die Entſetzung oder Abäuſſerung nach ſich führen. Der Hof iſt eine Pfründe oder Vicarey des Staats, wovon

dem Gutsherrn die Beſetzung nebſt gewiſſen hergebrachten Dienſten und Pächten zuſtehen. Der Gutsherr vergiebt die Pfründe unbeſchwert, unvermindert und ohne alle Nebenbedingungen. Und der darauf geſeſtete Mann, oder der Wehrfeſter, muß ſie unbeſchwert und unverändert erhalten; dem Gutsherrn wie dem Staate das ſeinige davon geben; und wenn er ſolches nicht mehr thun kann, wenn es durch Unglück iſt, auf die Leibzucht, und wenn es durch ſein Verſchulden geſchicht, ganz herunter geſetzt werden. Die deutſchen Rechte ſind in dieſem Stücke klar und allgemein geweſen. Die fürſtlichen Vormundſchaften ſind mit der völligen Abnutzung verknüpft ſo lange der Erbfolger zu ſchwach iſt, ſein Reichslehn zu vertheydigen. Ein gleiches hat bey allen Gütern, welche jemals im Reichs- Lehns- und Landeskataſter geſtanden, Statt gehabt; und der Grund unſrer Mahljahre oder einer auf ſichere Jahre beſtimmten Verwaltung mit der völligen Abnutzung des Hofes liegt darinn. Wer an Jahren, Verſtande, Vernunft, Vermögen, guten Willen und Kräften zu ſchwach iſt, ſein Land, ſein Lehn oder ſein ſchatzbares Erbe zu vertheydigen, der iſt ohne Rückſicht auf Schuld oder Unſchuld ſeiner Pfründe auf ewig oder ſo lange ſein Unvermögen dauret, zu entſetzen.

Wir haben dieſe klaren Begriffe ſelbſt dadurch verwirret, daß wir theils den Contract zwiſchen dem Gutsherrn und ſeinem pachtpflichtigen Mann, als eine gemeine aber mit der Zeit erblich gewordene Verpachtung betrachtet und ſolche nach den römiſchen Rechten beurtheilt; ſodann aber zu den Abmeyerungsurſachen ein Verbrechen, oder doch ſo etwas ähnliches, erfordert haben, wozu uns dasjenige, was in der Eigenthumsordnung vom Ehebruch und Hurerey geſagt iſt, verführet haben kann. Allein das erſtere iſt irrig, wie mit unwiderleglichen Gründen gezeigt

werden

werden kann, und das letztere ein offenbares Mißverſtändniß. Es iſt nicht der Ehebruch, nicht die Hurerey, ſondern die daraus erwachſende ſchwere Laſt, als Gefängniß, Landesverweiſung, ſchwere Geld- oder Leibesſtrafe, wodurch der Pachtpflichtige unvermögend werden kann, ſeinen Hof zu vertheydigen, ſo die Abmeyerung nach der Eigenthumsordnung nach ſich ziehen ſoll.

Es kann alſo meines Ermeſſens mit allem Rechte geſchehen, daß ein Pachtpflichtiger, ſo bald ſich die Gläubiger mit einer 8 jährigen Abnutzung nicht befriedigen wollen, als ein Knecht ſeinem Gläubiger übergeben, oder als unvermögend dem Erbe vorzuſtehen, abgemeyert werde; und ſolte der Fall, da ihm ſein Hofgewehr gepfändet würde, ſofort als ein ſelbſt redendes Zeugniß ſeiner Unfähigkeit länger auf dem Hofe zu bleiben, anſehen werden. Wird doch der beſte Soldat aus Reih und Gliedern geſetzt, wenn er durch die rühmlichſten Wunden auſſer Stand geräth, ſein Gewehr gegen den Feind zu führen.

Wenn wir aber dieſe nützliche und in den deutſchen Rechten gegründete Strenge auf der einen Seite einführen wollen: ſo müſſen wir auch auf der andern einen nothwendigen Schritt thun. Moſes hob mit dem ſiebenden Jahr alle perſonal Action auf; und dies müſſen wir nach obigen Vorſchlag mit dem zwölften auch thun.

Die Meynung, daß die Gläubiger gegen den abgemeyerten Schuldner eine ewige perſonal Action behalten, iſt bisher ausgenommen, und ſelbſt durch die Landesgeſetze, welche hierinn zu ſehr nach dem römiſchen Fuß abgemeſſen ſind, begünſtiget worden. Sie iſt aber urſprünglich bürgerlichen nicht aber ländlichen Rechtens, und verdienet offenbar in Anſehung der letztern eingeſchränkt zu werden.

Wenn der Schuldner ſtirbt, und ſich keiner zu ſeinem Erben angiebt: ſo müſſen die Gläubiger zufrieden ſeyn, wenn ſie auch nichts erhalten. Warum ſollte man alſo nicht durch ein Geſetz verordnen können, daß der Schuldner alles was er im 12ten Jahr erwerben könnte ſeinen Gläubigern hingeben, und ihnen allenfalls für Knecht dienen, hiernächt aber ſeine völlige perſönliche Freyheit von allen Anſprüchen wieder erlangen ſolte? Vernunft, Billigkeit, Menſchlichkeit, Religion und Landeswohlfahrt ſcheinen ein ſolches Geſetz zu fordern, damit ein Mitglied der Geſellſchaft nicht auf ſeine ganze Lebenszeit ein Sclave ſeiner Gläubiger bleibe. Und wenn ein ſolches Geſetz für Landbeſitzer gemacht würde: ſo könnte der Gutsherr ſeinen Hof, wann die Gläubiger ſich nicht bequemen wollen, auf 12 Mahljahr austhun, und hernach das Geblüt wieder aufs Erbe und zu Gnaden annehmen, ohne die Perſonalverfolgung der Gläubiger zu fürchten. Ein Landbeſitzender Schuldner iſt von dem Handelnden ſehr unterſchieden. Dieſer braucht viel Credit, und kann, nachdem er eine große Idee von ſeinem unſichtbaren Vermögen erweckt hat, einen großen Banquerott machen. Um dieſen zu zwingen, läßt man die perſonal Action gegen ihn ewig dauren, wenn er ſich nicht vergleichen kann. Allein die Gründe und Umſtände eines Pachtpflichtigen Ackermannes ſind ſo verdeckt, kritiſch und bedenklich nicht, und die Ewigkeit der perſonal Action iſt gegen ihn eine unbillige und nicht genug überlegte Sache. Dem freyen Schuldner wird, wenn er ſich und das Seinige den Gläubigern übergiebt, auf ſichere Weiſe geholfen, dem abgemeyerten aber keine Leibzucht zur Competenz gelaſſen. Die Befreyung von allen perſonellen Anſprüchen nach einer gewiſſen Zeit wäre alſo gleichſam ſeine Competenz. Und was gewinnet der Gläubiger durch die Fortdauer ſeiner

For=

Forderung an der Perſon des Schuldners? Nichts als ein unnützes Recht; der Schuldner verliert den Muth, und der Staat eine arbeitſame Hand.

Ein jeder wird zu dieſem Vorſchlage noch vieles hinzu denken können, welches ich mit Fleiß nicht anführe, um nicht zu lange bey einer Sache zu verweilen. Indeſſen will ich doch noch beym Schluß eines Nebenvortheils gedenken, welchen der moſaiſche Plan gewährte. Da alle Ländereyen in Iſrael im ſiebenden Jahre auf einen Tag Winn- und Pachtlos, und als völlig gemein angeſehen wurden: ſo hatten die Eigenthümer den Vortheil davon, daß ſie mit dem 8ten Jahre alle ihre Ländereyen aus freyer Hand beſſer verheuren konnten, als wenn die letzten Pächter noch wären darauf geweſen, und ſie unter dem Vorwand der Beſſerungen oder durch Bitten und Betteln bewogen hätten, ihnen die Ländereyen von neuen zu dem vorigen Preiſe zu laſſen; wie wir denn in Weſtphalen täglich ſehen und erfahren, daß ein Pächter oder ein Heuermann den andern nicht überbieten will Und wie vielen unendlichen Proceſſen wurde nicht dadurch vorgebogen, daß alle Winnen und Pachtungen mit dem ſechſten Jahre abgeſchnitten, verändert und erneuert, und ein reines petitorium oder poſſeſſorium für Pächter und Verpächter geſetzt, beſonders aber das verzweifelte Jus retentionis aufgehoben wurde?

XXIV.
Antwort auf verſchiedene Vorſchläge wegen einer Kleiderordnung.

Seitdem man unlängſt den Gedanken geäuſſert, daß eine Kleiderordnung ſo gar leicht nicht zu machen ſey, wie ſich manche wohl einbildeten, ſind über zwanzig Vorſchläge dazu eingelaufen, deren Verfaſſer nicht allein zu er-

warten, ſondern auch zu erfordern ſcheinen, daß man ihre Gedanken öffentlich mittheile, und ihnen den darauf geſetzten Preis zuerkenne.

Um allen dieſen Forderungen auf einmal abzuhelfen, will man nur mit wenigem erklären, wie keiner unter allen die Sache auf der rechten Seite getroffen und den verſprochenen Preis verdienet habe. Einige Proben werden hoffentlich hinreichen, ſie davon ſelbſt zu überzeugen.

Alle ſprechen von Bauern, als der unterſten Klaſſe der Menſchen; vermiſchen unter dieſem Namen alles was einen ſchatzbaren Acker bauet; unterſcheiden weder Freye noch Leibeigne, und wenn ſie ja recht genau gehen wollen: ſo ſetzen ſie Vollerbe, Halberbe und Kötter von einander, ohne zu unterſuchen, ob einer ſein eigen Erbgut oder einen fremden Acker baue; oder unter welchen Bedingungen er einen Hof bewohne. Und dann iſt es bey ihnen keinem Zweifel unterworfen, daß nicht der Bürger den Rang vor dem beſten . . . (leider hat unſre verrätheriſche Sprache kein Wort mehr den ruricolam vom Colono zu unterſcheiden) den Vorzug habe. Allein ſeit wann, möchte man wohl fragen, iſt es dann ein Schimpf, ſeinen väterlichen Acker zu bauen? Seit wann hat die Vernunft dem Hochmuthe das Recht beſtätiget, das Wort Bauer ſo unſchicklich gebrauchen zu dürfen? Was kann einen Landesherrn bewegen, denjenigen Mann für den ſchlechteſten zu halten, der monatlich ſeinen Schatz richtig bezahlt, und die erſte Stütze des Staats iſt? In Spanien iſt das Pflügen ſo ſchimpflich als in Deutſchland das Abdecken. Sollten wir es etwan auch dahin bringen? die Hummeln ehren und die Bienen beſchimpfen? Warum ſoll der ſchatzbare Landeigenthümer, der ſein angeſtammtes Gut mit eignen Hengſten bauet, und der ſeinen Pudding ſo oft eſſen kann als er will, bey Thurm- und Leibesſtrafe ein braunes Kleid tragen? weil er es aus

Beſcheidenheit bisher gern getragen hat, und es aus freyer Wahl allezeit als ein Ehrenzeichen tragen wird?

Alle ſind ferner geneigt, den fürſtlichen Dienern überall große Vorzüge einzuräumen. Sollte aber der Mann, der ſeinen Ellbogen auf ſeinen eigenen Tiſch ſtützt und von ſeinem Fleiße oder von ſeinem Vermögen wohl lebt und andern gutes thut, nicht eben ſo gut ſeyn, als der ſich im Dienſte krümmet? Soll man den Hunger nach Bedienungen, der jetzt Ueberhand nimmt, und ſo manchen tapfern Kerl dem Fleiße und der Handlung entzieht, noch durch Vorzüge und Ehre reitzen? Iſt denn das deutſche Herz ſo tief herabgeſunken, daß es ſchlechterdings den Dienſt über die Freyheit ſetzt? Und ſehen dieſe Leute nicht, daß, da ſie ſolchergeſtalt allen Vorzug dem Dienſte geben, kein Mann von Ehre und Empfindung der ungeehrten Freyheit getreu bleiben werde?

Alle ſprechen von vornehmen und geringen Bürgern. Wer iſt aber der vornehme und geringe? Der Mann, der aus ſeinem Comtoir der halben Welt Geſetze und Königen Credit giebt; oder der Pflaſtertreter, der in einem langen Mantel zu Rathe geht? Der Handwerker, der tauſend dem Staate gewinnt, oder der Krämer, der ſie herausſchickt? Der Mann, der von ſeinen Zinſen oder der ſo von Beſoldung lebt, und dem gemeinen Weſen in die Futterung gegeben iſt? Der Taugenichts, der ſeines Wohledlen Grosvaters Rang noch mit geerbten Stock und Degen behauptet, oder der Meiſter, der die beſte Arbeit macht?

Keiner denkt an die Gefahr, die dem Lande bevorſteht, das dem Fleiße die Ehre raubt, von ſeinen wohlerworbenen Reichthümern zu glänzen. Wird denn auch wohl nur ein Hollandsgänger, wenn er etwas erworben hat, in ſein undankbares Vaterland zurückkehren, wenn es ihm nicht erlaubt, ſeine ſilbernen Knöpfe zu zeigen? Werden wir nicht

die Leute, ſo Mittel haben, ohne ſich ein bisgen hervorthun zu dürſen, durch eine gar zu genaue Einſchränkung zwingen, ſich in ſolche Länder zu begeben, wo ſie unter dem Schutze eines leeren Titels ihre Thorheit und ihren Reichthum nach Gefallen zeigen können? Werden wir diejenigen, ſo wir mit Gewalt in eine niedrige Klaſſe ſetzen, auch abhalten können, ſich einen Adelbrief oder einen Titel und mit dieſem das Recht geben zu laſſen, ſich in derjenigen Farbe zu zeigen, die ihnen am beſten gefällt? Oder werden etwa die Geſetze blos für kluge Leute gegeben?

Es iſt kein einziger unter ihnen, der nicht den Adel in Eine Klaſſe werfe, und ihn alt oder neu, bewieſen oder unbewieſen, reich oder arm, im Dienſt oder auſſer Dienſt unter Einer Rubrik ſetze. Glauben die Verfaſſer demſelben durch dieſe Vermiſchung zu ſchmeicheln? Oder meynen ſie, daß es etwas ſehr vernünftiges ſey, ein Oberheroldsamt aufzurichten, vor demſelben alle Stammtafeln zu prüfen, und um zwey fehlender Ahnen willen, den bemittelten Mann, der ſich auf dieſe Art beſchimpft halten würde, aus dem Lande zu weiſen? Glauben ſie, daß die gemeine Ehre und der gemeine Vorzug ſich eben ſo gut als der Hofrang und die Hofkleidung ausmachen laſſe? Ein Fürſt darf nur ſein Hausrecht gebrauchen um zu befehlen, daß dieſer in dieſer und jener in jener Kleidung an Hof kommen ſolle. Wer keine Luſt dazu hat, der ſetzt ſich in ſeinen Lehnſtuhl und pfeift. Allein um die Kleider im ganzen Staat zu reguliren, ohne hier wider die Billigkeit, dort gegen die Klugheit, und dann gegen ſein eigenes und des Landes Intreſſe anzuſtoſſen, dazu gehöret ſehr viel. Ich erwehne nichts von der Tyranney, welche darinn ſteckt, wenn Vornehmere ſich alles erlauben, und den Geringern alles unterſagen wollen; nichts davon, woher ſie die Befugniß nehmen wollen, zehn freyen Eigenthümern das, und zehn andern das zu verbieten, und die

die Bürger eines Staats in willkührliche Klaſſen abzuthei-len; und endlich nichts davon, wie gefährlich ein ſolcher Eingang für die allgemeine Freyheit ſeyn würde, wenn ein Landesherr die gemeine Ehre wie die Hofehre beſtimmen, und allein, die ſich wegerten, täglich Brod und Lehnungen von ihm anzunehmen, in die niedrigſten Klaſſen zu verweiſen. Was heute dem geringen Eigenthümer wiederfährt, das wird dem großen auf die Zukunft, unmerklich zubereitet; und ſchon in Frankreich gilt keiner mehr oder er muß gedienet haben: die Heerſtraße zum Deſpotiſmus. In Holland und England weis man von keinen Kleiderordnun-gen; und um dergleichen Dinge vernünftig zu beſtimmen, wer-den große Exempel, edle Selbſtverleugnungen und tapfere Lehrer und Prediger erfordert; der Zwang ſchimpft, und macht aus muthigen, fleißigen und lebhaften Bürgern, eine träge, verzagte und kriechende Heerde.

XXV.
Der ſelige Vogt.

Es iſt längſt angemerkt worden, daß es nicht undienlich ſeyn würde, jedem Landesbedienten nach ſeinem Tode ein Denkmal aufzurichten. Ein Denkmal, wodurch die Treue oder Untreue ſeiner Amtsverrichtung öffentlich be-kannt gemacht; der Redliche von dem Unredlichen unter-ſchieden; und jeder, der ihm im Dienſte folgte, ermuntert oder gewarnet werden möchte. Vermuthlich hat die Be-ſorgniß, daß dieſes Denkmal bald nur ein Werk der Schmei-cheley werden möchte, eine ſolche öffentliche Anſtalt verhin-dert. Indeſſen könnte es unter gehöriger Aufſicht ſeinen großen Nutzen haben. Wenigſtens ſehen wir nicht ab, was uns verhindern ſolte, das Lob eines Vogtes in hieſi-

gen Landen mitzutheilen, welcher zwar vor vielen Jahren bereits verſtorben, aber doch auch bey den älteſten Männern in ſeiner Vogtey in ſo gutem und lebhaften Andenken ſteht, daß man ihn aus ihrer Erzählung mit allen Zügen aufs genaueſte beſchreiben kann. Der Ort, wo er geſtanden, thut nichts zur Sache. Diejenigen, ſo ihn gekannt haben, werden ſeinen Namen leicht errathen; und die ihn nicht gekannt haben, doch allezeit wünſchen, daß er der ihrige geweſen ſeyn möchte.

Wir brauchen nicht anzuführen, daß er ein chriſtlicher, redlicher und gewiſſenhafter Mann geweſen. Dergleichen allgemeine Tugenden gehören nicht hieher. Seine Amtstreue und die Art und Weiſe, wie er ſich in den ihm obliegenden vornehmſten Pflichten verhalten, iſt dasjenige, was wir aus der Abſchilderung, die man uns von ihm gemacht, mit wenigem bemerken wollen.

Wenn eine neue Landesordnung erlaſſen, und von einigen übertreten wurde, ſetzte er ſolche nicht ſo gleich zur Strafe. Er ließ erſt die Uebertreter zu ſich kommen, erklärete ihnen den Inhalt und die Abſicht der Verordnung, ermahnte ſie ſolche in Zukunft zu beobachten, und überſah für dasmal ihren Ungehorſam, in dem richtigen Vertrauen, es ſey dem Landesherrn mehr an einem gebeſſerten Unterthan als an einigen Thalern Strafgeldern gelegen. Hörte er von ihnen Gründe, welche die Verordnung beſchwerlich machten, oder eine Einlenkung und Abänderung zu erfordern ſchienen: ſo unterſuchte er die Sache gründlich, berichtete darüber an die höhere Obrigkeit vollſtändig, und zeigte die Mittel an, wodurch die löbliche Abſicht der Landesobrigkeit mit der mindeſten Beſchwerde der Unterthanen füglicher erreicht werden könnte.

Hat-

Hatte einer eine Schuldforderung an den andern: ſo wandte der Gläubiger, ehe er ans Gericht gieng, ſich aus bloſſem Vertrauen allemal erſt zu ihm; er ließ dann hierauf den Schuldner rufen, fragte ihn, ob er der Schuld geſtändig, und warum er nicht bezahlte; und vermittelte denn insgemein die Sache zwiſchen beyden ſo, daß beyde nach Möglichkeit und Gelegenheit zufrieden ſeyn konnten.

Erhob ſich ein Streit zwiſchen ſeinen Leuten über Gerechtigkeiten: ſo gieng er mit den älteſten und vernünftigſten Männern aus ſeiner Vogtey nach dem Orte wo der Streit war; hörte beyde Theile mit Gelaſſenheit, und berieth ſich dann mit jenen erfahrnen Männern über die Art und Weiſe, wie der Stein des Anſtoſſes am beſten gehoben werden könnte. Fand er dann, daß der eine oder der andre Theil ſich nicht nach ihren billigen Vorſchlägen bequemen wollte: ſo ſetzte er den Streitpunkt deutlich auseinander, und die gutachtliche Meinung der zugezogenen Männer darunter, und gab ſolche dem unſchuldigen Theile zu ſeiner Vertheidigung ans Gerichte mit, da denn nicht ſelten der Richter ſeine Entſcheidung darnach einrichtete.

Die Auflagen, welche ſeine Untergebene zu zahlen hatten, forderte er nie zur unbequemen Zeit. Er borgte ihnen aber auch nicht drey Tage über die Stunde, worinn ſie ihrer Gelegenheit nach bezahlen konnten und mußten. Hier hielte er die gröſte Strenge nothwendig, weil er wohl wußte, daß aller Aufſchub in ſolchen Fällen nur denen zum Schaden gereicht, die ihn nehmen. Er kannte eines jeden Vermögen und Gelegenheit, und richtete allemal ſeine Maaßregeln ſo ein, daß der Faule angeſtrengt und der Fleißige nicht unterdrücket wurde.

War ein Erbe in Schulden ſo tief verſunken, daß es ſich ohne Stilleſtand nicht retten konnte: ſo machte er mit Zuziehung einiger vernünftigen Nachbaren, und nach Gelegenheit

heit der vornehmſten Gläubiger, einen ſtandhaften Anſchlag vom Gute und deſſen Schulden; zeigte ihnen die Unmöglichkeit ihrer Befriedigung; und ihren Nachtheil, wenn ſie den Schuldner ins Gericht ziehen würden; bediente ſich ſo denn der Gläubiger eignen redlichen Ueberzeugung, dem Schuldner hinlänglichen Nachlaß und billige Zahlungsfriſten in Güte zu erwerben; und hielt den Schuldner, der durch ein ſolches Verfahren zu neuem Fleiß ermuntert ward, zur genaueſten Erfüllung des verglichenen an; und die Gläubiger waren von ſeiner Redlichkeit dergeſtalt verſichert, daß ſie auf ſein Verſprechen mehr als auf alles übrige baueten.

Wo er von einem neuen Mittel zur Verbeſſerung des Ackerbaues und der Landnahrung hörte oder laß, da war er der erſte, der Verſuche anſtellte. Jeder Hauswirth kam zu ihm, ſah was eine glückliche Erfahrung beſtätigte, und lernte von ihm was Nachahmungswürdig war. Der Ackerbau in ſeiner Vogtey unterſchied ſich von allen Benachbarten durch die Schönheit der Früchte, die Reinlichkeit des Ackers, und die Ordnung der Felder.

Mit dem Pfarrer ſeines Kirchſpiels lebte er in dem vollkommenſten und angenehmſten Vertrauen. So oft er in Erfahrung brachte, daß jemand in heimlichen Laſtern und Ausſchweifungen lebte, meldete er es dem Pfarrer im Vertrauen, und erſuchte ihn dem angezeigten nachdrücklich zuzureden, und ihn von ſeinem böſen Wandel zurückzuziehen. Insgemein glauben dergleichen heimliche Diebe und Verbrecher ihre Bosheit ſey der ganzen Welt unbekannt. Wie ſehr erſchracken ſie aber, und wie oft beſſerten ſie ſich nicht, wenn der Pfarrer ihnen auf einer Seite ihrer Unthaten halber rührende Vorſtellungen that, der Vogt ihnen aber auf der andern mit einer väterlichen Stimme in die Ohren donnerte, und beyde ihnen ſolchergeſtalt auf das empfindlichſte zu erkennen gaben, daß das Gerüchte ihrer Bosheit bereits zu

ihren

ihren Ohren gekommen ſey? Wie manchen hat er nicht auf ſolche Weiſe Leibes- und Geldſtrafen erſpart? Und wie viele hat er nicht blos dadurch, daß ſie wußten, er kenne ſie, von böſen Unternehmungen abgehalten.

Bey ſeinen Oberbeamten ſtand er in einem ſolchen Anſehen, daß ſie ohne ihn nicht leicht in ſeinem Kirchſpiele etwas vornahmen; Sie wußten wie er dachte, und um ſeinetwillen getraute ſich niemand dem Kirchſpiel bey Einquartierungen oder Fuhren ein mehrers zuzuſchieben, als die Ordnung erforderte. Seine Redlichkeit und Geſchicklichkeit gaben ihm Dreiſtigkeit genug die Wahtheit zur gehörigen Zeit und am gehörigen Orte zu reden; und wo es auf die Rechte ſeines Kirchſpiels oder deſſen Eingeſeſſene ankam, ſprach er wie ein Mann, der auch das Unrecht des Kleinſten vor Gott zu verantworten hat. Nie verleitete ihn auch ein gerechter Eifer, jemanden ſeine Pflichten zu erſchweren, oder ihm ein mehrers aufzubürden, als die Ordnung mit ſich brachte.

Um alles mit wenigem zu ſagen: er war der Vater und der Friedensrichter ſeines Kirchſpiels; der Freund ſeiner Untergebenen, und der Rathgeber in allen Wirthſchaften. Er ſtarb im 76. Jahr ſeines Alters am Schlage, und würde unſtreitig ſein Leben höher gebracht haben, wenn zu ſeiner Zeit der Rockencaffee bereits wäre eingeführt geweſen. Denn es iſt gewiß, daß er ihn als Patriot getrunken, und auch dieſes Exempel ſeinem Kirchſpiele gegeben haben würde.

XXVI.

Schreiben einer Hofdame an ihre Freundin auf dem Lande.

Das heiſſt einmal auf dem Lande geweſen, und nun auch in meinem Leben nicht wieder. Bin ich doch beynahe erſtickt von dem Dufte Ihrer groben Schüſſeln! Welcher Menſch ſetzt einem dann noch Schinken und Kalbsbraten vor? Hatten Sie nicht auch noch einen Rinderbraten oder Markpudding? Es war ein Glück für mich, daß die Fenſter offen waren, ſonſt wäre ich nicht lebendig aus dem Speiſezimmer gekommen, ſo kräftig, ſo ſättigend war alles bey Ihnen angerichtet. Ich glaube, Sie kennen bey Ihnen den Hunger, wie der geringſte Taglöhner. Gottlob! ich habe in zehn Jahren nicht gewußt was Hunger ſey, und ſetze mich nicht zu Tiſche um zu eſſen, ſondern blos um die unnütze Zeit zwiſchen dem Nachttiſche bis zur Cour zu vertreiben. Allein Sie .... mit Augen voller Luſt ſehen ſie die Schüſſeln. Und die Lichter? Himmel, waren doch in jedem ſo ſtarke Dochte wie unſre Großmütter machten! Und ſahen die Bediente nicht aus, als wenn ſie die Wohlfahrt des Hauſes einem jeden unter die Naſe reiben ſollten? In meinem Leben habe ich ſolche Phyſionomien nicht geſehen. Die Leute müſſen, deucht mich, in ihrem Leben nichts gethan haben, als eſſen. Ich mußte Ihrem Cammermädgen drey Schritte aus dem Wege gehen, um nicht in ihrer Atmoſphere die Luft zu verlieren.

Geſtehen Sie es nur aufrichtig, es iſt eine beſondre Dummheit, welche Ihnen und den Landleuten überhaupt allezeit eigen bleibt, daß ſie es nicht zu derjenigen feinen Vollkommenheit bringen, welche wir am Hofe haben. Wenn

Sie

Sie einen Garten recht ſchön machen wollen: ſo ſuchen Sie die beſten Früchte darinn zu ziehen. Wollen Sie Sich gut kleiden: ſo nehmen Sie vom beſten Zeuge. Und zur Speiſe? Nun das verſteht ſich. Frieſiſches Rindfleiſch, holländiſches Kalbfleiſch, Karpen von dreyßig Pfunden und welſche Hahnen ſo groß, wie ſie für eine Bürgerhochzeit gemäſtet werden können, oder der Lord Anſon ſie auf der Inſel Tinian fand. Je nun, von ſolcher Atzung kann auch wohl eben kein feiner Geiſt in die Dickköpfe kommen. Und es iſt kein Wunder, wenn ſie ſich immer wie die Kugeln zum Ziel werfen laſſen.

Wie allerliebſt ſieht es dagegen nicht bey uns aus! Gärten haben wir da, ich will nur allein derer von Porcellain gedenken, worinn alle Bäume und Blumen von einer ſchöpferiſchen Hand auf das ähnlichſte nachgeahmet, und alle Jahrszeiten zu unſerm Befehle ſind. Fordert man Frühling: ſo iſt alles in der Blüte, und dieſe Blüte hat ſo gar den ihr eignen Geruch. Will man Sommer; ſo ſchaft der Gärtner, daß alle Bäume mit den ſchönſten Früchten prangen; die nun freylich nicht zu eſſen, aber eben deswegen um ſo viel ſchöner ſind, weil ſie der gemeine Mann nicht ſo gleich herunter ſchlucken kann.

Unſre Tafeln geben den ſchönſten Gärten in der Pracht des Anblicks gewiß nichts nach, und auf den Anblick kommt doch alles an, weil man bey einer hohen Tafel mehr für ein göttliches Auge als für einen gemeinen niederträchtigen Magen ſorget. Jeder Tag, ja ſelbſt jeder Gang hat ſeine eigne Farbe. Zur maygrünen Suppe ſind die Nebengerichte ganz anders als zum himmelblauen Hecht ſchattirt; und ich wolte keinem Koche rathen eine Brühe couleur de procureur general zu einer grünen mit Silber incruſtirten Paſtete zu geben, oder moſaique auf dem Schinken aus andern Farben zuſammen zu ſetzen, als wovon die Friſur an der Hammelkeule oder der Email andrer Kruſten gemacht iſt. Ich wolte keinem

keinem rathen, im Frühlinge, wo die Natur und die Tafel mit Blumen beſetzt ſeyn muß, einfarbige oder wohl gar rothe und gelbe Gallerte zu geben und die Tafel mit modernen Dormans zu groupiren, wenn der ganze Auſſatz a la Romaine iſt. Der Kaiſer, der ſich durch die Erfindung der Farcen *) einen unſterblichen Namen gemacht und zuerſt Fiſche **) von Schweinefleiſch und Schinken von Käſe erfunden hat, würde gegen unſre heutigen Köche eine ſchlechte Figur machen, und ſeine Tafel, worauf er oft zur Pracht alle Speiſen in petit point oder künſtlich geſtickter Arbeit nachahmen ließ, gegen die unſrigen, wenn ſie mit Gerichten von Porcellain oder Email beſetzt ſind, ſehr verlieren. ***) Unſre Köche ſind in der Mythologie, der Geſchichte, der Dichtkunſt, der Maleren, der Heraldik und überhaupt in allen nur immer möglichen Künſten und Wiſſenſchaften weit erfahrner als mancher Hofmeiſter, der doch ſonſt auch alles wiſſen muß, und es müßte Schade ſeyn, wenn ſie nicht eine Belagerung beſſer ausbacken könnten als der größte Feldmarſchall.

Urthei-

*) Heliogabulus primus de piſcibus *iſitia* fecit. *Lamprid.* in Heliog.

**) Dulciarios (confituriers) et lactarios (Milchköche) tales habuit ut quaecumque coqui de diverſis edulibus exhibuiſſent, illi modo de dulciis modo de lactariis exhiberent. ib.

***) Hieran iſt wohl noch zu zweifeln. Denn der Kaiſer ließ auch ganze Tiſche de vitreis, worauf alle Gerichte in gefärbten Glaſe nachgeahmt waren, aufſetzen; und er hatte Deſerts von Wachs, Elfenbein, Porcellain, Marmor und Stein ſo gut wie wir. In ſecunda coena ſaepe ceream coenam ſaepe eburneam aliquando fictilem non nunquam vel marmoream vel lapideam exhibuit. ib. In den geſtickten Schaueſſen übertraf er aber uns neuere. Tot picta mantilia in menſam mittebat his edulibus picta quae apponerentur, quot miſſus eſſet habiturus ita ut de acu aut de textili pictura exhiberentur.

Urtheilen Sie alſo, was ich bey Ihnen auf dem Lande gelitten habe, wo Ihre Krebſe nichts als Krebs, und Ihre groſſen Karpen nichts als Karpen waren. Wie iſt es aber möglich, daß Sie Ihre Zeit ſo abgeſchmackt zubringen, und Ihren Verſtand ſo wenig üben können! Noch iſt es Zeit ſich zu bekehren. Sie haben erſt zwanzig Jahr, und eine Figur die wenigſtens etwas verſpricht. Kommen Sie alſo zu uns. Ich will Ihnen die Manier und den Weg zur Bewunderung in einem Monate zeigen, und ſo können Sie villeicht noch eine kleine Rolle am Hofe mitſpielen. . . . .

XXVII.

Gedanken über die vielen Lotterien. Bey dem Anfange der Oſnabrückiſchen Lotterie.

Sie haben recht, mein guter Crito, die vielen Lotterien, und der große Beyfall, den ſie überall finden, iſt ein Merkmal unſrer höchſtverdorbenen Sitten. Die Menſchen, und ſogar auch diejenigen unter ihnen, denen die weiſe Vorſehung nichts ohne Mühe zugedacht hat, wollen alle plötzlich reich werden, und fallen in Verſuchung und Stricke; und viel reitzendere Stricke als die Lotterien giebt es, den Stein der Weiſen ausgenommen, gewiß nicht. Die Neigung zu leichtfertigen Gewinnſten hat ſich über ganz Deutſchland ausgebreitet, und kaum iſt noch hie und da ein alter ehrlicher Vater, dem die ſaure Frucht des Fleiſſes ſchmeckt, und der ſich an dem Abende ſeiner Tage durch die ſüſſe Erinnerung ſeiner überſtandenen Mühſeligkeiten erquickt. Wenn ehedem eine Geſellſchaft junger Waghälſe dem Glücke mit ſtärkern als gewöhnlichen Schritten nacheilen wollte: ſo übernahm ſie

Bergwerke zu bauen, Canäle zu graben, Schiffe auszurüſten, und ſich neue Quellen des Erwerbs und der Handlung zu eröfnen. Allein jetzt will jeder plötzlich und leichtfertig reich werden. Die Kriegslieferung und die glänzenden Halbmetalle unſrer verwundenen Münzen liegen den mehrſten noch in Gedanken, und ſtören ihre Ruhe. Der Handwerksmann kann noch nicht wieder zu dem kleinen, öftern und dauerhaften Gewinnſt zurückkehren; er will doppelt und dreyfach gewinnen. Der Landmann vertrinkt die Pfennige, ſo er für Butter und Eyer einnimmt, und will ſich noch nicht wieder gewöhnen, aus vielen Hellern einen Thaler zu ſammlen. Und ſo ſcheinet ein allgemeiner Schwindelgeiſt alle Stände der Menſchen zu beherrſchen.

Allein was thut ein Vater, wenn ſeine Töchter nicht mehr ruhig ſchlafen wollen? Er giebt den lüſternen Mädgen gute Männer, und macht ſie zu fruchtbaren Müttern. Was thut ein Landesvater, wenn ſeine Kinder zur Verſchwendung geneigt ſind? Er leitet ihre Neigungen auf einheimiſche Produkte; verwandelt die Verſchwender in Patrioten, und legt ſelbſt Lotterien an, wenn ſie durchaus ihr Glück auf eine plötzliche und ſchwärmeriſche Art machen wollen. Laßt uns alſo auch die Sache von dieſer Seite betrachten. Laßt uns annehmen, der Strom der Thorheit wolle ſich in ſeinem ſtarken Laufe nicht aufhalten laſſen; und ſo ſey es der weiſen und aufmerkſamen Politik gemäß, ihm diejenige Richtung zu geben, wo er in ſeinem Laufe annoch einige Wieſen wäſſern, und dem Staate nützlich werden kann. Sollten denn eben die Lotterien mehr als andre Nothmittel zu tadeln ſeyn?

Könnte man ſie alle verbieten, und dabey verhindern, daß die Menſchen nicht in heimliche Verſuchungen und Stricke fielen: ſo möchte man es immerhin thun.

Könn-

Könnte man durch ein ſolches Verbot vollends allen verwöhnten Bürgern, die Bürgerinnen nicht ausgeſchloſſen, wieder einen Geſchmack an den zu ihrer Geſundheit ſowol als zu ihrem wahren Vergnügen dienenden ſauren Früchten des Fleiſſes beybringen: ſo würde es noch beſſer ſeyn. Denn tauſend Thaler, ſo in einer auswärtigen Lotterie oder in Peru gewonnen werden, bezeichnen den wahren Reichthum eines Landes nicht ſo ſehr, als hundert Thaler, die mit der ſchwereſten Arbeit daheim erworben werden. Erſtere können dem leichtfertigſten Müßiggänger zufallen: aber letztere ſetzen voraus, daß ein Land viele fleißige Hände, wehrhafte Männer, und eigne Nerven habe.

Allein, da ein ſolches Verbot dem herrſchenden Geiſt der Thorheit nicht angemeſſen iſt, und die Verſuchung zum plötzlichen Reichwerden, villeicht gar nur noch verſtärken würde: ſo iſt nichts übrig als nachzugeben, und aus einem ſchlimmen Wurf den beſten Vortheil zu ziehen.

Die Lotterien haben, von einer andern Seite betrachtet, auch noch einen wichtigen Vortheil für den Staat. Denn ſeitdem unſre römiſchgelehrten Richter den Geiſt der deutſchen Verfaſſung verlohren haben, und daher bey allen vorkommenden Streitigkeiten den Beſitzſtand zur Richtſchnur ihrer vorläufigen Entſcheidungen nehmen müſſen; ſo darf es ein ehrlicher Mann faſt nicht mehr wagen, ein gutes Werk zu thun, ohne ſich der Gefahr auszuſetzen, ſich auch für die Zukunft dazu pflichtig zu machen. Wie mancher chriſtlicher Bauer würde ſeinem Gutsherrn gern dieſe oder jene Gefäligkeit erweiſen; wie mancher freyer Mann würde mit Vergnügen zu dieſer oder jener gemeinen Unternehmung einen Beytrag thun; wie mancher Edelmann würde den Weg zu ſeiner Kirche in den vortreflichſten Stand ſetzen laſſen; wenn er nicht be-

fürchten müßte, dazu in der Folge als zu einer Schuldigkeit angehalten zu werden? Der Richter frägt in einem zweifelhaften Falle gleich, wer den Weg das letztemal gebeſſert habe, und ſo verdammet er ihn ſofort mit Vorbehalt ſeines Rechtes, ihn auch für dasmal zu beſſern; und dieſer Vorbehalt nützt ihm zu nichts, weil die Hauptſache ſelten zu Ende kommt.

Dergleichen Unbequemlichkeiten kann durch Lotterien vorgebeuget werden, ſo lange dieſer Name ein redendes Zeugniß bleibt, daß dasjenige, was einer darinn ſetzt, ein freywilliger Beytrag ſey. Man öfnet alſo durch dieſelbe allen freyen Perſonen einen Weg, ihre Großmuth und ihren Eyfer für das gemeine Beſte ohne alle Gefahr für ihre Freyheit, zu zeigen. Man öfnet ihnen durch dieſelbe einen Weg ungezwungen, ungeſchätzt und nach eignem Gefallen dem gemeinen Weſen zu Hülfe zu kommen. Man gelangt durch dieſelbe an den Geldbeutel, welcher ſich ſonſt noch bis hiezu der Steueranlage einigermaßen entzogen hat; und da die Begierde, plötzlich reich zu werden, würklich alle Menſchen mehr oder weniger in Verſuchung führet: ſo lockt man ſie dadurch gerade auf den Heerd, wo ſie ſich am liebſten zum gemeinen Beſten fangen laſſen. Was jene römiſche Rechtsgelahrſamkeit dadurch verdorben, daß ſie das Wohlthun, das Mitleid, die Gaſtfreyheit und andre Tugenden furchtſam nnd zurückhaltend gemacht hat, das kann durch dieſen Weg einigermaßen wieder erſetzt und vergütet werden. Die Tugend hat keine eifrigere Verehrerin als die Thorheit, wenn dieſe ihre Rechnung dabey findet; und wenn es aufs Bezahlen geht, ſo hat die letztere ihren Beutel allezeit geſchwinder offen als die erſte.

Beynahe möchte ich ſagen, es ſey die Schuldigkeit einer Obrigkeit, dafür zu ſorgen, daß eine einheimiſche

Lot-

Lotterie beſtändig im Gange ſey. Denn iſt es einmal durch die Erfahrung bewährt, daß das heutige Menſchengeſchlecht durchaus Glücksſpiele haben wolle: ſo iſt es beſſer, daß die einheimiſche Obrigkeit für ein redliches Spiel ſorge, als daß die Unterthanen den Schlingen fremder Lotteriepächter blosgeſtellet werden. Sorget doch die Policey in großen Städten dafür, daß gewiſſe nun einmal herrſchende Laſter mit der mindeſten Unordnung und Unſicherheit ausgeübet werden können; und fordert man nicht von einem Vater, daß er ſeinen Sohn ins Spielhaus begleiten ſolle, damit er nicht in unſichere Hände gerathen möge?

Ich weis wohl, vordem war es nicht alſo. Vordem reichte der Fluch einer Mutter und die Macht einiger andern dunklen Ideen hin, die Jugend in mancher Verſuchung zu bewahren. Das Mädgen zitterte wie Eſpenlaub, und wußte oft nicht eigentlich warum, wenn es auch nur in aller Unſchuld einen verbotenen Weg betreten wollte. Allein ſeitdem wir die Jugend mit lauter deutlichen Wahrheiten und klaren Ideen erziehen wollen, müſſen wir um die Reinigkeit ihrer Sitten und die Geſundheit ihres Körpers zu erhalten, ganz andre Vertheidigungsanſtalten machen; und ſeitdem die Kunſt ohne Mühe reich zu werden, der Wunſch aller Menſchen iſt, müſſen Obrigkeiten ebenfalls neue Wege verſuchen, dieſen Wunſch mit der unſchädlichſten Nahrung zu unterhalten.

Sie ſehen hieraus, mein lieber Crito, daß es noch einige höhere und wichtigere Urſachen giebt, als diejenigen ſind, welche Sie nicht gelten laſſen wollen, warum man billig eine Lotterie im Lande haben müſſe. Sie ſehen es mit ihren ſterblichen Augen, wie ſehr ſich die fremden Lotterien vervielfältigen, und wie ſie in jedem freyen Lande, in jedem kleinen Flecken und in jedem Dorfe bereits ihre Schilder ausgehänget und ihre Werbhäuſer aufgerichtet haben.

Sie ſehen, wie ſich die anſteckende Begierde, ohne Mühe reich zu werden, in die kleinſten Kötterenen ausbreitet, und wo nicht den Mann, wenn er ſeinen Brantewein trinket, doch gewiß die Frau, wenn ſie ihren Caffee holet, mit einem Billet erhaſchet. Solte denn nicht ein jeder Patriot wünſchen, daß dieſer allgemeine Hang zum gemeinen Beſten genutzt werden möchte? Verwandelt ſich nicht das Geld, was die Unterthanen auf ſolche Weiſe verſchwenden, in einem nützlichen Beytrag, wenn es zur allgemeinen Wegebeſſerung verwandet, und denjenigen, die es ausgeben, gleichſam wieder für die Thüre gebracht wird? Gewiß Sie werden noch ſelbſt hundert Billets nehmen, und an dem Beſchlag ihrer Wagen und Pferde jährlich ſo viel erſparen, als ſie dafür ausgeben. Sie werden dieſes Geld mit ſo viel mehrerm Vergnügen ausgeben, je öfterer Sie ſchon gewünſcht haben etwas zur Wegebeſſerung ohne Nachtheil ihrer Freyheit beytragen zu können. Dies werden Sie gewiß thun. Denn Ihre Deviſe iſt: Freyheit, und ihre Seele: Patriotiſmus ꝛc.

N. S.

Ich überſende Ihnen hiebey einen Plan von der hieſigen Lotterie, welchen Ihro Königl. Majeſtät als Vater genehmiget, und Löbl. Stiftsſtände garantiret haben. An der Sicherheit fehlt ihr alſo gewiß nichts. Daß ſie mit aller möglichen Treue und Aufrichtigkeit werde gezogen werden, daran zweifeln Sie gar nicht; und daß ſie eben ſo vortheilhaft als irgend eine andre Lotterie ſey, können Sie leicht daher ſchließen, weil man nicht mehr und villeicht noch weniger davon nimmt als anderwärts geſchieht, und keine andre Nebenabſicht dabey hat, als mit einem redlichen Spiele die Gauner zu vertreiben.

XXVIII.

XXVIII.

Troſtgründe

bey dem zunehmenden Mangel des Geldes.

Geld! entſetzliche Erfindung! du biſt das wahre Uebel in der Welt. Ohne deine Zauberey war kein Räuber oder Held vermögend das Mark zahlreicher Provinzen in eine Hauptſtadt zuſammen zu ziehen, und unzählbare Heere zum Fluch ſeiner Nachbaren zu erhalten. Du warſt es, wodurch er zuerſt die Heerden ſeiner getreuen Nachbarn, ihre Erndten und ihre Kinder ſich eigen machte, und zum Unglück einer künftigen Welt, den Schweiß von Millionen armen Unterthanen in tiefen Gewölben bewachen ließ. Ehe du erfunden wurdeſt, waren keine Schatzungen, und keine ſtehende Heere. Der Hirte gab ein Böcklein von ſeiner Heerde, der Weinbauer von ſeinem Stocke einen Eymer Weins, und der Ackersmann den Zehnten gern von allem was er bauete: denn er hatte genug für ſich, und genoß des Opfers mit, welches er von ſeinem Ueberfluſſe brachte. Der Herr war froh ſeinen Acker zu verleihen, und ſo viel Korn dafür zu empfangen, als er für ſich und ſeine Freunde gebrauchte. Er würde erſtaunt ſeyn, wenn ihm ſein Knecht, durch die Zauberkraft des Geldes, die ganze Erndte von funfzig Jahren zum Antrittsgelde oder zum Weinkaufe hätte opfern wollen.

Welch ein grauſames und lächerliches Geſchöpf würde ein Geizhals zu der Zeit geweſen ſeyn, da man deine Zauberey, die Kunſt das Vermögen von hundert Mitbürgern in einer papiernen Verſchreibung zu beſitzen, noch nicht kannte! Berge von Korn, unzählbare Heerden hätten ſeinen Schatz ausmachen müſſen. Zwiſchen dieſen Reichthümern

mern hätte er verhungern, hätte er den Armen nichts mitgeben, hätte er die Bedürfniſſe des Staats dem Geringern zuwälzen ſollen? Auf ſeinem Kornhaufen würde man den Böſewicht verbrannt haben; und wer hätte ſeinen Vorrath vor Würmern, ſeine Heerden vor Seuchen und ihn ſelbſt wider die Rache ſeiner Nachbaren ſicher ſtellen wollen?

Ehe du kamſt, war die Wohlthätigkeit die gemeinſte Tugend; wenn man es eine Tugend nennen kann, was die natürliche Folge verderblicher Güter war. Komm zu mir, ſprach der Reiche zum Armen, und labe dich von meinem Biere, und iß von meinem Brodte. Es verdirbt ja doch, und die Erndte iſt wieder vor der Thür. Soll ich für die Würmer ſparen, und dich darben laſſen? So ſprach der Deutſche, wie er noch dem römiſchen Gelde fluchte; und in der Wohlthätigkeit beſaß er alle Tugenden.

Ehe du kamſt, war der Unterſcheid der Stände und die Begierde ſich zu erheben, nicht groß unter den Menſchen. Jezt hat der Himmel oft Mühe ohne Wunder einen Reichen arm zu machen, da er ſeine Früchte in hartes Metall verwandelt und bey unzähligen Schuldnern verwahrt. Damals aber lebte er mit ſeiner Heerde und mit ſeinen Scheunen unter der unmittelbaren Furcht von jedem Wetterſtrahle; und dankbar und gefühlvoll betete er die göttliche Vorſehung bey jeder Landplage gleich den geringſten unter ſeinen Flurgenoſſen an.

Ehe du kamſt, war noch Freyheit in der Welt. Keine Macht konnte unbemerkt und ſicher den Schwächern zu Haupte ſteigen, kein Richter konnte heimlich beſtochen werden, und brauchte ſich beſtechen zu laſſen, kein Zankſüchtiger konnte eine Rechtsſache weiter bringen, als ſeine Futterung reichte, kein Thor mit einem Fuder Korns nach dem Cammergerichte reiſen, und kein Kluger in die Verſuchung gerathen mehr Proceſſe für andre zu führen, als er

zu

zu ſeiner täglichen Nothdurft und Nahrung gebrauchte. Größere Feindſchaften währeten nicht länger als bis der Kriegesvorrath verzehrt war; und der Hunger war ein ſicherer Friedensbote.

Ehe du kamſt, wußte man nichts von fremden Thorheiten und Laſtern. Deutſchland konnte weder in Frankreich verzehret, noch die Erndten aus Weſtphalen für Wein und Caffee verſandt werden. Wer ſatt hatte, konnte nichts mehr verlangen, und ſatt hatten alle Länder, denen der Himmel Vieh und Futter gab. Jeder liebte ſeinen eignen Acker und ſein Vaterland, weil er nicht anders reiſen konnte als ein Bettler, auf die Rechnung der allgemeinen Gaſtfreyheit, und wo er mit einer ſtolzen Begleitung reiſen wollte, als ein Feind zurück gewieſen wurde.

Ehe du kamſt, war der Landbeſitzer allein ein Mitglied der Nation. Man kannte eines jeden Vermögen, und die Anwendung der Strafgeſetze geſchah nach einem ſichtbaren Verhältniß. Die Gerechtigkeit konnte einem jeden das ſeinige mit dem Maasſtabe in der Hand zumeſſen; die Gleichheit der Menſchen durch eine ſichere Anweiſung der Aeckerzahl beſtimmen, und ewig verhindern, daß keiner zwey Erbtheile zuſammen brachte. Man kannte keine geldreiche Leute, dieſe Verräther der menſchlichen Freyheit; das Mittel Schulden zu machen, und tauſend Schuldner zu heimlichen Sclaven zu haben, war den Menſchen unerhört. Die Kinder konnten den väterlichen Acker nicht ſchätzen laſſen, und von dem geſetzmäßigen Erben nicht fordern, daß er ihnen den Werth deſſelben zu gleichen Theilen herausgeben ſolte. Er gab ihnen Pferde und Rinder; der Richter oder Gutsherr beurtheilte die Billigkeit in dieſem Stücke leicht, weil ſie auf ſichtbaren Gründen beruhete, und der Staat duldete es nicht, daß der Acker mit jährlichen Abgiften zum Vortheil der abgehenden Kinder, beſchweret wurde.

Ehe du kamſt, entſchieden Klugheit und Stärke dieſe wahren Vorzüge der Thiere und Menſchen das Schickſal der Völker Die Krämer herrſchten nicht mit ihrem Gelde über die Tapferſten; und der Zugang zu den geheimſten Staatsräthen konnte für eine Tonne Pöckelfleiſch nicht ſo leiſe als für eine Tonne Goldes in Wechſeln eröfnet werden.

Glückſelige Zeiten! denen wir uns nunmehr wieder nähern können, da die mächtige Zauberin zuſehends verſchwindet. Wie mäßig, wie ruhig, wie ſicher werden wir leben, wenn wir ohne Geld alles mit Korn wieder bezahlen können; wenn der Steuereinnehmer, der Gutsherr, der Richter und der Gläubiger nicht mehr nehmen mögen, als ſie mit Gewalt verzehren, und vor Würmern bewahren können! wenn der Bettler mit ſeinem täglichen Brodte zufrieden ſeyn muß, und keine Pfänder mehr verkaufet werden können!

Bedauret demnach, edle Mitbürger, den Mangel des Geldes nicht. Bemühet euch vielmehr, den Reſt dieſes Uebels vollends los zu werden! Werft eure Reichthümer ins Meer oder ſchickt ſie den böſen Nationen zur Strafe zu, die euch mit Wein, Caffee und neuen Moden verſorgen. Hungert die Einwohner der Städte, die ohne Ackerbau, blos von eurer Thorheit leben, völlig aus, und zwingt ſie, euch bey eurer Mäßigkeit zu laſſen. Ihr braucht alsdenn nichts wie Mauſefallen, um euch für die gefährlichſte Art von Feinden und Dieben ſicher zu ſtellen.

Johann Jacob . . . .

N. S.

Ich hoffe, meine geneigten Leſer, werden dem Sophiſten zu gefallen, wenn ſie auch deſſen Gründe nicht beantworten können, keinen Kreuzer wegwerfen. Ich wünſche aber auch, daß ſie die Deklamationes der Freygeiſter unſrer Zeiten gegen die Grundwahrheiten der Religion und Moral mit einer gleichen Würkung leſen mögen.

XXIX.

Johann konnte nicht leben.
Eine alltägliche Geſchichte.

Haſt du es dem Thorſchreiber geſagt, Johann, daß er künftig ſeine ſchläfrigen Augen beſſer aufſperren, und die Lügen, unter Gottes Geleite, ich meyne die Frachtbriefe der Kaufleute, nicht ſo blindlings für Wahrheiten halten ſolle?

Ja, Herr Kriegesrath, aber die Leute müſſen auch leben, und nach dem bekannten Sprichwort . . .

Kein aber, mein guter Kerl! das bitte ich mir aus; und noch weniger Sprichwörter, wenn ſie auch aus deinem geſtempelten A B C-Buch ſeyn ſollten. Sie ſind mir verhaßter als die Rechtsregeln, und du weiſt ſchon aus der Erfahrung, daß dergleichen im Cammeretat nicht gut gethan werden.

Je nun, ich ſage ja weiter nichts, als der Mann kann von den hundert Thalern, die er des Jahrs hat, nicht leben, und wenn er die Augen zu weit aufthut: ſo thun die Kaufleute den Beutel zu.

Schon wieder eine Sentenz. Aber weiſt du auch wohl Johann, was Leben ſey? Leben iſt, ja Leben iſt, daß man lebt. Aber wie? das iſt die Sache Der Fürſt klagt, daß er nicht leben kann; der Feldmarſchall kann nicht leben, der Kriegesrath kann nicht leben, der Thorſchreiber kann nicht leben, und vielleicht kannſt du auch von den zehn Thalern, die ich dir des Jahrs gebe, nicht leben. Das iſt mir ein Leben, wovon der Schluß allezeit iſt, wir müſſen Betrüger werden. Wenn ich dich zum Thorſchreiber beför-

beförderte, und dies iſt doch dein größter Wunſch: ſo würdeſt du ja auch nicht leben können?

Freylich nicht, Herr Kriegesrath; aber ich hätte denn doch beſſere Gelegenheit als jetzt bey Ihnen, meine fünf Sinne zu gebrauchen. Wenn ich alsdenn nur meine Augen des Tages einmal zuthue: ſo ſtehe ich weit beſſer, als wenn ich ſie bey Ihnen Nacht und Tag aufſperre.

Und dennoch, du magſt es mir nur auf mein Wort glauben, wirſt du nicht leben können. Der König hörte einmal, daß ein Gartenjunge ſich beſchwerte, er könnte nicht leben. Er machte ihn darauf zu ſeinem Hofgärtner; allein, er konnte wieder nicht leben. Er kam als Secretair bey der Gartencanzley; noch konnte er nicht leben. Er wurde endlich Oberintendant aller Gärten und Luſtſchlöſſer; und nun glaubte der Fürſt, er würde gewiß leben können. Aber nein; Bob, ſo hieß er, hielt jezt Kutſchen und Pferde; er hatte Bediente; hielt Tafel und ſpielte, als wenn er große Lieferungen gehabt hätte; und wie ihn ſein Herr fragte, ob er nun leben könnte: ſo gab er ihm zur Antwort: Ach! gnädigſter Herr, der Staat erfordert heutiges Tages ſo viel; es gehört ſo vieler Ueberfluß zum Nothwendigen; man wird ſo wenig geachtet, wenn man nicht ſeinem Range gemäß lebt; die Frauen ſind ſolche koſtbare Puppen; und die Kinder, wenn ich ſie Standesmäßig erziehen ſoll, erfordern ſo viel, daß es unmöglich, ja unmöglich iſt, als Intendant des Jahrs mit zweytauſend Thalern auszukommen . . . . Ich wette, Johann, du würdeſt auch Bob oder wohl gar Herr von Bob werden, wenn du erſt ein paar Jahr Thorſchreiber geweſen wäreſt.

Das käme auf die Probe an, Herr Kriegesrath. Indeſſen iſt es doch ſo gut, als eine geſtempelte Wahrheit, daß wenn die Frau Viſitatorin eine ſchwarze Saloppe trägt,

meine künftige Liebſte als Thorſchreiberin doch wenigſtens eine von groſſe=Beaute haben müſſe.

Juſt ſo philoſophirte Bob auch. Weiſt du aber auch wohl was er ſagte, als er im Zuchthauſe von ſeiner Hände Arbeit leben mußte? Bin ich nicht ein erzdummer Narr geweſen, ſagte er, daß ich mir gerade die größten Narren zu Muſtern gewählt habe! Ich dächte alſo, mein lieber Johann, wenn die Frau Viſitatorin kollerte: ſo müßte die Frau Thorſchreiberin dermaleinſt Verſtand genug beſitzen, ſich nach ihrer Decke zu ſtrecken. Du thuſt aber wohl am beſten, daß du das Heyrathen noch eine Zeitlang aufſchiebſt. Denn würklich, die Weiber ſind es jezt, welche die Männer ins Zuchthaus bringen; und du könnteſt ohne das leicht dahin kommen, wenn du die Augen ſo oft verſchlöſſeſt.

Ach Herr Kriegesrath, das hat gute Wege. Wem der König ein Amt giebt, dem giebt er auch zu leben; dies erfordert die Billigkeit, die Gerechtigkeit, und was das vornehmſte iſt, ſein eignes Intereſſe. Denn wer nicht gut lohnt, wird auch nicht gut bedient.

Nun kein Wort mehr, ich mag das Gewäſche gar nicht mehr hören. Dein Bruder iſt Küſter, und zieht dreymal in der Woche an die Glocke. Er hat alſo ein Amt; und nun ſoll ihn das Amt auch ernähren? Das wäre eine erſchreckliche Sache. Wenn Bediente, die alle Stunden des Tages, und noch manche des Nachts ihrem Herrn aufopfern müſſen, von ihrem Herrn fordern, daß er ihnen nach dem Stande, worinn er ſie ſetzt, zu leben gäbe: ſo iſt ihre Forderung gerecht. Allein, daß der Mann, der ihm alle Monat ein paar Schuh macht, ſogleich von dieſen zwölf paar Schuhen leben will, das iſt unerträglich.

Hören

Hören Sie, Herr Kriegesrath, mein voriger Herr, ein Burgemeiſter, ſprach eben ſo. Wovon, ſagte er zu dem vorigen Präſidenten, muß ich, wovon müſſen ſo viele Rathsherrn leben? Wir ſind nicht, gleich ſo vielen beſoldeten Dienern, dem gemeinen Weſen in die Futterung gegeben. Nein, die Bürgerſchaften haben von je her ganz andre Grundſätze gehabt. Sie wählen bemittelte Leute zu Burgemeiſtern, und fordern von dem Rathsherrn, daß er von ſeinem Fleiße leben ſolle. Sie belohnen ſie mit Ehre, mit Achtung und mit Liebe. Dies iſt ihre Beſoldung; das eine Jahr wie das andre; und die beſte Beſoldung von jenem rechtſchaffenen Manne. Die großen Herrn haben übel gethan, daß ſie zu allen gemeinen Verwaltungen lauter beſoldete Diener angenommen haben, die alle klagen, daß ſie nicht leben können; und nicht wiſſen wie ſie leben wollen. Eine Zeitlang haben ihnen dieſe Diener plus über plus gebracht, aber am Ende nehmen ſie plus über plus wieder weg; und der Herr hat nicht mehr übrig als er vorher übrig hatte. Es ſchadet ihnen aber nichts; indem ſie oft die ſchlechteſten Leute zu ihren Dienern annehmen, und dann ihre Diener über alle andre erheben, und diejenigen, welche keine andre Beſoldungen, als die Liebe und den Seegen ihrer Mitbürger haben, unbillig herunterſetzen. In unſerm Bürgerrath werden keine andre als angeſeſſene und angeſehene Leute zugelaſſen. Die Bedienungen der Stadt werden als Reihelaſten betrachtet, die jeder nach ſeiner Ordnung mit übernehmen muß. Keiner wird beſoldet. Beſoldungen ſind für die Unterbediente, die keinen Theil an unſrer Ehre haben. Und die Unterbediente, insbeſondere aber den Untervogt und den Viſitator beſolden wir kärglich, damit dieſe Leute nicht zu viel Zeit zum ſpintiſiren haben, ſondern beym graben, ſpinnen und arbeiten vergeſſen mögen, wie ſehr ſie die Bürger ſcheren können, wenn ſie

alles

alles aufs ſchärfſte ſuchen und Knötgen zu Knoten machen wollen. Wenn dergleichen Leute ſo viel Beſoldung hätten, daß ſie davon leben könnten: ſo würden ſie müßige Spionen abgeben, und nicht fürs gemeine Beſte, ſondern blos für die Caſſe ſorgen. So ſprach mein voriger Herr, der Burgemeiſter, zum ſeligen Präſidenten. Und ich habe ſeitdem allezeit gewünſcht ein bemittelter Mann zu ſeyn; das weis der liebe Himmel.

Iſt deine Predigt aus, Johann? Nun ſo gehe hin, und ſage dem Thorſchreiber, daß ihn der König ſeines Dienſtes in Gnaden erlaſſen, und dich wieder an ſeine Stelle geſetzt habe. . . . . .

Wer war vergnügter als Johann? Er ward Thorſchreiber und konnte nicht leben. Er heyrathete die Cammerjungfer der Frau Kriegsräthin, und konnte noch nicht leben. Er that alle Tage zweymal die Augen zu, und konnte doch alle die Saloppen von groſſe-Beaute, welche die junge Frau Thorſchreiberin gebrauchte, nicht bezahlen. Sie machte ihn zum Hahnrey, und dem allen ungeachtet, konnte auch ſie nicht leben. Sie kamen beyde ins Zuchthaus. Nun konnten ſie leben.

XXX.

XXX.

Von Verbeſſerung der Brauanſtalten.

In den mehreſten Provinzen Deutſchlandes giebt es auf dem Lande Zwangbrauereyen und Zwangkrüge Die Städte, welche ſich von dieſem Zwange losgemacht, haben ihre beſondern Ordnungen, und ſie werden entweder durch eine eigne Bierprobe oder aber durch beeidete Braumeiſter und andre Anſtalten zur Beobachtung einer ſichern Regel im Brauen angehalten. Gleichwohl ſagt man, daß daſelbſt das Bier immer ſchlechter und bey weitem nicht ſo gut als ehedem gemacht werde.

Hier im Stifte weis man von keinem Zwange; die Bierprobe iſt längſt in Vergeſſenheit gerathen, und beeidete Braumeiſter ſind wohl niemals vorhanden geweſen. Auf dem Lande braut und ſchenkt, wer Luſt und Mittel dazu hat. In den Städten iſt kein Reihebrauen, kein Brauhaus und keine eigentliche Braugerechtigkeit. Man genießt alſo einer unumſchränkten Freyheit. Dennoch ſagt und ſieht man, daß das Bier überall ſchlechter und lange nicht ſo gut als in den vorigen Zeiten gebrauet werde.

Es haben alſo ſo wenig Zwang als Freyheit den Verfall der Braunahrung verhindern können Indeſſen ſcheinet es doch das ſicherſte zu ſeyn, das Brauweſen eher mit als ohne Ordnung fortgehen zu laſſen.

Unſtreitig ſind ehedem und zwar zur Zeit als jedes Kirchſpiel noch ein eignes Amt unter ſeinem Kaſpelherrn ausmachte, gute Anſtalten vorhanden geweſen; die aber mit einander verlohren gegangen, als man jene kleine Kaſpelämter und Niedergerichtsbarkeiten geſprengt, und lauter

große

große Aemter gemacht hat. Es würde alſo eben nichts neues ſeyn, wenn die allzugroße Freyheit ohne Probe, ohne Aufſicht und ohne Ordnung zu brauen einigermaaßen eingeſchränket würde. Wir befinden uns in den glücklichen Umſtänden, daß wir ſo wenig von dem Malze und dem Hopfen als von der Pfanne und dem Gebräude das allergeringſte zu entrichten haben. Deſto eher müßten wir im Stande ſeyn, mittelſt einer guten Ordnung, ein gutes und geſundes Bier zu haben.

Die beſte Ordnung, welche ich noch kenne, findet ſich bey dem Reichshofe Weſtenhof, in deſſen Rechten*) es alſo lautet:

„In deſer Baronie binnen den Ryksvredepaelen iſt de „alde Parochiekerke de älſte und höchſte Erve, de dat „Recht hefft, dat die dieſes Rykehafes Saete und Maet „bewahret und uytdelet, und mag ook niemand Beer „to Koepe brouwen dann in deſer Kerken Brouwpan„ne, und der Kerken daervan geven.

Hier gehöret die Braupfanne ins Kirchſpiel der Kirche. Die Gildemeiſter oder Bauerrichter ſind beeidigt, darauf zu ſehen, daß die Wirthe, welche zum feilen Kauf brauen, das gehörige Malz dazu nehmen, und nicht mehr davon ziehen, als die Ordnung erlaubt; der Küſter holet die Probe, ehe es verzapft werden darf; und der Paſtor urtheilet ob es gut ſey oder nicht. Iſt es nicht gut: ſo läßt er die ſechs älteſten der Gemeine zuſammen rufen, welche nach einem abermaligen Verſuch, und wenn ihr Urthel mit jenem gleich ausfällt, ſofort das Bier um die Hälfte oder nachdem es iſt, noch weiter herunter ſetzen.

Sie

*) Beym von Steinen in ſeiner Weſtphäliſ. Geſch. N. VI. S. 1565.

Sie haben bey dieſer Anſtalt noch einen andern Vortheil. Die Kirche bekömmt von jedem Gebräude ein Gewiſſes, welches zu ihrer Unterhaltung dienet; und die Eingeſeſſenen merken es nicht, wenn ſie auf eine ſo leichte Art das ihrige zum Bau und zur Beſſerung der Kirchen beytragen können.

Wie wäre es alſo, wenn wir dieſem alten Exempel folgten? Dadurch, daß die Pfanne der Kirche gehört, und jedermann in dieſer Pfanne brauen muß, wird keine wahre Zwanggerechtigkeit eingeführet. Von der Freyheit geht dabey auch nichts verlohren. Die Kirche iſt kein Finanzcollegium, weches mit jeder guten Ordnung neue Auflagen verknüpfet. Sie hat auch keine Brüchten von den Uebertretern zu empfangen. Sie wird auf dieſe Art unmerklich, und hauptſächlich von Brauern, die das meiſte verdienen und das wenigſte zur Kirchencollecte beytragen, unterhalten. Und da die ganze Direction zwiſchen dem Paſtor, dem Küſter und der Gemeine bleibt: ſo iſt auch nicht zu befürchten, daß die Pfanne in eines Pächters oder Erbpächters Hand werde gegeben werden Zu bewundern iſt es übrigens allemal, daß die Eingeſeſſenen der Freyheit Weſthofen ihre Braupfanne wie die Wroge ihrer Kirchen übergeben haben. Man erkennet in dieſer Einrichtung den Geiſt der alten deutſchen Freyheit, der weit voraus ſah, daß aus ſolchen Rechten, wenn ſie in die Hand der Obrigkeit kämen, leicht Regalien werden würden, und ſie daher lieber ihrer Kirche als dem Kirchſpielsamte beylegen wollten.

XXXI.
Etwas zur Verbeſſerung der Intelligenzblätter.

Man muß immer lernen; ſolte es auch von den Wilden ſeyn. Die deutſchen Coloniſten, welche ſich in Amerika befinden, können zwar mit Recht nicht unter die Wilden gezählt werden. Indeſſen hält ein Europäer doch insgemein dafür, daß er nicht nöthig habe bey ihnen zu die Schule zu gehen. Diesmal aber wollen wir ihn doch dahin ſchicken, und zwar, um die europäiſchen Intelligenzblätter aus den Amerikaniſchen verbeſſern zu lernen.

Die Germantowner Zeitung oder Sammlung wahrſcheinlicher Nachrichten aus dem Natur- und Kirchenreiche, welche bey Chriſtoph Sauer zu Germantown herauskommen, und bey Däſchler in Philadelphia, bey Lauman in Lancaſter, bey Billmayer in Yorkraum, und bey Hofmann in Neuyork zu haben iſt, hat das vorzügliche, daß bey jedem Intelligenzartikel gleich vor dem erſten Buchſtaben ein kleiner Buchdruckerſtock oder Holzſchnitt angebracht iſt, wodurch der Inhalt des Artikels angezeigt wird.

Vor dem Artikel, worinn z. E. einem verlohrnen oder verlaufenen Pferde nachgefragt wird, ſteht ein Pferd mit dem Kopfe nach der Auſſenſeite gewandt. Iſt von einem aufgefangenen oder zugelaufenen Pferde darinn die Rede: ſo hält ein Pferd den Kopf einwärts nach dem Artikel. Auf gleiche Weiſe ſtehen Ochſen, Kühe und Schaafe vor ſolchen Artikeln, worinn von dieſem Viehe geredet wird. Iſt von einem geſtohlnen Pferde die Frage: ſo ſitzt ein Reuter darauf, der es wegreitet; und wenn ein andrer Diebſtahl angezeigt wird: ſo ſteht ein Mann, der einen

Bündel wegträgt, an der Spitze. Vor einer Citation gegen eine verlaufene Frau, ſteht eine Dame im Reiſehute; und ein wilder Mann mit einer Käule bedeutet, daß in dem Artikel von einem verlohrnen oder verloffenen Menſchen die Rede ſey. Iſt ein Haus zu verkaufen: ſo iſt auch ein Haus vorangedruckt; und eine Plantage, wenn dieſe zu verkaufen iſt.

Auf ſolche Art läßt man in den amerikaniſchen Zeitungen alle Rubriken, deren wir uns in Europa bedienen, ganz weg; erſparet dadurch vielen Raum, und iſt im Stande den Inhalt des ganzen Intelligenzblattes ſogleich aus den Ochſen, Pferden, Häuſern, Bouteillen, Medicingläſern und andern ähnlichen Zeichen mit einem Blicke zu überſehen. Die Zeichen ſind faſt nicht größer und künſtlicher als die ſo auf der letzten Tafel in unſern gewöhnlichen A B C-Büchern zu ſtehen pflegen. Allein ſie ſind kenntbar und charakteriſtiſch und gleich zu verſtehen.

Verdiente dieſe Mode nun nicht auch von uns angenommen zu werden? Ich meine ja. Allein lieſſen ſich auch zu unſern Artikeln eben ſo bedeutende erfinden? Nun das käme auf die Probe an; und wir wollen gleich einen Verſuch dazu machen.

Unſre mehrſten Artikel beſtehen aus Ladungen gegen Gläubiger, welche kommen, hören und ſehen, und nichts empfangen ſollen. Die könnten nun wohl, wenn ſie nichts beſonders enthielten, mit einer großen Nulle, worinn eine Schelle aufgehänget wäre, bezeichnet werden. Würden die Gläubiger zur Einwilligung eines Stilleſtandes berufen, ſo könnte man das Zeichen zwoer ins Kreuz gelegter Ruthen, als eine für den Schuldner und eine für den Gläubiger davor ſetzen, indem insgemein beyde dadurch gezüchtiget werden. Ein Schuldner der bonis cedirt, kündigte ſich am

beſten

beſten durch einen Baum mit Vögeln an; und ein muthwilliger Bankerottier durch einen Pfal mit dem Halseiſen.

Die Lotterieartikel könnten durch ein vorgeſetztes Perſpectiv; Leute ſo ihre Dienſte anbieten, durch ein geſatteltes Pferd mit drey Beinen; Capitalien ſo geſucht werden, durch einen ausgeleerten Beutel, und Capitalien ſo zu verleihen ſind, durch einen erfüllten angezeigt werden. Zur Anzeige neuer Bücher ſchickten ſich allerley Thiere um den Inhalt anzuzeigen; und wenn die Intelligenzblätter vollends zu der Vollkommenheit gelangten, daß auch die Perſonen ſo zu heyrathen ſuchen, oder zu heyrathen verlangt werden, ſich darinn anzeigen ließen: ſo würde man auch mehrere artige Zeichen gebrauchen können.

Die ganze Kunſt der Allegorie würde zugleich auf dieſe Art zur Vollkommenheit gebracht werden können, und wer weis, was ein Genie dabey leiſten würde, wenn nur erſt ein Anfang gemacht wäre?

XXXII.

Von dem Verfall des Handwerks in kleinen Städten.

Die Handwerker in kleinen und mäßigen Städten nehmen immer mehr und mehr ab; ihre Ausſicht wird täglich trauriger, und die natürliche Folge davon iſt, daß ſie ſich zuletzt in lauter Pfuſcher verwandeln müſſen. Die Urſache hievon iſt zwar ſo ſchwer nicht zu finden. Indeſſen wann man die Mittel angeben will, wie einem Uebel abzuhelfen: ſo iſt es doch allemal gut, ſie noch einmal aufzuſuchen und mit Aufmerkſamkeit zu betrachten. Erſt müſſen wir aber ſehen, wodurch die großen Städte den klei-

nen ſo vieles abgewonnen haben, und noch abgewinnen. Der erſte Meiſter, der es in einer großen Stadt ſo hoch brachte, daß er dreißig, vierzig und mehr Geſellen halten konnte, verfiel ganz natürlicher Weiſe auf den Gedanken, jedem Jungen oder Geſellen ſein eignes Fach anzuweiſen, und denſelben dazu ganz allein zu gebrauchen. So unterrichtete ein Uhrmacher zuerſt einen Geſellen blos in der Kunſt die Uhrfedern zu machen. Ein andrer durfte nichts als Stifte; und ein andrer nichts als Räder arbeiten. Dieſer verfertigte Zifferblätter, jener emaillirte ſie, und ein andrer machte Gehäuſe dazu, die wiederum ein andrer gravirte oder durch getriebene Arbeit verſchönerte. Wie alle dieſe Geſellen ausgelernet hatten, verſtand keiner eine ganze Uhr zu machen. Sie blieben alſo, wie ſie ſich beſonders ſetzten und heyratheten, von dem Hauptuhrmacher abhängig und gezwungen ſich unter ihm an dem großen Orte aufzuhalten, wo er ſeinen Markt aufſchlug. Eben ſo machte es der Tiſchler. Er hatte funfzig und mehr Geſellen; der eine lernte nichts als Stuhlbeine ſchneiden; der andre lernte ſie ausarbeiten, und der dritte poliren. Nach einer nothwendigen Folge behielt er dieſe ſeine Geſellen, wie ſie alle Haarklauber in ihrer Art, und Meiſter für ſich waren, als Taglöhner neben ſich; oder wo ſie ſich verändern wollten, muſten ſie an einen eben ſo großen Ort gehen, wo ſie andern Hauptmeiſtern in die Hand arbeiten konnten.

Dies iſt die kurze Geſchichte von dem Urſprung der ſogenannten Simplification, und noch jetzt der Gebrauch in London wie in Paris. Die großen Meiſter genieſſen auſſer der Hülfe ihrer Geſellen, den Vortheil, einige hundert ſolcher in einzelnen Stücken vorzüglich geſchickter und ums Taglohn arbeitender Meiſter in ihrer Abhängigkeit zu haben, und gelingt es nur reichen Geſellen, die etwas zuzu-

ſetzen

ſetzen haben, daß der Hauptmeiſter ſie zu allen Arten von Arbeiten des Handwerks anführet. Sonſt braucht er ſie nur in einzelnen Verrichtungen, und wenige Geſellen verlangen es beſſer, weil ſie nicht Mittel genug haben, ſelbſt Hauptmeiſter zu werden, und wenn ſie alle Theile des Handwerks lernen wollten, damit, ſo bald ſie nicht Hauptmeiſter ſind, nichts anfangen können. Denn wozu ſollte es ihnen nutzen, alle Theile einer Uhr verfertigen zu können, da gar keine Uhr auf die alte Art oder von einer Hand mehr verfertigt werden kann, ohne höher im Preiſe zu kommen; und ſie die Mittel nicht haben als Hauptmeiſter ſich die Arbeit von hundert Untermeiſtern zu Nutze zu machen?

Es konnte alſo erſtlich nicht fehlen, oder in großen Städten muſte beſſer und wohlfeiler gearbeitet werden können, als in kleinen.

Ein Maler, Modelleur, Vergulder, Bildhauer, Verniſſeur und Graveur gehören unſtreitig mit dazu, um allen Arten von Handwerkern ihre wahre Vollkommenheit zu geben; der Tiſchler braucht ſie wie der Schmidt, und der Zeugmacher wie der Goldarbeiter. Allein ein kleiner Ort iſt keine Schaubühne für ſo große Acteurs, und ſchwerlich wird ein mäßiges Städtgen vortrefliche Maler, Bildhauer und andre Künſtler unterhalten können.

Die Folge iſt hievon zweytens, daß in großen Städten der Handwerker die größten Künſtler zu ſeiner Führung und Hülfe haben kann; und da er ſich derſelben nur beyläufig bedient, dafür nicht mehr als den wahren Werth bezahlt.

In einer großen Stadt iſt insgemein der Geſchmack, oder wenigſtens die Mode, welche deſſen Stelle vertritt, neuer, glänzender und verführeriſcher als in einer Landſtadt. Die Werke, ſo daſelbſt gemacht werden, zeichnen

ſich dadurch vorzüglich aus; und ſo muß drittens der beſte Meiſter in einer Landſtadt in einigen Jahren ſeinen Markt verliehren, weil ihm der Meiſter der großen Stadt ſolchen mit Hülfe des Geſchmacks und der Mode, ehe er es noch einmal merkt, abgewonnen hat.

Ein Meiſter in der großen Stadt hält dreyßig, vierzig und mehr Geſellen, wenn der in einer kleinen, deren nur zwey oder drey hat. Dort wird alſo dasjenige in einer Haushaltung gemacht, was hier in zwanzigen verfertiget wird; und weil zwanzig Haushaltungen mehr Beſchwerden und Abgiften haben als eine; ſo arbeitet viertens die eine mit vierzig Geſellen wohlfeiler als die zwanzig Haushaltungen mit zween.

In großen Städten ſind insgemein Niederlagen von rohen Materialien, die der große Materialiſt für eine Menge von Abnehmer hält. In der kleinen Stadt hingegen fehlt es entweder an ſolchen Niederlagen; oder der Handwerker muß ſich ſolche ſelbſt anſchaffen; oder aber ſie ſind nicht ſo gut als in den großen Niederlagen, wo die Menge des Abſatzes immer friſchen Vorrath, häufigere Umſchläge und beſſere Preiſe aus der erſten Hand zuwege bringt. Der Handwerker hat dort nicht nöthig, ein Capital in die rohen Materialien zu ſtecken, weil ihm ein ander das Magazin hält; und ſo hat fünftens das Handwerk in großen Städten auch hierinn vieles zum voraus.

Sechſtens ſind insgemein an großen Orten bereits einige Fabricken vorhanden, wobey ſich Preſſer, Tuchſcheerer, Schönfärber und andre Profeſſioniſten befinden. Nun hält es ſchwerer an einem Orte, wo gar keine Fabrik vorhanden, eine einzige, als an andern, wo bereits fünfe vorhanden, noch zehen zu errichten. Hier iſt der Eſprit de Fabrique bereits zu Hauſe. Der geringe Tuchmacher,

macher, der einen Webeſtuhl zuwege bringt, findet ſogleich Gelegenheit, dasjenige, was er gemacht hat, walken, ſcheeren, färben und preſſen zu laſſen, ohne daß es mehr koſtet, als er tragen kann. In einer kleinen Stadt hingegen können zehn Tuchmacher nichts anfangen. Sie ſind nicht im Stande, die Koſten einer eignen Walkmühle, einer Schönfärberey und andere Erforderniſſe zu übertragen: Sie können folglich ihre Arbeit zu keiner Vollkommenheit bringen; und wenn ſie ja ſo glücklich ſind, einmal einen Färber zu erhaſchen: ſo iſt es ein Pfuſcher, der ihre Sachen noch dazu verdirbt; und wenn ſie ſolche zur Apretur in große Städte tragen, werden ſie leicht übernommen, angeführt und in falſche Unkoſten geſtürzt.

Endlich und ſiebendens ſind große Fabriken im Stande, koſtbare Erfindungen, und Maſchinen und Wind und Waſſer zu nutzen. Sie können auf deren Entdeckung und Anlegung vieles verwenden. Sie können eigne Leute zum Abſatze, und zur Entdeckung fremder Nationen Geheimniſſe, reiſen laſſen, und eine Fabrik durch die andre unterſtützen. Alles dieſes fehlt in kleinen Städten. Hier kömmt alles auf die koſtbare Hand an; der Verdienſt iſt zu ſchwach, um die Anſchaffung großer Maſchinen und die Anlegung von Waſſerwerken zu nutzen, und ſo iſt alles hier theurer, als an großen Orten.

Wenn man dieſes überdenkt: ſo wird man leicht einſehen, daß das Handwerk in kleinen Städten, wo die Simplification nicht ſtatt hat, ſondern der Handwerker ein Tauſendkünſtler ſeyn muß, wo ihm die Hülfe des Geſchmacks der Moden und der ſchönen Künſte fehlt; wo ihm keine Niederlagen, Maſchinen und große Erfindungen helfen, und wo insgemein der Eſprit de Fabrique mangelt, nothwendig verſinken müſſe. Man wird leicht ein-

einſehen, daß die Krämer, welche beſſere und wohlfeilere Waare aus jenen großen Orten anſchaffen können, ſich in der Geſchwindigkeit vermehren und den Handwerker platt niederdrücken müſſen. Man wird endlich bemerken, daß ein Ort, der einmal auf dieſe Art zu ſinken anfängt, ſeine edelſten Bürger verlieren, und da für jede zehn Thaler, die der Krämer gewinnet, hundert zum Lande hinaus gehen, ſeinen ſichern Untergang befürchten müſſen, wofern er nicht einen übermäßigen Reichthum von rohen Materialien zur Ausfuhr beſitzt.

Von dem großen Vortheil, welchen die Handwerker in großen Städten dadurch erlangen, daß ſie gleichſam eine tägliche Meſſe vor der Tühr haben, will ich nichts erwehnen, weil er eigentlich nur den Virtuoſen und Marktſchreyern zu ſtatten kommt. Indeſſen iſt er doch zum Vortheil neuer Erfindungen von ungemeinem Werthe. Churchil konnte zu London binnen acht Tagen leicht funfzig tauſend Stück von ſeinen Satyren abſetzen; Deon de Beaumont mit ſeinen Briefen alle ſeine Schulden bezahlen, und noch ein ziemliches erübrigen. Ein Mann, der die Mondfinſterniß vom 1 April 1764. in Kupfer ſtechen ließ, und ſolche nebſt einem kleinen Glaſe verkaufte, fand gewiß gleich hunderttauſend Käufer. Einer der lederne Dinteflaſchen von beſonderer Art; ein anderer der einen neuen Korkzieher, welcher den Kork heraushebt indem man ihn einſchraubt; und noch ein anderer der ein Federmeſſer, das auf einer Seite rund geſchliffen war, erfand; verdiente in der Geſchwindigkeit mehr als alle Handwerker in einer kleinen Stadt das Jahr durch zuſammen verdienen. Und wem ſind die Lectures on Heads oder die Vorleſungen über 91 Stück von Papp verfertigte Köpfe unbekannt, womit der Erfinder, Herr Steevens in London, in den 298 malen,

daß

daß er ſeine Vorleſungen darüber vor einer zahlreichen Geſellſchaft wiederholte, ſich mehr erwarb, als alle Comödianten und Operiſten in ganz Deutſchland? Ich ſchweige von den Caffee- und Theeconverſations des Herrn Foote. Dergleichen Unternehmungen werden dem beſten Genie in einer mäßigen Stadt kaum Beyfall, vielweniger einen Thaler einbringen. Er eilt alſo heraus in den großen Ort, wo er ſich für beſſer Geld zeigen kann, wenn er anders Lunge genug hat, den großen Markt zu überſchreyen. Und ſo verlieret die kleine Stadt ein Genie nach dem andern, weil ſie demſelben nicht alle Tage einige tauſend Zuſchauer, Bewundrer und Käufer verſchaffen kann.

Doch es iſt hohe Zeit, daß wir die kleinen Städte auch einmal ohne Hinſicht auf die großen betrachten, und die Urkunden, warum in ihnen das Handwerk immer mehr und mehr abnimmt, und ihrem eignen Archive aufſuchen.

Es finden ſich hier wichtige Stücke; nur ſchade, daß man ſie nicht recht beurtheilen kann, ohne die ganze ſtädtiſche Anlage und Verfaſſung zu kennen. Und dieſe iſt bey manchen ſo verdunkelt; man hat die wahren Begriffe davon dergeſtalt vernachläßiget und verlohren, daß es Mühe hat ſich einem jeden, deſſen Sache es eben nicht iſt, ſogleich einige Folianten nachzuſchlagen, verſtändlich zu machen. Doch ich weis noch einen Rath, und den wollen wir befolgen, bis man mir einen beſſern angiebt.

Wir wollen hier um die Anlage und Verfaſſung der Städte mit hinlänglicher Deutlichkeit zu überſehen, eine nagelneue Stadt auf dem Papier anlegen. Hier ſey das Dorf, und dort der Landesherr, der ihm in einem gnädigen Briefe bekannt macht, daß es, nach reiflicher Ueberlegung, in eine Stadt verwandelt und mit Wall und Mauren umgeben werden ſolle. Was werden die Eingeſeſſene dieſes Dorfs dagegen vorſtellen?

„Ach

„Ach gnädigſter Herr! werden ſie unterthänigſt ſagen, „verſchonen ſie uns doch mit dieſer Gnade. Unſer ſind fünf „hundert geringe Markkötter, die nichts als eine Hausſtätte „und ein klein Gärtgen dabey beſitzen. Wir haben bis hie„zu als arme geringe Leute, die keinen Acker bauen und keine „Pferde halten, unſre Fuß- und Handdienſte ſo oft wir zur „gemeinen Vertheidigung aufgeboten worden, ſchuldigſt ver„richtet; unſre Wachen am Amt Hauſe alle 6 Wochen willig „gethan, unſern Rauchſchatz bezahlt, und unſer Pfund Wachs „dem Kirchſpielsheiligen reichlich abgeführet. Womit ha„ben wir es denn in aller Welt verbrochen, daß wir jetzt „Wall und Graben anlegen, Thore bauen, und unſre Miſt„grube vor der Hausthür, wo unſer einziger beſter Raum „iſt, koſtbarlich zufüllen, und mit Steinen bepflaſtern ſollen? „Womit haben wir es verbrochen, daß wir unſere geringe „Markkotten, wobey wir kaum eine Austrift für unſer Vieh „haben, ewig mit der Laſt, alle dieſe koſtbaren Anlagen zu „unterhalten, beſchweren ſollen? Es gehen fünf Wege durch „unſern kleinen Ort; wir werden alſo auch fünf Thore und „fünf Brücken anlegen; und um den dritten Tag auf die „Wache ziehen müſſen, um ſolche zu bewachen. Wir wer„den uns Kanonen und Doppelhaken, und Gott weis, was „alles zur Vertheidigung dieſer Wälle, anſchaffen; mit un„ſern Söhnen und Knechten auf dem Muſterplatze liegen; „und wenn ein großer Herr durch unſre Mauern zieht, ihm „zu Ehren mehr Pulver verſchieſſen müſſen, als wir mit „demjenigen, was wir in einem Monat erübrigen, bezah„len können. Kommt ein Feind, dem wir nicht widerſtehen „können: ſo wird er ſich in unſern Mauren feſtſetzen, und „Geld, Quartier, Eſſen und Trinken ſatt fordern. Kom„men Sie uns gnädigſter Herr mit Ihrer Mannſchaft zu „Hülfe: ſo werden Sie ſolche in unſre Häuſer legen, und „von uns fordern, daß wir Ihnen unſer einziges Bette und

unſre

„unſre beſte Kammer einräumen ſollen. Und was werden „uns nicht unſre eigne Vorſteher, unſre Bürgercapitains, „unſre Bürgeroberſten und unzählige andre Bediente, die „zu einer ſolchen Anſtalt nothwendig erfordert werden, ko„ſten? Jetzt bringen wir unſern Rauchſchatz an den Vogt, „und haben auſſer einem Bauerrichter keinen Vorſteher zu „beſolden. Dann aber werden wir deren wenigſtens funfzig, „und Rathhäuſer, und Arſenale, und Pulverthürme, und „mehr Steinpflaſter zu unterhalten haben, als ſich im gan„zen Lande befindet. Wie kann man aber uns geringen Leu„ten dieſes der Billigkeit nach aufbürden? Von unſerm Acker „kann man dieſes nicht fordern; denn wir haben keinen. „Auf unſere Köpfe kann man es nicht legen, da jedermann „in hieſigem Lande ſeinen Kopf frey hat; und da ſonſt nie„mand eine Vermögenſteuer bezahlt: ſo wird man das we„nige, was wir mit unſrer Hand erwerben, ſo lange Recht „noch Recht bleibt, auch nicht damit belegen können.„

Dieſes werden ihre Gründe ſeyn, dem ſich noch hundert andre von gleichem Gewichte hinzufügen laſſen. Was wird aber der Landesherr auf dieſe Beſchwerden verſetzen?

„Lieben Leute, wird er ſagen, es iſt wahr, ihr ſeyd nicht „ſchuldig dieſe Laſt für das ganze Land zu übernehmen. Al„lein es iſt kaiſerlicher Befehl, und die Reichs- ſo wie die „gemeine Landesnoth erfordert es, daß euer Dorf in eine „Stadt verwandelt werde. Wir haben ſonſt in Kriegeszei„ten keine Zuflucht, und ein ſtreifender Feind kann ſonſt al„les auf einmal ausplündern, wenn wir nicht unſre beſte „Sachen hinter eure Mauren flüchten können. Damit es „euch aber nicht zu hart falle: ſo ſoll das ganze Land zur „Errichtung der Wälle und Graben helfen. Wir wollen „ſolche auf gemeinſame Koſten in guten Stand ſetzen, und „euch eine kleine Acciſe von allem was durch euren Ort geht, „erlauben, damit ihr ſolche unterhalten könnt. Ihr ſollet

„den

„den bisherigen Rauchſchatz dazu einbehalten; und von den „Wachen an den Amthäuſern befreyet ſeyn Die Bruchfälle, „ſo in eurem Orte vorfallen, ſollen zum Unterhalt eurer Bür„gercapitains dienen. Sie ſollen die Fiſcherey in den Gra„ben zu ihrer Ergötzlichkeit und für die Räumung behalten. „Ihr ſollet, da ihr keinen Acker habt, und alle dieſe Laſten „einzig und allein von eurer Handarbeit beſtreiten müſſet, „nach Vorſchrift der vom Kaiſer ausgegangenen Befehle, „das Handwerk und den Handel durchs ganze Land allein „treiben dürfen, und dabey von allen Zöllen befreyet ſeyn. „Es ſoll kein Jude oder andrer reiſender Krämer gegen euch „geduldet werden. Und wir wollen ohne die höchſte Noth „keinen Krieg anfangen, ohne euch zu Rathe zu ziehen, da„mit wir euch nicht zu oft mit den Koſten einer auſſerordent„lichen Vertheidigung überladen.„

So ſieht der Originalcontrakt zwiſchen dem Lande und ſeinen Städten durch ganz Deutſchland aus; und man wird leicht von ſelbſt einſehen, daß derſelbe nicht anders angenommen werden könne: er iſt auch würklich dem Plan vieler orientaliſchen Städte vorzuziehen, worinn man oft tauſend Ackerhöfe zuſammen gezogen hat, weil man ſich nicht getrauete, eine ſolche ſchwere Anlage blos dem Fleiße, oder dem Handel und Handwerke allein aufzubürden.

Ehe wir aber die Folgen, ſo wir hieraus zu unſrer Abſicht gebrauchen, ziehen wollen, wird es nöthig ſeyn, einige ſcheinbare Einwürfe zu heben, welche man jetzt einer ſolchen ehedem unter obigen Bedingungen angelegten Stadt machen könnte. Man kann ſagen, es ſey erſtlich dieſer Originalcontrakt von den Markköttern ſelbſt gebrochen, da ſie anfänglich ihre Bannkreuze zunächſt an ihrem Kohlgarten gehabt, jetzt aber eine weitläuftige Feldmark und Aecker in Menge hätten. Allein man kann dreiſte annehmen, daß kein Weichbild einen Morgen Landes erhalten habe, ohne von jedem jähr-

jährlich einen Scheffel Korns zu übernehmen, *) womit insgemein ein Mann beliehen wurde, der dafür die auf dieſen Aeckern haftende gemeine Reichs- und Landesvertheydigung ausrichtete. Wo ſie nun dieſes Korn nicht mehr entrichten, da haben ſie ſolches mit baarem Gelde ausgekauft; und ſie genieſſen dieſes ihres Kaufs mit Rechte. Hiernächſt ſind nach geſchloſſenem Originalcontrakt für jede Stadt weitläufige Landwehren und Wahrthürme hinzugekommen, deren Unterhaltung und Beſatzung die Stelle derjenigen gemeinen Vertheydigung vertritt, welche aus der Feldmark, ehe ſie der Stadt zugeſtanden wurde, erfolgte. Allenfals aber muß man ihr den Acker nehmen und ſie auf ihre urſprüngliche Verfaſſung von neuem einſchränken.

Man

*) Dies iſt der Urſprung des ſogenannten Morgenkorns, welches noch jetzt aus der Wiedenbrücker, Lübker, Beckummer und andrer Städte Feldmarken entrichtet wird. Die Formul der Verleihung, wenn einem Weichbilde Ackerland zugeſtanden wurde, war insgemein dieſe: Nos Ludolfus Dei gratia Monaſterienſis Epiſcopus — civibus in Beckheim curtem Beckem ac duos manſos Moderich et agros eis attinentes ad firmam locavimus, concedentes eos perpetuo dictis civibus et eorum ſucceſſoribus, titulo juris, quod in teutonico Wichbelete Rechte dicitur ſub annua penſione ut videlicet centum pullos et de unoquoque jugere quod Morgen ſonat, unum modium tritici annuatim exvolvant. *Nunning* in monum. Monaſt p. 117 Von dem Oßnabrückiſchen Morgenkorn heißt es z. E. Wedekindus D. G. Oſn. eccl. Ep. -- Mericam (die Mark) inter novam civitatem noſtram et villam quæ vocatur Hetlage juxta communém viam -- de conſenſu eorum qui vulgariter Erveren nunc dicuntur, et de conſenſu antiquæ civitatis noſtræ Oſnab. et novæ per certa jugera inter Burgenſes ita diſtribuendam decrevimus, ut de unoquoque jugere unus modius ſiliginis et unus ordei per dimidiam menſuram ſingulis annis in Feſto S. Martini perſolvantur. Docum. d. 1267.

Man wird zweytens ſagen: die Städte könnten jetzt Wälle und Mauren, Landwehren und Wahrthürme einge- hen laſſen, auch ihre Wachen abſchaffen, da man jetzt das eine ſo wenig als das andere zur gemeinen Vertheydigung weiter gebrauche; und ſo wäre es nicht unbillig, wenn die alten Markkötter wieder zu den Amtswachten, zum Rauch- ſchatze und zu andern gemeinen Auflagen gezogen, oder aber die ihnen zugeſtandene Acciſegelder zur gemeinen Landesver- theydigung verwendet würden. Allein nicht zu gedenken, daß das letztere in vielen Ländern, wiewohl nicht durch einen philoſophiſchen Schluß, würklich geſchehen; und daß man mit dieſem Einwurfe alle Lehngüter, da die Lehnleute auch nicht mehr dienen, aufheben, und viele andere geiſt- und weltliche Privilegien, die unter andern Umſtänden und Be- dingungen gegeben ſind, wieder einziehen könnte: ſo ſtehen die den Städten von Reichswegen obliegenden Quartier- und Winterquartierslaſten, ſo wie die von ihnen für das Land übernommenen Einquartierungen und viele andre mit ihrer Verfaſſung verknüpften Laſten, noch immer mit ihren Grün- den in keiner Verhältniß; und ſo lange der Landmann ſo wenig ſeinen Kopf als ſein Vermögen zur gemeinen Verthey- digung verſteuret, muß auch der Einwohner einer Stadt bey- des frey haben. Wenn ſie alſo nicht Handwerk und Han- del zum voraus behalten: wofür ſoll denn der Kötter zwi- ſchen den Mauren mehr tragen als derjenige, ſo ausſer den Mauren wohnet? Warum ſoll ein Bürger, der vom Staate nichts ſteuerbares als ſein Haus und ſein Gärtgen beſitzt, einem Soldaten Quartier geben, da der Beſitzer eines Hau- ſes und Gärtgens auf dem Lande, Himmel und Erde bewe- gen würde, wenn man ihn damit belegen wollte? Warum ſollen die Kötter hinter den Mauren zur gemeinen Verthey- digung Acciſegelder entrichten, ſo lange im ganzen Lande kei- ne Acciſe eingeführet iſt? Man ſetze ſie wieder in ihren alten

Zuſtand:

Zuſtand: ſo bezahlen ſie hier von ihren Häuſern Rauchſchatz; und von ihrem Handel einen traficanten Thaler. Weiter aber in ſolchen Ländern nichts, wo keine andere gemeine Auflagen insgemein bewilliget ſind.

Man wird endlich und drittens richtig bemerken, daß das Land, welchem zum Beſten das Dorf in eine Stadt verwandelt worden, nicht die ganze Provinz geweſen ſey. Ganz gut; man nehme das Land kleiner an; man ſetze nach dem Sinn der Reichsgeſetze, daß das Land, mit welchem der Originalcontrakt geſchloſſen worden, vier Meilen lang und vier breit geweſen; ſo wird man der Stadt doch auf allen Seiten zwey Bannmeilen geben müſſen, binnen welchen ihr der Handel und das Handwerk ganz allein zuſteht, woſern anders jener Originalcontrakt nicht gebrochen werden ſoll.

Jetzt zur Sache. Die erſte Urſache des Verfalls der kleinen und mäßigen Städte, iſt der Bruch dieſes Originalcontrakts, da man demſelben zuwider Handel und Handwerker binnen den Bannmeilen (banlieues) dieſer Orte geduldet hat. Ich weiß wohl, dieſe Bannmeile iſt nicht überall von gleicher Länge geweſen, indem ein Ort, der viele Graben, Wälle, Bollwerke, Thoren und Brücken zu unterhalten hat, ganz andre Bannmeilen bekommen hat, als ein Weichbild, das höchſtens eine ſteinerne Mauer und zwey Thore zur Landesvertheidigung unterhält, oder etwa mit einer Compagnie belegt wird, wenn in dem größern Ort viele Regimenter liegen. Allein das hindert nicht, daß nicht eine Bannmeile, ſie ſey nun ſo groß oder ſo klein wie ſie wolle, ſollte ſie auch für ein kleines Fleckgen nicht über eine halbe Stunde betragen, aus der urſprünglichen Anlage hervorgehe, und durch keine Verjährung geſchmälert werden könne, weil dieſe Verjährung das Städtgen mit der

Zeit von ſelbſt aufheben, und in ein Ackerdorf verwandeln würde.

In Sachſen, wo die Städte noch im ziemlichen Flor ſind, wird auf die Bannmeile ganz genau geſehen, und auf den Dörfern kein Handel und kein Handwerk geſtattet. Man findet auf denſelben zwar wohl einige Höker, die mit Theer, Thran, Wagenſtricken und Schwefelhölzern handeln; auch wohl einen Hufſchmied und Rademacher; und endlich von den Handwerkern einen Altflicker. Allein auſſer dieſen wird kein Gewerbe auſſerhalb den Städten und Weichbildern geduldet In den mehrſten weſtphäliſchen Provinzien hingegen, und beſonders in unſerm Stifte, iſt ſeit hundert Jahren ſowol der Handel als das Handwerk aus den Städten auf das Land gezogen In allen Dörfern ſind Apotheken, Weinſchenken und Krämer in Menge, und es iſt noch nicht gar lange, daß ſich aus einem einzigen Kirchſpiele dreyßig Schneider meldeten, und Gilderecht verlangten. Wir wollen nun annehmen, daß ſich hier tauſend Krämer und Handwerker auf dem platten Lande befinden und ernähren: ſo iſt dieſes ein Abgang von tauſend Bürgern für die Städte, die ſich ehedem daſelbſt ernährten, nun aber auf dem Lande frey ſitzen, und ihre zurückgebliebene Mitbürger unter der Laſt der beſtändigen Wachen, Einquartierungen und Auflagen zur Unterhaltung von Wällen, Thoren und Mauren ſeufzen laſſen. Dieſe Laſt dauert unvermindert fort; die Zahl der Bürger hingegen nimmt ab; und wenn es ſo weit gediehen, daß ſie bis auf zwey oder dreyhundert zuſammenſchmelzen: ſo muß die Stadt ganz eingehen, weil in dieſem Falle die Laſt für jeden bis auf hundert Thaler des Jahrs ſteigen muß, wogegen derjenige, ſo auſſer den Mauren ſitzt, höchſtens einen Thaler bezahlt.

Dieſem gänzlichen Verfalle vorzukommen, iſt kein ander Mittel, als daß ein Landesherr mit ſeinen Ständen ſowol

den Handel als das Handwerk von dem Lande wieder in die Städte ziehe, und da wo dieſe zu entlegen ſind, das Dorf, was dazu am bequemſten liegt, zum Weichbilde erhebe.

Die zweyte Urſache des Verfalls der Landſtädte iſt der Mangel einer genauen Bilanz zwiſchen dem Ackerbau und dem Fleiße. So bald der Handel und das Handwerk den Städten vorabgelaſſen und ihnen gleichſam ein Monopolium im Lande eingeräumet wird; ſo müſſen die Bürger in gleichem Verhältniſſe mit dem Landmann die öffentlichen Laſten tragen. Dies iſt der erſte Grund ihrer Verfaſſung geweſen. Ihnen iſt die Unterhaltung von Thoren, Wällen, Graben, Pulverthürmern und Zeughäuſern nebſt deren Vertheidigung als ihr Antheil der gemeinen Landesvertheidigung auferlegt worden; währender Zeit der Landmann entweder ſelbſt fürs Vaterland focht, oder einen Lehnmann unterhielt, oder eine Steuer zu Bezahlung der Söldner entrichtete. Wollten nun die Städte den Handel und das Handwerk vorab behalten, und gleichwohl ſich auf keine Bilanz mit dem umliegenden Lande einlaſſen: ſo werden ſie leicht zu viel oder zu wenig beytragen. Hiernächſt und da jede Landſchaft insgemein aus dreyen Ständen beſtehet, wovon zween mehr Antheil an der Wohlfarth des platten Landes als der Städte haben: ſo würde in der Beurtheilung und Bewilligung der gemeinen Vertheidigung ein verſchiedenes und den Städten ſchädliches Intereſſe herrſchen. Daher iſt es billig und nothwendig, daß eine Bilanz gemacht, und dazu ein Satz von der Art, wie er ſich vieler Orten findet, angenommen werde; nemlich:

Wenn einer Stadt zwey Bannmeilen zugeſtanden ſind, und dieſe zwey Bannmeilen zehntauſend Thaler aufzubringen haben, ſollen 9 Theile vom Acker und der Zehnte von dem ſtädtiſchen Fleiße entrichtet werden.

Durch dieſen Satz vereiniget ſich das Intereſſe der Stände; und die ſchädliche Vermuthung fällt weg, daß ein Stand dem andern die Laſten zuzuwelzen gedenke.

Ein ſolcher Satz, welcher blos nach den Bannmeilen abgemeſſen wird, drückt den Groshandel der Städte nicht. Dieſer wird, weil er ſonſt nicht beſtehen kann, nicht dadurch beſchweret, ſondern denſelben zur mehrern Ermunterung des Fleißes, und des daher in die Wohlfarth des ganzen Landes flieſſenden Vortheils billig freygelaſſen. Ein ſolcher Satz würde auch zugleich dazu dienen, die Laſt, welche die Städte jetzt noch durch die Einquartierung vor dem Lande voraus haben, in richtige Abrechnung zu bringen. Denn geſetzt, daß eine Stadt ſodann mit tauſend Mann belegt würde: ſo wäre nichts billigers und leichters, als ihr für jeden Mann ein ſichers an ihrem Beytrage abziehen zu laſſen, oder aber derſelben dasjenige zu vergüten, was ſie über ihren Antheil an den öffentlichen Laſten ſolchergeſtalt tragen müßte.

Zur dritten Urſache rechne ich den Abfall der gemeinen Ehre. Zur Zeit, wie der Krieg noch mit Lehnleuten geführet wurde, verhielten ſich die Bürger zu den Lehnleuten, wie ein Garniſonbataillon zum Feldbataillon; und mancher treflicher Lehnmann trug gar kein Bedenken, eine Compagnie unter dem Garniſonbataillon anzunehmen. Aber durch die große Veränderung im Militairweſen hat der Bürger als Bürger ſehr vieles von ſeiner alten Ehre verlohren. Dies verurſacht, daß die beſten Genies und die bemittelſten Leute unter ihnen, Glück und Ehre im Herrndienſte, der gemeinen bürgerlichen Ehre vorziehen. Und da der Herrndienſt ſich nicht wie der alte Bürgerdienſt mit dem Handel und dem Handwerke vertragen will: ſo macht dieſes einen entſetzlichen Ausfall aus der Zahl der Bürger. Der römiſche Soldat gieng lange Zeit vom Pfluge zu Felde, und vom Siege

zum

zum Pfluge. Dies erhob und erhielt die gemeine Ehre. So bald aber Schwerdt und Pflug getrennt wurden: ſo wurde dieſer ſchimpflich und verlaſſen, jenes aber geehrt und geſucht.

Hiegegen iſt kein ander Mittel, als den Buͤrger in Uniforme zu ſetzen, und ihn auf eine vernuͤnftige Weiſe zu ſeiner vormaligen Ehre wieder zu erheben. In der That iſt auch gar kein hinlaͤnglicher Grund anzugeben, warum der Buͤrger und Landwirth, zwiſchen zwanzig und funfzig Jahren, nicht ſowol einen rothen oder blauen als einen braunen Rock tragen koͤnne? Warum unſre Kinder auf Schulen und Univerſitaͤten nicht eben ſo gut das Exerciren als Reiten, Tanzen und Fechten lernen ſollten? Warum Uebung und Mannszucht nicht eben das aus ihnen ſollte machen koͤnnen, was aus ihren Soͤhnen gemacht wird? Und warum ein Doctor der Rechte nicht ſo gut mit dem Degen, als mit der Feder fechten ſollte? Es liegt einzig und allein an dem Grade der Ehre, welcher damit verknuͤpft wird. Ein Fuͤrſt ſey nur ſo unvorſichtig, und gebe einem Land- oder Garniſonbataillon nicht den gehoͤrigen und zaͤrtlichen Grad der Ehre, der ihm zukoͤmmt: ſogleich wird es ſeine beſten Leute, und ſeinen ganzen Ton verlieren. Er beehre ſeine Buͤrger, ſo bald ſie in Uniforme geſetzt, und gleich andern geuͤbt ſind, mit ſeinem Beyfalle und mit der noͤthigen Achtung! ſogleich werden ſich die reichſten und bemittelteſten Leute um die Wette beſtreben einen Platz darunter zu erhalten. So war die alte Verfaſſung. Durch dieſe kluge Vertheilung der Ehre erhielt man alle Staͤnde in ihrer gluͤcklichſten Gradation, und man brauchte nicht nach dem Exempel des jetzigen Koͤnigs von Frankreich jaͤhrlich zwey Kaufleute zu adeln (ein Ausweg, der allein die Schwaͤche unſrer neuern Politik zeigt), um den Handel empor zu bringen.

Der Gedanke, daß alle Bürger in Uniforme geſetzt werden ſollen, wird manchen ſeltſam vorkommen. Ich behaupte aber, daß dieſes der erſte und vornehmſte Schritt zur Wiederherſtellung der ſtädtiſchen Wohlfarth ſeyn werde. Wenn der Soldat ein Handwerk treibt: ſo ſieht der Officier dieſes gern. Er betrachtet ihn als einen tüchtigen guten und ſichern Mann; und wenn er heyrathen will: ſo iſt das Handwerk die beſte Empfehlung bey ſeiner Braut. Sie ſieht darauf als auf ſeine ſicherſte Penſion im Alter. Wenn hingegen ein bürgerlicher Handwerker den Degen ergreift: ſo lacht man darüber. So närriſch iſt unſre Einbildung. Der Grund iſt und bleibt aber unſtreitig, daß die nordiſchen Völker und beſonders die Deutſchen die Ehre hauptſächlich mit den Waffen verknüpfen, und diejenigen auf die Dauer verachten, die ſolche zu tragen und zu brauchen nicht berechtiget ſind. Und ſo iſt kein ander Mittel, als den Degen mit dem Handwerke wieder zu verbinden, um dieſem Stande die nöthige Ehre zu verſchaffen. Die hartnäckigſten Belagerungen, wovon wir in der Geſchichte leſen, ſind von Bürgern ausgehalten worden, die für ihren Heerd, für Weiber und Kinder gefochten. Man lieſet, daß dieſe mit zu Walle gegangen, und ihren Männern geholfen, ſie verbunden und begraben haben. Warum ſollte ihnen denn nicht nach den Feldregimentern die Ehre von Garniſonregimentern eingeräumet werden können? Warum ſollte ein kluger Fürſt, ſolche Leute, die ihre Pflicht ohne Sold thun, die ihre Uniforme ſelbſt bezahlen, ihre Penſion ſelbſt erwerben, ihre Officier, Feldprediger, Feldärzte und Commiſſarien ſelbſt unterhalten, Pulver, Bley und Waffen ſelbſt anſchaffen, und ihre ganze Bezahlung allein in der nöthigen Ehre finden würden, warum, ſage ich, ſollte ein kluger Fürſt dieſe nicht wieder zu ihrem alten Range, und durch denſelben dahin bringen können, daß ſie ihr Hand-

werk

werk mit Eifer, Muth und Freude fortſetzten? und ſolches allezeit in Verbindung mit der Ehre betrachteten? Ich will nichts davon erwähnen, daß die Uniforme zugleich ein Mittel ſeyn würde, der Kleiderpracht abzuhelfen und dem Staate unendliche Summen zu erſparen; nichts davon, wie ſehr der Wetteifer dadurch angeflammet werden könnte, wenn keinem Taglöhner, keinem Beywohner, und keinem andern als würklichen Bürgern und Meiſtern die Ehre der Uniforme und anderer Ehrenzeichen zugeſtanden würde. Und endlich nichts davon, wie reich und mannigfältig die Quelle der bürgerlichen Belohnungen werden würde, welche man jezt aus Noth, aber zum Verderben des Staats, in Adelsbriefen und Titeln ſuchen muß. Es iſt genug, daß vor drey hundert Jahren die bürgerliche Verfaſſung ſo geweſen, daß ſie damals in großen Flor war; und daß in London die Bürger den Titel Livreemen als ihren eigentlichen Ehrennamen betrachteten, wodurch ſie ſich von Beywohnern und Einliegern, die nicht zur Fahne und Farbe gehören, unterſchieden.

Mancher wird zwar gedenken, es ſey gefährlich, ſo vielen Leuten das Recht der Waffen zu erlauben, und ſelbige den regulairen Truppen gleich zu üben. Allein dies iſt die Politik der Deſpoten, die ihren freyen Unterthanen das Recht zu klagen, nicht aber das Recht ihren Worten Nachdruck zu geben, verſtatten wollen. Fürſten, welche anders denken, tragen kein Bedenken, eine wolgeübte Nationalmiliz zu unterhalten; und nichts iſt gewiſſer, als daß nach der Wendung, welche die Sachen nehmen, in hundert Jahren die Nationalmiliz überall das Hauptweſen ausmachen, und Freyheit und Eigenthum, welche ſonſt bey der Fortdauer, unſrer jetzigen Verfaſſung, zu Grunde gehen muß, von neuem befeſtigen werde.

Die vierte Urſache des ſtädtiſchen Verfalls iſt, daß das beſchwerliche der alten Einrichtungen beybehalten und das nützliche davon verlohren iſt. Das Regiment iſt durch den Verluſt ſeiner Ehre auseinander gejagt und die Officiers ſind geblieben. Eine Stadt hat ehedem leicht dreytauſend wehrhafter Bürger gehabt; jetzt ſind deren an manchen Orten keine fünfhundert vorhanden; und doch ſollen dieſe den Generalſtab oder den Magiſtrat nach dem erſten Plan unterhalten. Dies iſt nicht möglich; und ſo verläuft ein Bürger nach dem andern das Regiment, und ſetzt ſich in Freyheit aufs Land.

Es muß daher entweder die alte Verfaſſung durch Mittheilung der nöthigen Ehre wieder hergeſtellet oder aber auch dasjenige, was davon zurück geblieben, völlig aufgehoben, und für den ganzen Generalſtab ein einziger Amtmann mit einem tüchtigen Schreiber eingeführet werden, wofern anders die noch übrigen Bürger unter der Laſt nicht erliegen ſollen. Alsdenn aber ſind die Bürger, wofern man ſie nicht willkührlich behandeln will, keiner andern Steuer als den allgemeinen Landſteuren unterworfen, und das ganze Land iſt ſchuldig, ihnen für jeden einquartierten Soldaten die Miethe, für jede Wache ſo ſie außer der gemeinen Reihe thun, den Lohn, und für jedes Bollwerk die Unterhaltungskoſten zu bezahlen. Geſchieht dieſes nicht: ſo zieht ſich jeder aus einem ſo beſchwerlichen Kefigt heraus; und die Stadt höret allmählig auf, Stadt zu ſeyn.

Eine andre Frage iſt es jedoch, ob eine Stadt unter einem Amtmann ſolchergeſtalt beſtehen könne? Hievon findet ſich kein Exempel in der Geſchichte; und es iſt auch gar nicht glaublich oder wahrſcheinlich, daß irgend eine beträchtliche Anzahl von geſchickten, fleißigen und unternehmenden Handwerkern oder Kaufleuten ſich jemals auf andre Art vereinigen könne und werde, als eine bürger-

liche

liche Obrigkeit ihres Mittels zu haben. Eben deswegen aber iſt es um ſo viel nöthiger, auf die Wiederherſtellung der gemeinen Ehre zu denken. Die Mittel, Städte in Flor zu bringen, jedem Bürger Patriotiſmus einzuflößen, und ihn zu großen Unternehmungen zu begeiſtern, waren in den alten Zeiten Ehre, Ruhm, Freyheit und Privilegien. In den neuern Zeiten glaubt man ſich zu verſündigen, wenn man ihnen einen Ehrentittel mehr giebt, als ſie vor drey hundert Jahren gehabt. Treffliche Politik, deren Ungrund nicht deutlicher als aus dem elenden Anblicke der Städte ſelbſt erhellet. Der Abfall jener Ehre hat aber nicht allein die beſten und bemitteltesten Leute in den Herrndienſt gejagt; ihre Schöne zu Titteln, und ihre Töchter zu unbürgerlichen Ehen verführet; ſondern auch auf die niedrigſte Claſſe der Einwohner gewürket. Sie iſt an manchen Orten Schuld daran, daß der Taglöhner dem Bürger gleich auf die Wache ziehen, und ſolchergeſtalt den vierten Pfennig von ſeinem Erwerb ſteuren muß. Denn da er des Jahrs gewiß 50 Wachen thun muß, und nach der von den franzöſiſchen Generalpächtern jetzt gemachten Rechnung, welche jedoch das Parlament noch viel zu ſtark findet, nur zweyhundert Arbeitstage im Jahr, ſonſt aber kein Vermögen hat: ſo ſteuret der Taglöhner, der funfzigmal des Jahrs auf die Wache zieht, den vierten von allem was er hat. Dies iſt eine übermäßige Steuer; die ihm nie würde aufgebürdet ſeyn, wenn der wahre Bürger die alte Ehre eines Garniſonſoldaten behalten, und man es für einen Schimpf geachtet hätte, dieſe Ehre mit einem Taglöhner zu theilen. Die ſicherſte Folge davon iſt, daß Taglöhner, Beywohner und alle Arten geringer Leute, welche doch zum Flor der Manufakturen und zur wohlfeilen Hand ſo unentbehrlich ſind, ſchlechterdings

unter der Bürgerſchaft nicht beſtehen, und entweder auf befreyten Plätzen oder auf dem Lande wohnen, mithin ſolchergeſtalt dem ſtädtiſchen Weſen nicht zum Vortheil kommen können. Die bürgerliche Ehre erwächſt aus dem Vermögen viele Beſchwerden freudig überſtehen zu können. Und will ein Taglöhner dieſe Ehre haben: ſo muß er Bürger werden, und ſeinen Antheil der Beſchwerde übernehmen. Allein es muß erſt wieder eine Ehre werden, das Bürgerrecht zu haben; und das kann allein durch eine allgemeine Vereinigung der Reichsfürſten geſchehen, wodurch ſie dem Bürger wieder zu ſeiner ehemaligen kriegeriſchen Ehre verhelfen.

Die Menge von kleinen Territorien, und ihr beſtändiger heimlicher Krieg gegen einander, mag füglich zur fünften Urſache ihres Verfalls gezählet werden, beſonders da ſo wenig an Reichs- als Kreistagen die gemeine deutſche Wohlfart in Handel und Wandel in einige Betrachtung gezogen wird.

Man muß erſchrecken und lachen, wenn man an manche Kreistagesgeſchäfte gedenkt. Vorzeiten, wie erfahrne Canzler, Burgemeiſter und Syndici aus den Städten als Geſandten auf den allgemeinen Reichstag geſchickt wurden, ſo las man in den Reichsabſchieden noch wohl, daß kein ungefärbter Jngwer verkauft, kein ungenetzt und ungeſchornes Tuch ausgeſchnitten, keines mit Teufelsfarbe gefärbt, keine Häute ungeſalzen verführt, keine Wolle auſſerhalb Reichs gebracht, und keinem Wandſchneider ein dunkles Vordach verſtattet werden ſolle. *) Seitdem aber ſolche Herrn, denen man es eben nicht zum Schimpf anrechnen kann, wenn ſie von Wollen- und Lederarbeiten nichts verſtehen, zum Reichstage abgeſchickt worden, hat man zwar von vielen wich-

*) S. die Policeyordnung von 1577. Tit. 20. 21. 22.

wichtigen Dingen, aber nichts von ſolchen gehört, welche auf den Handel der Nation und eine gute allgemeine Policey die geringſte Beziehung hätte. Aber deſto fleiſſiger und reiflicher ſollten dergleichen Sachen auf den Kreistagen, und beſonders auf denen Kreistagen, welche von einer Menge kleiner Reichsſtände beſchickt werden, und dazu in der Reichs-Policeyordnung eigentlich angewieſen ſind, überleget werden. Die Landſtädte ſollten hier, ohne Nachtheil ihrer Mittelbarkeit, ihre eigne Handelstage, ihre Kreisbörſe, und ihre Vereinigungen haben. Sie ſollten die Handels- und Handwerks-Policeyſachen für ſich abthun mögen, und von ihren Landesherrn mit dem Vertrauen beehret werden, daß ſie ſolche beſſer als ſeine Krieges- und Cammerräthe beurtheilen und einrichten würden.

Die heutige Politik der einander nacheifernden Nationen beſtehet darinn, daß die eine vor der andern ſchönere, beſſere und wohlfeilere Waaren zu verfertigen, und damit den auswärtigen Markt zu gewinnen und zu erhalten ſich bemühet. Die Politik der Kreisſtädte und der kleinen Staaten hingegen geht einzig und allein dahin, ſich einander durch ſchlechte, betriegliche und wohlfeilere Waaren den Vortheil abzujagen. Wenn die Stadt Cölln es wagt, zwölflöthig Silber zu verarbeiten, um den Augſpurgern den Preis abzugewinnen: ſo wagt es. . . . eilflöthig Silber zu verarbeiten; und kaum hat dieſe damit den Anfang gemacht: ſo macht die Stadt . . ihre Probe zehnlöthig; und damit dieſe nicht zu viel gewinne: ſo iſt die Probe der Stadt . . achtlöthig; und der Jude hat ſeine Hauſirwaare aus ſechslöthigem verfertigen laſſen. Der arme Unterthan, der von allem dieſen nichts verſtehet, und das neue Silber immer glänzend genug findet, wird indeß betrogen; und denkt, der Mark, worauf

rauf er ein Loth Silber für 12 mgr. kaufen kann, ſey ungleich ſchöner, als ein andrer, der es zu 24. mgr. ausbietet. Sollte aber einem ſolchen Unweſen nicht durch Kreisſchlüſſe abgeholfen, einerley Silberprobe eingeführt, uud der Preis deſſelben auf dem Kreistage ſo geſetzt werden, wie es die auswärtige Correſpondenz mit ſich brächte?

Der weſtphäliſche Kreis muß ſich ſchämen, wenn er an die Art und Weiſe gedenkt, wie er ſich von einigen Frankfurter Kaufleuten mit dem Zinn behandeln läßt. Die Wilden in Amerika werden nicht ſo arg mit gläſernen Corallen, Spiegeln und Puppenzeug als wir mit dem Zinne um unſer gutes Geld betrogen. Die Italiäner, Tyroler, Bayern, Schwaben und Franken, welche unſre Gegenden mit allerhand ungeprobten Waaren belaufen, verſorgen ſich alle in Frankfurt, und dort arbeitet man für das platte Land in weſtphäliſchem Kreiſe wie für die Hottentotten. Das Pfund Zinn, was die Tyroler den Landleuten aufhängen, hält über drey Viertel Bley; und da iſt es kein Wunder, daß die Zinngießer in den Städten, die Gewiſſen und Ehre haben, gegen eine ſolche Waare keinen Markt halten können. Der Engländer iſt noch großmüthig mit uns umgegangen, da er uns die engliſche Zinnarbeit entzogen. Er hat das rohe feine Zinn faſt ſo hoch im Preiſe als das verarbeitete gehalten, und uns dadurch auſſer Stand geſetzt, es ſo wohlfeil zu verarbeiten, als er es uns durch die allzeit fertigen Bremer zuſchickt. Allein die Frankfurter — — doch warum ſind wir ſo ſorglos; oder vielmehr ſo uneinig im weſtphäliſchen Kreiſe, daß wir uns dergleichen Handlungen nicht gemeinſchaftlich widerſetzen?

Wie ſchwach ſind unſre Maasregeln, die wir gegen ſolche Mißbräuche ergreifen? Wir ſehen mit den einheimi-

zwiſchen Handwerkern durch die Finger, und erlauben ihnen erſt ein bisgen und dann wieder ein bisgen, und noch ein bisgen von der alten wahren Reichsgeſetzmäßigen Silber- oder Zinnprobe herunter zu gehen, damit ſie gegen die Betrieger doch noch einigermaßen den Markt halten können. Wir werfen ein Auge auf die angrenzende Länder, und haben auf jeder Grenze eine beſondre Probe, ſinken immer nach dem Maaße als unſer Nachbar ſinkt, und bringen es durch dieſen Landverderblichen Wetteifer dahin, daß zulezt alle Handwerker Betrieger und allerſeits Unterthanen betrogen werden müſſen. Dieſes würde nicht geſchehen, wenn die geſamten Städte im Kreiſe ſich vereinigten; die fremden Hauſirer ausſchafften, und ihre Landesherrn dahin vermögen, die Schlüſſe der Kreisſtädte mit ſeiner Macht zu unterſtützen.

Die Vereinigung aller weſtphäliſchen Städte; eine Kreis-Handlungsverſammlung, und ein gutes Einverſtändniß zwiſchen dieſer Verſammlung und einer gleichen im niederſächſiſchen Kreiſe, würde überdem gewiß für die Wiederaufnahme der Städte von unendlichem Vortheil ſeyn. Es iſt eine ganz irrige Meinung, wenn man glaubt, daß die Verſchiedenheit der Länder und ihrer Landesherrn ſolches gar nicht zulaſſe. Wir haben zu Bremen und Emden alle Freyheit zur Handlung die wir nöthig haben. Wir haben ſogar einen Vergleich mit England, daß die Bremer nicht blos ihre eigne Producte, ſondern auch die nachbarlichen mit Bremiſchen Schiffen ins Grosbrittanniſche Reich fahren dürfen. Es iſt an beyden Orten kein Landesherr der ſich der Aufnahme des Handels widerſetzt. Wir können uns vielmehr von ihnen alle nur mögliche Begünſtigung verſprechen. Warum ſolten ſie alſo nicht gemeinſchaftlich eine Schifsfracht von ihren Producten und verfertigten Waaren zuſammen brin-

bringen, und einen offnen Hafen beſuchen; gemeinſchaftlich ſich der Einfuhr dieſer oder jener fremden Producten widerſetzen; und eine einförmige Handelsordnung behaupten können? Der Schiffer liegt auf der Rhede, läuft ganze Monate um einige Fracht zu erhalten, und ſegelt endlich mit halber Fracht ab; da doch, wenn eine richtige Correſpondenz unter den Kreisſtädten fürwaltete, wenn man zeitige Nachricht von den Producten und Waaren hätte, welche auswärts abzuſetzen ſind, und überhaupt die auswärtige Handlung hinlänglich kennete, eine der andern die Hand bieten, die Abſeglung der Schiffe ſicher und zeitig wiſſen, ſich darnach einrichten, und ſolchergeſtalt mit Nachdruck und Vortheil handeln könnte.

Eine ſolche Verſammlung müßte ſich leicht ſelbſt erhalten können. Von einzelnen Kreisſtänden können die fremden Waaren, die der Aufnahme unſerer einheimiſchen Fabriken entgegen ſind, mit keinem Impoſt belegt werden. Was man in Bremen damit beſchweren würde, das würde über Emden frey kommen; und was man auch hier mit neuem Impoſt belegen wollte, das würde man über Holland kommen laſſen. Allein wenn alle Kreisſtände eins ſind: ſo kann die Speculation höher gehen, und die ſchönſte Bilanz erhalten werden. Man kann aus einigen zum beſten des Kreiſes gereichenden Impoſten eine eigne Kreiscaſſe errichten, Leute daraus beſolden, und auf neue Unternehmungen in der Handlung denken, deren Möglichkeit wir jezt zwar einſehen, aber gewiß einzeln nie zu Stande bringen werden. Es ſteht ſodenn bey uns, Frankreich zu nöthigen, uns billige Vortheile in der Handlung einzuräumen, oder uns nicht zu verdenken, wenn wir, wie die Engländer, für alle franzöſiſchen Weine und Branteweine, rheiniſche, portugieſiſche und italiäniſche trinken. Es ſteht bey uns mit allen nordiſchen Reichen Handlungsverbindungen

gen zu errichten, uns Vortheile zu bedingen, und doch einige Figur in der Welt zu machen, anſtatt daß wir jezt annehmen, was jede Nation uns zuſchickt; und uns auf die ſchimpflichſte Art von allen Vortheilen verdringen laſſen müſſen. In der ganzen Welt iſt kein Reich von der Größe und Lage, als der niederſächſiſche und weſtphäliſche Kreis iſt, das eine erbärmlichere Figur in der Seehandlung mache als wir. Und warum? Weil jedes Dorf auf ſein Privatintereſſe ſieht, und kein großes Ganze vorhanden iſt, das ſich zur Handlung vereinigt.

Alle Bemühungen einzelner kleiner Kreisſtände in Handlungs- und Policeyſachen bedeuten nichts; ſo lange man das Werk nicht mit geſamter Hand angreiſt. Ja es ſind Handwerksſachen die ſelbſt der Kreis nicht zwingen kann, und die durchaus von dem geſamten Reiche verbeſſert werden müſſen. Sachen, die ihrer Nation und Eigenſchaft nach, eben ſo gut als Reichs- Lehn- und Adelsſachen einzig und allein von dem allerhöchſten Reichsoberhaupt *) beurtheilet und verordnet werden können und müſſen.

Zum Exempel wollen wir blos der Freymeiſterey gedenken. Alle Rechtsgelehrte geben den Landesherren das Recht, wofern die Handwerker ausſpürig werden, denſelben einen oder mehrere Freymeiſter entgegen ſetzen zu dürfen. Allein ſie bedenken nicht, daß dieſes Recht beynahe von gar keinem Nutzen ſey, weil ſich kein Burſche bey dem Freymeiſter in die Lehre giebt; und wo er ja einen erhält, ſolcher hernach in Deutſchland nicht reiſen kann, und ſo vieler Vortheile beraubt iſt, daß es faſt kein einziger wagen mag, ſei-

*) Si lites oriantur inter opifices cujuscumque generis — diſcordiae hae deferri debent ad Caeſarem ſiue ad ejus electos ſcabinos. S. Jus Caeſar. §. 43. beym SENKENB. in Corp. Jur. Germ. T. I. p. 41.

ſeinen Sohn einem Freymeiſter zu übergeben Was hilft alſo dem angenommenen Freymeiſter das Landesherrliche Privilegium, wenn er den Vortheil, Lehrburſche zu haben, entbehren, und wofern er einen Geſellen haben will, ſolchen koſtbarlich aus fremden auſſerhalb Reichs gelegenen Orten kommen laſſen muß.

Wie aber, wenn Ihro Kayſerl. Majeſtät, nach dem Beyſpiele des jetzigen Königes von Frankreich, in allen groſſen deutſchen Städten vier Freymeiſter in jeder Kunſt privilegirten, die miteinander eben wie die zünftigen Meiſter correſpondirten; ihre Lehrburſchen zu Freygeſellen machten; ihre Logen oder Krüge zu deren Aufnahme hielten, und in allem eben ſo aneinander hiengen, als die geſchloſſenen Zünfte? Wie wenn es Ihro Kayſerl. Majeſtät gefiele, ſich mit England, Frankreich und Holland darüber zu vereinigen, daß die Haupt-Freymeiſterlogen in jedem Reiche eine gemeine Kundſchaft zuſammen errichteten, und die Freygeſellen wechſelsweiſe von einander annähmen? Solte alsdenn nicht das Recht eines jeden Landesherrn, nach Gefallen einen Freymeiſter anzuordnen, von ganz andrer Würkung ſeyn? Jetzt iſt es ein Schatten; alsdenn aber würde es das allerkräftigſte Mittel werden, auf einmal den gröſten Wetteifer in ganz Deutſchland zu erregen.

In den alten Zeiten waren viele Geſellſchaften, und beſonders die von der ſogenannten runden Tafel, worinn niemand zugelaſſen wurde, als der gewiſſe Ahnen beweiſen konnte. Dieſe Geſellſchaften hieſſen Maſſoneyen, welches mit dem holländiſchen Maetſchapy und dem deutſchen Maſcopey übereinkömmt. Gegen dieſe Geſellſchaften wurden freye Maſſoneyen errichtet, worinn jeder ehrlicher Mann ohne Rückſicht auf ſeine Geburt aufgenommen wurde. Ihre Mitglieder nennten ſich freye Maſſons, welche lächerlich

lich genung durch Freymäurer *) überſetzt iſt, und in der That nur einen Freygeſellen bedeutet, wie denn Mate im holländiſchen und Maſſon im alten engliſchen noch einen Geſellen bezeichnet. So wie nun dieſe Freygeſellen ſich gegen jene adliche Zünfte empor gebracht haben; eben ſo ſollte ſich auch die Freymeiſterey in allen Künſten gegen die Zünfte ausbreiten. Frankreich hat uns in dieſem Stücke vor zweyen Jahren ein Exempel gegeben. Woran liegts alſo, daß wir ihm nicht nachfolgen? An dem Willen der Landesfürſten? Nein; dieſe ſind dazu längſt bereit, aber nicht im Stande ein ſolches Werk auszuführen. Es gehöret für den Kayſer, und die Reichsſtände müſſen es gemeinſchaftlich befördern. Ein ſolches Werk würde das größte ſeyn, was in dieſem Jahrhundert am Reichstage vorgenommen worden; und die Einrichtung der Freymäurer könnte in allen Stücken dabey zum Muſter dienen. Doch wir wollen hier ſchlieſſen.

XXXIII.

Die Klagen eines Edelmanns im Stifte Oßnabrück.

Wenn das ſo fort gehet, ſo will ich meinen Hof nur daran geben; kein Stockholz iſt mehr zu verkaufen, ſeitdem die Berge getheilet ſind. Vordem konnte man noch einen Noth- und Ehrenpfennig daraus machen, und jederman glaubte

*) Die Erbauung der Paulskirche in London, welche die jetzt ſogenannten Freymäurer durch Beyſchüſſe an Gelde zu Stande brachten, hat zu jener Misdeutung und auch dazu Gelegenheit gegeben, daß jene Freygeſellſchaft die Mauter-Werkzeuge, als Ordenszeichen angenommen haben.

glaubte die Verwüſtungen des Krieges würden eine glückliche Theurung im Holze bringen. Aber es geht gerade umgekehrt. Für einen Schlag, welcher mir vor dem Kriege mit fünfhundert Thalern zu allem Danke bezahlet wurde, erhalte ich jetzt kaum die Hälfte, und wenn ſich das nicht ändert, mag ich nur eine Glashütte anlegen und Pottaſche brennen. Und dennoch ſchreiben die Gelehrten immer von der Holzſparkunſt: die Narren! möchten ſie doch auf den Wink der Vorſehung achten, die uns bereits mit Wölfen und wilden Schweinen ſtraft, ſeitdem unſre Berge mit Holze wieder bewachſen ſind! ich hoffe den Tag noch zu erleben, daß man alles niederhauet, um ſich von dieſer Strafe wieder zu erretten.

Eben ſo geht es uns mit allen den Zuſchlägen, *) die man nun ſeit etlichen Jahren gemacht hat. Kein Henker will mehr eine Wieſe heuren. Jeder hat nun ſelbſt Wieſen, und macht ſo viel Heu als er braucht. Ich glaube, daß ſeit dem Kriege hier im Stifte über ſechstauſend und in dem benachbarten Münſterlande über dreyßigtauſend Morgen Acker- und Wieſeland neu gemacht ſind. Die Tecklenburger und Lingiſchen geben den andern darinn nichts nach; und die weſtphäliſchen Gemeinen, um ihre Kriegesſchulden zu bezahlen, verkaufen ihre ſchönen Plaggengründe um die Wette, und denken nicht, daß die Heuerleute und Kötter, welche ihnen vordem für ein Scheffel Saatland ſo viel Geld als ſie wollten, und die ſchönſten Worte dazu geben mußten, bey dieſem Verkaufe allein gewinnen. Ich will eben kein Prophet ſeyn; aber Gott laſſe nur noch einen ſolchen Krieg kommen, wie der vorige war: ſo wollen wir ſehen, ob die Marken nicht ganz darauf gehen werden.

Es

*) Zuſchläge nennt man im Stifte Oſnabrück, was aus der gemeinen Heide und Weide zugeſchlagen, und urbar gemacht, oder im Zaune genutzet wird.

Es iſt überhaupt jetzt eine ſehr wunderliche Welt. Die groſſen Herren, dieſe Zerſtörer des menſchlichen Geſchlechts, denken auf nichts als auf Bevölkerung; und wir werden ſicher, nächſtens ein philoſophiſches Syſtem erhalten, worinn die möglichſte Vermehrung der Menſchen, als die größte Verherrlichung Gottes angeprieſen wird, blos um eine Menge menſchliches Vieh anzuziehen, welches ſie auf die Schlachtbank liefern können. Allein die Bevölkerung will es wahrlich nicht ausmachen. Wir ziehen Bettler und Diebe damit an; das iſt es alles, die Voll- und Halberbe bleiben in der Laſt ſtecken; und das Vieh der vielen Neubauer nimmt ihrem Viehe die beſte Weide vor dem Maule weg. Die Weideländer ſind klüger als wir Schlucker auf der Heide. In Oſtfriesland werden mehr Kälber gebohren als Kinder; und ſie ſtehen ſich wohl dabey. Wir hingegen wollen alle Sandhügel bebauen und bepflanzen, und meynen Wunder was wir gethan haben, wenn wir zum größten Nachtheil unſrer Erbländereyen ein Stück Heide urbar gemacht haben.

Die Gutsherrn ſollten ſich mit geſammter Hand allem fernern Anbau widerſetzen. In England darf keiner ſich unterſtehen ein neues Haus zu bauen, wenn er nicht drey Morgen Erbland beſitzt. Dieſem Exempel ſollten wir folgen: ſo müßte die Menge von Markköttern, die ſich, ſo bald ſie ein Kohlgärtgen erhaſchen können, ſogleich eine Hütte bauen, wohl unterbleiben. Unſre Vorfahren ſind hierinn klüger geweſen. Sie erlaubten zum höchſten nur zwey Gezimmer auf jedem Erbe; und eiferten gegen die Menge von Heuerleuten ja ſo ſtark, als die Cameralphiloſophen jetzt für die Bevölkerungen ſtreiten. Die Markkötter ſind wie der Krebs, der rund um ſich frißt, und man würde erſtaunen, wenn man eine Nachmeſſung anſtellen wollte, wie vieles dieſe Leute in funfzig Jahren von der Mark eingezäunet haben.

Und wie viel Proceſſe entſtehen nicht darüber? Alle unſre Markprotocolle weiſen deutlich nach, daß keiner, als ein wahrer Erbmann in der Mark etwas zu ſagen hat. Ihre Einwilligung wurde allein erfordert, wenn etwas zugeſchlagen oder verkaufet werden ſollte. Jetzt aber wollen alle Einkömmlinge mit ſprechen. Unter dem Vorwande, daß ihr Vieh keine Weide behalte, widerſetzen ſie ſich den nützlichſten Anſtalten; und man kann keinen Fußbreit verkaufen, ohne von dieſen Leuten, die doch nur aus Gnaden eingenommen ſind, einen Widerſpruch zu befürchten. Das gute Geld wird darüber den Gerichten zu Theil; und ſelten wird mehr ein Zuſchlag verkauft, deſſen ganzer Werth nicht der lieben Juſtitz aufgeopfert wird.

Die Proceſſe ſind überhaupt der wahre Verderb unſers Landes, und die einzige Urſache, warum ſo viele Landleute einen Stilleſtand nehmen müſſen. Der Himmel weis, wie es unſre Vorfahren angefangen, ob ſie friedfertiger oder vernünftiger geweſen, daß ſie ſo wenig Proceſſe geführet haben. Allein wahr iſt es, daß zu ihrer Zeit kein Bauer die Reichsgerichte kannte. Die Reichsfürſten haben es dem Kayſer wohl abgeſeſſen, und ihm in ſeiner Capitulation vorgeſchrieben, daß er die Unterthanen gegen ihre Landesherrn nicht leicht hören ſolle. Wir ſollten ein gleiches Geſetz im Lande haben, wodurch den Gerichten geboten würde, die Markgenoſſen gegen ihren Holzgrafen, und die Leibeigene gegen ihre Gutsherren nicht zu hören, oder wenigſtens vorher einen Bericht zu fordern, ehe ſie mit Befehlen hervorzuſchnellen ſich unterſtünden. Die Reichsſtände ſind jederzeit ein Vorbild der Landſtände geweſen; und was jenen Recht iſt, müßte auch billig dieſen Recht ſeyn.

Das baare Geld nimmt täglich ab; und doch erhält man noch nicht mehr für einen Thaler als vor zwanzig Jahren. Vielmehr konnte man damals mit tauſend Thaler weiter

kom=

kommen, als jetzt mit zweytauſend Der Himmel weis, wie das zugeht; und was es endlich für ein Ende nehmen wird. Aber alles wird ſchlimmer in der Welt. So gar die Sommer ſind lange ſo heiß nicht mehr als in meiner Jugend und wer hat ſo viele naſſe Frühjahre erlebt, als wir ſeit zwanzig Jahren gehabt haben? — — —

XXXIV.

Die Politik der Freundſchaft.

Zu ihr hin will ich gehen; ihr ſagen, daß ſie die niederträchtigſte Creatur von der Welt ſey; daß ſie das edelſte und zärtlichſte Vertrauen gemißbraucht, und mich auf eine recht ſchändliche Art hintergangen habe. Ja dies will ich thun; dieſe Genugthuung will ich haben. Ich will ſie in ihren eignen Augen erniedrigen, ihr den verrätheriſchen Brief vorlegen, und ſie dann ihrer Schaam und den Biſſen ihres Gewiſſens überlaſſen. . . . .

Und wenn Sie das denn nun gethan haben, Madame?

So bin ich gerochen.

Gerochen? und wodurch? Dadurch, daß Sie ihre ganze Schwäche zeigen? Das iſt in der That eine ſonderbare Rache. O meine liebe Jßmene; ſollten Sie mich je beleidigen; ſo glauben Sie nicht, daß ich es Ihnen ſo leicht machen werde mich zu vergeſſen und ſich zu beruhigen.

Alſo ſollte ich es mir wohl gar nicht einmal merken laſſen, Ariſt, daß ich ſo ſchändlich hintergangen bin?

Nein, Jßmene. Ihr Eyfer mag noch ſo gerecht; das Ihnen wiederfahrne Unrecht mag noch ſo klar ſeyn: ſo muß es der letzte Schritt unter allen ſeyn, ſeinen Freund wiſſen zu laſſen, daß man von ſeiner uns zugefügten Beleidigung

unterrichtet ſey. Nie kann dieſer uns hernoch wieder unter die Augen treten, ohne ſich zu ſchämen; und wer ſich vor uns zu ſchämen hat, der flieht uns erſt, haßt uns leicht, und verfolgt uns zuletzt, um ſich eines beſchwerlichen Zeugens ſeiner Unwürdigkeit zu entledigen.

Aber wenn mir nun der Haß und die größte Feindſchaft einer ſolchen Perſon als diejenige iſt, worüber ich mich beklage, angenehmer wäre als alle die Freundſchaft, welche ſie mir ehedem gezeigt hat?

Das iſt nicht möglich. Eine Perſon, welche Sie einmal werthgeſchätzt haben, kann nicht ohne alle Verdienſte ſeyn. Sie muß werth ſeyn, gebeſſert und wiedergewonnen zu werden; und das können Sie nie hoffen, wenn Sie ihr einmal gerechte Vorwürfe gemacht haben. Falſche Vorwürfe treffen flach; aber wahre faſſen tief, und man vergißt ſie um ſo viel weniger, je mehr man ſie verdient hat. Sie benehmen dem Schuldigen ſeinen Werth; und diejenige redliche Zuverſicht, welche doch zum wahren Vertrauen und zu einer aufrichtigen Freundſchaft unentbehrlich iſt. Erinnern Sie ſich nur einmal ihrer Geſchichte mit Cephiſen. Dieſe Ihnen jetzt ſo werthe Freundin hatte Ihnen fälſchlich ein Verbrechen ſchuld gegeben, welches man niemals erweiſet, und allezeit ohne Beweis glaubt. Sie hörten es und beruhigten ſich damit, daß es aus Eyferſucht geſchehen ſeyn könnte. Sie veränderten nichts in ihrem Betragen gegen ſie. Sie bezeugten ihr immer das zärtliche Vertrauen; die nemliche Achtung und eben die Gefälligkeiten, welche Sie allezeit gegen ſie gehabt hatten. Keine Zurückhaltung, kein Ernſt im Blicke verrieth die mindeſte Empfindlichkeit. Kaum waren einige Wochen verfloſſen; ſo gereuete Cephiſen ihre Verläumdung. Sie ward unruhig, und das Bekenntniß ihres Verbrechens ſchwebte ihr hundertmal auf der Zunge, ohne daß ſie es wagen mochte um Verzeihung zu bitten. Von der edelſten Reue gerührt

rührt, kam ſie endlich in Geſellſchaft derjenigen Perſonen, gegen welche ſie mit der falſchen Beſchuldigung herausgegangen war, zu Ihnen, und that Ihnen unter tauſend Thränen gleichſam eine öffentliche Erklärung. Damals geſtanden Sie mir, Ißmene, daß Sie ſich keinen Begriff von einer edlern Genugthuung machen könnten, als dieſe geweſen wäre. Ihre Zärtlichkeit für Cephiſen verdoppelte ſich, und dasjenige, was unter andern die größte Feindſchaft veranlaſſet haben würde, iſt der Grund einer der dauerhafteſten Freundſchaften geworden. Würde aber der Erfolg eben ſo angenehm geweſen ſeyn, wenn Sie ihre Freundin gleich zur Rede geſtellet; derſelben ihre Verläumdung vorgeworfen, und ſie damit auf ewig ihrer Schande überlaſſen hätten? Würde die Reue Cephiſens jemals zugereicht haben, eine völlige Verſöhnung unter ihnen herzuſtellen? Und war nicht gleichſam Ihr heroiſcher und freywilliger Entſchluß nöthig, um ihr ein Vertrauen zu ſich ſelbſt, um mit dieſem die Würde wieder zu geben, ſich als eine Freundin in Ihre Arme werfen zu können?

Es iſt wahr, Ariſt, ich fühle die Wahrheit deſſen was Sie ſagen: und bin nun zu groß um in Vorwürfe auszubrechen.

Glauben Sie nur, liebenswürdigſte Freundin, der Unſchuldige verzeihet leicht. Aber der Schuldige kann nie wieder ein Herz zu uns gewinnen, wofern wir ihm nicht helfen, ſich vor dem Richterſtuhl ſeines eignen Gewiſſens zu rechtfertigen, und erſt wiederum ein Vertrauen zu ſich ſelbſt zu gewinnen Die Gelegenheit dazu können wir ihm nicht beſſer unterlegen, als wenn wir ihn zuerſt in der guten Meinung laſſen, daß wir ſein Verbrechen nicht wiſſen. Hierdurch wird er allmählich ſicher; bemüht ſich erſt etwas wieder gut zu machen, wird immer eifriger, und zuletzt, nachdem er uns viele neue Beweiſe von ſeiner Redlichkeit gegeben, wagt er es, Verzeihung für das vergangene zu erwar-

ten und zu bitten. Ehender kann er es nicht thun, ohne ſich in ſeinen eignen Gedanken zu erniedrigen. Es fehlt ihm auch die Gelegenheit zu jener Rechtfertigung, wofern wir ihn gleich durch verdiente Vorwürfe beſchämen und entfernen.

Dies wird aber doch wohl nur die Pflicht gegen ſolche ſchuldige Freunde ſeyn, die würklich Verdienſte haben?

Freylich; aber ſelten iſt ein Menſch ohne einige Verdienſte; und man kann auch oft einen Böſewicht auf kurze Zeit oder in einzelnen Geſchäften ehrlich machen, wenn man ihn für ehrlich hält, und Vertrauen auf ihn ſetzt. Es gereicht der Tugend zur Ehre, daß auch der böſeſte Menſch denjenigen ungern hintergehet, der ihn für einen rechtſchaffenen Mann hält. Glauben Sie, Iſmene, daß ich nicht bisweilen in die Verſuchung gerathen würde, Ihnen ungetreu zu werden, wenn ich verſichert wäre, daß Sie ein Mißtrauen in mich ſetzten?

O ſchweigen Sie, Ariſt; oder Ihre Gründe fangen an bey mir allen ihren Werth zu verlieren.

XXXV.

Es bleibt beym Alten.

Es geht doch auch jetzt ſehr weit in der Welt. Bisher ſind es nur die Gelehrten geweſen, welche uns Landleuten den Vorwurf gemacht haben, daß wir ſo feſt am Alten, als der Roſt am Eiſen, klebten, und gar nichts neues verſuchen wollten; und dieſen Gelehrten, unter deren Nachtmützen nichts wie Projekte zur Verbeſſerung der Landesökonomie ausgeheckt werden, hat man das zu gute gehalten, und es ihnen als ein Mittel ohne viel Arbeit ihr tägliches Brod zu erwerben, gegönnet, daß ſie uns ſolche Vorwürfe in gedruckten Büchern, die eben nicht viele von uns leſen, gemachet

chet haben. Sie müſſen doch von etwas ſchreiben, da ſie leben und ſchreiben müſſen, und ſonſt nichts zu verdienen wiſſen.

Allein nun fängt auch ſogar unſer Küſter an, unſern Kindern die bey ihm dann und wann in die Schule gehen, von einem ſchrecklichen Geſpenſte, welches er das Vorurtheil des Alterthums nennet, etwas vorzuplaudern, und verlangt, ſie ſollen ihren väterlichen Acker dermaleinſt ganz anders pflügen, als wir, unſre Väter, Großväter und Eltervåter ihn gepflüget haben. Er verlangt, ſie ſollen die Beſtellung deſſelben aus großen Büchern lernen, bald bey den Engländern, bald bey den Franzoſen und bald bey den Schweden in die Schule gehen; und ſpricht von Projekten, wogegen die Erfahrung von zehn Menſchenaltern nicht das allermindeſte erheben ſoll.

Dies iſt in Wahrheit von einem Manne, der kaum den Sonnenzeiger an unſrer Kirche recht zu ſtellen weis, unerträglich, und die ganze Gemeinde hat mir aufgetragen, ihm hiemit öffentlich zu ſagen, daß wir für dasjenige, was unſre Vorfahren, die ihren Acker lange gekannt, und ihn früh und ſpät betreten haben, eingeführt, mehrere Ehrfurcht haben, als für alle Projekte der neuern.

Wie würde es uns armen Leuten gegangen ſeyn, wenn wir alle die Vorſchläge, die nun ſeit zehn Jahren zur Verbeſſerung des Ackers gemachet ſind, befolget hätten? Wenn wir alle die Säemaſchinen, und alle die Arten von Pflügen angeſchaffet hätten, welche in dieſer Zeit angeprieſen und vergeſſen ſind? Wenn wir alle die Futterkräuter geſäet und alle die Ackerbeſtellungen nachgeahmet hätten, wovon man uns ein ſo herrliches Bild gemalet hat? Sollte der Gutsherr ſeine Pächte, der Zehntherr ſeinen Zehnten und der Vogt ſeine Schatzungen wohl nachgegeben haben, wenn wir ihnen erzählet hätten, daß wir neue Verſuche gemacht und damit verunglücket wären?

Eine hundertjährige Erfahrung iſt eine erſtaunende Probe; hundert, ja tauſend Jahr haben wir mit Plaggen gedüngt, im ſauren Schweiſſe unſers Angeſichts damit gedüngt, und uns wohl dabey befunden. Warum ſollen wir denn davon ablaſſen? Meynen Sie nicht, daß wir alle Jahr mit den Plaggen auf einigen Feldern zu kurz kommen, und alſo auch hundertjährige Erfahrungen von ſolchen Feldern haben, die nicht damit gedüngt ſind? Da wir verſchiedene Kirchſpiele und Gegenden haben, die keine Plaggen gebrauchen, und einen Grund bauen, der dieſes Düngers entbehren kann: meynen Sie denn nicht, daß unſre Vorfahren auch wohl bisweilen auf den Gedanken gerathen ſind, zu verſuchen, ob ſie dieſes mühſeligen Düngers entrathen könnten? Und glauben Sie nicht, daß wir gute durch die Erfahrung beſtätigte Gründe haben, warum wir dabey beharren?

Man beſchuldige uns keines Eigenſinns. Die Kartoffeln ſind noch nicht viel über dreyßig Jahren in Weſtphalen bekannt; und gleichwohl baut ſie ſchon ein jeder. Die Feldmauern ſind erſt vor 40 Jahren aufgekommen, dennoch ſind ſie nunmehro faſt durchgehends, wo Steine zu haben und Feldmauern nützlich ſind, anſtatt der Zäune und Hecken eingeführt. Der Hanfbau iſt funfzig Jahr in hieſigen Gegenden alt, und gleichwohl jetzt ſchon überall, wo es nur möglich iſt, gemein; vor ſechzig Jahren ſäete noch niemand Buchweizen ins Mohr; und jetzt wird er überall geſäet. Der Weizenbau vermehrt ſich täglich in Gegenden, wo man ihn vorhin gar nicht möglich glaubte. Wir ſind alſo folgſam — — aber gegen Erfahrungen, und nicht gegen Projekte und unſichere Proben.

Proben und Verſuche ſind für den Edelmann, der etwas verlieren kann; nicht für den Landmann, der jedes Handbreite Land zu Rathe halten muß. Dies mag ſich der Küſter merken.

XXXVI.

XXXVI.

Klage wider die Packenträger.

Die Packenträger ſind der Verderb des ganzen Landes. Wie mancher Viehmagd kroch ehedem ihr braunes Haar unter einer mit Schraubſchnur eingefaßten Mütze hervor; die der Packenträger erſt zu Lioner-Golde, drauf zu Kannten, und zuletzt wohl gar zu Spitzen verführet hat? Nur ſtolz, wenn ihre Kühe nach einem harten und langen Winter dick und glatt waren, dachte ſie noch nicht an ſich ſelbſt; und wünſchte blos durch die Zierde ihrer Kühe, ſich als eine gute Haushälterin dem Großknecht zu empfehlen. Sie ſchämte ſich nicht in Holzſchuhen, dieſem den Bewohnern naſſer Gegenden von der Vorſehung angemeſſenen Fußwerke a) zu Dorfe und barfuß zur Kirche, deren Boden noch nicht mit Teppichen belegt war, zu kommen. Ihr Hals zeigte ſeine wohlerworbene braune Farbe; und der einzige Staat war eine runde ſilberne Schnalle, womit ſie ihr ſelbſt gezeugtes Hemd befeſtigte; und zwey Röcke, wovon ſich nur einer ſehen laſſen durfte. Der Knecht hatte die Hälfte ſeines Garns, welches er bey Feyerabend geſponnen, in-

a) Die Holzſchuhe ſind den naſſen Weidegegenden, und denjenigen ſo darauf gehen oder arbeiten, unentbehrlich, weil die ledernen Sohlen theils ſchwammicht werden, theils mit der Feuchtigkeit eine beſtändige Kälte bewahren. In den Berggegenden werden ſie wenig gebraucht. Wo ein ſchwerer Acker und die Erde klebrich iſt, kennt man ſie gar nicht; weil man nicht darinn fortkommen kann. Sie ſind nichts weniger als ein Zeichen der Armuth, indem wir Baurenfrauen ſehen, die zwanzig Thaler auf eine Mütze, und zehn Thaler auf einen Halstuch wenden, aber doch, aus angeführten Urſachen, bis zur Stadt in Holzſchuhen kommen müſſen.

in einer Grube mit Eichenlaub gefärbt; und die Webemagd ihm ein buntes Zeug zum Wamms daraus gemacht, zur Belohnung, daß er ihr Flachs in die Röthe a) und wieder heraus gebracht hatte. Sie wußten mit einander nichts von fremdem Putze; und bewunderten den Staat der Frau Paſtorin als etwas Fürſtliches, ohne ſich den Wunſch beyfallen zu laſſen, ſo etwas nachahmen zu dürfen.

Wer hat aber dieſe guten Sitten verderbt? Gewiß niemand mehr als der Packenträger, der mit ſeinen Galanteriewaaren nicht auf den Heerſtraſſen, ſondern auf allen Bauerwegen wandelt, die kleineſten Hütten beſucht, mit ſeinem Geſchwätz Mutter und Tochter horchend macht, ihnen vorlügt, was dieſe und jene Nachbarin bereits gekauft; ihnen den Staat, welchen dieſe am nächſten Chriſtfeſte damit machen werde, mit verführeriſchen Farben mahlt; der entzückten Tochter ein Stück Zitz auf die Schulter hängt, ihr eine ſanfte Röthe über ihren künftigen Staat ablockt, und der gefälligen Mutter ſelbſt eine neue Spitze aufſchwatzt, damit ſie ſich vor ihrer Tochter im zitzenen Camiſole, beym nächſten Kirchgange nicht ſchämen dürfe. Dem Knechte gefallen die ſchönen ſeidenen Halstücher, die großen ſilbernen Schnallen, der hübſch beſchlagene Pfeiſenkopf; und andre entbehrliche Kleinigkeiten, welche ihm die Wirthin aus Höflichkeit gegen den Packenträger anpreiſet; und dieſer, der gern eine Zeitlang borget, wenn er nur die Hälfte, als den wahren Werth, bezahlt erhält, geht freudig weiter, um eine andre Frau Nachbarin zur Nachfolge zu ermuntern. Er hat von allem was ſich für jeden Stand paßt, und weis einer jeden gerade das anzupreiſen, was ſich am beſten für ſie ſchickt. Das Vermögen aller Familien iſt ihm bekannt; er weis

wie

a) Man ſchreibt jezt vielfältig: Rotten. Allein das franzöſiſche rouir und rouiſſage lehret, daß es beym alten Röthen verbleiben müſſe.

wie die Frau mit dem Manne ſteht, und nimmt die Zeit wahr, jene heimlich zu bereden, wenn der grämliche Wirth nicht zu Hauſe iſt. Kurz, der Packenträger iſt der Modekrämer der Landwirthinnen, und verführt ſie zu Dingen, woran ſie ohne ihn niemals gedacht haben würden.

Solche gefährliche Leute ſollten in einem Staate um ſo viel weniger geduldet werden, da es mehrentheils Ausländer ſind, die unſre Thorheit in Contribution ſetzen; und keine funfzig Jahr hingehen werden, daß nicht die Franzoſen, welche ſeit dem letzten Kriege die offne Handelsfreyheit der Stifter bemerkt haben, in dem Beſitze dieſes ganzen Handels ſeyn werden. Wir ſehn ſchon wie ſie ſich täglich vermehren; und wie Leute, die im Jahr 1763 noch mit einigen Stücken Cammertuche aus Champagne und dem Lüttichiſchen herunter ſchleichen, jezt mit Pariſer Nippes auf den Poſten reiſen, und ganze Ballen nachkommen laſſen. Knaben die zuerſt mit Chanſons handelten, ſind große Libraires Ambulans geworden, und verſorgen uns mit den Fabrik-Romans, die vorhin nach Canada zu gehen pflegten. Wie häufig kommen nicht die Mützenprinzeßinnen? Und wie leicht iſt es möglich, daß ſie auch mit der Zeit einige allerliebſte Baurenmützen mitbringen und die Dörfer bereiſen? Man darf an nichts mehr zweifeln; und es iſt nicht unmöglich, daß wir in funfzig Jahren eine Bande von franzöſiſchen Comödianten auf jedem Dorfe haben werden. Es iſt ein leichter und luſtiger Erwerb; und ich ſehe es als etwas ſehr wahrſcheinliches an, daß währender Zeit die Weſtphälinger in Holland Torf ſtechen, die Franzoſen ihren Weibern ein Ballet vortanzen, uud eine Opera im Kaſten zeigen.

Die Alten duldeten keinen Krämer auf dem platten Lande; ſie waren ſparſam in Ertheilung der Marktfreyheiten; ſie verbanneten die Juden aus unſerm Stifte; und

warum

warum dieſe Strenge? Sicher aus der Urſache, damit der Landmann nicht täglich gereizt, verſucht, verführt und betrogen werden ſolte. Sie baueten auf die practiſche Regel: Was man nicht ſiehet, das verführt einen auch nicht.

Der Packenträger iſt ein wichtiger Mann für ſolche Fabriken, denen es an einem großen Verleger mangelt. Da er zu Fuße geht; ſein Eſſen von der guten Mutter, die ſich etwas von ſeiner Waare aufſchwatzen läßt, in Kauf erhält, und des Nachts bey frommen Leuten zu Gaſte ſchläft: ſo verzehrt er nichts, nimmt auch mit einem kleinen Gewinnſt vorlieb, und dient den Fabriken, welche keinen Haber für Pferde abwerfen, ſtatt des Packeſels. Die Bielefeldiſchen Linnenhändler würden ohne ſolche Packenträger längſt den wichtigſten Theil ihres Handels verlohren haben. So groß aber dieſe Wohlthat iſt; ſo lange ſie uns mit nützlichen und unentbehrlichen Dingen verſorgen; ſo ſehr gereicht es zu unſerm und der einheimiſchen Manufacturen Nachtheil, wenn durch den wohlfeilen Preis reitzender Kleinigkeiten, und ſofort durch den geringſten Vortheil, welchen eine fremde Manufactur über die einheimiſche giebt, das baare Geld aus dem Lande und deſſen kleinſten Quellen gezogen, und der einheimiſche Fleiß geſtürzet wird.

Von Markt zu Markt mag er reiſen; das iſt nothwendig, um die einheimiſchen Krämer und Fabrikanten vom übertheuren abzuhalten. Auf den Märkten iſt er auch ſo gefährlich nicht, weil der Mann ſeine Frau dahin begleitet; und wenn ſie dort etwas kauft, ſeinen unmaßgeblichen Rath dazu ertheilet. Allein auſſer dieſer Zeit, und von Hütte zu Hütte ſolte er nicht geduldet werden. Vordem, da aller Handel in den Städten war, mußte ſich ein ſolcher Packenträger nothwendig an dieſe wenden; und hier erhielt er nach vorgängiger Unterſuchung der Frage, ob ſeine

Waare

Waare den Einwohnern nützlich und nöthig ſey, die Erlaubniß zu Hauſiren. Seitdem ſich aber die Handelsfreyheit aufs Land ausgebreitet hat, und es faſt ſchwer iſt, Handlungs-Policeygeſetze auſſerhalb einer Ringmauer beobachten zu laſſen, hat ſich dieſer Theil der obrigkeitlichen Vorſorge nothwendig verlieren müſſen. . . .

XXXVII.

Schutzrede der Packenträger.

Da die Policey faſt in allen benachbarten Ländern gegen die ſogenannten Bund- oder Packenträger aufwacht; und ſelbige entweder gänzlich verbannet, oder doch ſehr einſchränkt: ſo verdient es allerdings eine Unterſuchung, in wie fern dieſe Bemühungen zum beſten eines Staats gereichen oder nicht?

Wenn man die handelnden Patrioten eines jeden Landes fragt: ſo haben dieſelbe insgeſamt nur eine Stimme gegen dieſe armen Leute. Die kleinen Städte ſehen ſie als ihre geſchwornen Feinde an; die Cameraliſten ſagen, daß ſie das Geld aus dem Lande ſchleppten. Die Moraliſten rufen mit lauter Stimme, daß ſie Ueppigkeit und Eitelkeit in die kleinſten Hütten verbreiteten; und die Männer ſchreyen, daß ſie ihre Weiber und Töchter zu allerhand Thorheiten verführten.

Was ſagen aber die armen Packenträger dazu? Bis dato nichts; ſo oft wir ſie auch dazu aufgefordert haben. Vielleicht iſt ihnen die in dieſen Blättern wider ſie eingeführte Klage nicht einmal zu Geſichte gekommen. Vielleicht verlaſſen ſie ſich auch auf ihre gute Sache. Es ſey aber dieſe oder eine andre Urſache ihres Stillſchweigens: ſo iſt es unſre Pflicht ſie nicht ungehört zu verdammen. Wir

müſſen

müſſen ſie, da ſich kein Advocat für ſie gefunden, ſelbſt reden laſſen; damit ſie aber nicht zu weitläuftig werden, ſollen ſie blos zu uns reden. Denn jeder Staat hat in dieſem Stücke ſein eignes Intereſſe; und wir bekümmern uns billig zuerſt um das unſrige.

„Was bewegt euch, könnten ſie zu uns Oßnabrückern ſagen, uns das freye Hauſiren zu verbieten? Ihr wohnet in einem Lande, wo die Auflagen gering ſind, wo ihr gar keine Rekruten zu ſtellen, keine Cavallerie zu ernähren und keine Acciſe zu entrichten habet; in einem Lande, wo die Zinſen gering, Hände genug, und die Lebensmittel in einem billigen Preiſe ſind. Wenn ihr wollt: ſo müſſet ihr alles was ihr macht, eben ſo wohlſeil geben können, als wir es euch auf unſern Rücken zutragen; und wenn ihr dieſes thut: ſo müſſen wir von ſelbſt zu Hauſe bleiben. Daß in ſolchen Ländern, wo die Landesſchulden hoch, und die Auflagen ſtark, der Hände aber, aus Furcht vor der Werbung, wenig ſind, der Landesherr alles Gewerbe und alle Handlung im Lande zu erhalten ſucht; damit deſſen Einwohner für ſo viele Beſchwerden einigen Vortheil haben, und demſelben gewachſen bleiben mögen, das laſſen wir gelten. Allein bey euch iſt dieſes glücklicher Weiſe nicht nöthig; und man würde nur eure Faulheit oder die Gewinnſucht eurer Krämer zum Schaden des Ganzen unterhalten, wenn man uns verbannen, und dieſen die Willkühr laſſen wollte, euch nach Gefallen zu behandeln. Ihr ſeht es ja an euern Beckern und Brauern, wie reich dieſe Leute werden, da niemand mit Bier und Brodte hauſiren darf. Daß wir umſonſt bey euch ſchlafen und eſſen, wo wir für Geld leben müſſen, nichts als Waſſer trinken, und unſern Weg zu Fuße machen, iſt euer Vortheil. Ihr habet die Waare, die wir euch zubringen, dagegen ſo viel wohlſeiler. Machen es doch eure Kaufleute in vielen Stücken auch ſo, die ihre

Waare aus eben der Hand nehmen, woraus ſie der Hamburger, Bremer und Holländer nimmt, und ſolche hernach wohlfeiler geben, als dieſe, welche aus ihrer Handlungscaſſe Kutſchen und Pferde, Luſtgarten und Maitreſſen unterhalten. Unſrer geringen Meinung nach, ſind in eurem Lande hundert Ackersleute gegen einen Krämer; wenn nun jene ein Scheermeſſer für 2 Gr. von uns erhalten: ſo ſteht ſich unfehlbar der gröſſere und wichtigere Theil des Landes beſſer, als wenn er euren Krämer dafür einen halben Gulden bezahlt, den ſie hernach nur in Wein vertrinken, oder auf andre leichtfertige Art verſpielen. Ueberdem müſſen wir euch ſagen, daß ihr mit vielen Sachen gar nicht handeln könnet, womit ein Hauſirer handelt. Dieſer beſucht des Jahrs fünfhundert Dörfer, und wenn er in deren zehn jährlich von gewiſſen Waaren nur ein Stück abſetzt: ſo kann er ſchon ein Lager von hundert Stücken darauf halten, und euch eine jedem Käufer angenehme Wahl verſchaffen, wohingegen ein Kaufmann, der dieſe zehn Dörfer verſorgen will, deren jedesmal nur ein oder zwey vorräthig haben kann, weil ihm der Abſatz von mehrern mangelt. Hätte er mehr auf dem Lager: ſo müßten die Zinſen des Capitals, welches darinn ſteckt, auf das eine Stück geſchlagen und dieſes um ſo viel theurer verkauft werden, wo der Mann nicht zu Grunde gehen will. Wir hingegen, die wir immer von einem Lande ins andre reiſen, und täglich Markt haben, verkaufen immer, und können um ſo viel wohlſeiler verkaufen, je geſchwinder wir unſer Capital umſetzen. Wenn wir 1 p. C. verdienen, und unſer Capital alle Monat von neuem anlegen: ſo gewinnen wir mehr, als ein Kaufmann der 10 p. C. hat, und kaum alle Jahr umſetzet. Denket aber nicht, daß es damit genug ſey, wenn ihr uns blos den freyen Markt laſſet. Ja, wenn eure alten Kreisſtände ſo klug geweſen wären, daß ſie alle Jahr-

märkte in geographiſcher Ordnung angelegt hätten: ſo daß wir um Lichtmeſſen von einem Punkt aus, in einer Kette, immer von einem Jahrmarkt auf den andern ziehen, und ſodann gegen Martini zu Hauſe ſeyn könnten, ſo lieſſe ſich das noch hören. So aber gehn die Jahrmärkte zick zack, zehn Meilen hin, zehn Meilen her; und bald müſſen wir 14 Tage bald achte in der Schenke liegen und unſer Geld verzehren, wenn wir in der Zwiſchenzeit nichts verdienen, oder von jedem Jahrmarkte nach Hauſe, und ſodann wieder auf einen andern reiſen ſolten. Und würden wir dieſe Unkoſten nicht auf die Waare legen, und folglich euch zur Laſt bringen müſſen? Was ihr nun von euren Weibern und Töchtern ſagt, daß dieſe ſich ſo leicht von uns beſchwatzen lieſſen, iſt eure Schuld. Warum haltet ihr ſie nicht in beſſerer Zucht? Und geſetzt, wir ſagten ihnen bisweilen ein Wort mehr, als ſie von andern hören, ſind wir denn allein Diebe unſerer Nahrung? Werdet ihr euch nicht in Ewigkeit Aderlaſſen und den Bart ſcheren laſſen müſſen: ſo lange ihr Balbierer im Lande duldet? Sind eure Weinſchenken auf den Dörfern nicht ärger als die falſchen Spieler? Ihr duldet ſie aber doch, damit der Reiſende und der Kranke ſich bey ihnen erquicke. Je nun ſo duldet auch von uns um des gröſſern Vortheils willen ein geringeres Uebel, und werft es euren Weibern und Töchtern nicht ſo hämiſch vor, wenn wir ihnen bisweilen ein paar Nehenadeln in Kauf dafür geben, daß wir bey ihnen oder bey euch zu Gaſte ſchlafen. Was will endlich daraus werden, wenn jeder kleiner Reichsſtand ſeinen kleinen Bezirk ſo zuſchlieſſen will? Ihr habt in eurem Lande gewiß fünfhundert Packenträger, welche die benachbarten Länder beziehen? Warum wollt ihr uns denn nicht die Freyheit gönnen, die ihr ſelbſt nöthig habt? Sind nicht unter uns viele, die ihre Waare von euren eignen Kaufleuten nehmen? Und würden wir nicht noch gern ein

meh-

mehrers von euren Fabriken nehmen, wenn dieſe uns ihre Waaren nur eben ſo wohlfeil gäben, als wir ſie anderwärts haben können? Verbietet uns allenfals den Handel mit ſolchen Sachen, die ihr im Lande ſelbſt zieht oder macht; aber laſſet es nicht zu, daß eure Kaufleute den Kohlſaamen mit ſchweren Koſten von der Braunſchweiger Meſſe holen, den wir euch aus unſern Kohlgärten ohne alle Unkoſten zutragen.

Wie wir das letztemal in Leipzig waren, fragte uns der Kaufmann, woher wir die geſtickten Tücher und andre hübſchen Sachen für eure jungen Weiber nehmen: wohin wir alle dieſe Waaren brächten, und wie es möglich wäre, daß wir zehntauſend Stück dergleichen Tücher im Jahre abſetzen könnten; und auf unſre Antwort, daß wir ſolche mehrentheils in den weſtphäliſchen Stiftern vertrieben, und die Menſchen aus allen vier Welttheilen und mit allerley Waaren daſelbſt freyen Aus- und Eingang hätten, wollte er ſich zu Tode wundern. Mein Gott, rief er aus, was muß da für eine Policey ſeyn; das arme Land muß ja bis auf den Grund ausgefegen werden. Es hat ja keine Fabriken und nichts. Die Leute müſſen ja ärmer ſeyn, als die Wilden; und man hat mir gar dabey geſagt: ſie hätten keine Juſtitz, und ein Proceß käme nie zu Ende. Da mögte der Henker Kaufmann ſeyn und borgen.

Wiſſet ihr, was einer von uns darauf antwortete? Ich kann Ihnen, ſagte er, von der dortigen Policey und Juſtitz nichts ſagen; ich habe wenigſtens nie von einem Geſetzbuche *), von Hypothekenbuche, von Proceßordnung dort gehört. Aber das weis ich, daß die Zinſen dort vor dem Kriege nicht höher als zu 3 p. C. geweſen, und jezt zum Theil zu vieren geſtiegen ſind; daß man dort hundertmal

*) In peſſima quavis republica plurimae ſunt leges. TACIT.

mehr auf eine Privathandſchrift oder auf ein Wort borge, als anderwärts auf gerichtliche Briefe; daß die liegenden Gründe dort höher im Preiſe ſind, als ſonſt irgendwo; daß man ſeine Bezahlung dort richtig erhalte, und der Richter gegen die Schuldner nicht ſäumig ſey; daß die Leute dort zufriedener ſind, als bey euch, und daß ohne Policey- und Juſtitzverordnungen, ein jeder ſo ziemlich weis, was er zu thun hat. Dagegen hören wir in den Ländern, worinn von nichts als Juſtitz und Policey geſprochen wird, daß die Zinſen ohne Handel allemal um 1 bis 2 p. C. höher geweſen; daß man dort adeliche und freye Güter um ein Drittheil, wo nicht um die Hälfte wohlfeiler verkaufe; und daß man alle Mühe in der Welt habe, auf große prächtige und koſtbare Verſchreibungen ein tauſend Thaler zu borgen. Es muß alſo doch, wenn der Erfahrung zu trauen, dort ſo übel nicht ſeyn, als ihr meynet; und es muß eine wunderliche Beſchaffenheit mit der Klugheit aller Policeyanſtalten haben, daß ſie das Geld ſeltener, den Credit ſchwächer und die liegenden Gründe wohlfeiler machen.

Der Kaufmann gab uns ſeine Waare und ſchüttelte den Kopf. Was wir aber damals zu ihm ſagten, das ſagen wir jezt zu euch. Wenn es nach allen politiſchen Rechnungen gienge: ſo müſſet ihr längſt keinen baaren Schilling mehr im Lande haben; und gleichwol iſt es in dieſem Stücke bey euch jezt nicht ſchlimmer, als in den ſo geprieſenen wohl eingerichteten Staaten; und ihr habt das Vergnügen zu ſehen, daß ſogar die komiſchen Packenträger, welche eine Oper im Kopfe und kein Geld in der Taſche haben, aus der Mitte von Frankreich der Quelle aller Policey, zu euch kommen. Ihr habt miteinander Menſchenverſtand; und wenn ihr euern Beutel ſelbſt nicht flicken könnt: ſo werden ihn warlich alle Policeyanſtalten nicht vor Löchern bewahren. Fegen können ſie ihn, das

iſt

iſt gewiß. Sie können euch auch ſo arm machen, daß ihr nichts von uns kaufen könnt. Allein dasjenige, was ihr darinnen habt, wird nie nach Verordnung, ſondern allezeit nach euerm freyen Willen gebraucht werden. Das glaubt mir gewiß: wir kriegen Jahr aus Jahr ein viele Menſchen und viele Städte zu ſehen, wir kennen ſie, und der große Mogul ſelbſt wird dieſes nicht ändern.

Was ihr übrigens davon ſagt, daß ſich unter uns Packenträgern viele Diebe und Spitzbuben fänden, iſt ein falſcher Gedanke. Habt ihr je gehöret, daß ein Mauſefallen- oder Barometerkrämer zu einer Diebesbande gehöret habe? Und warum dieſes nicht? Sind die Italiäner weniger diebiſch als die Deutſchen? Nein. Die Urſache iſt, daß ein einzelner Menſch, der weder Freunde noch Verwandte hat, ſich in einem fremden Lande doppelt in Acht nehmen muß. Kein Franzoſe wird daher leicht in Deutſchland, und kein Deutſcher in Frankreich ſtehlen. Iſt dieſe Urſache wahr: ſo werdet ihr auch bekennen müſſen, daß wir Packenträger nach einer ganz richtigen Politik minder diebiſch ſind, als andre Menſchen. Demjenigen unter uns, der ſich damit abgäbe, würde es gewiß an aller Fürſprache mangeln. Seinen Packen behielte man erſt, und ihn futterte man gewiß ſo lange in Ketten, bis man es müde würde.

XXXVIII.

Urtheil über die Packenträger.

Die Packenträger laſſen ſich überhaupt in zwey Klaſſen theilen, wovon die eine mit Waaren, welche in ihrer Heymath fallen oder gemacht werden, handelt; die andre aber eine Art von zweyter Hand iſt, welche die Waare ſo ſie führet, auf den Meſſen oder von Großhändlern nimmt und zum Verkauf umher trägt. Die erſte von dieſen Klaſſen verdienet eine ganz andre Aufnahme, als die zweyte; und ich glaube nicht zu fehlen, wenn ich mit ihnen nach dem großen Grundſatze verfahre, welchen die engliſche Nation in der weltberühmten Act of Navigation vom 23 Sept. 1660 in Anſehung der Seehandlung feſtſetzte. In derſelben heißt es:

Daß jedes Land ſeine eignen Producten und ſeine eignen Fabriken mit eignen Schiffen nach England bringen könnte.

Und die Abſicht dabey iſt, auf einer Seite zu verhindern, daß die Holländer, welche aller Welt Waaren führen, oder die Schweden, welche aller Welt Fuhrleute abgeben, oder andre Nationen, die eine gute und bequeme Ladung nach England bringen könnten, keine Vorkäufer abgeben und ihnen fremde Waaren zubringen ſollen; auf der andern Seite aber ihren eignen Kaufleuten, welche ſolchergeſtalt den Einkauf fremder Waaren, die aus der Quelle nicht hergeführet werden, allein haben, und die engliſchen Waaren wieder in die Länder verführen, woher ſie fremde holen, dieſen Vortheil mit Ausſchluß aller andern zuzuwenden.

Nach dieſem von der ganzen handelnden Welt bewunderten Grundſatze müſſen wir es zum erſten Hauptgeſetze machen, daß

Jeder Fremder mit den Waaren, die in ſeiner Heymath fallen oder gemacht werden, zu uns kommen und hauſiren könne; das Recht aber mit andern Waaren zu handeln und zu hauſiren, keinen als einheimiſchen im Lande wohnenden Unterthanen verſtattet werden ſolle.

Auf dieſe Art bliebe den Franzoſen der Handel mit Cammertuch, Neſſeltuch und andern dergleichen in Frankreich fallenden Waaren; den Leuten von den Glas- und Eiſenhütten, der Handel mit Gläſern, Schneidemeſſern, Senſen, Nägeln und dergleichen Eiſenwaaren; den Sieb- und Korbmachern, der Handel mit Sieben und Körben; den Ravensbergern, der Handel mit klarem und feinen Linnen; verſchiedenen Nachbaren, der Handel mit Drellen, Kanefaſſen, wollenen Decken, wollenen und leinenen Strümpfen, mit Mauſefallen und Barometern ungehindert; und da dieſer Sachen, welche aus der Quelle von Leuten, ſo an derſelben wohnen, hergebracht werden, ſo gar viel nicht ſind: ſo lieſſe ſich dieſes bey weitrer Ueberlegung leicht auf das genaueſte beſtimmen; indem doch überhaupt keinem das Hauſiren im Lande ohne vorherige Unterſuchung und Vergeleitung geſtattet wird. Dagegen wäre es aber blos Einheimiſchen erlaubt mit andern Waaren, als Meſſern, Scheeren, metallenen Knöpfen, Schnallen, Spiegeln, Bohren Pfeiffenköpfen, Handſchuhen, baumwollenen Mützen und Strümpfen ꝛc. zu hauſiren.

Gleichwie aber jene Act of Navigation die den fremden Nationen erlaubte Einfuhr eigner Waaren nur in ſofern zuläßt, als dieſe Waaren nicht contrebande ſind: alſo

alſo muß es ein zweytes Hauptgeſetz ſeyn, ein gleiches auch dahier zu beobachten, und ſowol den fremden als einheimiſchen Packenträgern das Hauſiren mit ſichern Waaren gänzlich zu unterſagen; als nemlich mit allen Spitzen, allen geſtickten Sachen, allen Seidenwaaren, allen Zitzen oder Cattunen, allen wollenen Stoffen und dergleichen Sachen, als welche entweder in den Städten oder auf Jahrmärkten gekaufet werden können.

Ich rede hier blos von dem Hauſiren auſſerhalb Jahrmarkts. Denn dieſer muß vor wie nach frey bleiben; und iſt es meine Meynung jezt nicht, ſolchen gleichfalls auf jene Grundſätze einzuſchränken. Damit aber diejenigen, welche zu Markte kommen, dieſe ihnen zugeſtandene Freyheit nicht mißbrauchen, und unter Weges auspacken mögen: ſo iſt

Drittens nöthig, die Heerſtraſſen zu bezeichnen, und das Urtheil dahin zu faſſen, daß wer ſich mit denen blos auf Jahrmärkten zugelaſſenen Waaren auſſerhalb der Heerſtraſſe betreten laſſen wird, ſofort aller ſeiner bey ſich führenden Waare verluſtig ſeyn ſolle. Die Lage der weſtphäliſchen Länder begünſtiget dieſe Anſtalt ungemein. In andern Gegenden gehen die Heerwege von Dorf zu Dorf; und die Landleute wohnen alle im Dorfe. In Weſtphalen hingegen wohnet in den Dörfern und an der Heerſtraſſe faſt kein einziger Landmann, ſondern blos Wirthe, Krämer und Handwerker; und dieſe ſind nur ſchlechte Kunden für die Packenträger. Der wahre Bauer liegt in Hölzern zerſtreuet, und man kann nicht zu ihm kommen, ohne die Heerſtraſſe zu verlaſſen. Es wäre alſo ſowol in dieſer als in mancher andern Abſicht nöthig, die Heerſtraſſen zu bezeichnen, als wodurch zugleich die nach der Lage andrer Länder nöthige und beſchwerliche Verſiegelung der Packen völlig hinwegfallen würde.

Ich denke nicht, daß durch dieſes Urtheil über die Packenträger ſich jemand mit Recht beſchwert erachten könne; denn daß man darinn

1) Diejenigen begünſtiget, die uns ihre eignen Waaren, welche wir nöthig haben, mit der erſten Hand zubringen, hat in ſo fern ſeinen guten Grund, als wir ſonſt der zweyten und dritten Hand unnöthig zinsbar werden würden; daß man

2) den Vortheil der zweyten Hand, wenn eine Waare aus der erſten nicht zu haben iſt, ſelbſt zu gewinnen, und ſolchen einheimiſchen Unterthanen zuzuwenden ſuchet, iſt der Klugheit gemäs; daß man

3) alles Hauſiren mit Spitzen, geſtickten Sachen ꝛc. wobey die einfältigen Unterthanen überliſtiget und übervortheilet werden, verbiete, iſt um ſo nothwendiger, weil der Werth dieſer Sachen nicht ſo gut als der Werth eines Schneidemeſſers beurtheilet werden kann, und das Geld was für wahre Bedürfniſſe aus dem Lande gehet, nicht den zehnten Theil von demjenigen ausmacht, was auf Thorheiten verwandt wird. Endlich und

4) wird ein mäßiger Ueberſchlag zeigen, daß von hundert fremden Packenträgern, welche das Land belaufen, neunzig die nichts als fremde zuſammengekaufte Waaren führen, zu Hauſe bleiben müſſen. Die Leute ſo von einer Quelle kommen, führen insgemein nur einerley Waare, und es iſt gar nicht ſchwer, ſie zu unterſcheiden, und dem Befinden nach, mit einem beſtändigen Geleitsbriefe zu verſehen.

Man will indeſſen doch die Gründe derjenigen, welche gegen dieſes Urtheil etwas einzuwenden haben, gern vernehmen, und ihnen in der fernern Appellations-Inſtanz nicht allein Gehör, ſondern auch Gerechtigkeit wiederfahren laſſen.

XXXIX.

Von der Steuer-Freyheit in Städten, Flecken und Weichbilden.

Es iſt nicht leicht eine Sache, worüber in den Städten und Flecken mehr geſtritten wird, als über die Frage, ob dieſe oder jene Perſon einer Freyheit von bürgerlichen Laſten genieſſe oder nicht? und nichts iſt dabey gewöhnlicher, als daß man ſich auf ſeinen geiſtlichen Stand, ſeinen Adel, oder ſeine Bedienung beruft, und dem Magiſtrate ſolcher Städte und Flecken es ſehr übel nimt, daß er es ſich nur einmal einfallen laſſe, befreyeten Perſonen dergleichen anzumuthen. Ich geſtehe, daß mich die Gründe der Befreyeten mehrmalen geblendet haben; und daß ich es ſehr unanſtändig gefunden, wenn der Fleckensdiener einen Reichsfreyen Mann zu Stadtpflichten verabladen wollen. Allein, nachdem ich dieſ Sache in aller Einfalt erwogen und von allem falſchen Schein entblößet habe; ſo bin ich davon völlig zurückgekommen.

Ich hoffe, ein jeder wird mit mir darinn einſtimmen, wenn ich ihm die Sache ſo vortrage, wie ſie mir vorgekommen iſt. Ehe ich aber ſolches thun kann, muß ich bemerken, worinn die Freyheit in ofnen Dörfern und auf dem platten Lande, ſich von der Freyheit in geſchloſſenen Orten, dergleichen Städte, Weichbilder und Flecken ſind, unterſcheide. Eine Befreyung im Reiche oder im Lande geht dem Ganzen ab; und folglich kann ſie von demjenigen, der über das Ganze zu ſagen hat, ertheilet werden. Eine Befreyung in einer Stadt oder in einem Flecken, geht aber blos einem Theile ab, und da dieſer nicht ſchuldig iſt, für das Ganze zu leiden: ſo kann derjenige, der über das Ganze zu ſagen hat,

hat, ſolche nicht ertheilen. Z. E. ein Landesherr mit ſeinen Städten kann einen Hof ſchatzfrey machen; aber kein Haus in einem Flecken, ohne dieſem ſolches an ſeinem Anſchlage abzuſetzen. Jezt wollen wir die Anwendung machen.

Der Kaiſer, ohnerachtet er das allerhöchſte Reichsoberhaupt iſt, mag kein Haus in irgend einem Flecken befreyen. Denn da das Haupt vom ganzen Körper getragen werden muß: ſo würde es ungerecht ſeyn, ſolches einem einzelnen Flecken aufzubürden; und vermuthlich war dieſes auch der wahre Grund, warum Kaiſer und Könige ehedem immer von einem Orte des Reichs zum andern reiſen mußten, damit eine Provinz und eine Stadt die Laſt nicht allein zu tragen hatte.

Ein Landesherr iſt in keinem Städtgen oder Flecken ſeines Landes frey, weil ſeine Freyheit dem ganzen Lande, nicht aber einem einzelnen Theile deſſelben berechnet werden muß. Es hindert aber nichts, daß nicht der Kaiſer wie der Landesherr einen freyen Pallaſt neben oder an einem Flecken habe, deſſen Befreyung dem Ganzen nicht aber einem Theile zur Laſt fällt.

Landesherrliche Bediente ſind aus einem gleichen Grunde, zwar im Ganzen, aber in keinem einzelnen Flecken frey. Eben ſo kann des Adels Freyheit zwar wohl dem Reiche oder dem Reichslande, dem er dienet oder gedienet hat, keinesweges aber einem einzelnen Flecken aufgebürdet werden. Der geringſte Edelmann würde es nicht leiden, daß ihm der Kaiſer einen Burgfeſtendienſt aus der Reihe nähme, und ihm dafür einen Reichsgrafen, wenn er auch den Erbfeind des chriſtlichen Namens zur See und zu Lande geſchlagen hätte, einſchöbe. Und eben die Bewandniß hat es mit den Städten und Flecken.

Die Beamte, welche mehrere Kirchſpiele unter ſich haben, die Richter, Gerichtſchreiber, Vögte, Pedellen und

Amts-

Amtsdiener, ja ſelbſt der Pfarrer und der Küſter, wenn Bauerſchaften in dem Flecken eingepfarret ſind, können demſelben mit ihren Freyheiten nicht zur Laſt fallen, weil dieſelbe von dem ganzen Amte, dem Gerichtsſprengel, der Vogtey oder dem Pfarrſprengel, der offenbareſten Billigkeit und Gerechtigkeit nach, mit gemeinſamen Schultern übertragen werden müſſen. Dies iſt die Regel der Vernunft; eine Folge des Originalcontrakts, und der Grundſatz, worauf das Alterthum gebauet hat. Nun wollen wir aber auch die Ausnahmen betrachten.

Die erſte giebt uns das Wehdum, welches ſeinen Namen von geweihtem Gute hat. Dieſes wurde zwar in der ſächſiſchen Anlage von Carln dem Großen nicht Dienſtfrey erkläret. Allein der gemeine Dienſt, ſo davon kommen müßte, wurde ans Altar gelegt; und auf dieſe Art wurde es in der weltlichen Dienſtleiſtung frey. Das Wehdum iſt faſt durchgehends älter als Städte und Flecken, und dieſe haben folglich nie ein Recht gehabt, ſolches zum Weichbildesgute zu rechnen, und eine Beyhülfe davon zu fordern. Eben das gilt von allen geiſtlichen Gründen, deren beſitzlich hergebrachte Freyheit einen gleichen Urſprung rechtlich vermuthen läßt.

Die zweyte Ausnahme macht Reichs- oder Amtsgut. Lange vorher ehe Städte und Flecken ſich ſchloſſen, waren Amts- und Vogtshöfe vorhanden; und jene entſtanden insgemein an und neben einem Amtshofe oder einer Burg; und ob ſie gleich, nachdem die ſich daneben anbauende Handwerker und Krämer eine Mauer oder einen Bannkreis erhielten, mit darinn zu liegen komen: ſo läßt ſich doch leicht gedenken, daß das Amtsgut ſeine vollkommenſte Freyheit behalten habe.

Die dritte Ausnahme macht Burgmannsgut. Dieſes iſt theils aus alten Reichs- oder Amtsgute entſtanden,

und

und folglich zwar wohl in den ſtädtiſchen Bannkreis gekommen, aber nicht zum Weichbilde pflichtig geworden; theils hat es die Sicherheit der Städte und Flecken erfordert, Burgleute an ſich zu ziehen; da ſie denn denſelben, dafür, daß ſie den Flecken und die Stadt beſchützet, eine Freyheit zugeſtanden haben. Hierauf gründen ſich die Freyheiten adelicher Häuſer in Städten.

Die vierte Ausnahme gründet ſich auf alten Vergleichen. So ſehen wir, daß in den neuern Zeiten, wie in hieſigem Stifte die Städte und Flecken zum Schatze angeſchlagen ſind, denenſelben für diejenigen Landesbediente, welche ſich darin aufhielten, ſo viel nachgelaſſen worden, als ihr Antheil der Schatzung betragen konnte; und ſo wird noch verſchiedenen Landesbedienten ein ſicheres für ihre Wohnung aus der Landescaſſe bezahlet, damit ſie dem Orte wo ſie wohnen, nicht allein zur Laſt fallen mögen. Man hat alſo immer den Grundſatz befolgt, daß die Landesfreyheit der Landescaſſe, nicht aber der Cämmerey des Städtgens obliege; und es erhellet aus den jetzt angeführten beyden Umſtänden, daß man nach der von mir oben feſtgeſetzten Regel verfahren, und keinem Städtgen oder Flecken anmuthen wollen, die den Landesherrlichen Bedienten von dem ganzen Lande zu verſchaffende Freyheit, ganz allein zu ſtehen. Was wir in den neuern Zeiten ſehen, das kann in den alten geſchehen ſeyn, und wo Landesherrliche Bediente an einzelnen Orten einer Freyheit genieſſen, da muß man ebenfalls einen alten Vergleich zum Grunde dieſer Freyheit annehmen.

Ich ſolte noch der fünften Ausnahme, nemlich der kaiſerlichen Befreyungen, gedenken. Allein da ſolche eigentlich zu der Zeit ihren Urſprung nahmen, wo alles noch zum Reiche ſteuerte; da ſie hiernächſt insgemein nur dem Amtsgute was an dem Flecken oder Städtgen lag, und nicht eigentlich bürgerlicher Grund war, ob er gleich mit in der

der Mauer befaſſet wurde, zu ſtatten kamen; und da ſie endlich die Regel offenbar befeſtigen, indem ſie nicht mehr ſtatt haben, ſeitdem die Länder geſchloſſen ſind: folglich auch ſchwerlich ſtatt hatten, ſo bald ein Flecken oder Städtgen ſich mit kaiſerlicher Bewilligung geſchloſſen hatte: ſo iſt es eben nicht nöthig, daraus eine beſondre Ausnahme zu machen; indem faſt alles kaiſerlich freye Gut unter Wehdum, Amtsgut, und Burgmannsgut verſtanden iſt

Dies ſind meines Ermeſſens überaus begreifliche Wahrheiten, woraus man zugleich abnimmt, warum der Thorſchreiber eines Fleckens mehrere Freyheit zur Stelle haben könne, als der erſte Miniſter eines Landesherrn. Denn jener iſt der Bediente dem das Flecken die Freyheit zur Beſoldung reicht; dieſer hingegen iſt der Landesbediente, dem das Flecken keine Beſoldung ſchuldig iſt. Es verdienen dieſe Wahrheiten um ſo vielmehr in Betracht gezogen zu werden, da die Freyheiten durch ein offenbares Mißverſtändniß gar zu weit ausgedehnet, und auch viele Städte dadurch auſſer Stand geſetzt werden, nur eine mäßige Einquartierung zu tragen, und man es oft dem Landesherrn glaubend machen will, daß ſeine Ehre daran liege, wenn ſeine Bedienten nicht überall im Lande frey gelaſſen werden wollen.

Ich leugne nicht, daß es überaus billig ſey, diejenigen, welche für des Landes Beſte ſtreiten, arbeiten oder beten, von allen Auflagen und Beſchwerden frey zu machen. Es kann ihnen dieſe Freyheit zur Aufmunterung und zur Belohnung dienen So ſeltſam es aber einem Privatmann vorkommen würde, wenn man ihm anmuthen wollte, ſeines Fürſten Bedienten allein zu bezahlen; eben ſo ſeltſam iſt es auch von einem Reichsflecken oder von einer Landſtadt zu fordern, dem Kaiſer oder dem Fürſten mit ſeinem ganzen Hofſtaat eben die Freyheit in ihren Mauren zu geben, welche ſie ihren eignen ſtädtiſchen Bedienten ſtatt der Beſoldung giebt.

XL.

XL.

Schreiben eines weſtphäliſchen Schulmeiſters, über die Bevölkerung ſeines Vaterlandes.

Euer Intelligenzien erlauben mir großgünſtig, daß ich mir durch den Canal ihrer Blätter von Sr. Wohlweißheiten dem Herrn Publico etwas Erläuterung über einen Punct ausbitte, den ich in meinem einfältigen Kopfe nicht recht begreifen kann. Ich höre und leſe nemlich oft, daß unſer dunkles Weſtphalen unter allen Ländern am ſchlechteſten bevölkert und angebauet ſey; und man will daher ſchlieſſen, daß wir faule, ungeſchickte und ungezähmte Leute wären, die ſich aller guten Policey ſchlechterdings widerſetzten und lieber auf Ebentheuer in die weite Welt giengen, als zu Hauſe den ihnen von Gott verliehenen Acker baueten. Nun will ich nicht läugnen, daß unſre Kinder ſehr häufig in die Fremde ziehen, und manches ehrlichen Mannes Sohn in den benachbarten Handelsorten hangen bleibe, auch wohl auf der See ſein junges Leben einbüſſe. Allein es kommt mir doch immer ſo vor, als wenn wir auch etwas mehrers verlieren könnten als andre Länder; und daß der undankbare Boden, worauf uns die Vorſehung ſo hingeworfen, wohl ſo gut beſetzt ſey, als die reichen und geſegneten Fluren, welche glücklicher Nationen zu ihrem Erbtheil erhalten haben. Ich kann ſolches Euer Intelligenzien nicht beſſer bedeuten, als wenn ich Ihnen den Streit vorlege, welchen ich mit meinem Sohne, den ich ohne Ruhm zu melden, ſelbſt im Rechnen und Schreiben unterwieſen habe, bey Feyerabend mehrmalen gehabt habe.

Ge-

Gedachter, mein Sohn, der mit einem Herrn aus unſerm Lande nur als Bedienter gereiſet iſt, aber doch auf alles gute Acht gegeben hat, erzählete mir, daß die Franzoſen, dieſe volkreiche Nation, ihr Land auf 10000 geographiſche Quadratmeilen rechneten, und daß auf dieſem großen Boden zur Zeit Ludewigs XIV. zwanzig; nachwärts unter der Minderjährigkeit Ludewig des XV. achtzehn, und im Jahr 1764 ſechzehn Millionen gezählet und gerechnet worden. Gut, dachte ich, nun wollen wir bald ſehen, wer der beſte ſey. Unſer Stift hält nach der von dem Herrn Obriſtlieutenant von dem Buſſche verfertigten Charte 28 Quadratmeilen und folglich beträgt unſer Land den 350ten Theil von Frankreich. Wie viel Einwohner müßten wir alſo haben, wenn unſer Land eben ſo volkreich als Frankreich ſeyn ſolte? Die Antwort war leicht, höchſtens 50000. Wie viel haben wir aber würklich? An gezählten Köpfen, hundert ſechzehntauſend ſechshundert vier und ſechzig *).

Das iſt nicht möglich, ſagte mein Sohn; in Frankreich ſind ſo viele Hauptſtädte, ſo viele Seehäfen, und allein über achtmal hundert tauſend Bediente; denket nur einmal an 12000 Equipagen in Paris . . . Das kann alles wohl ſeyn, war meine Antwort; und ich freue mich, daß wir nicht den 350ſten Theil von Bedienten und Gutſchen haben. Allein es iſt klar, daß unſer Land mehr als doppelt ſo ſtark bevölkert ſey als Frankreich; und aller ihrer Hauptſtädte und Seehäfen ungeachtet, den Vorzug behalte. Doch wir wollen der Sache näher treten. Wie viel Feuerſtätten haben die Franzoſen im Lande?

Man rechnete ſie ehedem, sagte er, auf vier Millionen. Andre ſagen nur von 3½ Millionen, oder 3713563. Noch andre

*) Die Zählung geſchahe erſt bey der Theurung im Jahr 1772. und wurden damals 19684. Wohnungen gezählt; mithin kommen auf jedes Haus über 5 Menſchen.

andre ſetzen ſie auf 2½; und zu meiner Zeit (1764) nahm man ſie zu zwey Millionen an. Gut, erwiederte ich, wir wollen ihnen die 4 Millionen laſſen; es kömmt hier auf ein paar Millionen nicht an; und ſo müßten in unſerm Stifte nur etwa 11000 Wohnungen ſeyn. Es ſind ihrer aber, wie du weiſt, vom Herzoge Ferdinand 18000 gezählet worden; und man kann wohl annehmen, daß man dieſem großen böſen General zweytauſend weniger geſagt habe als würklich vorhanden ſind. Du ſiehſt alſo, daß nach dem angenommenen Verhältniſſe in unſerm Lande doppelt ſo viel Feuerſtätte als in Frankreich ſind.

Es ſey darum wie es wolle, verſetzte er: ſo hat Frankreich 38000 Kirchſpiele; und hier im Stifte ſind deren nicht viel über funfzig. In Frankreich wird das Säeland auf 150 Millionen und das Wieſen- Garten- und Weinbergsland auf 50 Millionen Arpens, den Arpent zu 150 Quadratruthen gerechnet, angeſchlagen. So viel wird von unſern Heyden und Möhren doch jährlich nicht genutzt. Und wie ſchön iſt dort nicht der Acker gebauet, ſeitdem man eigne Akademien dafür errichtet? Wie herrlich iſt nicht ihre Viehzucht? Und wie fleißig ſind nicht alle Menſchen?

Höre einmal, ſagte ich zu ihm, ein weſtphäliſches Kirchſpiel, worunter einige 1500 bis 2000 Feuerſtätten haben, iſt gewis dreymal ſo ſtark als ein franzöſiſches. Ich habe in meiner Schule 373 Kirchſpielskinder; diejenige, ſo in die catholiſche Schule, und in die vorhandene Nebenſchulen gehen, ungerechnet. So viel wirſt du ſchwerlich in einer franzöſiſchen Dorfſchule gefunden haben. Und was den Acker betrift: ſo beſitzen wir an Heyden, Möhren und Gebürgen 948672 Morgen, jeden zu 120 Calenb. Ruthen gerechnet, hierauf leben 116664 Menſchen; und nach dieſem Verhältniß müſſen in Frankreich über 40 Millionen Menſchen ſeyn, ohne daß wir einmal unterſuchen wollen, ob

unter den 200 Millionen Arpens lauter urbares, oder auch Heide- und Mohrland mit begriffen ſey. Ueberdem traue ich dir, lieber Fritz,

Erſtens dieſes, daß ſo viel gebauetes Land in Frankreich ſey, auf dein Wort noch nicht zu. Denn der Landſchatz in Frankreich beträgt nur, wie du wohl eher geſagt haſt, 75 Millionen Livres; und wenn ich den vierten Theil deiner 200-000-000 Arpens für die Geiſtlichkeit und den Adel abrechne, als welche zum Landſchatze nichts beytragen: ſo müßte jeder Arpent nur zu ½ Livre angeſchlagen ſeyn, folglich in Frankreich von jeden funfzig Quadratruthen nur 1 ggl. an Schatzung jährlich bezahlet werden. Das glaube ich nicht. Denn du haſt mir von einem franzöſiſchen Pächter geſagt, der von 550 Arpens oder von 1500 Scheffelſaat 1800 Livres im Landſchatze bezahlt hätte.

Fürs andre, machen ſie in Frankreich ein Geſchrey über die 400 Millionen Livres, die jährlich aufzubringen ſind, als wenn Himmel und Erde vergehen ſoll. Dies wäre nicht möglich, wenn die Bevölkerung und der Ackerbau mit den weſtphäliſchen Landen in Vergleichung ſtünde. Denn in Verhältniß mit ihnen müßten wir 800-000 Livres oder 200-000 Thaler jährlich aufzubringen haben; und dieſe werden wir mehrentheils, mit Einſchluß der Domainen aufbringen, ohne daß wir alle die Auflagen kennen, die in Frankreich ein eignes Wörterbuch erfordern, ohne einen Pfennig von allem, was wir eſſen, trinken, rauchen, ſchnupfen und am Leibe tragen, zu bezahlen, ohne von Stempel- Acciſe- Licent- und Kopfgeld etwas zu wiſſen.

Fürs dritte, haſt du mir geſagt, daß dein Herr ſich bey einem Edelmann zu Brie aufgehalten hätte, der von 550 Arpens, oder 1500 hieſigen Scheffelſaat, des beſten Landes jährlich 4800 Livers oder 1200 Rthlr. an Pachtgelde erhalten hätte. Daneben hätte der Pächter

450 Thaler Landſchatz, und 150 Thaler Kopfſchatz jährlich entrichten müſſen. Die 1500 Scheffelſaat haben alſo überhaupt zur Heuer gethan 1800 Thaler. Hier im Stifte hätten ſolche über 3000 Thaler. zur Heuer oder Pacht thun müſſen, ohnerachtet zu Brie das Land weit beſſer iſt, als hier. Du ſiehſt alſo, daß wir unſre Heyden und Möhre eben wohl nutzen.

Fürs vierte, mußt du wiſſen, daß man in Frankreich Brache, und in Weſtphalen keine habe; weil wir die Heydeplaggen anſtatt der Brache gebrauchen. Es bauet alſo Frankreich jährlich ein drittel Land weniger als du angegeben haſt, wohingegen wir ſolches jährlich nutzen, und im Ackerbau den Franzoſen gleich ſeyn würden, wenn wir von unſern 28 Quadratmeilen $\frac{1}{3}$ ſchlechterdings ungenutzt, und noch ein Drittel des genutzten anſtatt der Brache in der Heyde liegen hätten.

Fürs fünfte, zählteſt du zu Brie bey dem Pächter 40 Stück Hornvieh auf 1500 Scheffelſaat genütztes Land; wenn du aber die weſtphäliſche Wirthſchaft anſiehſt, und aus dieſen 1500 Scheffelſaat $12\frac{1}{2}$ Bauerhöfe, jeden von 10 Malterſaat macheſt: ſo kommen auf jeden Hof etwa 3 Stück Hornvieh, und ich glaube doch, daß Höfe von 10 Malterſaat nicht unter 8, viele aber wohl 16 haben werden; beſonders wenn ich das Vieh der Heuerleute mit einrechne.

Fürs ſechſte, hatte der Pächter zu Brie 48 Leute, an Knechten und Mägden im Dienſte; welches mit ihm, ſeiner Frau und 4 Kinder, 56 Perſonen auf 1500 Scheffelſaat ausmachte. Wenn du aber hier dafür $12\frac{1}{2}$ Bauerhöfe nimmſt; auf jeden Hof die Leibzucht und nur einen einzigen Kotten rechneſt, deren doch jeder insgemein 2 oder 4 hat: ſo kommen $37\frac{1}{2}$ Häuſer heraus, und dieſe

 ent=

enthalten, auf jedes Haus 5 Menſchen gerechnet, 187 Menſchen.

Du magſt mir alſo ſagen was du willſt, mein Sohn: ſo ſehe ich noch nicht, daß die Franzoſen Urſache haben, unſer Land la vuide Weſtphalie zu nennen. Denn was von unſrem Stifte gilt, das gilt höchſtens mit einem fünftel Abſatz von ganz Weſtphalen.

Euer Intelligenzien dürfen aber nicht denken, daß ich unſere Möhre und Heyden allein mit dem galanten franzöſiſchen Boden verglichen habe. Nein, ich habe auch meine beyden Augen, womit ich noch zur Zeit ohne Brillen ſehe, auf andre Länder gewandt. So hält zum Exempel England 2916 geographiſche Quadratmeilen, und 5,340,000 Einwohner. Dies macht auf jede Quadratmeile 1831 Einwohner, wovon man noch $\frac{1}{5}$ abrechnen ſollte, weil London nicht mit zum Anſchlag bey der gegenwärtigen Vergleichung kommen kann. Dagegen aber hält unſer Stift 28 dergleichen Quadratmeilen, und hat folglich bey der ſicher als richtig angenommenen Zahl von 116664 Einwohner, über 4000 Köpfe auf jede Quadratmeile, und lauter Kopfe, die leſen und ſchreiben lernen.

Dies übertrift auch noch die ſchleſiſchen Lande, als welche nach Herrn Büſchings Angabe (wenn der Multiplicator gehörig verbeſſert wird) 2552 Seelen auf jede Quadratmeile haben; und die Königl. Preußiſchen Lande überhaupt, worinn im Jahr 1756., 4,512,528., auf 2940 Quadratmeilen, folglich auf jede derſelben nur 1534. gerechnet wurden.

Nach gedachten Herrn Büſchings Rechnung hat auch Deutſchland im Durchſchnitt nur 2135 Menſchen auf jeder Quadratmeile. Der Elſaß, der für ziemlich bevölkert

-kert gehalten wird, und wo gewiß alle Lebensmittel im Ueberfluß und wohlfeil ſind, ernährt nach dem Süßmilch nur 1835. auf einer dergleichen; und um wieder auf Frankreich zu kommen: ſo zählt ſolches nach dem Süßmilch 1900; nach dem Büſching 2000, und nach dem Schmeichler *d'Expilly* 2201 Menſchen auf einer Quadratmeile. Aus welchem allen denn meiner unterdienſtlichen Meynung nach zur Gnüge erſcheinet, daß ich Recht, die ganze übrige Welt aber Unrecht habe.

Dieſelben werden mir zwar vermuthlich erwiedern, daß man in Weſtphalen an der Heerſtraſſe kaum ein Haus, und noch ſeltener ein Dorf ſehe; wohingegen man in den blühenden Gegenden Deutſchlandes oft 70 bis 80 Dörfer aus einem nur einigermaßen erhobenen Fenſter erblicken kann. Allein ich kann Ihnen hierauf weiter nichts antworten, als daß eins von den obgedachten Dörfern insgemein 80 bis hundert Ziegeldächer halte, deren ſich eine Menge in einem ebnen Felde leicht überſehen läßt; wohingegen ſich ſchwerlich ein Standort finden laſſen wird, woraus man die in einem weſtphäliſchen Kirchſpiel auseinander geſtreute 1000 bis 2000 Wohnungen überſehen kann; weil das Land uneben und mehrentheils jedes Haus mit Bäumen umgeben iſt. Daneben findet man, daß ſich alles von der Heerſtraſſe entfernt, in Winkeln verſteckt, und die Ausſicht, wo es die bare Heyde nicht verhindert, ſo viel immer möglich unterbrochen habe; eine Politik, die im Kriege nicht ohne Nutzen und vermuthlich eine Folge deſſelben iſt. Soll ich ihnen aber auch meine Meynung von der vorzüglichen Bevölkerung der weſtphäliſchen Länder ſagen: Don Geronimo de Uſtaritz, erſchrecken Sie nicht, es iſt ein Spanier, hat bemerkt, daß die ſpaniſchen Provinzen, welche die mehrſten Leute nach Indien ſchicken, die volkreichſten

 ſind,

ſind, und man kann, verzeihen Sie mir das Gleichniß, das menſchliche Geſchlecht mit einer Waare vergleichen, die, wenn ſie ſtark abgeht, auch ſtark verarbeitet wird. . *)

Vollſtändige Berechnung der Menſchen im Stifte Oſnabrück, wie ſolche im Jahr 1772. gezählet wurden.

Hausväter ⸗ ⸗ ⸗	21308
Hausmütrer ⸗ ⸗ ⸗	44481
Söhne über 14 Jahr ⸗ ⸗	5197
⸗ unter 14 Jahr ⸗ ⸗	19668
Töchter über 14 Jahr ⸗ ⸗	5228
⸗ unter 14 Jahr ⸗ ⸗	19647
Männliche Angehörige bey ihren Verwandten im Hauſe ⸗ ⸗	1552
Weibliche ⸗ ⸗ ⸗	1949
Geſellen und Burſche ⸗ ⸗	549
Knechte ⸗ ⸗ ⸗	5062
Mägde ⸗ ⸗ ⸗	5910
Ohne Unterſchied der Jahre und des Geſchlechts angegebene ⸗ ⸗	6113
Summa	116664

XXXXI.

*) Der Herr Stifftsamtmann Oeder hat in dem ſechſten Stück des Muſeums von 1776. einige Zweifel gegen dieſen Aufſatz erregt, und nach ſeiner Theorie gefunden, daß die angegebene Bevölkerung höchſt unwahrſcheinlich ſey. Ihm und der Wahrheit zu Ehren bekenne ich, daß der Schulmeiſter ſich geirret, und unſer Stifft nach der von dem Herrn Oberſtlieutenant von dem Buſſche verfertigten Charte 45 Quadratmeilen halte. Ich würde alſo das ganze Werk verworfen haben, wenn es nicht für das Publicum auch intereſſant wäre zu ſehen, daß die Theorien philoſophiſcher Köpfe oft ſehr genau zum Ziel führen. Man konnte nicht glücklicher und genauer ſchlieſſen als der Herr Oeder geſchloſſen hat.

XLI.

Schreiben eines reiſenden Gaſconiers an den Herrn Schulmeiſter.

Euer Wohlehrwürden mögen mir noch ſo viel zum Lobe ihres Vaterlandes ſagen: ſo kann ich es Ihnen doch nicht verheelen, daß ich noch zur Zeit, ohnerachtet ich zu Lande und zur See gereiſet bin, kein Land angetroffen habe, worinn es weniger Originalnarren giebt, als in dem Ihrigen. Ich bin meines Handwerks ein Comödienſchreiber, und in der Abſicht zu Ihnen gereiſet, um einige beſondre lächerliche Charaktere für meine Bühne bey Ihnen aufzuſuchen; ſo wie mancher in die Fremde reiſet, um Löwen und Meerkatzen oder andre ſeltne Thiere zu erhandeln. Allein es iſt mir in Dero Heymath kein Narr vorgekommen, wovon ich es der Mühe werth geachtet hätte, eine Schilderung mit zunehmen. Dies beweiſet denn doch wohl unſtreitig, daß Sie auch keine große Genies unter ſich haben.

Ich will Ihnen den Ruhm von guten ehrlichen und fleißigen Leuten nicht abſprechen. Allein dergleichen findet man überall; und wenn man einen geſehen hat; ſo hat man ſie alle geſehen. Es liegt mir auch nichts daran, wie viel Menſchengeſichter ſich in ihrem Lande befinden, wenn ſie alle die Naſen auf einer Stelle haben. Die Hauptſache iſt jetzt, Wunder der Natur zu ſehen, und bey mir kommt hinzu, ſie für Geld ſehen zu laſſen.

Anfangs glaubte ich, der Fehler dieſer Einförmigkeit wäre blos den gemeinen Leuten in ihrem Lande eigen; und ich hoffte noch immer unter den Vornehmen, oder doch wenigſtens unter den Damen etwas zu finden, was

 ſich

ſich in meine Sammlung von ſeltenen Thieren ſchicken würde. Allein auch hier ſchlug meine Vermuthung fehl. Ich traf einen vornehmen Edelmann an, der mit ſeinen Leibeignen als mit vernünftigen Menſchen umgieng; der ihre Bedürfniſſe fühlte; ihnen mit Rath an die Hand gieng; ihnen in der Noth Vorſchuß that; und ſich um ihr ganzes Hausweſen mit einer väterlichen Sorgfalt bekümmerte. Die Frau vom Hauſe verließ mich mitten in einer intereſſanten Erzählung, um mit einer armen Frau zu ſprechen. Und was ich beynahe für etwas originales gehalten hätte: ſo gieng das gnädige Fräulein aus dem Zimmer in den Keller um den Wein auszulangen: ohnerachtet ich ihr eben eine neumodiſche Caricaturhaube vorzeichnete. In dem Zimmer fand ſich nichts als Ordnung und Reinlichkeit, und wie wir nach Tiſche in den Garten giengen, fanden ſich, erzittern Sie doch, keine Orangeriebäume mehr. Der Herr vom Hauſe erzählte mir dabey, daß zu ſeines Großvaters Zeiten kein Edelmann ohne eine Orangerie geweſen wäre; und jeder ſein beſtes Gehölze dazu verbraucht hätte, um dieſe fremden Puppen zu unterhalten. Jezt aber hielte man mehr auf eine Eiche, als auf einen Lorbeerbaum. Der gute Mann, daß er ſeine Orangerie nicht behalten hat! Wer vordem zu ihm kam, erzählte ihm allemal, wo er dieſelbe beſſer geſehen; und das mußte er für ein Compliment aufnehmen. Jezt wird man ihn fragen müſſen: Ob es dieſes Jahr auch Maſt geben werde? Und dann wird die Rede wohl gar auf die Schweine fallen. Was für eine Erniedrigung!

Ich dachte endlich: auf dem Lande iſt es ſchlecht; aber in den Städten wird es doch Merkwürdigkeit für mich geben. Aber nein, auch hier fand ich einige verunglückte Copeyen, wovon ich die Originale unendlich ſchöner

ner geſehen hatte, ausgenommen, nichts als geſunde Leute; die emſig und zufrieden vor ſich hin arbeiteten, und mir nichts zu malen gaben; nicht eine menſchliche Figur, welche werth geweſen wäre, in einem Kunſtſaale aufbehalten zu werden. Eine Dame, der ich meine Verwunderung hierüber bezeugte, verſprach mir jedoch, eine Seltenheit zu ziegen, welche ich in andern Ländern nicht geſehen haben würde: und hierauf führte ſie mich in ihre Kinderſtube, wo der Mann ſich die Mühe gab, ſeinen Kindern die Gründe des Chriſtenthums beyzubringen; wo er dem Hofmeiſter Lehren gab; und ſich, nachdem die erſten Höflichkeiten worüber waren, in meiner Gegenwart nicht ſcheuete, in ſeiner Arbeit fortzufahren. Die Dame ſetzte ſich, wie ich glaube, mir zum Poſſen, bey ihrer Tochter nieder, und drückte ihr die Hand, wann ſie dem Vater wohl antwortete, und das Mädgen war entzückter über dieſen Beyfall, als üb r mich; ohnerachtet ich doch glaube, kein alltäglicher Kerl zu ſeyn.

Himmel, dachte ich bey mir, wie willſt du aus dieſer verwünſchten Kinderſtube kommen! Ich ſah es dem Herrn an, daß er es nach Dero Landesart für eine Grobheit aufgenommen haben würde, wenn ich ihm nicht mit Aufmerkſamkeit zugehöret hätte; und die Frau vom Hauſe, ohnerachtet ſie mich anfangs auf eine loſe Art dahin geführet hatte, ſchien nunmehro ebensfalls bey dem Vergnügen ihre Kinder zu ſehen, auf meine Ungedult keine Acht zu haben. Zum Glück für mich, nahm die zu dieſer Arbeit beſtimmte Zeit von ſelbſt ein Ende; und ich hatte warlich kein Verlangen mehrere Originalien in einem Hauſe aufzuſuchen, wo man nichts als die Erfüllung ſolcher Pflichten ſah, die jeder Pfarrer ſeiner Gemeinde alle Sonntage ohne Unterlaß vorpredigt. Ich glaube gar, daß die Leute mit dem gemeinſten Mann zur

Kirche gehen, und ſich nicht einmal davon träumen laſſen; daß die zehn Gebote mehr als hundert Jahr aus der Mode ſind.

Bey einer ſolchen Lebensart, und in einem Lande, worinn, wie ich vermuthe, Mann und Frau noch in einem Bette ſchlafen, iſt es wohl kein Wunder, daß aus langer Weile des Jahres viele Kinder erzeugt werden. Mich wundert nur, daß Euer Wohlehrwürden nicht auf jeder Quadratmeile eine ganze Million gefunden haben. Allein, ihre Kirchſpielsſchule mag ſich ſo gut dabey ſtehen, als ſie immer will: ſo danke ich für ein Land, worinnn man nichts als Geſundheit und Arbeit kennet, und ohne Cedras verdauen muß. Ich nehme aus demſelben nichts als einen rohen Schinken und ein Stück Pumpernickel mit, um es die Pariſer für Geld ſehen zu laſſen.

Ich will Ihnen nächſtens eine Rechnung ſchicken, wie viel Thoren ſich in andern Ländern auf jeder Quadratmeile finden; und da ſollen Sie ſehen, wie ſehr Sie die Bilanz gegen ſich haben. Bis dahin begnügen Sie ſich der einzige in ihrem Kirchſpiel zu ſeyn, den ich auf meiner Wunderreiſe einiger Aufmerkſamkeit gewürdiget habe.

Geſchrieben auf der Reiſe.

N. S.

Apropos, noch eins! In ganz Weſtphalen habe ich keine Obſtbäume an der Heerſtraſſe gefunden; und ich habe mich würklich oft darnach umgeſehen, weil ich hungrig war. Wie iſt es aber möglich, in einem ſo weſentlichen Stücke zu fehlen? Sollten ſie nicht überall Datteln- Pignolen- Capern- Oliven und Feigenbäume ſtehen haben? Sollte jedes Dorf nicht angewieſen ſeyn, einen Zuſchlag für Melonen zu machen? Wahr iſt es zwar, in manchen niederſächſiſchen Gegenden ſehen die Obſtbäume

an

an der Heerſtraſſe ziemlich verfroren, krüpplicht und bemooſet aus; und es hat das Anſehen, als wenn der erſte Nordweſtwind dieſer herrlichen Policeyanſtalt bald ein Ende machen und den Cameraliſten ſagen werde, daß die Natur das für 32 Winde offne Feld nicht eigentlich zum Obſtbau beſtimmet habe. Indeſſen iſt es doch ein Beweis von dem Genie einer Nation, wenn ſie den Kirchthurm mit zur Windmühle gebraucht. Sie kann ſodann allemal deren Flügel nach dem Hahne ſtellen.

XLII.

Gründe, warum ſich die alten Sachſen der Bevölkerung widerſetzt haben.

Indem jetzt die Bevölkerung eines Staats als deſſen vornehmſte Glückſeligkeit angeſehen wird: ſo verlohnt es ſich wohl der Mühe, die Gründe zu unterſuchen, warum unſre Vorfahren, die Sachſen, ſich derſelben von den älteſten Zeiten her widerſetzet, und ihre Jugend lieber zur Ueberziehung und zum Anbau fremder Länder ausgeſchickt, als zu Hauſe neben ſich geduldet haben Ihre Meinung war unſtreitig, wie ſich aus unendlichen Spuren zeigt, daß ſie ihre Höfe und Erbe beſetzt halten, und auſſerdem keine freye Markkötter, Brinklieger, Heuerleute, Bürger und andre Neubauer um und neben ſich haben wollten; und es iſt höchſt wahrſcheinlich, daß ihre Kinder, in ſo fern ſie keine Hofnung hatten einen Hof zu erben, oder nicht niederträchtig genug waren als Knechte zu dienen, ſich dadurch genöthiget ſahen auszuwandern und auf Ebentheuer zu ziehen. Allein die Gründe, welche ſie für dieſe ihre Meinung hatten, ſind nicht ſo einleuchtend; und wir können uns ſolche nicht leb-

lebhafter vorſtellen, als wenn wir einen dieſer Alten in öffentlicher Verſammlung auftreten, und gegen die Neubauren ſprechen laſſen.

„Lieben Freunde und Rechtsgenoſſen, mogte er ſagen, „wir haben uns in dieſer Mark als Männer vereiniget, welche Ehre und Gut beſitzen; die Geſetze worüber wir uns „verglichen haben, gründen ſich auf dieſen Beſitz; die höchſte „Strafe iſt der Verluſt deſſelben, und die mindern Vergehungen werden mit einem Theil unſers Vermögens gebüſſet. „Was ſollen wir aber mit freyen Neubauern anfangen, die, „wenn ſie ein Verbrechen begehen, ihre geringe Hütte, ihr „Gärtgen oder ihre anderthalb Scheffelſaat Landes im Stiche „laſſen und davon flüchten können? Unſer einer, der einen „ganzen Hof beſitzt; der mit ſeinem Hofe auch ſeinen „Stand und ſeine Ehre unter uns einbüſſet; und wo er „ſich auf flüchtigen Fuß ſetzt, überall mit ſeinen Kindern „nichts als die Knechtſchaft oder ein ſchlechter Loos zu erwarten hat; wird ſich wohl hüten die Geſetze zu brechen. „Unſer einer wird nicht gern ſein ganzes oder halbes Vermögen daran wagen, um ſeinen Nachbaren todtzuſchlagen. „Wie können wir aber von Neubauren, die wenig oder „nichts zu verlieren haben, ein gleiches erwarten? Werden „wir dadurch gebeſſert, wenn ſie ein Verbrechen begehen, „daß wir ihnen ein elendes Leben nehmen, oder ſie mit Ruthen peitſchen laſſen? Können wir Leute, die unter ſolchen „Strafen ſtehen, für unſere Rechtsgenoſſen erkennen; ſie „mit zu unſrer Verſammlung ziehen, und wenn ſie ſich, wie „leicht vorher zu ſehen, gleich den Heuſchrecken vermehren „werden, von der Mehrheit ihrer leichtfertigen Stimmen „das Wohl unſers Staats und unſer eignes abhangen laſſen? Werden ſie nicht mit der Zeit, wenn ſie von dem „Mächtigern geheget und geſchützet werden, dieſem ihren

Schutz-

„Schutzherrn zu gefallen, unſre Verräther und Unterdrü„cker werden? Werden ſie nicht bald den größten Haufen „ausmachen, und eine ganz neue Geſetzgebung erfordern? „Kann ein ſolches liederliches Gemengſel anders als durch „Leib- und Lebensſtrafen regieret werden? Und wird derje„nige Schutzherr, der ſie auf dieſe Art regiert, nicht bald „zu mächtig, nicht bald unſer Oberherr und zulezt unſer „Tyrann werden? Und warum ſollen wir dergleichen Leute „in unſern Marken ſich anſetzen laſſen? Im Kriege kommen „ſie uns nicht zu ſtatten: von einem elenden Kotten können ſie „ſich ſo wenig Waffen als Unterhalt ſchaffen; und mit Bil„ligkeit können wir auch nicht fordern, daß ſie ſich für einen „Staat aufopfern ſollen, der ihnen nichts als eine elende „Hütte erlaubt hat. Weg alſo mit dieſem Ungeziefer! „Wollen ſie als Knechte dienen, ſo mag ſie derjenige an„nehmen, der für ihr Verbrechen einſtehen und für ſie be„zahlen will. Knechte haben eine ewig todte Hand; ſie „können nicht fechten, nie etwas erwerben, nichts verjäh„ren, und uns mithin auf keine Art gefährlich werden. „Gönnet man ihnen auch ein Stück Vieh auf der gemeinen „Weide: ſo widerſpricht ihr Stand allemal ihrer Befugniß. „Wir ſind alſo ſicher gegen ihre Ausdehnung. Aber freye „Neubauer können erwerben; ſie können Markgerechtigkeit „erhalten; ſie können ſich eins über das andre anmaßen; „ſie müſſen nothwendig unſre Weiden und unſer Holz, es „ſey nun heimlich oder öffentlich mit gebrauchen; und wenn „wir nicht beſtändig gegen ſie auf unſrer Hut und auf der „Jagd ſind; ſo werden ſie ſich wie Heerden zuſammen zie„hen, Mauren um ſich aufwerfen, und uns auf die Köpfe „ſchleudern, wenn wir ſie in Schranken halten wollen. „Und was werden unſre Nachbaren ſagen, wenn einer von „dieſen Neubauern zu ihnen kömmt, und bey ihnen ein „Verbrechen begehet? Werden ſie nicht von uns fordern,

daß

„daß wir den Umſtänden nach, den Schaden *) für ihn gut „machen ſollen? Woher nehmen wir aber dieſen, wenn der „Neubauer keinen Hof unter uns beſitzt? Wollen wir es aus „dem unſrigen bezahlen; oder werden unſere Nachbaren „damit zufrieden ſeyn, daß wir ohne alle Vorſicht ſtößiges „Vieh oder unſichere Menſchen unter uns dulden?„

Es kann niemand, der den Geiſt der ſächſiſchen Freyheit kennet, und den Mitteln, wodurch ſie ſolche erhalten haben, aufmerkſam nachſpüret, an der Richtigkeit dieſer Gründe zweifeln; und wenn wir uns einigermaßen wieder in ihre Stelle ſetzen: ſo werden wir gerade eben ſo denken. Wir dürfen nur z. E. in Gedanken mit einigen guten Freunden und Freundinnen in eine wüſte Gegend ziehen, und dort einen kleinen Staat errichten Keiner von uns wird leicht auf eine Leib- und Lebensſtrafe verfallen; keiner wird es wagen, ſeinem Freunde anzumuthen, daß er des andern Henker **) ſeyn ſolle. Wir werden es alſo zur erſten Regel

*) Die alten Nationen hatten alle mittelſt des bekannten Wehrgeldes eine Art von Cartel unter ſich, nach welchem ſie ſich einander den Schaden vergüteten und die Gefangenen löſeten.

**) Es muß Mühe gekoſtet haben, in der erſten bürgerlichen Geſellſchaft, einen Henker zu finden. Sie haben ihn auch nicht gehabt; und die Schinderlehne ſind jung. Das ſchönſte Auskunftsmittel in einem ſolchen Falle hatten die Juden mit ihrer Steinigung. Der Verbrecher ward herausgeführt, und jeder Mitbürger warf ihm ſein Votum an den Kopf. Ein Volk, das auſſer ſeiner Haut anfänglich wenig eignes hatte, mußte nothwendig auf Lebensſtrafen verfallen; und wie es ſolche erwählte, war es würklich eine ſchöne Anſtalt, daß ein jeder durch einen Steinwurf ſeinen Theil an der Beſtrafung des Verbrechers nehmen mußte. Wenn ſie blos den proceſſum accuſatorium hatten, was mußte der Kläger ſodann nicht für ein ſtandhafter Mann ſeyn, wenn er den erſten Stein auf ſeinen

Regel machen, daß derjenige, der ſich wider einen andern verſündiget hat, demſelben genug thun, oder aber von allen Vortheilen und Nutzungen ausgeſchloſſen, und der Rache des Beleidigten überlaſſen ſeyn ſolle. So bald wir aber von dieſem Grundſatze ausgehen, werden wir keine flüchtige unangeſeſſene Leute unter uns dulden. Wir werden keinen zum Mitbürger aufnehmen, der nicht Schaden und Vortheil mit uns theilet, und durch den Verluſt ſeines Antheils hinlänglich geſtrafet werden kann. Man findet dieſen Plan in den älteſten Verfaſſungen, und es gehörete ſchon eine ganz andre Denkungsart dazu, Staaten nach heutiger Art einzurichten.

Leib- und Lebensſtrafen haben entweder bey ziehenden Völkern, oder aber bey einer vermiſchten Bevölkerung Ueberhand genommen. Man übte ſie zuerſt blos an Knechten aus; und die ebenbürtige Geſellſchaft mußte ſich erſt in eine Miſchung von Unterthanen verwandeln, ehe man es wagen mochte, ihr von Staupenſchlägen und Torturen vorzuſprechen.

Die vermiſchte Bevölkerung nahm zuerſt unter dem Schutze mächtiger Herren ihren Anfang. Dieſe maſſeten ſich des Armenſchutzes an, und unter Armen ſind alle Einwohner der Städte, Heuerleute und alle kleine Beywohner verſtanden. Die Hyen und Hoden, und allerhand Gotteshaus- und Heiligen Schutzleute wurden erfunden, um Neubauer zu decken. Diejenigen ſo einzeln unſicher ſchienen, wurden in ſolche Hoden zuſammen geſchoben, um die Sicherheit mit geſamter Hand zu beſtellen, und mit Hülfe ihrer Beſchützer entſtanden bald große Städte, welche die ehrbaren Grundſätze der Landeigenthümer zuletzt ganz verdun-

nen Verklagten zu werfen hatte; und was für ein Böſewicht mußte er ſeyn, wenn er bey völliger Ueberlegung einem Unſchuldigen die Hirnſchädel einſchmiß?

dunkelten. Vorher war die Menge der Knechte groß, und wer ſich darunter nicht begeben wollte, gleichwol aber nicht zum Eigenthum eines erforderlichen Landerbes gelangen konnte, mußte nothwendig auswandern und neue Gegenden anbauen; ein Umſtand, welcher die erſten Menſchen immer mehr nöthigte auseinander zu ziehen, und nach des Schöpfers Abſichten den ganzen Erdkreis zu bevölkern.

Noch vor zweyhundert Jahren, wie man keine Neubauer aufnahm, war die Menge der Knechte * in Weſtphalen ſehr groß. Ein begüterter Edelmann hatte derſelben insgemein einige hundert, welche ihre Freyheit nicht ſuchten, und bey den ihrigen ſo hängen blieben. Seitdem aber der Neubau überhand genommen und eine Menge von Nebenhäuſern entſtanden, kauft ſich jedes Kind, das nicht zum Hofe gelangt, frey, und ſetzt ſich auf ſeine eigne Hand. Vorher mußte einer, der eine zweyte Leibzucht bauete, ſich verbinden, ſolche nach dem Abſterben desjenigen, für welchen ſie hatte geſetzt werden müſſen, wieder niederzureiſſen; jetzt ſind wir nicht ſo ſtrenge, und die Bedürfniſſe von Menſchen und Gelde haben dem Staate ſo wie den menſchlichen Begriffen eine ganz andere Wendung gegeben.

*) In verſchiedenen alten Rechnungen findet man daher noch eine Rubrik von Extravaganten, worunter man die Leibeignen verſtand, welche nicht Hofgeſeſſen waren. Jezt kennet man dieſe Rubrik nicht mehr.

XLIII.

XLIII.

Alſo ſollen die deutſchen Städte ſich mit Genehmigung ihrer Landesherrn wiederum zur Handlung vereinigen?

Deutſchland hat ſeine Häfen wie andre Reiche, und es iſt zur Handlung ſo gut gelegen als das beſte. Allein ſo lange ſeine gegenwärtige Regierungs-Verfaſſung dauret, wird es nie zu der Größe in der Handlung gelangen, wozu es nach ſeinen Kräften gelangen könnte.

Schon in der Taufe, wie unſre Vorfahren aus dem Heydenthum bekehret wurden, mußten ſie nicht blos dem Teufel, ſodern auch den Teufelsgilden, das iſt, allen den großen Verbindungen entſagen, welche ſie in Ermanglung einer vollkommenen Oberherrſchaft nach dem Exempel aller freyen Völker unter dem Schutze einer irrdiſchen Gottheit zu ihrer Vertheidigung und Aufnahme errichtet hatten. Die beſorgte Eiferſucht Carls des Großen verſtattete ihnen kaum ihre Schif- und Brandaſſecurations-Geſellſchaften beyzubehalten. Alle übrigen Verbindungen wurden aufgehoben.

> De Sacramentis pro Gildonia invicem conjurantibus ut nemo facere praeſumat. Alio vero modo de eorum eleemoſynis aut de incendio aut de naufragiis, quamvis convenientiam faciant, nemo in hoc jurare praeſumat.
>
> Capit. Caroli M. de 779.

Auf dem Reichstage zu Worms von 1231 ward die Frage aufgeworfen: ob eine Stadt oder Gemeinheit mit andern Verbindungen oder Geſellſchaften aufrichten könnte? und der gute Kaiſer Henrich erkannte mit Rath der Reichsfürſten, daß ihnen dergleichen nicht erlaubt ſeyn könnte.

In der neueſten Wahlcapitulation heißt es endlich noch, wiewohl leider zu einem ſehr großen Ueberfluſſe:

> Ihro Kaiſerliche Majeſtät wollen die Commercia des Reichs zu Waſſer und zu Lande nach Möglichkeit befördern — Dagegen aber die großen Geſellſchaften, Kaufgewerbsleute und andre ſo bisher mit ihrem Gelde regiert, gar abthun.

Und ſo hat zu allen Zeiten von dem erſten Augenblick an, da der deutſche Nationalgeiſt ſich einigermaßen erheben wollen, bis auf die heutige Stunde, ein feindſeliges Genie gegen uns geſtritten. Man denke aber nicht, daß unſre Geſetzgeber zu ſchwache Augen gehabt haben. Nein, die Territorialhoheit ſtritt gegen die Handlung. Eine von beyden mußte erliegen; und der Untergang der letztern bezeichnet in der Geſchichte den Aufgang der erſtern. Wäre das Looß umgekehrt gefallen; ſo hätten wir jetzt zu Regenſpurg ein unbedeutendes Oberhaus, und die verbundenen Städte und Gemeinden würden, in einem vereinigten Körper die Geſetze handhaben, welche ihre Vorfahren, mitten in dem heftigſten Kriege gegen die Territorialhoheit, der übrigen Welt auferlegt hatten. Nicht Lord Clive, ſondern ein Rathsherr von Hamburg würde am Ganges Befehle ertheilen.

Noch ſind es keine vierhundert Jahre, daß der Hanſeatiſche Bund den Sund und die Handlung auf Dännemark, Schweden, Pohlen und Rußland mit Ausſchluß aller übrigen Nationen behauptete; Philipp den IV. von Frankreich nöthigte, den Britten alle Handlung auf den franzöſiſchen Küſten zu verbieten; und endlich mit einer Flotte von hundert Schiffen Liſſabon eroberte, um auch dieſen großen Stavel zur Handlung für alle entdeckte und zu entdeckende Welttheile zu ſeinem Winke zu haben; eine Unternehmung, welche mehr Genie zeiget, als die Erfindung des Pulvers, deren

ren die Reichsgeſchichte noch wohl gedenket, wenn ſie jenen großen Entwurf auf Liſſabon mit Stillſchweigen übergeht.

Kaum ſind dreyhundert Jahre verfloſſen (1475) daß eben dieſer Bund England nöthigte den Frieden von ihm mit 10000 Pf. Sterling zu erkaufen, Dännemark feil bot, Liefland erobern half, und den Ausſchlag in allen Kriegen mit eben dem Uebergewichte gab, womit es England ſeit einigen Jahren gethan hat. Keine Krone wegerte ſich die Ambaſſiadores dieſer deutſchen Kaufleute (ſie hieſſen mercatores Romani Imperii) zu empfangen, und dergleichen an ſie abzuſchicken. Noch im ſechszehnten Jahrhundert behauptete er die alleinige Handlung in der Oſtſee mit einer Flotte von 24 Kriegesſchiffen gegen die Holländer. Und dieſer große Geiſt der Nation iſt es, welchen Ihro Kaiſerliche Majeſtät allergnädigſt abzuthun, geſchworen haben Dieſer Geiſt welcher ſich gewiß von beyden Indien Meiſter gemacht, und den Kaiſer zum Univerſal-Monarchen erhoben haben würde, iſt es, welchen die Reichsfürſten nicht ohne Urſache verfolgt, aber allezeit übereilt erſticket haben. Was muß ein Deutſcher nicht empfinden, wenn er die Nachkommen ſolcher Männer gleichſam in der Karre ſchieben, oder Auſtern fangen, Citronen aus Spanien holen, und Bier aus England einführen ſieht?

Fünf und achtzig verbundene Städte in der untern Hälfte von Deutſchland, waren es indeſſen, welche dieſe Wunder verrichteten, und in der Handlung die Mittel fanden, ſo große Koſten zu beſtreiten; währender Zeit in der obern Hälfte von Deutſchland eine Südſee-Compagnie mit ihrer Handlung die Levante beherrſchte, und die Schätze aus Aſien und Africa in Deutſchland zurückbrachte. Beyde Compagnien ſo wohl die Hanſeatiſche oder die nordliche und weſtliche als die ſüdliche verſtanden ihr gemeinſchaftliches Intereſſe; und man kann es nicht ohne Erſtaunen betrachten, daß Englands

Handlung damals durch deutſchen Fleiß nach der Levante getrieben wurde. Die Größe der Venetianer und die Flotten, womit die unglücklichen Creutzzüge unterſtützet, und die wichtigen Unternehmungen auf Africa und Aſien ausgeführet wurden, ſind aus dem Handel erwachſen, welchen die verbundenen Städte in Oberdeutſchland aus den Italiäniſchen Häfen trieben.

Jedoch dieſe güldnen Zeiten der deutſchen Handlung kommen wohl niemals wieder. Sie werden kaum mehr geglaubt; ſo ſehr haben wir uns von ihnen entfernt. Das beſonderſte dabey iſt, daß alle Handwerker zugleich ausgeartet und der fliehenden Handlung nachgefolget ſind. Man ſehe nur auf die alten Arbeiten an Altären, Einfaſſungen der Reliquien, Monſtranzen, Kelchen, Bechern und dergleichen, auf die Köſtlein von Ebenholz, auf die Kunſtwerke von Elfenbein und auf verſchiedene andre getriebene, geſchnitzte, eingelegte und durchgearbeitete Stücke, welche ſich noch hie und da in Cabinetten finden; Man betrachte nur einige Denkmäler der Mahlerey, Bildhauerkunſt und Baukunſt, ſo uns aus dem XIV. XV. und XVI. Jahrhundert noch übrig ſind; man gedenke an das Dauerhafte, Kühne und Prächtige der gothiſchen Stücke, welche um deswillen, daß ſie nach einem beſondern Zeitgeſchmack gearbeitet ſind, ihren Kunſtwerth nicht verlohren haben: ſo wird man ſehen, daß zur Zeit der Hanſeatiſchen Handlung eine Periode in Deutſchland geweſen, worinn es die größten Meiſter in jedem Handwerke gegeben habe. Und man kann dreiſte behaupten, daß die Deutſchen die Handlung und den damaligen gothiſchen Styl der Kunſt zu gleicher Zeit aufs höchſte gebracht hatten. Man würde jetzt Mühe haben, einen einzigen ſolchen Meiſter in Ebenholz, Elfenbein und Silber wieder aufzubringen, dergleichen vor dreyhundert Jahren in allen Städten angetroffen wurden. Faſt alle deutſche Arbeit hat

zu unſrer Zeit etwas unvollendetes, dergleichen wir an keinem alten Kunſtſtück und gegenwärtig an keinem rechten engländiſchen Stücke antreffen. So ſehr iſt das Handwerk zugleich mit der Handlung geſunken. Die einzige Aufmunterung der Handwerke kommt jetzt noch von Höfen, und was ſollen einige wenige mit Beſoldungen angelockte Hofarbeiter gegen Handwerker, die während des Hanſeatiſchen Bundes für die ganze Welt in die Wette arbeiteten?

Das Exempel der Städte in Frankreich, wovon die vornehmſten im vorigen Kriege dem Könige ein Schif baueten; der ähnliche Entſchluß des Theaters zu Paris, und der große Anſchein, daß jede große Stadt und Herrſchaft in Deutſchland, wenn der Landesherr wollte, ein Schif zur See haben könnte, mögte zwar manchen auf den Einfall bringen, daß man endlich auch wohl eine deutſche Flotte in See ſetzen und ſich damit eben die Vortheile wieder erwerben könnte, welche unſre Vorfahren beſaſſen, und andre Seemächte beſitzen, die ihre Commerzientractaten mit der Kriegesmacht unterſtützen. Man könnte wenigſtens hoffen, die Handlung damit offen, und die Seemächte abzuhalten, ſich in jedem Reiche Monopolien zu bedingen. Denn was ſind die heutigen Commerzientractaten anders als Monopolien? Und ermächtiget ſich nicht beynahe jeder Herr die Handlung ſeines Reichs den meiſtbietenden Seemächten zu verpachten? Allein dergleichen ſüſſe Träume, ohne deren Erfüllung Deutſchland gleichwohl niemals einen einzigen Commerzientractat mit den nordiſchen Reichen zu Stande bringen wird, verbietet uns die Reichsverfaſſung und auf ſichere Weiſe ſelbſt die Kaiſerliche Capitulation. Beym Anfang des dreyßigjährigen Krieges legten es die Schweden dem Kaiſer ſogar zum Uebermuth aus, daß er an eine Reichsflotte in der Oſtſee, welche doch, wenn man ſich nur über den Namen verſteht, nichts ungewöhn-

wöhnliches war, gedacht hatte. Wir müſſen uns alſo durch andere Wege helfen.

Faſt alle Reiche haben ſich auf ſichere Weiſe gegen uns geſchloſſen, ſeitdem die Flotten der Gewerksleute, welche mit ihrem Gelde regierten, wie die Capitulation es zur Ehre der Nation noch ausdrückt, allerunterthänigſt abgeſchaft werden müſſen. Den Lübeckern, Bremern und Hamburgern, welche einzeln zu ſchwach waren den Unterhandlungen der Seemächte ſich mit Nachdruck entgegen zu ſetzen, iſt nichts weiter übrig geblieben, als dasjenige aus der Fremde abzuholen, was man daſelbſt gern los ſeyn will, und etwas wieder dahin zu bringen, was man von den Seemächten noch zur Zeit nicht erhalten kann. Man läßt ihnen blos die Allmoſen, welche jene verachten. Die einzige Handlung in der Levante iſt noch frey, ſo lange bis es der Seemacht, welche gegenwärtig darüber aus iſt, ſolche durch einen Commerzientractat zu pachten, gelingt auch dieſen Ausfluß zu ſperren

Wie iſt aber die Levantiſche Handlung beſchaffen? Gerade ſo, wie wir ſolche gebrauchen. Die dortigen Türken, Griechen, Mohren und Juden ſind wie unſre Weſtphäliſchen Packenträger, oder wie die Italiäniſchen Hechel- und Barometerkrämer, welche ſo viel Waare borgen als ſie tragen können, damit tief ins Land hauſiren gehen, und wenn ſie ſolche verkauft haben, das Geborgte bezahlen, und ihren Packen von neuem füllen. Dies iſt die ganze Handlung; und man trift faſt keinen großen türkiſchen Kaufmann an, welcher ein Waarenlager für ſolche Hauſirer hielte. Dieſes überlaſſen ſie den Fremden.

Bey ſolchen Umſtänden ſollte man gedenken, es würden einige hundert Bremer oder Hamburger Kaufleute dort ihre Waarenlager haben, und für die Hauſirer alles was in Niederſachſen und Weſtphalen nur verfertiget werden könnte,

in Bereitſchaft halten; beſonders da die dortigen Senſali oder Mäckler die Hauſirer genau kennen, und gegen eine billige Proviſion den ganzen Handel führen. Allein die genaueſte Erkundigung zeigt, daß kein Bremiſches oder Hamburgiſches Comptoir in der ganzen Levante ſey. Man läßt dieſe Vortheile den Franzoſen, Engländern und Holländern über, die natürlicher Weiſe dasjenige zu Hauſe verfertigen laſſen, was ſie dort abzuſetzen gedenken. Wie wichtig iſt aber nicht dieſer Handel? und zu welchem Reichthume erhob ſich nicht damit der Herr Fremaux in Smyrna? der in einer Theurung für hundert tauſend Gulden Korn unentgeltlich austheilen, und dennoch Millionen nach Amſterdam zurückbringen konnte?

Sollte es denn aber nicht möglich ſeyn, daß einige Landſtädte nur ein oder anders gemeinſchaftliches Packhaus in den Levantiſchen Häfen errichteten, und dort einen gemeinſchaftlichen Bedienten hielten? welchem ſie ihre Waaren in Commißion zuſchicken könnten? Sollten alle Cämmereyen der Weſtphäliſchen Städte, wenn die Unternehmung für einen einzelnen Kaufmann im Anfange zu groß iſt, nicht im Stande ſeyn', eine ſo leichte Sache zum Vortheil ihrer Bürger und Handwerker auszuführen? Sie brauchen dazu weder Schiffe noch Flotten. Der Holländer iſt alle Stunde bereit, unſre Produkten dahin zu führen. Er bittet darum, und fragt nur, an wen die Ablieferung geſchehen ſolle. Und dieſes An wen? iſt es was wir nicht beantworten können: ſo lange wir in den Landſtädten ſo einfältig ſind zu glauben, daß die Seeſtädte auf ihre Gefahr und Rechnung unſre Waaren dort abſetzen, ausborgen, und verhandeln werden. Wir haben die glücklichſte Lage zur Handlung. Tauſend und abermals tauſend Schifsböden ſind in Holland für uns bereit. Wir ſind der Lage nach den Holländern das was die Engländer im Lande ihren Seehäfen ſind. Aber in Eng-

land ſind die im Lande fleißige Handwerker und ſchaffen den Seefahrern Stof zum Abſatz. Wir hingegen verſorgen die Holländer mit wenigem oder Nichts. Dieſe verlieren darüber an allen Ecken den Markt; und ſie ſind noch zu groß, um zugleich unſre Höker und Mäckler zu werden. Dafür müſſen wir ſorgen; Wir müſſen Comptoirs und Waarenlager in der Fremde halten; und die Cämmereyen in den Städten könnten durch eine Vereinigung dieſen Endzweck befördern. Unſre Kaufmannsſöhne ſpatzieren nach Bremen und Hamburg. Nach Cadix, nach Liſſabon, nach Smyrna, nach Aleppo, nach Cairo ſollten ſie gehen, ſich um dasjenige bekümmern, was dort mit Vortheil abgeſetzt werden kann, ſich dort Bekannte und Aſſociirte erwerben, und dann handeln.

Es ſind bisher Oſtindiſche, es ſind Levantiſche Compagnien errichtet worden. Man hat das dazu erforderliche Capital in Actien vertheilet, und nicht den Innhabern jeder einzelen Actie, ſondern nur denjenigen, welcher zehn oder zwanzig zuſammen gehabt, als ein ſtimmbares Mitglied betrachtet. Dieſer Plan iſt gut für Compagnien in großen Hauptſtädten, aber ſchlecht für eine Compagnie, deren Actionairs weit auseinander zerſtreuet wohnen. Wer will daſelbſt eine Actie nehmen, ſich blindlings der Führung einiger wenigen ſtimmbaren vielleicht durch beſondre Abſichten geleiteten Mitglieder überlaſſen, und um einer Actie willen einen großen Briefwechſel unterhalten? der Beſitzer einer ſolchen einzelnen Actie, kann mit Billigkeit nicht fordern, daß ihm die Direkteurs von allem Nachricht geben ſollen; und ſo denken viele, es iſt beſſer ſein Geld zu behalten, als ſolches an Orte und Leute auf guten Glauben hinzuſchicken, die man nicht kennt, und von welchen man keine Nachricht erwarten kann.

Eine ganz andre Geſtalt bekömmt aber die Sache, wenn eine Stadt zehn, zwanzig oder hundert Actien zuſammen

men nimmt, mithin eine oder mehrere Stimmen zur Haupthandlung erhält. Für dieſe iſt es der Mühe werth, einen beſondern Correſpondenten darauf zu halten, und dieſe kann fordern, daß ihr die Directeurs von allen Vorfällen, Abſichten und Unternehmungen ordentliche Nachricht geben ſollen. So hielt es die deutſche Hanſe. Die Kaufleute einer Stadt machten Eins; mehrere Städte zuſammen ein Quartier, und alle Quartiere den Bund aus; und auf dieſe Weiſe konnte eine Correſpondenz bequem geführt, die Handlung wohl dirigirt, und alles zeitig beobachtet werden; anſtatt daß tauſend einzelne Actionairs entweder die Direction verwirren, oder ſich wie Schafe führen laſſen müſſen.

Die Uebernehmung einer ſtimmbaren oder zuſammengeſetzten Actie iſt für eine Stadt leicht, und wenn es auch unglücklich geht, der Schade ſo empfindlich nicht, wozu viele beytragen. Es iſt aber auch nicht nöthig, daß eben die Cämmerey einer Stadt die große Actie auf ihre Gefahr nehme. So bald die Sache nur ſo eingerichtet wird, daß jeder Ort eine ganze und damit, auch eine Stimme zur Direction erhält, finden ſich leicht ſo viel Theilnehmer die zuſammen treten, und ihre Stimme durch einen gemeinſchaftlichen Bevollmächtigten führen laſſen. Sie ſind alsdenn ſicher von allem was unternommen wird, zeitige und gehörige Nachricht zu empfangen. Sie erhalten ihren Antheil an dem Einfluſſe; und es würde eine ganz neue Scene für die deutſche Handlung ſeyn, wenn die Conſuls aller Niederſächſiſchen und Weſtphäliſchen Städte zu Hamburg, Bremen, oder Emden ihre eigne Verſammlung hätten, und das Handlungs-Intereſſe jeder Landſtadt in der Seeſtadt wahrnehmen.

XLIV.

Schreiben des Herrn von H. . .

Auf meine Ehre! Die Liebhaber der edlen Jägerey ſind miteinander ausgeſtorben. Ich wünſche, daß ich beyde Beine zerbreche, wenn ich heute, Hubertustag, ein Horn gehöret habe. Wenn ich das in meiner Jugend erlebt hätte: ſo würde ich ſolches für ein weit böſer Zeichen, als funfzig Cometen, gehalten haben. Wo will das aber hinaus? Und was will man zuletzt auf dem Lande anfangen?

Mein Vater, der lange in Ungarn gegen die Türken gedienet und ſein Lederwerk, was er auf der Jagd brauchte, dieſen Unchriſten bey lebendem Leibe aus dem Baſte geriſſen hatte, und gewiß die Welt kannte, pflegte mir oft zu ſagen: Mein Sohn, bleib der edlen Jägerey treu. Sie erhält und vergnügt dich daheim; ehrt dich bey großen Herrn; dienet dir im Felde, und macht dir alle Biſſen gut ſchmeckend. Und dieſe Lehre habe ich auf meine Ehre richtiger gefunden, als alles, was ich mein Lebetage in Büchern geleſen.

Vier Jäger, ein gut Stück Rindfleiſch und ein ehrlicher Trunk, darüber geht mir nichts. Was haben die für Geſichter gegen unſre gekräuſelten junge Herrn und aufgethürmten Paſteten? Ich komme alle Jahr für meine Sünde in die Stadt, und ſpeiſe bey Hofe. Da ſitzt ein jeder als wenn er aufs Maul geſchlagen wäre. Von politiſchen Dingen dürfen ſie nicht ſprechen. Aus Büchern ſchämen ſie ſich zu ſprechen. Luſtige Hiſtörgen ſind gar aus der Mode. Die Komplimente ſind bald aus. Den Wein trinken ſie aus Fingerhüten; und ein Böf alle Mode kömmt gar nicht mehr auf den Tiſch. Wenn ich mich dagegen erinnere, was zu meines Großvaters Zeit die Geſellſchaften waren, wie ein

halb

halb Dutzend Weidgenoſſen, die den Tag über ſich im Felde gebraten hatten, Hände und Mäuler bey Tiſche geben lieſſen, was da geſprochen, gelacht und getrunken wurde: ſo möchte ich auf meine Ehre lieber der wilde Jäger als ein heutiger Landmann ſeyn.

Das Landleben iſt jetzt nichts als die abgeſchmackteſte Langweile die man ſich erdenken kann. Man kömmt zuſammen in der Stube; ſteht auf einem gewächſten Boden, daß man ſich alle Augenblick den Hals zerbrechen möchte, und geht ſo nüchtern auseinander, wie man zuſammen gekommen iſt; und wenn man ſich recht vergnügen will: ſo bringt man die verdammten Karten her. Höchſtens ſpatziert man, und ſpatziert und ſpatziert, bis einem der Angſtſchweiß ausbricht.

Ich wundre mich gar nicht, daß manche Haushaltungen nicht fort kommen. Wenn man vordem von der Jagd zurück kam: ſo beſuchte man noch wohl einmal ſeine Hofdiener, und ſah was ſie machten; und hielt ſie beſtändig bey der Arbeit, weil ſie einen hinter allen Hecken vermuthen mußten. Aber jetzt, jetzt wiſſen die Faullenzer, der Herr kommt im Thau gewiß nicht; auch nicht wenns regnet; auch nicht wenn die Sonne brennt; auch nicht vor 11 Uhr des Morgens; auch nicht vor 5 Uhr des Abends; und ſo ſtehlen ſie dem lieben Gott den Tag, und ihrem Herrn das Brod. Die Engländer das waren noch Leute. Wie ſie hier waren, jagten ſie nach einem Kirchthurm über Stock und Block, Hecken und Graben, wenn ſie keinen Fuchs auftreiben konnten; oder ſie lieſſen des Morgens früh eine gebratene Speckſeite über den Weg ſchleifen, und jagten hernach mit ihren Hunden auf der Spur dieſes Schweinewildes, blos um ſich an dem Geläut der Hunde zu ergetzen, und ihren Roſtbif im Schweiß ihres Angeſichts zu verzehren. Einem ſolchen Exempel

pel müſſen wir folgen, wenn wir das Landleben von dem Fluche der Langweile befreyen wollen.

Ich habe noch eine Sammlung, von achtehalbhundert Weidſprüchen, und einen dicken Band voller Fuchshiſtorien, welche von meinen Vorfahren geſammlet ſind: damit konnte man ſich Jahr aus Jahr ein auf die angenehmſte Art in Geſellſchaften ergötzen. Aber jetzt iſt die ewige, und allezeit fertige Karte der einzige Behelf; und ich will einen körperlichen Eyd darauf ablegen, daß keine von unſern Frölens auch nur einmal einen rechten Leberreim zu machen weis. Vordem ſchoſſen ſie noch wohl einmal mit nach der Scheibe, und brachten demjenigen, der den beſten Schuß gethan hatte, den großen Becher zu. Aber nun, daß Gott erbarme, ſinken ſie in Ohnmacht, wenn ſie einen Schuß hören.

Die heutige Zierlichkeit iſt der Tod aller Luſtbarkeiten. Kein Ellenboge auf dem Tiſche, kein Glas in der Hand, kein Auge das glüet, kein Herz das lacht, ... Schieß mich todt Kerl, damit ich das Unglück nicht länger anſehen möge.

P. S.

A propo! wie befindet ſich des Hrn. Oberjägermeiſters grüne Perüke, worinn er vordem dieſen Tag zu feyren pflegte? Hat er ſie auch von den Mäuſen auffreſſen laſſen?

XLV.

XLV.

Von den wahren Urſachen des Steigens und Fallens der Hanſeatiſchen Handlung.

In dem älteſten bekannten Freyheitsbriefe welchen der hanſeatiſche Bund ums Jahr 1237. von dem Könige in England Henrich dem III. erhielt, und der folgenden Inhalts iſt:

Henricus, Dei gratia Rex Angliae &c.

Sciatis, Nos conceſſiſſe, et preſenti Charta noſtra confirmaſſe, pro Nobis et Heredibus noſtris, omnibus Mercatoribus de Gutlandia, quod ipſi, et heredes eorum in perpetuum, ſalvo et ſecure veniant in Angliam, cum rebus et Mercandiſis ſuis, quas emerint in terra noſtra Angliae, ducendas verſus partes ſuas.

Et quod predicti Mercatores et Heredes ſui, in perpetuum ſint quieti, per totam poteſtatem noſtram Angliae, ad quascunque partes venerint, de omni theolonio, et conſuetudine, ad Mercatores pertinente, tam de rebus et mercandiſis ſuis, quas ducent de partibus ſuis in Angliam, quam de illis, quas emerint in Anglia, ducendas verſus partes ſuas.

Quare volumus, et firmiter precipimus, pro Nobis et Heredibus noſtris, quod predicti Mercatores de Gutlandia, et heredes ſui, in perpetuum ſalvo, et ſecure veniant in Angliam, cum rebus et Mercandiſis ſuis, quas ducant de partibus ſuis Gutlandie, et quot ſalvo ibi morentur, et quot ſalvo inde recedant, cum rebus, et mercandiſis ſuis, quas emerint in terra noſtra Anglie, ducendas verſus Partes ſuas.

Et quod predicti Mercatores, et Heredes ſui imperpetuum quieti ſint, per totam poteſtatem noſtram Anglie, ad quascunque partes venerint, de omni Theolonio, et conſuetudine, ad Mercatores pertinente, tam de rebus, et Mercandiſis ſuis, quas ducant de partibus ſuis in Angliam, quam de illis, quas emerint in Anglia, ducendas verſus partes ſuas.

His Teſtibus: Venerabilibus Patribus: P. Winton. R. Dunelium. et W. Coreolum. Epiſcopis W. Com. WARANN. SYME. de MONTE SANCTO AMANDO. BARTRAMO de CRVOIL. HENRICO de CAPELLA. Et aliis.

Data, per manum Venerabilis Patris R. Cyſter. Epiſcopi, Cancellarii noſtri. . .

Apud Weſtmonaſterium. (Viceſimo die Martii.) Anno regni noſtri Viceſimo primo. a)

wird es viermal wiederholt, daß ſie ſicher kommen und gehen mögen, mit allen Waaren, die ſie aus ihrer Heymath bringen und aus England in ihre Heymath wieder zurückführen; und man mag daraus wohl ſchlieſſen, daß ſchon damals der Geiſt, welcher im Jahr 1660. die

a) Dieſe wichtige Urkunde hat vor einigen Jahren der Herr Hofrath Häberlin in ſeinen Analectis medii ævi pag. 3. zuerſt bekannt gemacht. Sie erwehnt zwar nur der Gothlandiſchen Kaufleute. Allein unter dieſen iſt gewiß eine Oſtſee-Compagnie, die zu Wißby auf der Inſel Gothland ihr Hauptcomtoir gehabt haben mag, verſtanden; welche Compagnie nachgehends die deutſche Hanſe genannt worden. Wenn eben dieſer König in dem Privilego was er im Jahr 1257. der deutſchen Hanſe namentlich ertheilet, der libertatum quas Teutonici mercatores ab *ipſo* et progenitoribus ſuis obtinuerunt, gedenket: ſo ſcheint er auf obiges Privilegium vom Jahr 1237. zu zielen, und es würde dieſes in einem diplomatario Hanſæ Teutonicæ nicht voranſtehen, wenn dieſe Vermuthung nicht ihre Richtigkeit hätte.

die Schiffahrtsacte eingab, für die engliſche Handlung gewacht habe. Denn hier wird es ebenfalls ausdrücklich feſtgeſetzt, daß keiner mit fremder Waare in England Markt halten; und keiner engliſche Waare auf fremde Märkte verführen ſollte. Beydes wollten die Engländer zur Beförderung ihrer Schiffahrt ſelbſt thun, oder ſie giengen von dem damals in ganz Europa hergebrachten Satze aus: Daß dasjenige, was einer von ſeinen Gütern nach der Stadt und von dieſer wieder nach ſeinen Gütern bringt, Zollfrey ſey; gleich es ſich denn noch auch wohl erweiſen lieſſe, daß in dieſen Fällen alle Bauren Zollfrey geweſen, und der Zoll blos die Handlung mit fremder Waare rühren ſollen.

Indeſſen giengen die Engländer von dieſem großen Grundſatze bald hernach ſelbſt ab, und Eduard der erſte war derjenige, der 1303. ganz England gleichſam zu einen Freyhafen machte b), und allen Nationen gegen ſichere ſchwere Abgaben erlaubte ſowohl ihre eigne als fremde Waaren dahin zu bringen und en Gros zu verhandeln, mithin auch allerley Waaren von dort wieder mitzunehmen, und hinzufahren wohin ſie wollten, ſelbſt von einem engliſchen Hafen zum andern. Jedoch wurde dadurch das beſondre Privilegium der deutſchen Hanſe nicht anfgehoben, indem dieſe mit allen Waaren, welche ſie aus ihrer Heymath nach England, und von dorther wieder dahin zurück brachten, nach wie vor ohne jene neuen Abgaben zu entrichten, auf den vorigen Fuß handeln konnten. c) Natürlicher Weiſe mißbrauchten die Hanſiſchen Kaufleute dieſe Freyheit, welche ſich blos aus der Heymath und dahin erſtreckte, dergeſtalt, daß ſie unter dieſem Vorwande alle fremde Waare ein- und allerley engliſche Waare wohin ſie wollten ausführten,

b) Ibid. pag. 12. n. 4. c) Ibid. pag. 48.

ten, d) ohne den neuen Impoſt zu entrichten, welchen alle übrige Nationen, denen Eduard der erſte die Handlung eröfnet hatte, entrichten mußten; und auf dieſe Weiſe bemächtigten ſie ſich des ganzen Seehandels.

Unter Richard dem zweyten wurden ſie dieſerhalb mächtig angefochten; und die Einnehmer der Gefälle wollten ſie ſchlechterdings zu allen den Abgaben anhalten, welche die Kaufleute andrer Nationen, und ſelbſt die Deutſchen, ſo nicht zur Hanſe gehörten, entrichten muſten. Sie gewannen aber doch ihren Proceß, und Richard der Zweyte beſtätigte ihnen ihr altes Recht, ohne es deutlich auszudrücken, worinn ſolches beſtanden hätte. Sie ſtiegen alſo in ihrer Handlung immer höher, und ohnerachtet es wegen jenen Schleichhandels, welcher beynahe unmöglich zu verhindern war, mancherley Beſchwerden, Kriege, Arreſten und Confiſcationes ſetzte, erhielten ſie ſich doch durch ihr Geld und ihre Macht ſowol dagegen, als gegen die Plackereyen der Zolleinnehmer und den Neid der engliſchen Kaufleute.

End=

d) Unter andern Waaren kommen auch panni lanoſi vor, welche Herr Häberlin für wollene Tücher anſieht. Allein es ſind wollichte oder wie wir jetzt ſprechen, ungeſchorne und ungepreßte Tücher, welche denen Lectis et pannis de Worltede als einer völlig bereiteten und beſiegelten Waare entgegen geſetzt worden. Man erkennet dieſes aus der ganzen Handelsgeſchichte, und das Recht ungeſchornes Tuch auszuführen, welches nach dem Hanſeatiſchen ſtatuto: ubi confectus pannus ibi et tingatur, nicht erlaubt war, wurde von den Engländern, die an ihren Tüchern das Appreturlohn ſelbſt verdienen wollten, ungern zugeſtanden. Die Königin Maria ſagt in ihrem Privilegio vom Jahr 1534. beym Willebrand in der Hanſiſchen Chronik in app. p. 94.: Daß ihr Vater Heinrich der achte es verboten hätte, unrowed unborded and unshorne Tücher bey einer gewiſſen Strafe auszuführen, ſie aber ſolches der deutſchen Hanſe auf 3 Jahr erlauben wollte. Dies ſind panni lanoſi.

Endlich aber, und wie ſie es zu arg machen mochten, ließ ihnen der König im Jahr 1471. einige Schiffe mit Arreſt unter der Erklärung belegen, daß er ſolche nicht eher losgeben würde, bis ſie von allen Waaren, welche ad partes transmarinas geſchifft werden ſollten, ſubſidia, coſtumas und deverias (dies waren alle neue Impoſten) bezahlet haben würden; und dies iſt die erſte bekannte und deutliche Erklärung, wodurch ſie auf den Inhalt ihres erſten Privilegiums wiederum zurück gewieſen wurden; indem unter den partibus transmarinis hauptſächlich die jetzigen England am nächſten liegende franzöſiſche, und ſo ferner hinauf die ſpaniſchen und italiäniſchen Häfen verſtanden ſind, als wovon England damals die Hanſiſchen gern ausgeſchloſſen häte.

Die Engländer ſchienen früh den Plan zu haben, die Handlung nach der Oſtſee dem Hanſeatiſchen Bunde überlaſſen zu wollen, dieſem aber dagegen den Ocean zu ſchlieſſen, und ihr Land zum Stapel aller nordlichen Producte zu machen, welche nach Frankreich, Spanien und Italien verführet würden. Sie machten ſich wenigſtens anfänglich nichts aus dem Handel nach Moſkau, und der Lübeckiſche Sekretair Wolf bemerkt es erſt ſpät in ſeinem Gutachten vom Jahr 1556 *):

„Daß ſich die Erbare von Revel beklagten, welcher„maſſen nun die Engliſchen ſeit zwey Jahren her die „Segelation und Schiffahrt auf die Moſkau ge„braucht, dieſelbe auch ſtärker und mehr zu gebrau„chen fürhätten, welches ihnen und allen gemeinen „erbaren Anzeſtetten an alter gewöhnlicher Nahrung „und Handthierung auf die Niederland, England und „Frankreich am höchſten nachtheilig und zu Verderb „gereichen thäte.

Und

*) Beym Häberlein in Analectis medii aevi p. 199.

Und die Deputirte der Hanſe, wiewohl dieſelbe dazu keine Vollmacht hatten, boten den Engländern an:

„daß ſich die Hanſiſchen Kaufleute des Lakenverkaufens „in Braband, Flandern, Holland und Seeland gänz„lich enthalten, und aus Frankreich, Spanien und „Italien allein einen vierten Theil ſolcher Commoditä„ten, als an dem Orte fallen, zu England bringen „ſolten. *)

Woraus man zur Gnüge erſieht, wie das beyderſeitige Intereſſe gegen einander geſtanden und wohin ſie ſich verſteckte Winke gegeben haben.

Das ſonderbareſte bey dieſem Streite war, daß die Hanſeſtädte ſich nie auf das vorhin eingerückte Privilegium vom Jahr 1237, welches von Gothlandiſchen Kaufleuten ſpricht, bezogen, ſondern ihren ruhigen Beſitz der freyen Ein- und Ausfuhr vom Jahr 1260 anrechneten; die Engländer aber ebenfalls jenes Privilegium gar nicht kannten, ſondern blos durch die geſunde Vernunft geleitet, behaupteten, es könne ſich die Einfuhr der Hanſeſtädte nicht weiter als auf ſolche Waare, ſo in ihrer Heymath fiele, erſtrecken, ihnen auch die Freyheit nicht zuſtehen, engliſche Waaren auf auswärtige freye Märkte zu führen.

Unſtreitig hatten die Hanſiſchen gute Urſachen jenes Privilegium im Dunkeln zu laſſen; und ſich dafür auf den Beſitzſtand, ſodenn auf die vor und nach erhaltene in allgemeinen Ausdrücken abgefaßte Königl. Privilegien zu beziehen; welche, nachdem man ihnen das von 1237 unterlegte, einen ganz andern Sinn bekamen, als wenn man ſie nach der Vorausſetzung der Hanſeſtädte erklärte. Denn die Königl. Privilegien beſtätigten blos die Freyheiten der Hanſe ſo wie ſie ſolche erlangt hatten; und das Wie? blieb dun-

*) S. Articuli Commiſſariorum legatorum Anze Teutonice. Ebend. p. 209.

dunkel, weil das allererſte Privilegium von 1237 niemals vorgelegt, ſondern dafür ein ruhiges Herbringen untergeſchoben wurde

Allein dieſe ſchlaue Wendung, wogegen ſich die Engländer immer darauf, daß ihnen die authentiſche Erklärung der Privilegien zuſtände und daß ſie der deutſchen Hanſe ein mehreres nicht geſtatten wollten, beriefen, half ihnen nichts; und wie endlich die Engländer den Hanſiſchen allen Handel ſo lange in poſſeſſorio ſperreten, bis ſie ihr Recht in petitorio vor dem engliſchen Rechte ausgeführet haben würden: ſo neigte ſich die deutſche Handlung ſofort zu ihrem Untergange.

Die ganze damalige Politik der deutſchen Hanſe hatte bisher darinn beſtanden, daß ſie überall den Kaiſern und Königen den Handel in ihren Landen gleichſam abgepachtet hatten; oder um mit andern Worten zu reden: ſie machten den großen Herrn prächtige Geſchenke, und erhielten dafür im Handel alle diejenigen Rechte, welche die eignen Landesunterthanen hatten. Nun ſtelle man ſich vor, daß die Hanſeatiſchen Kaufleute, als Engliſche Unterthanen die freye Ausfuhr, und als Rußiſche, Schwediſche und Däniſche Unterthanen die freye Einfuhr in dieſe Länder hatten: ſo wird man auf einmal den Grund ihrer Macht überſehen. Man wird ſogleich die große Folge erkennen, daß z. E. kein Engländer nach Rußland, und kein Ruſſe nach England handeln konnte, weil dieſe hier und jene dort das Unterthanen Recht nicht hatten, folglich den hohen Zoll, dem überall die Fremden unterworfen ſind, entrichten mußten, unter welcher Beſchwerde es ihnen unmöglich war den Hanſiſchen gleich zu kommen.

Man wird aber auch gleich den Grund erſehen, warum die Hanſeatiſche Handlung zu Grunde gehen müſſen. Denn ſo bald die Engländer dieſen das Unterthanenrecht oder die

freye Ausfuhr nach allen Gegenden unterſagten: ſo konnten dieſe die engliſchen Waaren, worauf der Handel ſich hauptſächlich gründete, in Rußland, Schweden und Dännemark nicht mehr ſo wohlfeil geben, als die Engländer ſelbſt zu thun vermögend waren. Die Ruſſen, Dänen und Schweden ſahen bald ein, daß die Hanſeatiſchen zu einer zweyten Hand herabgeſunken waren, und begünſtigten ſofort die Engländer mit den Freyheiten, welche die Hanſeatiſchen bisher genoſſen hatten. Folglich verlohren dieſe in den Nordlanden das Unterthanenrecht; und ihr Handel mußte ſofort ſtocken, wie ſie überall als Fremde die Beſchwerden der Ein- und Ausfuhr erlegen mußten.

Freylich erfolgte die Entwickelung nicht ſo plötzlich, wie ſie hier beſchrieben wird; es gieng ein Zeitraum von mehr als hundert Jahren darüber hin, ehe die deutſchen Kaufleute ſolchergeſtalt unterbohret wurden. Allein bey einer aufmerkſamen Betrachtung der widerſeitigen Unterhandlungen, ergiebt ſich jener einfache Plan deutlich; die Hanſeatiſchen ſchrien zwar beſtändig über Chicane, Gewalt und Unrecht, und über die Verletzung der heiligſten Verträge; beſonders auch im Norden. Wie konnte man aber den Czaaren und Königen zumuthen, ihnen ihre Privilegien zu halten, nachdem die Hanſiſchen ihr Unterthanenrecht oder die freye Ausfuhr aus England verlohren hatten, folglich ihres Orts nicht mehr im Stande waren den Ruſſen, Schweden und Dänen die Waaren ſo wohlfeil zu liefern, als die Engländer ſie ſelbſt dahin brachten? Die Bundbrüchigkeit der Könige gieng aus der Natur des veränderten Handels hervor: und obgleich noch im Jahr 1603. die Hanſiſchen Kaufleute dem Ruſiſchen Kaiſer Federowitz, einen Adler, Strauß, Pelican, Greif, Bären, Einhorn, Pferd, Hirſch und Rhinoceros; ſo wie deſſem Prinzen einen Adler, eine Fortuna, eine Venus, einen Paulus und ein Pferd,

alles

alles von vergoldetem Silber überſchickten: ſo mogten ſie doch damit die alte Zollfreyheit nicht wieder erlangen: mithin andern Nationen den Vorzug abgewinnen. Hiezu kam nun noch das veränderte Cameralintereſſe der allerſeitigen Könige. Dieſe, welche ihre Unterthanen nicht mit neuen Zöllen und Auflagen beſchweren konnten, waren froh, einen ſilbernen Adler oder eine ſilberne Venus von den Fremden zu erhaſchen. Wie aber vor und nach die Staatsbedürfniſſe allerhand neue Auflagen und Zölle erforderten; und die Unterthanen ſich ſolchen unterwarfen: hatten ſie kein Intereſſe mehr, gleich den heutigen Afrikaniſchen und Aſiatiſchen Mächten, den Handel in ihren Landen für ein Geſchenk Fremden zu verpachten; der Nutze des Landesherrn verband ſich mit der Wohlfahrt der eignen Unterthanen.

Um eine kleine Sache mit großen zu vergleichen: ſo hatten die Hanſiſchen Städte den Plan der Packen- oder Bundträger, welche in mehrern Städten das Bürgerrecht nehmen, und dadurch bürgerliche Freyheiten erhalten; und die Packenträger erleben das Schickſal der Hanſeſtädte, da ihnen das Einbringen fremder Waaren aus ihrer Heymath geſtattet, und der Markt mit ſolcher Waare, die nicht in ihrer Heymath fällt, verboten, und blos Einheimiſchen erlaubet wird. Die deutſchen Landesherrn fangen an ihr wahres Intereſſe auf die Wohlfahrt einheimiſcher Unterthanen zu gründen, nachdem ſich dieſe oder die Landſtände zu ſolchen Abgaben bequemet haben, wogegen ein ſilberner Rhinoceros der Packenträger nicht mehr in Betracht kommen kann.

XLVI.

Schreiben einer Dame an ihren Capellan, über den Gebrauch ihrer Zeit.

Mein lieber Herr Capellan! ich muß Ihnen einmal einige Gewiſſensfragen thun. Sie ſagen mir immer, ich müßte von jeder Stunde meines Lebens am Ende Rechenſchaft geben; und die Stunde dieſer Rechenſchaft rücke mit jedem Augenblicke näher. Nun wollte ich gern beym Schluſſe dieſes Jahrs, um nicht übereilt zu werden, einen kleinen Anfang mit der Rechnung machen. Ich finde aber dabey einige Schwierigkeiten, worüber ich mir Ihre Erläuterungen ausbitten muß.

Erſtlich habe ich auf dem Lande geſehen, daß die Leute bey der ſchwerſten Arbeit nur 5 und höchſtens 6 Stunden ſchlafen. Ich aber bin des Abends um 11 Uhr zu Bette gegangen und des Morgens um 8te wieder aufgeſtanden, mithin vier Stunden länger im Bette geblieben. Sollte ich dieſe auch berechnen müſſen, oder werden ſie ſo mit durchlaufen?

Zweytens, habe ich in meinen jungen Jahren wohl einige Stunden am Caffee- und Nachttiſche zugebracht; jetzt aber, da ich eben keinen Troſt mehr vor dem Spiegel finde, und meine Dormeuſe ſehr geſchwind aufſetze, bringe ich dieſe Zeit mit der größten Langeweile zu. Sollte ich dafür nicht billig eine Schadloshaltung fordern können?

Drittens, habe ich oft Gott gedankt, daß ich drey Stunden am Tiſche verweilen könnte, weil mir ſonſt die Zeit bis zur Aſſemblee zu lang wurde. Dieſe Wohlthat habe ich mit Dank genoſſen; und ſo wird man von mir doch nicht ver-

verlangen, daß ich dieſerhalb noch lange Rechnung geben ſolle?

Viertens, hoffe ich doch, eine Stunde zum Caffeetrinken werde einem jeden Chriſtenmenſchen freygegeben ſeyn?

Fünftens, habe ich von 5 bis um 8 Uhr in dieſem Jahre 730 Spiel Karten verbrauchen helfen, und ſolchergeſtalt arme Fabrikanten unterſtützt; könnte ich dieſe nützliche Anwendung meiner Zeit nicht doppelt anrechnen?

Sechſtens, habe ich von 8 bis um 11 Uhr zu Abend gegeſſen, und mich einigermaßen zu den Verrichtungen des folgenden Tages vorbereitet; auch wohl, nachdem ich eben aufgeräumet war, ein hübſches Buch zu meiner Ermunterung in die Hand genommen; dieſe Stunden können alſo richtig berechnet werden. Wollten Sie mir aber wohl dieſerhalb ein Zeugniß geben, womit ich beſtehen könnte?

Sagen Sie mir nicht, daß ich die Zeit hätte nützlicher anwenden ſollen. Denn dieſes iſt hieſigen Orts, wo man weder Opern noch Comödien, weder Redouten noch Akademie hält, faſt unmöglich. Geſetzt alſo, ich hätte weniger Zeit im Bette und bey Tiſche zubringen wollen, was hätte ich in aller Welt anfangen ſollen? Reiten habe ich nicht gelernt; die Jagd iſt mir zu mühſam; des Spatzirens werde ich bald müde; und durch jede Arbeit, die ich verrichtet hätte, würde ein armer Menſch ſein Brod verlohren haben. Mein gutes Einkommen überhebt mich auch der Arbeit, und je weniger ich ſelbſt thue, je mehr gebe ich fleiſſigen Armen zu verdienen. Es würde ein ſträflicher Geiz ſeyn, wenn ich ſelbſt die Küche verſehen, oder ein Cammermädgen weniger halten wollte.

Ich habe es einmal verſucht und bin mit einem heroiſchen Vorſatze um 4 Uhr des Morgens aufgeſtanden; allein ſo wahr ich ehrlich bin, ich mußte mich um 6 Uhr wieder niederlegen, blos um mich von der Langenweile zu erholen.

Was für ein entſetzlicher Morgen war dieſer! Es fror mich; ich gähnte, mein Cammermädgen grämelte; die Leute murreten; und die ganze Haushaltung gerieth in Unordnung. Ich las ein Buch, ohne das geleſene zu empfinden; ich war geſchäftig ohne was zu beſchicken; dabey regnete es, ſonſt wäre ich wohl hingegangen um ein bisgen im Holze bey den Nachtigallen zu ſchaudern. Kurz, den ganzen Tag über war mir nicht wohl; und da that ich ein Gelübde niemals ohne die höchſte Noth vor 8 Uhren aufzuſtehen.

Eben ſo bin ich einmal des Nachmittags zu Hauſe und allein geblieben. Um 4 Uhr trank ich meinen Caffee; um 5 Uhr Thee; um 6 Uhr ward ich etwas matt; ich ließ mir meine Tropfen und eine kleine Bouteille Kapwein geben. Ich nahm etwas davon und las; nahm wieder ein Bisgen, und was meynen Sie? — Aus war die Bouteille ehe es achte ſchlug. Bey Tiſche des Abends war ich nicht ein bisgen heiter, und alles was ich mit Mühe herunter bringen konnte, war eine Taſſe Chocolade, und nach Tiſche mußte ich mich gleich zu Bette legen. So übel lief dieſer Verſuch ab.

Was aber bey dem allen das beſte ſeyn mag, mein Herr Capellan; ſo preiſe ich die Leute glücklich, die alle Tage 16 Stunden mit nützlichen Arbeiten zubringen können; ich beneide ſie ſogar, wenn dieſes etwas zu meiner Entſchuldigung helfen kann. Ja mich dünkt, daß Leute die im Leben ſo glücklich ſind, alle ihre Stunden nützlich hinbringen zu können, wenn es dermaleinſt zur Rechnung kommen ſollte, mindern Lohn verdient haben, als ich, der es ſo ſauer wird nur eine Stunde ohne Schlaf, Spiel oder Eſſen zu nutzen. Ich ſpreche im Ernſt; die Tage gehen mir ſo langſam und die Jahre ſo geſchwind hin, daß ich ganz verwirret darüber bin. Oft ſchmäle ich noch mit meiner ſeligen Mutter im Grabe, daß ſie mir nicht mehrern Geſchmack an der Haus-

haltung

haltung beygebracht; und daß ich in den Jahren, wo die Begierde zu gefallen, mich zu keiner ernſthaften Ueberlegung kommen ließ, mir nicht wenigſtens eine kleine gute Fauſt, womit ich einen Topf vom Feuer nehmen könnte, erworben habe. Allein da ſagte meine liebe Mutter: Kind, wer will dir die Hand küſſen, wenn ſie nach der Küche riecht? und um einen kleinen Fuß zu behalten, trippelte ich höchſtens einmal auf einer grünen Terraſſe herum. Jezt in meinem Alter kann ich mir nicht einmal abgewöhnen ohne Handſchuh zu ſchlafen; wie wollte ich mich denn in andern Stücken ändern können?

Sie, Herr Capellan, haben mir oft geſagt, daß Sie keine Stunde hinbringen könnten, ohne eine Priſe Tabak zu nehmen. Ach nehmen Sie jezt auch eine, und überlegen dabey einmal, wie ich meine Rechnung beſſer einrichten könne? Zeigen Sie mir einen Plan, der meinen Kräften und meiner Gewohnheit angemeſſen iſt. Einen Plan, wobey ich nicht nöthig habe mein Bette früher zu verlaſſen oder die Aſſemblee zu verſäumen. Nehmen Sie mich als ein Geſchöpfe an, das lahme Füſſe und Hände, und dabey einen Kopf hat, der durch die Länge der Zeit nun einmal ſo verdorben iſt, daß er zu einſamen ernſthaften Betrachtungen gar nicht mehr aufgelegt iſt, dem Youngs Nachtgedanken ſogleich die heftigſten Kopfſchmerzen verurſachen, und der dieſe Nacht gewiß nicht ſchlafen wird, da ich ſo lange geſchrieben habe. Ich bin in deſſen Erwartung ꝛc.

XLVII.

Antwort des Herrn Commandeurs auf das Schreiben einer Dame, über den Gebrauch ihrer Zeit.

Ich habe Ihnen einen kleinen Streich geſpielt, meine gnädige Frau, wofür Sie mir wirklich Dank ſchuldig ſind. Ihr Kutſcher brachte mir ihren Brief an den Capellan; und weil der Kerl glaubte, es ſey darinn gewiß die Frage: Ob es erlaubt ſey, Kutſchen und Pferde zu halten, wenn man ſich mit einer Sänfte behelfen kann? So brachte er den Brief zu mir, und bat mich, ich möchte doch einmal durch die Falten ſehen, und ihm ſagen: ob er ſeinen Kutſcherdienſt wohl verlieren würde, wenn er ihn beſtellete? Ich wollte meine Herrſchaft ungern verlaſſen, ſetzte der ehrliche Johann hinzu, die Pferde ſind ſo gut im Stande, unſre gnädige Frau auch, ſie bezahlt ſo gut, ſie ſchmählet ſo ſanft. . . . Kurz, dem guten Kerl der gemerkt zu haben glaubte, daß Sie ſeit einiger Zeit ſich allerhand Bedenklichkeiten machten und ganz tiefſinnig geworden wären, floſſen die Thränen durch den Schnurbart; und ich ließ mich dadurch bewegen den Brief zu öfnen. Beſondre Geheimniſſe, dachte ich, ſchreibt man wohl eben an ſeinen Capellan nicht, und die Gewiſſensfragen einer Dame kann ich beſſer als dieſer beantworten, der vielleicht auf einen ſcharfen Text verfallen möchte. Genug, ich erbrach ihn; und bediente mich des Rechts, welches Sie mir mehrmalen gegeben haben. Aber nun zum Inhalte.

Wie iſt es möglich, daß Euer Gnaden ſich mit zu den Menſchen rechnen, zu dieſen Geſchöpfen die ihre Zeit nützlich zubringen und von jeder Stunde Rechenſchaft geben müſſen?

müſſen? Sagen Sie mir doch ums Himmels willen, was Sie mit dieſen gemein haben, und ob Sie ſich vorſtellen können, daß Sie eine Seele wie andre Menſchen empfangen haben? Gewiß die Natur verſchwendet ihre Kräfte nicht. Ein ſo feiner zärtlicher Körper, wie der Ihrige, kann durch die geringſte Wallung des Geblüts in Bewegung geſetzet werden; wozu denn eine ganze rüſtige Seele? Haben Sie Gefahren zu überſtehen, Unglücksfälle auszudauern, große Entwürfe auszuführen? Nein; Sie eſſen, trinken, ſpielen und ſchlafen; und dieſes ſo regelmäßig, daß man keine einzige freye Bewegung der Seele dabey bemerkt. Die Seele zeugt nur Gedanken, und dieſe hindern den Schlaf mehr als daß ſie ihn befördern; die Verdauung geht auch weit beſſer von ſtatten, wenn man ſich Gedankenlos hinſetzt. Laſſen Sie ſich alſo, ich beſchwöre Sie, nicht beyfallen, ſich eine ſolche Unruhe in den Kopf zu ſetzen, die Ihnen zu nichts dienen würde, als Grillen und Vorwürfe zu machen. Sie haben ſich ſo lange darum beholfen; warum wollten Sie ſich denn dergleichen im Alter wünſchen, und die Natur in unnöthige Koſten ſtürzen? Fühlen Sie einige Schwächen: ſo laſſen Sie ihre Kammer mit eau de fleur de veniſe beſprengen. Sogleich werden Sie alle nöthige Begeiſterung empfinden.

Ein gemeines Frauenzimmer würde es vielleicht für ein ſchlecht Compliment aufnehmen, wenn ich ihm eine Seele abſprechen wollte. Allein Sie, gnädige Frau, kennen mich, und wiſſen, daß Sie keinen eifrigern Bewundrer in der Welt haben, als mich. Sie ſind alſo auch verſichert, daß ich dieſes nicht thun würde, wenn ich es nicht als einen beſondern Vorzug von Ihnen betrachtete, daß Sie ohne Seele tauſendmal mehr thun als andre, die ſich dieſer allgemeinen Gabe rühmen. Bey Ihnen wird der Feldherr zärtlich, der Miniſter heiter, und der ganze Hof gefällig.

Geſetzt nun, Sie wollten durchaus eine Seele haben, ſich andern gleich beſchäſtigen und auf ihrem Canape der Rechenſchaft, welche Sie davon abzulegen hätten, nachdenken; geſetzt, andre Damen folgten dieſem traurigen Exempel: wo wollte der Arbeiter im Cabinet und im Felde ſich erholen? wer würde ihnen Empfindungen beybringen? Empfindungen, welche das rauhe Herz zum Mitleiden und zur leutſeligen Hülfe herabſtimmen? Ohne Erholung iſt keine Arbeit; und wo Sie nicht behaupten wollen, daß wir uns wie unſre Vorfahren blos am Weine erholen ſollen: ſo müſſen Sie mit ihrer glücklichen Muße dem allgemeinen Beſten zu ſtatten kommen, ſo müſſen Sie ſich vor wie nach in der Gallerie oder in der Aſſemblee zeigen; und die Stelle des Geſtirns vertreten, daß auch die finſterſten Philoſophen zu ſeiner Betrachtung reizet: ſo müſſen Sie den Scherz und die Heiterkeit zu Tiſche führen, und damit den arbeitſamen Seelen neue Kräfte geben. Dabey aber können und dürfen Sie nicht arbeiten, nicht denken und nicht rechnen; denn dies würde Ihnen nichts, als frühe Runzeln, einbringen; und welcher Staatsmann würde bey dieſen nur ein einziges Project vergeſſen? Bedenken Sie nur das einzige: Die Leute, welche von ihrer Zeit Rechenſchaft abzulegen haben, ſind zugleich verdammt ihr Brod im Schweiß ihres Angeſichts zu eſſen. Wie ſchickt ſich dieſes aber für eine Hofdame, die den ganzen Tag geſchminkt ſeyn ſoll? Würde nicht alle Farbe von ihren ſchönen Wangen flieſſen?

Haben Euer Gnaden aber jedoch eine kleine Herzſtärkung nöthig; gut, ſo will ich Ihnen eine vorſchreiben, die gewiß nach Ihrem Geſchmack ſeyn wird. Verrichten Sie alle Tage in dieſem Jahre eine gute Handlung. Der Arbeitſame, der immer an ſeinem Werke klebt, und unermüdet beſchäftigt iſt, wird nur durch unmittelbare Gegenſtände zum Mitleid bewegt. Er iſt barmherzig, hülfreich und fertig;

tig, wenn ihm ſeines Nächſten Unglück rührt; allein die Noth derjenigen, ſo im Verborgenen oder in der Entfernung unglücklich ſind, kommt nicht ſo leicht zu ſeinem Herzen. Euer Gnaden aber hören bey ihrer Muße und Langeweile manche traurige Erzählung; ihr empfindliches Herz wird ſchneller gerührt; Sie können länger bey der ſüſſen Betrachtung, wie Sie einem Unglücklichen helfen wollen, verweilen. Sie kommen täglich zu ſolchen Perſonen, welche Verdienſte unterſtützen, und den Fleiß glücklich machen können. Bedienen Sie ſich Ihres zärtlichen Auges, Ihres ſchmeichelhaften Tons, Ihres ganzen Einfluſſes, um täglich das Glück Eines Menſchen zu befördern, ihn nur in guten Andenken zu erhalten, ihn von der beſten Seite zu zeigen, eine ungegründete üble Meinung von ihm zu unterdrücken, und überall das beſte zu befördern. Wie mancher wird Ihnen nicht noch beyde Hände dazu küſſen, daß Sie ihm nur Gelegenheit gegeben, eine edle Handlung zu verrichten?

Sie ſehen, ich bin ein bequemer Gewiſſensrath: ich fordere nicht von Ihnen, daß Sie Fillee machen oder Marly nehen ſollen; dieſes können Sie in ihren Umſtänden andern überlaſſen, die ihr Brod damit verdienen. Ich laſſe Ihnen Ihren Schlaf, Ihre Aſſemblee und Ihr Soupe; und gebe Ihnen vier und zwanzig Stunden für eine einzige gute Handlung. Dazu laſſe und gönne ich Ihnen Ihre Langeweile, entweder zur Straſe oder zur Beſſerung.

Es bleibt aber dieſes unter uns. Ihr Capellan iſt verpflichtet bey der Regel zu bleiben. Er wird mehrers von Ihnen erfordern, und die Entſchuldigung der verwöhnten Zärtlichkeit nicht gelten laſſen. Ich aber denke anders, weil ich auch nicht viel mehr in der Welt beſchicke, und ich mögte nicht gern, daß die Rechnung von Ihrer Zeit beſſer ausfiele als die meinige. Hiemit küſſe ich Ihnen Ehrfurchtsvoll die Hände und bin, wie Sie wiſſen ꝛc.

XLVIII.

XLVIII.

Darf ein Handwerksmeiſter ſo viele Geſellen halten als er will?

Es iſt wohl nicht zu leugnen, daß die Frage: „Ob einem jeden Handwerksmeiſter die Freyheit zu laſſen ſey, ſo viele Geſellen, als er wolle, zu halten?„ von größerer Wichtigkeit ſey, als man vielleicht bey Abfaſſung des Reichs-Abſchiedes von 1731. dafür gehalten hat.

Die Gründe, worauf es bey ihrer Beurtheilung ankommt, ſind eben dieſelben, welche in den neuern Zeiten für und wider die großen Pachtungen angeführet werden; der Meiſter der vierzig Geſellen hält, iſt der Pächter der vierzig Knechte hält; ſtatt der großen Pachtungen könnten zwanzig Bauerhöfe, und ſtatt des einzigen Amtsmeiſters zwanzig Familien leben.

Unſre Vorfahren in den Städten, welche zu Walle gehen und ſelbige vertheidigen mußten, erhielten an jedem neuen Bürger, einen neuen Vertheidiger, der mit ihnen die Laſten theilte. Was hätten ſie anfangen wollen, wenn es in dem Vermögen eines verſchmitzten Meiſters geſtanden hätte, mit Hülfe einer Menge von Geſellen die Arbeit der ganzen Stadt an ſich zu ziehen, und alle ſeine Mitmeiſter herunter zu bringen? Niemand wird leugnen, daß ein Mann mit zehn Geſellen wohlfeiler arbeiten könne, als zehn Meiſter mit einem. Es wäre alſo einem geſchickten und vermögenden Handwerker gar leicht geweſen, allen übrigen Mitmeiſtern das Brod zu nehmen; und dieſes

ſes wollten ſie dadurch verhüten, daß ſie für jedes Amt die Zahl der Geſellen beſtimmten.

Unſtreitig iſt auch noch jezt dem Staate mehr an zwo Familien als zween Geſellen gelegen. Der Geſelle zieht dem Staate keine Kinder, trägt keine Einquartierung, bezahlt wenig Schatzung, und fleugt bey dem geringſten Ungewitter über die Mauer. Daher muß der Reichs-Abſchied billig nach jedes Orts Umſtänden ermäßiget, und der Landesobrigkeit die Freyheit gelaſſen werden, es wegen der Anzahl der Geſellen ſo zu halten, wie es das gemeine Beſte erfordert. In Hauptſtädten, Seehäven und überhaupt an allen Orten, wo für auswärtige Märkte gearbeitet wird, iſt es Thorheit die Anzahl der Geſellen einzuſchränken. Wo aber der Meiſter ein Taglöhner iſt, und ein Taglöhner nur den andern in Pacht hat, iſt die geringſte Anzahl von Geſellen gewiß die beſte.

XLIX.

Haben die Verfaſſer des Reichsabſchiedes von 1731. wohl gethan, daß ſie viele Leute ehrlich gemacht haben, die es nicht waren?

Es iſt ferner gewiß, daß die Zünfte und Gilden ungemein dadurch gelitten haben, daß ſie nach dem jüngern Reichsabſchiede, alle von irgend einem Pfalzgrafen ehrlich gemachte Hurkinder und beynahe alle Geſchöpfe, die nur zwey Beine und keine Federn haben, als Zunftfähig erkennen müſſen. Nach der ſeit einiger Zeit Mode gewordenen Menſchenliebe, und vielleicht auch nach unſrer

rer Religion, nach welcher Gott keinen Unterſcheid macht unter den Menſchen von Mutterleibe gebohren, mag es mit dieſer Verordnung gut genug gemeint ſeyn. Allein ein rechtſchaffener Policeygrund läßt ſich davon nicht angeben; oder man möchte denn an jene Verordnung eines ſichern Reichsfürſten denken, welche alſo anfieng:

Wir von Gottes Gnaden ꝛc. fügen hiemit zu wiſſen, was maßen und nachdem Wir uns mit unſrer fürſtlichen Familie und unſern Räthen, der menſchlichen Geſellſchaft entzogen haben, dieſe nur aus lauter Canaille beſteht: Als wollen Wir gnädigſt, daß alle Hurkinder, denen Wir unter unſerm Fürſtl. Siegel die Rechte einer ächten Geburt ertheilen, darinn bey hundert Goldgulden Strafe aufgenommen werden ſollen.

Was kann das unſchuldige Kind dafür; und warum ſoll dieſes darunter leiden, daß ſeine Mutter ein einziges kleines Kind gehabt hat? pflegt man zwar insgemein zu ſagen. Allein, zum Henker mit dem Wechſelbalg! rief die Aebtißin von . . . als man ein fürſtliches Hurkind ins freyadeliche Stift bringen wollte. Man erbot ſich zur Kaiſerl. Legitimation, und bedaurete hundertmal das arme unſchuldige Kind. Allein es half alles nichts; der Wechſelbalg mußte fort, weil die Aebtißin keine andere aufnahm, als diejenigen, ſo aus einem reinen adelichen deutſchen Ehebette erzielet waren. Sie handelte recht daran, aber warum ließ man die Gilden nicht bey dieſen mit der deutſchen Ehre zugleich gebohrnen Grundſätzen? Warum ſchändete man die gemeine Nationalehre mehr, als die hohe oder Dienſtehre? Warum verdiente der große, der würkſame Theil der Nation mindere Achtung als der geringere und unwürkſame? Wahrlich aus keinem andern Grunde, als den vor Höchſtgedachte Ihro

Fürſtl.

Fürſtl. Gnaden anzuführen geruheten. Die Verfaſſer des Reichsabſchiedes ſtanden auf der Höhe; und was unten am Berge war, ſchien ihnen nur aus Mücken zu beſtehen.

Der Grundſatz der neuern Geſetzgeber, daß man die Hurerey minder ſchimpflich machen müſſe, um den Kindermord zu verhüten, iſt falſch und unzureichend. Der alte: daß man den äußerſten Schimpf darauf ſetzen müſſe, um die Ehe zu befördern, iſt weit dauerhafter; und nach den feinſten philoſophiſchen Grundſätzen angelegt.

Der Reichsabſchied macht eine Menge von Leuten ehrlich, welche bis dahin für unehrlich gehalten wurden. Man kann aber darauf wetten, daß die Verfaſſer den Sinn des Worts Unehrlichkeit verfehlet, und die Sache wiederum aus dem unpolitiſchen Geſichtspunkte der Menſchenliebe betrachtet haben. Bey den Deutſchen war alles unehrlich, was nicht im Heerbann oder im Bürgerbanne focht; und nach dieſem Begriffe. würden ſie zu unſern Zeiten allen Leuten die Ehre abgeſprochen haben, die keine Soldaten ſind. Dieſe Denkungsart ſcheint ſeltſam zu ſeyn. Verbietet nicht aber noch jetzund ein jeder Hauptmann ſeinen Gemeinen, mit andern Leuten, die nicht zu ihnen gehören, Brüderſchaft zu trinken, oder ſich mit ihnen zu dutzen? Und hatte der Heerbann mindre Urſache mit allen Leuten nicht aus einem Kruge zu trinken? Der Krug war der geheiligte Becher, der in einer ebenbürtigen Geſellſchaft nach der Reihe herum gieng. Wer nicht zu der Geſellſchaft gehörete, gehörte auch nicht zum Kruge; und ſo ſagten unſre Vorfahren: Wir trinken mit keinen Schäfern ꝛc. aus einem Kruge, weil ſie nicht mit fürs Vaterland ausziehen, ſondern daheim bey der Heerde bleiben müſſen. Sie ſprachen ihnen die chriſtliche und moraliſche Redlichkeit nicht ab. Aber ſo wenig der Mar-

kekenter die Ehre eines Soldaten hat; ſo wenig hatte der Schäfer die Ehre eines Bannaliſten. Eben dieſe Unehrlichkeit würde allen Heuerleuten (den Leibzüchter als den Invaliden aus dem Heerbann jedoch nicht mitgerechnet) angeklebet haben, wenn unſre Vorfahren Heuerleute auf dem platten Lande gekannt hätten.

Der Grund, daß Schäfer, Hirten, und dergleichen Leute, doch gleichwohl unentbehrliche Mitglieder der Geſellſchaft ſind, und daher billig aller Ehre genieſſen ſollten; iſt ſcheinbar in dem Munde des Philoſophen, und des Chriſten, aber nicht die Sprache der rechten Policey. Der zweyte Rang kann ſich in der Einbildung für beſchimpft halten, daß er nicht zum erſten gehört; und der dritte kann eben ſo empfindlich darüber ſeyn, daß er nicht zum zweyten gehört. Aber darum iſt es noch kein Schimpf zum dritten Range zu gehören. Die unehrliche Claſſe in der bürgerlichen Geſellſchaft iſt weiter nichts, als die unterſte oder die achte Claſſe. Die Ehre war durch die ſieben Heerſchilde vertheilet. Zum ſiebenden gehörten die gemeinen Bannaliſten. Wenn nun die achte Claſſe ſich nicht zu der ſiebenden rechnen kann, muß ſie dieſes nicht mit eben der Gedult ertragen, womit es die ſiebende Claſſe erträgt, daß ſie nicht zur ſechſten gehört?

Der Reichsabſchied, der chriſtliche und philoſophiſche Ehrlichkeit bey ſolchen Menſchen fand, welche in die Claſſe ohne Ehre gehörten, hatte daher noch keinen Grund, dieſe aus der achten Claſſe, oder aus der Claſſe ohne Nummer, in die ſechſte zu ſetzen; und noch jezt ſollten keine Heuerleute, Markkötter und andre, welche blos Rauchſchatz bezahlen, zur ſiebenden Claſſe, worinn die Voll- und Halberben, wie auch Erbkötter ſtehen, die dem Staate mit dem Monatſchatze, mit Wagen und Pferden ihre Ehre abverdienen, gerechnet werden, um ſo viel

beſſere Wirthe auf den Städten zu erhalten, und die Heuerleute zu reizen, durch Uebernehmung mehrer Laſten, ſich den Weg zur gemeinen Ehre zu eröfnen. Durch die heutige Vermiſchung laufen wir Gefahr alles in Heuerleute zu verwandeln.

Die Folgen des Reichsabſchiedes ſind würklich traurig für Gilden und Zünfte geweſen. Denn dadurch, daß ihre Ehre ſolchergeſtalt, und ihre Claſſe zerſtöret iſt, wird es almählich verächtlich ſich in eine Zunft zu begeben. Nur in England verſchmäht es der König nicht. Der Reiche wird lieber ein ſogenannter Fabricant; und die etwas Vermögen haben, kaufen ſich Adelbriefe, um aus der ſiebenden Claſſe in eine höhere zu kommen. Die Politik unſrer Vorfahren war unendlich feiner, und nach ihren Grundſätzen ſollte die gemeine Ehre eben ſo ſorgfältig bewahret werden, als die Hohe, weil der Stand der gemeinen Ehre alle Laſten trägt, und dem Staat daran gelegen iſt, daß ſich ſolcher täglich vermehre, welches gewiß nicht dadurch geſchieht, daß er beſchimpft wird. So wenig der Kaiſer einen aus der ſiebenden Claſſe Stiftsfähig machen kann: ſo wenig hätte er jemand aus der Claſſe ohne Ehre Zunftfähig machen ſollen.

Allein diejenigen, ſo den Reichsabſchied verfertigten, waren nicht aus der ſiebenden Claſſe; dieſe fühlten nur für ſich und nicht für andre. Sie dachten, wie vor Höchſtgedachter Reichsfürſt, ohne es öffentlich zu ſagen. In der That aber war es eine fehlerhafte Geſetzgebung, daß ſolchergeſtalt ein Stand über den andern richtete. Der gemeine Soldat kann nicht verurtheilet werden, ohne daß nicht zwey ſeiner Cameraden mit zu Gerichte kommen. Und der Reichsabſchied hätte nach den Grundſätzen der deutſchen Geſetzgebung nicht ohne beſondere Deputirte

aus der ſiebenden Claſſe verfertiget werden ſollen. Dieſe verkehrt auf einmal Freyheit und Eigenthum, ſo bald man ihr ohne ihre Einwilligung willkührliche Geſetze geben kann; und die Rußiſche Kaiſerin verfährt mit ihren Unterthanen ſo ſtrenge nicht, wie das Reich mit beſtätigten und privilegirten Zünften verfahren hat.

L

Vorſchlag zu einem beſondern Advocatencollegio

Es iſt unſtreitig beſſer, daß ein Staat gar keine Advocaten dulde, als daß er ihnen mit Verachtung begegne. Ein Mann, der die Kunſt aus dem Grunde gelernt hat, andre zu ſcheeren, und von dieſer Kunſt leben muß, iſt ſo gefährlich als ein Kriegscommiſſair, er verkauft andern das Recht, ihn zu verachten, ſo theuer als er kann, wenn er es durchaus verkaufen muß. Oder wenn er das nicht thut; wenn er ehrlich und verachtet zugleich bleiben kann; ſo iſt er ganz gewiß ein Stümper

Unſre Vorfahren hatten den Hauptmann in Heerbann oder den ſpätern Gerichtsherrn zum Advocaten und Syndicus ſeiner ihm untergebenen Gemeinen geordnet; dieſer machte es wie es unſre heutigen Capitains noch machen. Wenn ihre Soldaten mit andern, die nicht von ihrer Compagnie ſind, eine Sache haben: ſo führt ſie der Capitain aus; und was die Leute von einer Compagnie unter ſich zu thun haben, wird ohne Schriftwechſel entſchieden. Solche Perſonen aber, welche nicht zum Heerbann gehörten, oder um nach dem jetzigen Styl zu ſprechen, Leute die nicht Amtſäßig waren, hatten ihre erwählten Advocaten; dergleichen den Heerbannaliſten oder Amtſaſſen nicht geſtattet wurde.

Natür-

Natürlicher Weiſe war der erſte, den die ſpätern Zeiten zum Dynaſten oder auch belehnten Gerichtsherrn erhoben haben, ein Mann von Ehre und Anſehen; und der Erwählte, welchem ſich die Dynaſten ſelbſt vertraueten und ihn zu ihrem Patron und Vorſprecher erwählten, auch kein ſchlechter Mann. Nur erſt zu der Zeit, wie die Heerbannsrolle geſprengt, und die Leute vereinzelt oder einzeln genöthiget wurden, ſich Advocaten zu ſuchen, mußten ſich dieſe vermehren und verſchlimmern.

In Frankreich und England gieng man damals zu, und gab den ſich ſolchergeſtalt nothwendig vermehrenden Advocaten Gilde- oder Ordensrecht. Sie verſammleten ſich zu Capittel, erwählten ihren Dechanten, machten Statuta, Stiftungen und andre Vorkehrungen zur Erhaltung ihres Anſehens. In Deutſchland hingegen begnügte man ſich, mit der Doktorwürde geſchickten Leuten das Recht zu advociren zu ertheilen; und des Heil. Röm. Reichs Doktoren machten es wie des Heil. Röm. Reichs Ritter. Sie blieben unter ſich ohne Verein oder Gilde, folglich ohne Stiftungen und Statuten. Daher zeigt ſich bey der Kaiſerwahl kein Dalwich mehr, der Ritter werden will, und kein Landgraf von Heſſen nimmt mehr die Doctorwürde an.

Des Heiligen Römiſchen Reichs Ritter aber ſollten unſtreitig mit den deutſchen Ordensrittern in gleichen Anſehen ſtehen. Allein es fehlt daran ſehr viel; warum? Weil leztere ſich zu einer Gilde oder zur Zunft geſchloſſen haben, worinn ſie keinen aufnehmen, der nicht ſeine 16 Ahnen beweiſen kann. Eben ſo ſollten alle Edelleute gleich ſeyn. Aber diejenigen, die ſich zu einem Capittel oder Collegium vereint, und durch gewiſſe Statuta für ſich geſorgt haben, erhalten ſich in weit größerm Anſehen als jene Zerſtreueten; warum? Weil des Heil. Röm. Reichs Edelleute, eben wie des Heil. Röm. Reichs Ritter und

Doktoren keinen allgemeinen Verein haben und daher vermiſchet werden. Ferner ſollten die Pfarrer den Rang für einen Canonicus haben; ſie haben ihn aber nicht, weil die Pfarrer unter ſich keine Zunft und keine Statuten haben, mithin ohne Rückſicht auf Geburt allerhand Leute zu ihres Gleichen erhalten, wogegen doch alle Collegiatſtifter einige Gegenanſtalten gemacht haben.

Dies muß uns natürlicher Weiſe auf den Gedanken bringen, daß es gut ſeyn würde, wenn jeder Landesherr dafür ſorgte, daß die Landesadvocaten ſich zu einem Corpus vereinigen, ihre Statuten errichten, ihre Mitglieder ſelbſt wählen, oder doch gewiſſe Vorzüge der Geburt und des Standes von ihnen erfordern, und ſolchergeſtalt ſich vor allen willkührlichen und oftmals ehrenrührigen Vermiſchung ſicher ſetzen müßten. Sie würden dadurch natürlicher Weiſe aufmerkſamer auf ihre Ehre, empfindlicher auf deren Erhaltung, und durch eine Ausſtoſſung aus dieſem Orden härter beſtrafet werden, als durch irgend eine andre Strafe. Sie würden Stiftungen machen und annehmen, die Bejahrten daraus verſorgen, die Wittwen ernähren, und ſich der Kinder ihrer Collegen gemeinſchaftlich annehmen können. Sie würden endlich Collegialiſche Rechtsbedenken ausfertigen, eine einförmige Praxin befördern, eine Präbende für den Advocaten der Armen ausſetzen und ſehr viele andere gute Anſtalten, die der eſprit de corps von ſelbſt mit ſich bringt, machen können. Dies iſt wenigſtens das Mittel, wodurch ſich der Stand der Advocaten in Frankreich, da er ſonſt in allen deſpotiſchen Staaten aus guten Gründen heruntergeſetzt wird, bey einem wahren Anſehen erhalten hat. Und ohne dieſe Vorſorge wird derſelbe mit der Zeit keinen als ſolchen anſtehen, die nach keiner Verachtung fragen, wenn ſie nur gewinnen können.

LI.

Ueber die Art und Weiſe wie unſre Vorfahren die Proceſſe abgekürzet haben.

In dem Frieden, welchen Symon, Edler Herr zur Lippe, mit dem Oſnabr. Biſchofe Ludolf im Jahr 1305. einzugehen genöthiget wurde, und worinn er ſeine beyden Schlöſſer zu Rheda und zu Enger ſchleifen zu laſſen verſprach, heißt es zuletzt: a)

„Und wenn künftig unter ihnen ſich neue Irrungen her„vorthun ſollten: ſo wollten ſie beyderſeits vier von „ihren Dienſt- oder Burgleuten an einen dritten Ort zu„ſammen ſchicken, welche die Streitigkeit binnen 14 „Tagen entweder in Güte oder zu Recht ausmachen „ſollten, und wenn ſie damit binnen 14 Tagen nicht „fertig würden, ſolten ſich dieſe acht Schiedsleute nach „Bielefeld, und wenn ſie dort auch binnen 14 Tagen „noch nicht übereinkämen, nach Herford begeben, und „ſo lange von 14 Tagen zu 14 Tagen aus einer Stadt

 in

a) Ponemus quatuor de noſtris miniſterialibus ſive caſtellanis qui ad aliquem competentem locum convenient, et intra 15 nam a die notificationis injuriæ propter quam diſcordia eſt exorta, terminabunt diſcordiam vel in amicitia vel in jure et ſi intra 15 nam ipſam dictam diſcordiam non terminarent, intrabunt oppidum Bilevelde in quo jacebunt per continuam 15 nam, & ſi intra ipſam 15 nam praedictam diſcordiam non decident, per proximam 15nam tunc ſequentem jacebunt in oppido Hervorde, & ſic viciſſim in oppidis dictis jacebunt inde non exituri, antequam ipſam diſcordiam decident vel in amicitia vel in jure, & ſi aliquis & quoties aliquis praedictorum miniſterialium vel caſtellanorum obierit ſtatuetur ſtatim alius pro eodem &c. anno 1305. die beatorum Kiliani & Sociorum.

„in die andre gehen, bis ſie ſich eines Spruchs vergli-
„chen hätten.„

Dieſe Art, die Streitigkeiten zu entſcheiden, war damals nichts ungewöhnliches. Indeſſen verdient die Denkungsart, worauf ſich ein ſolcher Plan der Entſcheidung gründete, noch immer eine genauere Betrachtung, beſonders da derſelbe das Geheimniß zu enthalten ſcheint, wodurch unſere Vorfahren die Weitläuftigkeit der Proceſſe zu verhindern gewußt haben.

Das Merkwürdige in dieſem Plan iſt nicht die Wahl einiger Schiedsrichter; dieſe werden auch jetzt noch wohl erwählet; es beruhet auch darauf nicht, daß jeder Theil gleiche Stimmen ſchicken, und keiner vor dem andern wie auch kein Dritter dabey den Ausſchlag zu geben haben ſoll; denn auch dieſes iſt nur eine gemeine Erfindung. Das Große, was in der Sache ſteckt, iſt dieſes, daß den erwählten Schiedsleuten die Macht gegeben wurde, einen Vergleich von Amtswegen zu treffen.

Ich weis nicht, ob ich mich deutlich ausdrücke. Wenn unſre heutigen Richter die Partheyen zur Pflegung der Güte vorladen, und ihnen die beſte Vorſchläge thun, dieſe aber ſolche nicht annehmen wollen: ſo haben ſie, einige geringe Sachen ausgenommen, nicht die Macht zu ſagen: ihr ſolt ſie annehmen; auch unſre heutigen Schiedsrichter haben eigentlich dieſe Macht nicht; ſondern beyde ſprechen ein Urtheil, und ſetzen dabey: von Rechtswegen.

Dieſe Art der Entſcheidung kannten unſre Vorfahren gar nicht; ſondern diejenigen, welche eine Sache zu entſcheiden hatten, ſie mochten nun dazu erwählt oder beſtellet ſeyn, eröfneten, was ſie gut und billig a) befanden, und die Partheyen mußten dies für Recht annehmen. Ihre Vollmacht war

a) Jus eſt ars boni et æqui. Dieſe Definition will viel ſagen; das bonum iſt, quod convenit fini ſocietatis; das æquum, quod cum minimo damno ſociorum obtinetur.

war alſo von ungleich weiterm Umfange als die Vollmacht unſrer heutigen Richter, die auf Geſetze und Ordnung ſchwören, und an dem traurigen Buchſtaben kleben müſſen. Wenn man von dieſen viere ſo lange zwiſchen Bielefeld und Herford reiſen laſſen wollte, bis ſie ein Urtheil gefunden hätten; ſo würde oftmals ein Gewiſſenszwang mit eintreten können. Wenn man aber vier Leute mit der Vollmacht erwählt, die Sache nach ihrem Gut- und Billigfinden abzuthun: ſo iſt es ihre Schuld, wenn ſie ſich nicht endlich müde zanken und vereinigen. Vier ehrliche Leute von beyden Seiten, die ſich alle Tage quälen, und nur ſtündlich ein Haarbreit gegen einander nachgeben, müſſen endlich auf eine Linie zuſammen treffen, welche für beyde Theile von dem mindeſten Nachtheile iſt. Und die Parthey ſo ſich damit nicht beruhiget, verräth eine eitle Zankſucht.

Wenn man mit dieſer Vorausſetzung auf die Sorgfalt zurückgeht, womit unſere Vorfahren darauf beſtunden, daß jeder Parthey nicht allein ebenbürtige, ſondern auch Gerichtsgenoſſe Urtheilsweiſer gegeben werden mußten: ſo fühlt man erſt, wie groß ihre Einſicht geweſen. Denn vier Fürſten konnten die Sache eines Edelmanns nicht damit entſcheiden, daß ſie ſagten: ſie fänden es ſo gut und billig. Vier Edelleute konnten auf dieſe Weiſe eben ſo wenig die Sache eines Bürgers richten; und vier Bürger waren auch allerdings unbefugt den Proceß zwiſchen zweyen Landleuten gleichſam nach ihrem Gutdünken zu endigen; auſſer dem Falle, wo der Edelmann, der Bürger oder der Landmann ſich dergleichen Richter von freyen Stücken gewählt und ſein Vertrauen darauf geſetzt hatte. Eine ſolche Vollmacht, wie unſre Vorfahren dem Richter oder vielmehr den Schöpfen gaben, konnte keinen andern als ebenbürtigen und gerichtsgenoſſen Perſonen ertheilet werden, die auf den Fall, daß ſie in gleiche Streitigkeiten verwickelt wurden, dasjenige wider ſich gelten

laſſen mußten, was ſie als Urtheilsweiſer über andre ihres Mittels gut fanden.

Ueberhaupt aber kommen wir hier auf die beyden Hauptarten, Streitigkeiten zu endigen. Die erſte iſt:

daß ein ebenbürtiger und genoſſer Mann nach ſeinem Gutdünken ſage, wie es ſeyn ſolle;

die andre:

daß ein Gelehrter, der den Partheyen ſo wenig ebenbürtig als Genoß iſt, ſage, was die Geſetze auf den ſtreitigen Fall verordnet haben.

Die erſte war die Art unſrer Vorfahren; die letztere iſt die unſrige, nach welcher ein Doctor am Cammergericht dem größten Reichsfürſten Recht ſprechen kann.

Es iſt der menſchlichen Freyheit unendlich viel daran gelegen, daß beyde Arten nicht vermiſchet werden. Unſre heutigen Philoſophen und philoſophiſchen Rechtsgelehrten, ja ſelbſt Cabinetsminiſter und Juſtizreformatoren, tragen kein Bedenken zu ſagen:

„Der Richter müſſe auf das wahre, das gute, das „heilſame und das billige ſehen, ſeine geſunde Vernunft „brauchen und darnach ſprechen, ohne ſich um alle rö„miſchen Geſetze und die Gloſſatoren zu bekümmern. „So hätten es unſre Vorfahren gemacht.„

Allein ſo wahr dieſer Satz iſt, wo die Partheyen ebenbürtige und genoſſe Richter erhalten: ſo falſch, ſo verrätheriſch iſt er im Gegentheile, und in unſrer heutigen Verfaſſung. Wie, ein Fürſt ſolte acht fremde Männer verſchreiben, ihnen ihren Unterhalt reichen, und ihnen die Vollmacht ertheilen können, nach der Vernunft, nach der Billigkeit, nach ihrer Weisheit zu entſcheiden? Und das ſolten unſre Vorfahren geduldet haben?

Die Weisheit gränzt ſo nahe an die Willkühr, daß man unmittelbar von der einen zur andern übergehen kann; und

wo Weisheit und Macht in einer Hand ſind, da iſt des Herrn Wille natürlicher Weiſe allezeit die Weisheit ſelbſt. Wenigſtens iſt kein ſterblicher Menſch im Stande die Furche anzuweiſen, wo die Willkühr ſich von der Weisheit ſcheidet. Und wenn es einer wagen wollte: ſo würden ihm gleich zehn andre widerſprechen. Unſre Vorfahren waren in dieſem Stücke ſo genau, daß ſie denjenigen ſofort für einen Knecht hielten, der von eines ungenoſſen a) Menſchen Ausſpruch abhangen mußte. Alle Fremde erfuhren dieſes, ſo bald ſie ſich ohne Geleit auſſer ihrer Heymath befanden, und ſich mithin nicht auf ihre Genoſſen zu Hauſe berufen mochten.

Ganz anders verhält es ſich in dem Falle, wo ein ehrlicher Markgenoſſe nicht von der Weisheit ſeines Holzgrafen, nicht von der Vernunft des Partheyenrichters, und auch nicht von der Auslegungskunſt der Geſetzgelehrten, und noch weniger von dem Deſpotiſmus der unter dem Namen einer guten Policey bisweilen offenbare Gewaltthaten ausübt; ſondern von dem Urtheile ſeiner Mitmärker abhängt. Wenn dieſe es gut und vernünftig finden, daß er nicht mehr als zwey Gänſe und einen Ganzer haben ſoll; wenn dieſe ihm verbieten auf dem Grasanger Plaggen zu mehen; wenn dieſe ihm dahin zu Recht weiſen, daß er ſein Schwein krampfen ſoll: ſo hat er die Beruhigung zum voraus, daß ſich mit ihm alle ſo dieſes Recht weiſen, in einem gleichen Falle befinden; und das Recht was ſie ihm ſprechen, auch wider ſich gelten laſſen müſſen; anſtatt, daß wenn ihm der Policeycommiſſarius befiehlt, keinen Caffee zu trinken, dieſer den ſeinigen ungeſtört herunterſchlürft, und ſeinen Befehl blos mit der

a) Es iſt dieſes ein altes deutſches Wort, wofür ich kein beſſers zu finden weis. Ein franzöſiſcher und deutſcher Edelmann können einander ebenbürtig ſeyn; ſie ſind aber einer des andern ungenoß. Bürger aus verſchiedenen Städten ſind ebenfalls einander ungenoß.

der Vernunft und Weisheit (dieſe ewigen Kupplerinnen der menſchlichen Leidenſchaften) rechtfertigen kann.

Da unſre Vorfahren gar keine geſchriebene Geſetze duldeten, weil ſie voraus ſahen, daß ſolche mit der Zeit eigne Ausleger und Rechtsgelehrte nach ſich ziehen, und die heutige Art Streitigkeiten durch gelehrte und ungenoßne Männer zu entſcheiden befördern würden: ſo konnten ſie auch nicht anders verfahren. Es konnte nach keinen Geſetzen geſprochen werden; ſondern die beſtelleten Urtheilsweiſer ſprachen nach dem was ihren, ihren Kindern, ihren Nachbarn und der ganzen Gemeinheit nützlich und heilſam ſchien; oder ſie bezeugten in jedem vorkommenden Fall die löbliche Gewohnheit, und dieſes ihr Zeugnis war zugleich ein richterliches Urtheil. Zum Zeugniß einer Gewohnheit konnte aber kein bloßer Gelehrter zugelaſſen werden. Um eine adliche Gewohnheit zu bezeugen, ward ein Edelmann und zur bürgerlichen ein Bürger erfordert. Jetzt hingegen beſteht die Kunſt zu richten faſt nur in der Gelehrſamkeit und Auslegungskunſt, und kein Ort in Europa hat ſich dagegen beſſer verwahret, als die kleine Stadt Norcia oder Nurſia b) in Italien, wo es durchaus erfordert wird, daß die Obrigkeit weder leſen noch ſchreiben könne. Jetzt erlauben wir beynahe den Gutsherrn das Zeugniß darüber: ob dieſe oder jene Art von Leuten zu den Leibeignen oder Freyen gehöre? c) da doch eigentlich und ſo balde darüber Streit iſt: ob einer frey oder eigen

b) Norcia vor Alters Nurſia, eine Stadt, deren Regiment aus 4 Männern beſteht, welche man li quatri illiterati nennet, weil ſie dem Geſetze nach Leute ſeyn müſſen, die weder ſchreiben noch leſen können. Alles wird mündlich und ohne Schriften abgethan. Dieſe Stadt iſt der Geburtsort der Bruchſchneider in Italien. S. Büſchings Erdbeſchreibung II. Th. 2. B. p. 1061.

c) Carl der Große ſagte: Solus comes de libertate et proprietate judicat. Der Comes aber urtheilete nicht anders als mit 12. oder ſieben genoſſen Schöpfen.

eigen ſey; oder ob ein Daelfreyer nach Leibeigenthumsrechte gerichtet werden könne oder nicht, die Sache nicht blos von dem Urtheile oder Zeugniſſe des einen Theiles, ohne daß der andre auch ſeine Genoſſen dabey habe, abhangen kann. Ueberhaupt glaubten unſre Vorfahren, die Weisheit der Katze könne niemals einen gültigen Spruch wider die Mäuſe hervorbringen; ſondern Mäuſe mußten von Mäuſen und Katzen von Katzen beurtheilet werden.

Aber wird man ſagen, der Streit der Mäuſe unter ſich iſt von ſo großer Wichtigkeit nicht, daß ſie ihn nicht leicht von einigen ihres Mittels austragen laſſen ſollten. Die Hauptſache iſt, wenn die Katze gegen die Mäuſe, oder eine Mark gegen die andre, und eine Genoſſenſchaft gegen die andre, die Gränzen ihrer Befugniß übertritt, und den Landfrieden bricht. Was hatten unſre Vorfahren hier für Richter?

Nach dem Exempel der oberwähnten von beyden Seiten erwählten 4 Schiedsleute zu rechnen, welche ſo lange zwiſchen Herford und Bilefeld reiſen ſolten, bis ſie ein Urtheil fänden, mag es hier einige Mühe gekoſtet haben. In der That aber erkannte man zuerſt hier keinen Richter, und wie man den Kaiſer nachwärts zum Friedensrichter erhielt, bekümmerte ſich auch dieſer nicht darum, wer von zweyen Partheyen Recht hatte oder nicht. Die Macht des Kaiſers gieng nur dahin zu beachten, daß die Austräge alle 14 Tage von Herford nach Bielefeld ritten, und ihre Pflicht in dieſem Stücke aufs genaueſte beachteten. Aber den Streit ſelbſt konnte der Kaiſer, weil ſeine Weißheit nichts damit zu thun hatte, unmöglich entſcheiden. Denn wenn er dieſes hätte thun wollen: ſo blieb ihm doch nichts übrig, als vier Schöpfen von einer und vier von andrer Seite erwählen, ſodann ſolche ſo lange in einem Zimmer verſchlieſſen, oder von einem Orte zum andern reiten, oder auch in geſchloſſenen Schranken fechten zu laſſen, bis ſie das Recht gefunden hatten.

Der Kaiſer konnte darauf achten, daß ſie im letztern Fall mit gleichem Winde und gleichem Gewehr fochten; er konnte darauf halten, daß redliche und ebenbürtige Biederleute gegen einander geſchickt wurden. Aber das Recht oder die Wahrheit ſelbſt konnte er unſern Vorfahren nicht weiſen, weil noch keine geſchriebene Geſetze vorhanden waren, und alle menſchliche Weißheit, ſo lange es an geſchriebenen Geſetzen fehlt, auf eine Willkühr hinaus läuft, und ſo verſchieden iſt, als die Menſchen ſelbſt verſchieden ſind. Natürlicher Weiſe ſagte die Weißheit der einen ſtreitenden Parthey ja, und die Weißheit der andern nein; und wer konnte, ohne der einen oder der andern Gewalt zu thun, eine dritte Weißheit urtheilen laſſen?

Die Gallier ſuchten ſich auf eine andre Art zu helfen. Sie hatten ihre Druiden oder eigne Prieſter, welchen ſowol die Civil- als Criminaljurisdiction anvertrauet war a); und die, wie wohl zu merken, von keiner höhern weltlichen Macht beſtellet oder beſoldet wurden, indem ſie ihr geiſtliches Oberhaupt ſelbſt durch die Mehrheit der Stimmen wählten, und wann die Stimmen gleich waren, zum Zeichen ihrer völligen Unabhängigkeit die Sache mit dem Degen ausmachten b).

Dieſe Druiden, an deren Stellen von dem erſten Monarchen beſoldete Richter oder Grafen (comites) angeordnet wurden, mögen zwar auch bisweilen zwey ſtreitende Partheyen ſo auseinander geſetzt haben, daß eine gleiche Zahl von

a) Fere de omnibus controverſiis publicis privatisque Druidae conſtituunt, & ſi quod eſt admiſſum facinus, ſi caedes facta, ſi de hereditate de finibus controverſia, iidem decernunt praemia, poenasque conſtituunt. Caes.

b) Druidibus praeeſt unus qui ſummam inter eos habet autoritatem. Hoc mortuo, ſi quis ex reliquis excellit, dignitate ſuccedit, aut ſi ſunt pares plures, ſuffragio Druidum adlegitur. Nonnunquam etiam de principatu armis contendunt.

von beyden Seiten erwählter Schöpfen, das Urtheil mit ihrem Eide oder mit ihrem Degen, oder mit Reiten zwiſchen Herford und Bielefeld haben finden müſſen. Allein im Grunde ſcheinen ſie vieles auch durch ihre eigne Weisheit entſchieden zu haben, indem ſie die gelehrteſten Leute ihrer Zeit waren, und über 20 Jahr ſtudieren mußten. Ihre Weißheit war aber bey vorangeführten Umſtänden lange nicht ſo gefährlich als die Weißheit ſolcher Richter, welche von der höchſten Macht im Staate angenommen und erlaſſen werden können. Zudem wußten ſie die groſe Kunſt ihre Weißheit in ein Gottesurtheil zu verhüllen, und die Partheyen gleichſam mit Orakeln zu ſcheiden. Eine Wendung, wodurch die menſchliche Eigenliebe weniger als durch menſchliche Ausſprüche gekränket wurde.

Da ſie von keinem Regenten beſoldet wurden; und ohne Zweifel eben wie die Leviten keine liegende Gründe erwerben konnten, vielleicht auch nicht heyrathen durften c): ſo war ihre Weißheit noch einigermaßen ohne Nachtheil der Freyheit zu ertragen; wenigſtens beſſer als die von den ſpätern Grafen, welche von einer höhern Macht verordnet und beſoldet wurden; jedoch aber das Urtheil nicht ſelbſt zu ſprechen, ſondern nur dasjenige zu beſtätigen hatten, was ihnen von einer gleichen Anzahl beyderſeits oder von ſämtlichen Genoſſen erwählten Schöpfen zugewieſen wurde. Hätten die Grafen eben wie jene, Gottesurtheile finden dürfen: ſo wäre ſogleich alles was unter ihnen geſtanden, Knecht geworden.

Die Einrichtung mit den Druiden hatte indeſſen noch einen feinern Vortheil, welcher darinn beſtand, daß ſie von keiner

c) Sie waren wenigſtens wie unſre heutigen Orden Sodalitiis ad ſtricti conſortiis. AMMIAN. und erhielten ihre novitios a parentibus propinquisque CAES. genoſſen auch einer vollkommenen Befreyung a tributis. ID.

keiner Parthey als ungenoß angeſehen werden konnten. Das Schöpfenwerk hingegen bey den Deutſchen hatte die Unbequemlichkeit, oder wie andre denken werden, die Bequemlichkeit, daß kein Gemeiner mit einem Edelmann unmittelbar Proceß führen konnte. (Man muß aber hiebey wiſſen, daß alles, was wir jetzt ſchatzbare Unterthanen nennen, noch in eigne Rollen oder Compagnien vertheilt war, und ſeine beſondren Vorſteher oder belehnte Gerichtsherrn hatte; und ferner, daß zur Zeit, wovon ich hier rede, unter einem Edelmanne der Hauptmann im Heerbanne verſtanden iſt.) War einem Gemeinen Unrecht wiederfahren: ſo gieng er zu ſeinem Gerichtsherrn, und nachdem die Umſtände waren, mußte dieſer ſein beſtes Pferd tummeln und die Sache für ihn ausmachen. Wäre dieſe Einrichtung nicht geweſen: ſo hätte der Fall nothwendig oft eintreten müſſen, worinn Edelleute und Bauern, es ſey nun mit reiten zwiſchen Herford und Bielefeld, oder mit dem Degen gegen einander gekommen wären. Dieſe Unſchicklichkeit zu verhüten, war jene Einrichtung nöthig. Die Anſtalt mit den Druiden hatte dieſe Unbequemlichkeit nicht. Der Druide konnte, eben wie jetzt ein gelehrter Richter, ſelbſt einen Fürſten und ſeine Unterthanen, wenn ſie gegen einander auf der Rubrik einer Schrift zu Felde ziehen, ſcheiden.

Der belehnte Richter oder der Gerichtsherr hieß Advocatus, weil er die zu ſeiner Rolle gehörige Leute zu Gerichte und zu Kampfe vertheydigen mußte. Die unter ſeinen Leuten vorfallende Streitigkeiten, ſo lange ſie nicht Leib und Gut betrafen, machte er nach ihrer Weiſung ſelbſt ab. Sobald es aber auf Leib und Gut ankam, mußte er bey den Galliern die Sache zu den Druiden; und ſpäter bey den Deutſchen zum Grafen verweiſen; eben wie jetzt noch ein Capitain, oder ein Beamter dergleichen Sachen zum höhern Richter verweiſen muß. Wir ſind noch jetzt ſehr eifrig darauf, keinen Be-

amten einige Erkenntniß über das Mein und Dein zu geſtatten, ohne uns zu erinnern, daß der Grund dieſer Sache in den älteſten Zeiten geleget worden; und ohne zu wiſſen was das Liberty und Property der Engländer d) eigentlich zu bedeuten habe.

Das ſonderbarſte bey dem allen iſt die Wendung, welche die Sachen genommen haben. So lange die Schöpfen eine ſtreitige Sache, nachdem was ihnen gemeinnützig und billig dünkte, entſcheiden, vergleichen oder abmachen mochten, wurde durchaus erfordert, daß die den Partheyen ebenbürtig und genoß waren. So bald aber die Kunſt ſtreitige Sachen zu entſcheiden, ſich auf die beſte Auslegung und Anwendung der Geſetze gründete, ward der gelehrteſte und redlichſte Mann für den beſten Richter gehalten; der Edelmann verlohr mit Recht ſeinen Stuhl im Gerichte, ſo bald er ſich weniger auf jene Kunſt legte.

Die gefährlichſte Wendung aber, welche wir zu befürchten haben, iſt nun dieſe, daß ungenoſſen Richtern eben die Macht gegeben werde, welche vordem die Genoſſen hatten. Wenn dieſen, wie jenen, die Vollmacht ertheilet wird, blos nach der Billigkeit und nach dem, was ihnen Gemeinnützig oder Policeymäßig dünket, zu entſcheiden; wenn dieſen erlaubt wird, nach dem gewöhnlichen Ausdruck, mit Hindanſetzungen unnöthiger Formalitäten zu verfahren; wenn dieſe von dem dürren Buchſtaben der Geſetze nur einen Haarbreit abweichen dürfen: ſo beruht Freyheit und Eigenthum einzig und allein auf der Gnade des Landesherrn; ſo kann er ſolche Leute zu Richtern verſchreiben, die in dem Lande, wo

d) Sie wollen damit nichts anders ſagen, als daß ihre Freyheit und ihr Eigenthum nicht von der Weisheit eines Richters, ſondern von dem Erkenntniß ihrer Genoſſen abhange.

wo ſie nach ihrer Weisheit und Billigkeit verfahren ſollen, nichts eignes haben und keinem genoß ſind; die aus der Türkey oder Tartarey zu Hauſe ſind, und es nach unverwerflichen Gründen zeigen können, daß es vernünftiger ſey, die Beinkleider als den Huth unter den Arm zu nehmen ....

LII.

Vorſchlag zu einer Korn-Handlungscompagnie auf der Weſer.

Es iſt eine beſondre Sache um uns arme Deutſchen: ohne Hauptſtadt ſollen wir ein eignes Nationaltheater; ohne Nationalintereſſe Patriotiſmus; und ohne ein allgemeines Oberhaupt unſern eignen Ton in der Kunſt erlangen; wir, die wir auf die Bühne höchſtens einen Provincialnarren bringen; zum allgemeinen Reichsbeſten dann und wann eine gute Hausanſtalt machen; und in den Kunſtwerken ſelten mehr als eine Art von Bocksbeutel kennen, wo wir nicht Muſter in der Fremde ſuchen; und nun ſollen wir auch ſogar Handlungscompagnien ohne Nationalunterſtützung errichten? a)

Nun

a) Wir kommen nicht einmal zu einem rechten Nationalfluche oder Scheltworte; jede Provinz flucht und ſchimpft anders, oder verbindet mit dem Fluche oder Worte andre Begriffe; anſtatt daß ein Fluch aus Paris nicht allein in Frankreich, ſondern auch ſogar in Deutſchland in ſeinem völligen Ton verſtändlich iſt. Die Pariſer Galgen, Zuchthäuſer und Spitäler ſind ſo bekannt, wie der Fuchs in der Fabel. Jede Allegorie, jede Alluſion, ſo auf Grubſtreet, Tyburn, Bedlam in der Comödie gemacht wird, iſt völlig verſtändlich und ſinnlich.

Der

Nun wohl! wird mancher ſagen: ſo wollen wir die Muſik den Italiänern, die Comödie den Franzoſen, und den Patriotiſmus als eine Waare, die nirgends beſſer als in England bezahlt wird, den Engländern überlaſſen. Wir wollen nach Bremen reiſen, um den dortigen Kaufleuten den Sand in ihre Schiffe ſchieben zu helfen, welchen ſie für Ballaſt einladen; wir wollen uns von den Franzoſen zu Nantes auf die Sandberge führen laſſen, welche dort am Hafen von den Bremern wieder ausgeſchoben, und unter dem Tittel: Les produits de l'Allemagne bekannt ſind. Das wollen wir thun; Unſer Phlegma ſchickt ſich zu allem, warum nicht auch hierzu?

Allein der erſte Anblick mag ſo ungünſtig ſeyn wie er will: ſo iſt es doch für einen ehrlichen Mann hart, dergleichen bittre Vorwürfe mit Gelaſſenheit anzuhören. Es iſt hart, ſich auch des Vergnügens begeben zu ſollen, dann und wann ein glänzendes Project zu machen. Wir wollen alſo immerhin in unſern Forderungen gegen die deutſche Nation unerſchrocken fortgehen, und ſolchemnach auch eine Korn-Handlungscompagnie an der Weſer, da dergleichen jezt an der Elbe verſucht wird, errichten; auf dem Papier, das verſteht ſich. Solte ſie auch nur ein bloßer Traum bleiben: ſo iſt es doch angenehmer, gute als ſchreckliche Träume zu haben.

An der Oberweſer hört man nicht ſelten klagen, daß das Korn keinen Preis halten wolle, und im vorigen Jahre

U 2 galt

Der dadurch bezeichnete Begriff kömmt zu einer hinlänglichen Intuition; einer nenne mir aber einmal einen deutſchen Galgen, der ſo bezeichnet werden könnte. Alles was bey uns auf die Bühne kömmt, iſt noch zur Zeit provincial; und ſo wenig Wien als Berlin und Leipzig haben ihren Ton zum Nationalton erheben können.

galt das hieſige Malter b) Rocken, oberhalb Paderborn nach der Dimel zu, 4 Thaler. Der dortige Landmann ſeufzete, und verlohr den Muth zu bauen; der Acker fiel daſelbſt im Preiſe; und die durch den letztern Krieg verödeten Gegenden reizten weiter keine Neubauer. Jedermann klagte dort; und wann gleich die unterhalb Paderborn liegenden Gegenden von ihrem Ueberfluſſe zum erſtenmal c) einiges Korn auf der Achſe in unſre Heidländer brachten: ſo machte doch ſolches keine merkliche Veränderung des Preiſes in den Gegenden an der Dimel.

Warum, hieß es damals, ſchicken dieſe Gegenden ihr überflüßiges Korn nicht nach Bremen? Wohin ſo vieles aus Polen und Liefland eingeführt wird? und der Preis doch noch immer ſo hoch bleibt, als es billiger Weiſe zu erwarten ſteht? Haben Sie nicht die Weſer bey Beverungen und andern Orten in der Nähe? Fehlt es ihnen an Fuhrwerk oder an Einſicht? oder ſind ſonſt Schwierigkeiten vorhanden, welche ſich dieſem natürlichen Abfluſſe widerſetzen?

Dies war nun gut genug gefragt; aber es brauchte keiner andern Antwort, als: **Die Bremer kaufen kein Korn.** Und ſo war alle Ausſicht von dieſer Seite verlohren. Man fragte nun nicht weiter; ſondern erwartete in ruhiger Verzweiflung, ob die Zeit Käufer oder Würmer zu dem überflüßigen Seegen bringen würde? Hätte

b) Das hieſige Malter beſteht aus 12 Scheffeln oder 11 neu Braunſchweigiſchen Himten, und der Berliner Scheffel verhält ſich gegen den hieſigen wie 5 zu 9, oder wie 40 zu 72.

c) Wir ziehen unſer Korn ſonſt von der Emſe; und der Preis iſt in den Gegenden, welche von der Emſe am weitſten entfernt ſind, ſonſt immer am höchſten geweſen; bis auf voriges Jahr, wo aus dem Paderbornſchen vieles Korn herüber gekommen.

Hätte man ſich aber nach der Urſache, warum die Bremer kein Korn kaufen, erkundiget: ſo würde man näher zur Sache gekommen ſeyn.

In allen Seeſtädten von England und Frankreich, woraus das mehrſte Korn verführet wird, ſteckt kein Handelsmann ſein Geld in Korn; ſondern denkt,

„die guten Hausväter auf dem platten Lande müſſen „ihr Korn wohl zur Stadt ſchicken, wenn ſie es los „ſeyn wollen; ſie können unſre Boden heuren und die „Proben von ihrem Korn dem Mäckler geben. Erhalten wir denn einmal Ordre aus der Fremde, Korn „zu verſenden; und mit der Ordre die baare Remeſſe: „nun ſo ſchicken wir zu den Mäcklern, vernehmen ihre „Preiſe, und laſſen dieſe, wenn wir einig werden, für „die Einladung ſorgen. Von dieſer Handlung haben „wir kein Riſico; wir ziehen unſre Bodenheuer, unſre „Proviſion, und was wir auf dem Wechſel verdienen. „Was am Korn verdorben, und was davon verlohren oder gewonnen wird, das iſt für den guten „Hausvater.„

So ſprechen alle Kaufleute in den Seeſtädten; und ſo ſprechen auch die Bremer; mithin bleibt allen Kornländern, und überhaupt allen geſegneten Gegenden, welchen ihre Producte leicht zur Laſt bleiben, kein ander Mittel übrig, als Boden in den Seeſtädten zu heuren, dort ihr Korn für eigne Rechnung aufzuſchütten, die Proben davon auf der Börſe zu zeigen, und zu erwarten, bis der Commißionair in der Seeſtadt Ordre erhält, Korn einſchiffen zu laſſen, oder aber ein anderer Kaufmann ſein Geld oder ſein Schiff nicht zu nutzen weis, und es auf Speculation verſchickt.

Iſt alſo nur die Hauptfrage entſchieden: ob von einem Seeorte Korn ausgeführet wird; und dies kann man von Bremen behaupten, weil das Liefländiſche und Polniſche Korn, was dort jährlich ausgeſchüttet wird, noch niemals dort verfaulet iſt: ſo kommt es lediglich noch darauf an, ob die Länder, welche ihr Korn dahin verſchicken wollen, den Markt gegen das Schiffkorn halten können; und hiernächſt, ob ſie für eigne Rechnung Niederlagen von Korn daſelbſt anlegen wollen? Das erſte, nemlich daß die Gegenden an der Oberweſer, beſonders wenn der Ackerbau daſelbſt durch den vermehrten Abſatz in die Höhe ſteigt, den Markt gegen das Schiffkorn halten können, iſt nach demjenigen was bereits angeführet worden, glaublich; das andre aber erfordert eine Compagnie, oder einen großen Beutel. Denn wenn einzelne Landleute, einzelne Pächter ihren Vorrath dahin abſchicken wollten: ſo würden ſie

a) jeder einen beſondern Boden heuren.

b) Beſondre Leute zur Aufſicht und zum Umſchlagen halten.

c) Unterſchiedene Mäckler brauchen, und

d) entweder aus Verlegenheit unter Preiſe verkaufen; oder

e) ſich untereinander den Handel verderben; und hernach einzeln zu Grunde gehen; anſtatt, daß wenn eine Compagnie oder eine mächtige Hand die Niederlage in Bremen hält, alle dieſe Schwierigkeiten wegfallen; überdem aber noch verſchiedene Punkte mit der Obrigkeit wegen beeydeter Meſſer, Probierer, Handelsrichter und dergleichen regulirt werden können, welche einzelne Leute ſelten ſuchen und erlangen, gleichwol aber zu Vermeidung aller Streitigkeiten mit den Commißionairs, und zu Erhaltung

haltung Treu und Glaubens unumgänglich erfordert werden, auch überall in den Seeſtädten, wo Korn ausgeführet wird, im Gebrauch ſind.

Es iſt aber auch nicht durchaus nöthig, daß der ganze Vorrath der Compagnie in Bremen aufgeſchüttet werde. Wenn ſie mächtig genug iſt: ſo wird ſie an allen Stapelorten an der Weſer ihre Niederlagen errichten, und daraus immer, ſo wie ihr Hauptmagazin in Bremen ausgeleeret wird, ſolches wieder anfüllen können. Durch dieſe Vorſorge bleibt der Vorrath in den Stapelorten gewiſſermaßen auch zugleich ein eignes Landesmagazin, deſſen man ſich in Zeit der Noth ſelbſt bedient. Man überhäuft den Seeort nicht zu ſehr, und ſetzt ſich nicht in Gefahr, das Opfer laurender Speculatorn zu werden. Die Bodenheuer und das Handlohn muß in den Stapelorten wohlfeiler ſeyn als in dem Seeorte; und wenn es allmählig nach letztern abgeht: ſo kann es gelegentlich und als Rückfracht auch zur bequemſten Jahrszeit, und wenn die Schiffer ſonſt nichts zu laden haben, fortgeſchaffet werden. Aller dieſer Vortheile kann eine Compagnie ſich bedienen; nie aber ein einzelner Pächter, wofern er nicht mehr im Vermögen hat, als er in jenen Ggenden zu haben pflegt. Eine Compagnie kann auch ehender die Correſpondenz mit benachbarten wegen der Zölle des Stapelrechts und andern Dingen ausführen, darüber einen Generalaccord ſchlieſſen, und ſich zu gewiſſen Bedingungen einlaſſen, welche ein einzelner Mann nicht leicht; jene aber, da ſie den beyderſeitigen Vortheil davon zeigen kann, mehrentheils leicht zu erhalten im Stande iſt.

Um nun auch hievon eine Anwendung auf unſer Stift zu machen: ſo werden wir, wenn von der Weſer das Korn auſſerhalb Reichs verfahren wird, nicht zu beſorgen ha-

ben, daß die Menge von Kornwagen, welche aus den Gegenden von der Weſer kommen, uns unſre lieben gewohnten theuren Preiſe verderben; beſonders wann auf dem nächſten Reichstage durch Gottes ſonderbare Fügung eine Prämie auf die Ausfuhr geſetzt würde; welche die Böhmen mit Vergnügen allein bezahlen würden, ſobald der Abzug aus der Elbe und Weſer die ober- und niederſächſiſchen Gegenden von ihrem Ueberfluß entladen, und ſo mit die jetzigen Sperrungen gegen das fruchtbare Böhmen unnöthig machen könnten. Aber ſo muß der Ueberfluß in der Mitte von Deutſchland unverkauft liegen, während der Zeit Hamburg und Bremen den Polen und Ruſſen dienen. Sollte das Heil. Röm. Reich nicht wenigſtens zu gewiſſen Zeiten die Einfuhr verbieten? und ſich über die Ausfuhr verſtehen?

LIII.

Von dem unterſchiedenen Intereſſe, welches die Landesherrn von Zeit zu Zeit an ihren Städten genommen haben.

Die Städ'e ſind zuerſt Dörfer und in ſolcher Maaße mehrentheils den Reichs-Unterbeamten (advocatis) unterworfen geweſen. Wo aber ein Biſchof, Herzog oder Pfalzgraf ſeinen Sitz in einem ſolchen Dorfe hatte; ſtund derſelbe ihm gegen jene Unterbeamte frühzeitig bey und machte, daß der Kayſer eins nach dem andern von ſolcher Botmäßigkeit befreyete. Daher findet man in den mehrſten Städtiſchen Privilegien, daß ſolche auf das Vorwort gedachter Reichs-Oberbeamte vom Kaiſer ertheilet worden. Andre, worinn die Kaiſer ſelbſt ihren Sitz hatten, bedienten

ten ſich ebenfalls der Gelegenheit, ſich den Unterbeamten zu entziehen, und unter des Kaiſers unmittelbaren Schutz zu kommen.

Gegen das Ende des zwölften Jahrhunderts hatten die Herzoge, Biſchöfe, Pfalzgrafen und andre miſſi, die in ihren Sprengeln gelegene Unterbeamte mehrentheils verſchlungen; und die Vereinigung des Oberamts mit dem Unteramte brachte ein ganz neues Intereſſe hervor. Jenen Fürſten war nun mit der Freyheit der Städte gar nichts mehr gedienet. Sie wünſchten ſolche wo nicht ihrem Unteramte, doch wenigſtens ihrem Oberamte zu unterwerfen. Allein die Städte, ſo durch den Vorſchub der Fürſten ſelbſt das Recht zu Mauern und Wällen, und die Macht ſich hinter denſelben zu wehren, erhalten hatten, auch mit ihrem durch die Handlung erworbenen Gelde am weiteſten reichen konnten; bedienten ſich der ihnen ertheilten Freyheiten gegen ihre ehemaligen Beförderer, vereinigten ſich untereinander, und ſetzten dem Oberamte eben die Privilegien entgegen, welche ihnen ehedem gegen das Unteramt waren ertheilet worden.

Der römiſche König Henrich, verbot zwar hierauf auf Begehren der Reichsfürſten alle dergleichen Vereinigungen *), und der Kaiſer Friederich der II. gieng in der bekannten Conſtitution vom Jahr 1232. noch weiter, indem er die Städte namentlich dem Reichsfürſtlichen Oberamte unterwarf **), mithin dieſelben dadurch an der Befugniß ſich mit andern ihres Gleichen zuſammen zu thun, zu verhindern ſuchte.

*) Ipſi (ſcilicet principes) ſententiantes pronunciando diffinierunt: Quod nulla civitas, nullum oppidum, communiones, conſtitutiones, colligationes, confoederationes vel conjurationes aliquas quocunque nomine cenſeantur facere poſſent. Conſtit. regis Henrici de 1231.

**) Die Conſtitution geht zwar eigentlich nur auf die Erz- und Biſchöf-

Der große Städtebund oder die bekannte Hanſe kam aber dem ungeachtet um dieſe Zeit zu Stande, es ſey nun, daß der Kaiſer, welcher den Fürſten zu gefallen, jene Verordnungen gegen das wahre Staatsintereſſe, gegeben, ſolche für einſeitig erſchlichen achtete und den Bund unter der Hand begünſtigte, oder auch nicht mächtig genug war, denſelben zu verhindern.

Es fiel aber auch dieſer Bund; wovon wir die Urſachen anderwärts angezeigt haben; und die getrenneten Städte wurden einzeln den Herrn des Landes, worinn ſie lagen, unterworfen. Ihre eigne Macht half ihnen nicht weiter, und die Reichsgerichtliche Unterſtützung lenkte auf den Plan ein, welchen die vorangezogenen Reichsconſtitutionen mit dunkeln Strichen entworfen hatten; unſtreitig von Rechtswegen, jedoch nach einem Rechte, welches die Fürſten dem Kaiſer ſelbſt zugewieſen hatten; insbeſondre aber auch von Billigkeitswegen, indem die Städte nicht fordern mochten, daß diejenige, ſo die ganze kaiſerliche Gewalt in ihren Sprengeln oder Ober-Amtsdiſtrikten an ſich gebracht hatten, und mit einer einzigen Petarde das ſtärkſte Stadtthor ſprengen konnten, ſich dieſer ihnen von Gott verliehenen Macht nicht auch gegen ſie nach Gelegenheit bedienen ſollten.

Die-

Biſchöflichen Städte. Der Grund derſelben ſpricht aber ſo wol für die miſſos imperatorios ſæculares als eccleſiaſticos; wenn es heißt: Sicut enim temporibus retroactis ordinatio civitatum & bonorum omnium, quæ ab imperiali celſitudine conferuntur ad archiepiſcopos & epiſcopos (hier muß man nothwendig hinzudenken, qua miſſos Cæſareos, folglich auch die duces & comites palatinos qua miſſos mit verſtehen) pertinebat; ſic eandem ordinationem ad ipſos & eorum officiales, ab eis ſpecialiter inſtitutos perpetuo volumus permanere, non obſtante abuſu aliquo —

Dieſem ungeachtet, ſahen die Fürſten ihre Städte noch immer mit heimlichen Unwillen an. Denn obgleich dieſe vor und nach, wenn es an Gelde gebrach, angewieſen wurden, ihrem nunmehrigen Landesherrn zu den gegen den grauſamen Erbfeind des chriſtlichen und deutſchen Namens bewilligten Steuren und Kriegesvölkern zu Hülfe zu kommen: ſo behielten ſie doch das übrige, was ſie nicht freywillig wegſchenkten, für ſich, und dachten noch wohl gar daran, eine neue Conföderation zu entrichten. Denn ſo ſchreibt Joh. Ol. Seck aus Braunſchweig in einem uns kürzlich mitgetheilten Briefe:

> Sonſten verhalte Deroſelben ich hiemit zu E. E. neuer Zeitung nicht, daß nicht allein die allhie jüngſt anweſende, ſondern auch viel andre Hanſeſtette mehr die Conföderation mit den Hochmögenden Herrn Staaten General der vereinigten freyen Niederlande einzugehen ſich pure erkläret, auch guten Theils uf billige und rechtmäßige Conditiones albereitz, jedoch uf Radiſication eingelaſſen haben. Da irgends die civitates Hanſeaticae in circulo Weſtphaliae auch dazu geneigt ſeyn möchten, können dieſelben aequiſſimis et a nemine improbandis conditionibus dazu gelangen. Den 8ten Jan. 1608. ſt. v.*)

Dieſer bey geſundem Verſtande und ſchwachem Leibe erklärte letzte Wille blieb aber unerfüllet. Doch veränderte ſich das Intereſſe der Landesherrn in Anſehung der ihrem Reichsfürſtlichen Amte, oder wie es jezt heißt, der Territorialhoheit unterworfenen Städte gar bald wieder, indem dieſe

1) Dem-

*) S. der Oßnabr. Unterhaltungen drittes Stück n. 46. p. 43.

1) Demſelben entweder zu Ausführung der gemeinen Landesbeſchwerden mit einem freywilligen Beytrage jährlich zu Hülfe kamen; oder

2) mit demſelben, die in den Städten fallende Acciſe ein vor allemal theileten; oder gar demſelben

3) die ganze Acciſe überließen, und die Stadtbeſchwerden von ihren übrigen Einkünften und einer bürgerlichen Schatzung trugen.

Die Folge davon iſt natürlicher Weiſe geweſen, daß die Landesherrn den Handel und das Handwerk ſo viel wie möglich vom platten Lande in die Stadt gezwungen; und ſich der Städte als eines nunmehrigen Cameralgutes angenommen haben; anſtatt daß überall, wo ſich keiner von obigen dreyen Fällen eräuget, das Landesherrliche Intereſſe ſich dem Städtiſchen widerſetzt, und die Stadtnahrung dem Lande eröfnet hat. Die Landleute waren in den ältern Zeiten eben ſo frey als die Städte. Jene dienten zu Felde; dieſe zur Beſatzung hinter den Mauren; und beyde ſteuerten zur Türkenhülfe und andern dergleichen Reichsbeſchwerden. Jene haben ſich endlich wegen des Felddienſtes mit dem Landesherrn verglichen, und ihm dafür jährlich ſichere Beyſteuern verwilliget. Dieſe haben zum Theil, in ſo fern ſie ſich zu obigen dreyen Fällen verſtanden haben, ein gleiches gethan; und wo ſie es nicht gethan, da zeigt ſich ein widriges Intereſſe.

LIV.

Der hohe Styl der Kunſt unter den Deutſchen.

Die Zeiten des Fauſtrechts in Deutſchland ſcheinen mir allemal diejenigen geweſen zu ſeyn, worinn unſre Nation das größte Gefühl der Ehre, die mehrſte körperliche Tugend, und eine eigne Nationalgröße gezeiget hat. Die feigen Geſchichtſchreiber hinter den Kloſtermauren, und die bequemen Gelehrten in Schlafmützen mögen ſie noch ſo ſehr verachten und verſchreyen: ſo muß doch jeder Kenner das Fauſtrecht des 12ten und 13ten Jahrhunderts als ein Kunſtwerk des höchſten Styls bewundern; und unſre Nation, die anfangs keine Städte duldete, und hernach das bürgerliche Leben mit eben dem Auge anſahe, womit wir jezt ein flämiſches Stilleleben betrachten; die folglich auch keine große Werke der bildenden Künſte hervorbringen konnte, und ſolche vielleicht von ihrer Höhe als kleine Fertigkeiten der Handwerker bewunderte, ſolte billig dieſe große Periode ſtudiren, und das Genie und den Geiſt kennen lernen, welcher nicht in Stein und Marmor, ſondern am Menſchen ſelbſt arbeitete, und ſo wohl ſeine Empfindungen als ſeine Stärke auf eine Art veredelte, wovon wir uns jezt kaum Begriffe machen können. Die einzelnen Räubereyen, welche zufälliger Weiſe dabey unterliefen, ſind nichts in Vergleichung der Verwüſtungen, ſo unſre heutigen Kriege anrichten. Die Sorgfalt, womit jene von den Schriftſtellern bemerkt ſind, zeugt von ihrer Seltenheit; und die gewöhnliche Beſchuldigung, daß in den Zeiten des Fauſtrechts alle andre Rechte verletzt und verdunkelt worden, iſt ſicher falſch, wenigſtens noch zur Zeit unerwieſen,

ſen, und eine Ausflucht einander nachſchreibender Gelehrten, welche die Privatrechte der damaligen Zeit nicht aufſpůren wollen. Es werden jezt in einem Feldzuge mehrere Menſchen unglůcklich gemacht, als damals in einem ganzen Jahrhundert. Die Menge der Uebel macht, daß der heutige Geſchichtſchreiber ihrer nicht einmal gedenkt; und das Kriegsrecht der jetzigen Zeit beſtehet in dem Willen des ſtärkſten. Unſre ganze Kriegesverfaſſung läßt keiner perſönlichen Tapferkeit Raum; es ſind geſchleuderte Maſſen ohne Seele, welche das Schickſal der Völker entſcheiden; und der ungeſchickteſte Menſch, welcher nur ſeine Stelle wohl ausfůllt, hat eben den Antheil am Siege, welchen der edelſte Muth daran haben kann. Eine einförmige Uebung und ein einziger allgemeiner Charakter bezeichnet das Heer; und Homer ſelbſt würde nicht im Stande ſeyn, drey Perſonen daraus in ihrem eignen Charakter handeln oder ſtreiten zu laſſen.

Eine ſolche Verfaſſung muß nothwendig alle individuelle Mannigfaltigkeit und Vollkommenheit, welche doch einzig und allein eine Nation groß machen kann, unterdrůcken. Sie muß, wie ſie auch wirklich thut, wenig jugendliche Uebung erfordern, nicht den geringſten Wetteifer reitzen und die Fußmaaße zur Berechnung der Talente gebrauchen. Aber auf dieſem Wege kann unſre Nation nie zu der Größe gelangen, welche die Natur fůr ſie allein zu beſtimmen ſchien, als ſie den allmählig ausartenden Bürgern der Griechiſchen und Römiſchen Städte den Meißel und Pinſel in die Hand gab.

Ich will jetzt der Turnire nicht gedenken, welche als nothwendige Uebungen mit dem ehmaligen Fauſtrechte verknüpft waren, ohnerachtet ihre Einrichtung den Geiſt von mehr als einen Lycurg zeigt; und alles dasjenige weit hin-

ter ſich zurück läßt, was die Spartaner zur Bildung ihrer Jugend und ihrer Krieger eingeführet hatten; ich will die Vortheile nicht ausführen, welche eine wahre Tapferkeit, ein beſtändiger Wetteifer, und ein hohes Gefühl der Ehre, das wir jetzt zu unſrer Schande abentheuerlich finden, nachdem wir uns auch ſelbſt in unſrer Einbildung nicht mehr zu den ritterlichen Sitten der alten Zeiten hinauſſchwingen können, auf eine ganze Nation verbreiten mußten. Ich will nichts davon erwehnen, wie gemein die großen Thaten ſeyn mußten, da die Dichter das Reich der Ungeheuer und Drachen als die unterſte Stuffe betrachteten, worauf ſie ihren idealiſchen Helden Proben ihres Muths ablegen lieſſen. Nein, meine Abſicht iſt blos die Vollkommenheit des Fauſtrechts, als eines ehemaligen Kriegesrechts zu zeigen; und wie wenig wir Urſache haben, daſſelbe als das Werk barbariſcher Völker zu betrachten.

Rouſſeau mag noch ſo ſehr getadelt werden: ſo bleibt die Stärke und die Wiſſenſchaft, ſolche zu gebrauchen, doch allemal ein weſentlicher Vorzug. Unſre neuern Geſetzgeber mögen dem Menſchen Hände und Füſſe binden; ſie mögen ihm Schwerdt und Rad vormalen; er wird ſeine Kraft allemal gegen ſeinen Feind verſuchen, ſo oft er beleidigt wird. Unſre Vorfahren wagten es nicht, dieſes angebohrne Recht zu unterdrücken. Sie gönneten ihm ſeinen Lauf; aber ſie lenkten es durch Geſetze. Und das Fauſtrecht war das Recht des Privatkrieges unter der Aufſicht der Land-Friedensrichter.

Die Landfrieden, welche in Pohlen Conföderations heiſſen, waren eine Vereinigung mehrer Mächte, um die Geſetze des Privatkrieges in Anſehen und Ausübung zu erhalten. Der Pflug war geheiligt; der Landmann in ſeinen Zäunen, wenn er keinen Angriff daraus that; und der Fuhrmann

mann auf der Heerſtraſſe, er mochte geladen haben was er wollte, waren gegen alle Gewalt geſichert. Die kriegenden Theile durften im höchſten Nothfalle nicht mehr Fourage vom Felde nehmen, als ſie mit der Lanze von der Heerſtraſſe erreichen konnten. Renten und Gülten wurden durch den Krieg nicht aufgehoben. Keiner durfte ſeine Bauern bewafnen, und als Helfer gebrauchen; keiner durfte an gefriedigten Tagen a) Waffen führen. Die Partheyen mußten einander die Wiederſage oder die Befehdung eine genugſame Zeit vorher verkündigen, und wenn ſie ſolches gethan hatten, ſo ordentlich und ruhig die Heerſtraſſe ziehen, als andre Reiſende, wofern ſie ſich nicht den ganzen Landfrieden und deſſen Handhaber auf den Hals ziehen wollten. Da ſie ſolchergeſtalt nicht oft mit großen Lägern zu Felde zogen, ſo brauchten ſie die Fluren nicht zu verderben, die Wälder nicht auszuhauen, die Länder nicht auszuhungern; und wenn es zum Treffen kam: ſo entſchied perſönliche Stärke, Muth und Geſchicklichkeit.

Der

a) In dem erſten weſtphäliſchen Landfrieden, oder den ſtatutis Synodalibus Concilii Colonienſis de pace publica vom Jahr 1083 heißt es: a primo die adventus domini usque ad exactum diem epiphaniae, et ab intrante Septuageſima usque in octavas pentecoſtes, et per totam illam diem, et per annum omni die Dominica, feriaque VI. et in Sabbatho addita quatuor temporum feria IIIIor omnique apoſtolorum vigilia cum die ſubſecuta inſuber omni die canonice ad jejunandum vel feriandum ſtatuta vel ſtatuenda hoc pacis decretum teneatur. Selbſt in Belagerungen wurde dieſe Tage über eingehalten, und man vermehrte die Feſte, um ſo viel mehr Friedenstage zu haben. Es hat übrigens dieſer bis dato noch nicht bekannt gemachte Landfrieden viel ähnliches mit dem beym Chapeavville in hiſt. Leod. T II. p. 38. Dieſer ganze Synodus Colonienſis iſt den Gelehrten, und ſelbſt dem fleißigen Pater Hartzheim S. J. entgangen.

Der Land-Friedensoberſte, welcher in Pohlen der Conföderationsmarſchall heißt, ward von den Verbundenen erwählt, und vom Kaiſer, ehe dieſe Conföderations zu mächtig wurden, beſtätigt b). Deſſen Amt und Gerichte, vor welchem die kriegenden Theile ihre Befehdungen gegen einander zum Protocoll nehmen lieſſen, war denjenigen, welche gegen die Kriegesgeſetze behandelt wurden, ein ſicherer Schutz.

Solchergeſtalt kann man behaupten, daß das ehmalige Fauſtrecht weit ſyſtematiſcher, und vernünftiger geweſen, als unſer heutiges Völkerrecht, welches ein müßiger Mann entwirft, der Soldat nicht lieſt, und der Stärkſte verlacht. Die mehrſten heutigen Kriegesurſachen ſind Beleidigungen, welche insgemein eine einzige Perſon treffen; oder Forderungen, ſo eine einzelne Perſon zu machen berechtiget iſt; und woran Millionen Menſchen Theil nehmen müſſen, die, wenn es auch noch ſo glücklich geht, nicht den geringſten Vortheil davon haben. In einem ſolchen Falle hätten unſere Vorfahren beyde Theile eine ſcharfe Lanze gegen einander brechen laſſen, und dann demjenigen Recht gegeben, welchem Gott den Sieg verliehen hatte. Nach ihrer Meynung war der Krieg ein Gottesurtheil; oder die höchſte Entſcheidung zwiſchen Partheyen, welche ſich keinem Richter unterwerfen wollten. Urlog war die Entſcheidung der Waffen; wie Urtheil die Entſcheidung des Richters. Und es dünkte ihnen weit vernünftiger, billiger und chriſtlicher zu ſeyn, daß einzelne Ritter ein Gottesurtheil mit dem Schwerdte oder mit dem Speere ſuchten, als daß hunderttauſend Menſchen von ihrem Schöpfer bitten, daß er ſein Urtheil für denjenigen geben ſolle, welcher dem andern Theile die mehrſten erſchlagen hat.

Nun

b) S. den Egriſchen Landfrieden vom Jahr 1389.

Nun läßt ſich zwar freylich das alte Recht nicht wieder einführen, weil keine Macht dazu im Stande iſt. Es darf uns aber dieſes nicht abhalten, die Zeiten glücklich zu preiſen, wo das Fauſtrecht ordentlich verfaſſet war; wo die Landfrieden oder Conföderations ſolches aufs genaueſte handhabeten, und in einem Krieg nicht mehrere verwickelt werden konnten, als daran freywillig Theil nehmen wollten; wo die Nation einem ſolchen Privatkriege ruhig zuſehen; und dem Sieger Kränze winden konnte, ohne Plünderungen und Gewaltthaten zu beſorgen.

Unſre Vorfahren glaubten, jedem Menſchen komme das Recht des Krieges zu; und auch noch jetzt können wir nicht anders ſagen, als daß es einem jeden Menſchen frey ſtehe, ſich von dem richterlichen Urtheil auf ſeine Fauſt zu berufen. Er hangt oder wird gehangen, nachdem er oder der Richter der ſtärkſte iſt. Wir haben aber dadurch, daß immer der ſtärkere Theil auf der Seite des Richters iſt, die Ausübung dieſes Rechts beynahe unmöglich gemacht. Anſtatt daß unſre Vorfahren, wie ſie zuerſt Conföderations errichteten, deſſen Ausübung begünſtigten und ſich in vielen Reichsländern nur dahin erkläreten:

„Daß ſie die Entſcheidung ihres erwählten Richters „zwey Monat erwarten, und wenn dieſe Entſcheidung „nicht erfolgte, ſich ihres Degens bedienen wollten.„

So lauten alle Vereinigungsformeln der ſächſiſchen Staaten; nun kam es doch zulezt ſelten mehr zum Ausbruch, indem der Herzog, Biſchof oder Graf, ſo bald die zwey Monate um waren, einen andern Termin von zween Monaten zu neuen Unterhandlungen anſetzte, und damit den Rechtshandel zum Nachtheil des Fauſthandels verewigte.

LV.

Von dem Urſprung der Amazonen.

Eine ganze Republik von Frauenzimmern, worinn kein Mann zugelaſſen wurde, mußte natürlicher Weiſe ſehr vielen Lärm in der Welt machen. Und die Dichter konnten unmöglich einen Fund ungenutzet laſſen, welcher ihrer Einbildungskraft ein ganz vortrefliches Feld eröfnete. Es iſt alſo gar kein Wunder, daß die Geſchichte der Amazonen, nachdem ein witziger Kopf ſolche erfunden, ein Dichter ſie geſchmückt, und ein Geſchichtſchreiber ſie als etwas vielleicht gewiſſes, vielleicht ungewiſſes angeführet hatte, ſich bis zu unſern Zeiten erhalten, und durch die vor einiger Zeit übliche halbmännliche Tracht allen Menſchen bekannt gemacht hat. In der That aber bedeutet Azo primorem oder einen Fürſten; und Amazo bezeichnet einen Menſchen, der keinen Fürſten über ſich erkennet, und entweder wie die Nomaden unabhängig für ſich, oder wenigſtens in einer Demokratie lebt. Nun hat das Wort Azo wahrſcheinlich eben die Veränderung erlitten, welche das Wort Mann erlitten hat. Dieſes bedeutet nicht blos einen Menſchen männliches Geſchlechts, ſondern auch einen Vaſallen; und konnte zuerſt, da der König der erſte war, welcher Vaſallen hielt, den primoribus regni eigen ſeyn. Nach dieſer Vorausſetzung brauchte der erſte Geſchichtſchreiber, welcher der Amazonen gedachte, die Begriffe nur zu verwechſeln, um eine Republik ohne Männer herauszubringen. Wir begehen täglich dieſelbe Verwechſelung, wenn wir Mannlehn für ſolche Lehne halten, welche blos auf die Söhne vererben; da doch ein Frauenzimmer gar wohl ein Mann ſeyn, oder welches einerley iſt, ein Lehn als Mann oder Dienſtmann,

oder a titre d'hommage empfangen kann. Männliches Geſchlecht iſt genus miniſteriale; das letztere kann man nicht wohl anders überſetzen, und daher ſind viele Frauenzimmer in Deutſchland männlichen Geſchlechts. Daß dergleichen Verwechſelungen mehr vorgegangen, beweiſen die Arimaſpen, woraus die Griechen einäugige Menſchen machten, weil Arima=ſpu (ops) einäugig heiſſen kann. So wie nun dieſen die böſe Etymologie ein Auge geraubt hat; ſo hat ſie den Amazonen, mehrer Bequemlichkeit halben, eine Bruſt abgeſchnitten.

LVI.

Kurze Geſchichte der Bauerhöfe.

Da unlängſt die Frage aufgeworfen iſt: „Ob es nicht „gut ſeyn würde, die ungewiſſen Eigenthums-„Gefälle, auf ein gewiſſes Jahrgeld zu ſetzen?„ So wird es zu einiger Vorbereitung, ſo wie zur beſſern Beſtimmung verſchiedener Begriffe dienen, wenn wir die Natur der Bauerhöfe und ihrer Pflichten etwas genauer unterſuchen, und in ihr wahres Licht ſetzen. Es wird ſolches aber nicht beſſer, als durch folgende kurze Geſchichte geſchehen können.

In Oſtfriesland, nicht weit von der Jade, wo man die Thürme verſunkener Städte noch in der Tiefe des Meers erblickt, lagen vor undenklichen Jahren tauſend Baue oder Höfe, welche ehe und bevor die See einbrach und das Meer die Küſten beſtürmte, tauſend unabhängigen Eigenthümern zugehöreten, die davon keinem ſterblichen Menſchen den geringſten Zins entrichteten. Wie aber die See einbrach, und faſt alle ihre Nachbaren in den Abgrund ſpülte, ſahen

ſie

ſie ſich gezwungen, einen Teich oder Damm gegen das Meer anzulegen und ein Geſetz a) zu machen:

Daß ein jeder von ihnen täglich mit der Spade in der Hand auf dem Deiche erſcheinen, oder aber wenn er nicht mehr könnte, ſein Eigenthum verlaſſen und ſeinen Hof einem andern übergeben ſolte.

Dies war eine Pflicht, welche ihnen die Noth auflegte; und die ſonderbare aber unvermeidliche Folge davon war, daß ſofort das Meer Guts- oder Lehnsherr aller Höfe, und ein jeder Eigenthümer in einen bloſſen Bauer (cultorem) verwandelt wurde. Denn von nun an durfte

1) keiner von ihnen ſein Gut mit Schulden beſchweren, verſäumen oder verſplittern, weil ſonſt die gemeine Nothdurft nicht mehr davon erfolgen konnte. Man zwang ſogar den geweſenen Eigenthümer ſein Spann- und Fuhrwerk in guter Ordnung zu erhalten, damit er jederzeit im Stande wäre, Erde zum Deiche zu fahren. Ja, weil viele Eichenpfäle erfordert wurden: ſo wurde ihm vom Meere als Gutsherrn verboten, Eichenholz nach Belieben zu hauen.

2) Zeigte ihnen die Erfahrung, daß wenn ſie ihre Knechte an den Deich ſchickten, die Arbeit ſchlecht von ſtatten gienge, und nichts dauerhaft gemacht würde. Sie mußten alſo perſönlich arbeiten, und aus dem Spadendienſt einen Ehrendienſt machen, worauf niemand weiter einen Knecht zum gemeinen Werke ſchicken durfte.

a) Es iſt unbegreiflich, wie verſchiedene die Richtigkeit der Theorie, daß freye Eigenthümer bey ihrer Verbindung einen gewiſſen Theil ihrer Freyheit und ihres Eigenthums aufopfern, in Zweifel ziehen können. Eine ausdrückliche Verbindung iſt darüber wohl nie gemacht: ſie fließt aber allemahl aus der Natur der Sache, und giebt den ſicherſten Grundſatz.

3) Sahen ſie ſich genöthiget, das Primogeniturrecht einzuführen, damit wenn einer von ihnen verſtürbe, der Dienſt am Deiche nicht auf die Großjährigkeit des jüngſten Sohns ausgeſtellet bliebe.

4) Fanden ſie es unumgänglich nöthig, dem nächſten männlichen Agnaten die Vormundſchaft und die ganze Nutzung des Hofes während Minderjährigkeit oder auf Mahljahre zu überlaſſen, damit man gleich wiſſe, wer mit der Spade am Deiche erſcheinen müſſe, und dieſer ſich aus Mangel von Spaden, Spannung und Belohnung zu keiner Zeit entſchuldigen könnte.

5) Ward es einem jeden nothwendig unterſagt, ſeinen Hof aus der gemeinen Reihe zu bringen, ihn an einen ſchlechten Menſchen, der nicht zum Ehrendienſte mit der Spade kommen konnte, oder an einen Knecht und Heuersmann, der bey einbrechender Gefahr weniger als andere zu wagen oder zu vertheidigen hatte, zu überlaſſen, oder durch ein Teſtament die geſetzmäßige Primogenitur und Vormundſchaft zu verändern.

6) Mußten ſie unter ſich einen Deichgrafen und zehn Deichvögte erwählen, welche die ihnen von dem Meere auferlegte Geſetze handhabeten, die Beſtellungen verrichteten, die Ausgebliebene beſtrafeten, die Unvermögende oder Widerſpenſtigen vom Hofe ſetzten, und überhaupt die Stelle einer Obrigkeit vertraten.

7) Starb einer von ihnen ohne Erben: ſo fiel ſein Hof dem Deichgrafen zur Wiederbeſetzung anheim; damit ſich kein ungeehrter und unſicherer Mann eindringen konnte. Und ſo oft ein neuer Beſitzer kam, mußte derſelbe ſich bey dieſem melden; ſich von ihm beſchauen laſſen, ob er den Spaden führen könne, und bey dieſer Gelegenheit, da er in die Deichrolle aufgenom-

men

men wurde, dem Deichgrafen eine Erkenntlichkeit entrichten.

8) Kam derſelbe auch, ſo oft einer verſtarb, und beſichtigte Spaden und Spannung oder was ſonſt zum Deichgeräthe gehörte; beſorgte, daß es dem künftigen Beſitzer des Hofes richtig überliefert, und der Hof bis zur Annahme des Vormundes oder des Erben wohl verwahret wurde, wofür ihm denn das beſte Stück aus der Erbſchaft zur Belohnung gebührte. Den abgehenden Kindern durfte ohne ſeine Bewilligung nichts ausgelobet werden, damit die Höfe nicht durch gar zu große Verſprechungen auſſer dienſtfertigen Stand gerathen möchten.

9) Endlich durfte keiner abweſend ſeyn, oder ſich in fremde Dienſte begeben, weil er ſonſt nicht täglich mit der Spade am Deiche fertig werden konnte.

Unter dieſer glücklichen und nothwendigen Einrichtung wurden endlich in hundert Jahren ſämtliche Deiche fertig. Indeſſen blieb die ganze Verfaſſung, weil man dem Meere nicht trauen konnte, beſtehen. Man diente aber nicht täglich mit der Spade; ſondern verſammlete ſich jährlich etlichemal, um ſich in der Deicharbeit zu üben. Den Deichgrafen und Vögten war ein gewiſſes von jedem Hofe an Korn und Haber zugelegt. Dieſes blieb ihnen; imgleichen die Gerichtsbarkeit, und was ihnen von jedem neuen Beſitzer, oder aus dem Sterbehauſe zugebilliget war.

Das Meer war über hundert Jahr ſtille. Dadurch wurden die Höfener ſicher; und verlernten die Deicharbeit. Plötzlich aber zeigte ſich eine neue Gefahr; und der Deichgraf ward gezwungen, ausgelernte Deichgräber kommen zu laſſen, ſolchen von jedem Hofe zur Belohnung gewiſſe Kornpächte anzuweiſen, und die Höfe denſelben gleich-

ſam zu Afterlehnen zu übergeben, deren Beſitzer nunmehr blos den Acker zu beſtellen, die Fuhren zu verrichten, und ihre Vorarbeiter, welche Dienſtleute genannt wurden, zu ernähren hatten.

Es währete aber nicht lange: ſo riß das Meer von neuen ein; und weil immittelſt eine neue Art zu Deichen aufgekommen war, welcher die vorigen Dienſtleute nicht gewachſen waren, und zugleich das Geld, ſo bisher unbekannt geweſen, bis zu ihnen gedrungen war; ſo fand man mehrere Bequemlichkeit darinn, zur beſtändigen Deicharbeit eigne Söldner anzunehmen; und einen Geldbeytrag von den Höfen zu fordern; ohne jedoch im Stande zu ſeyn, die vorhin angenommene Lehnarbeiter, welche ſich einige hundert Jahre wohl verhalten hatten, und bereit waren, ſo viel zu thun, als ihre Kräfte vermochten, abzuſchaffen.

Nunmehro gieng es mit den Höfen über und über. Einige riſſen ſich 1) aus der gemeinen Reihe los; andre wurden 2) von den Deichgrafen und Vögten mit allerhand Arten von Knechten und unter allerhand beſchwerlichen Bedingungen beſetzt; die Amtsgefälle wurden 3) verkauft und zerſtreut. Was den Dienſtleuten an Kornpächten zugeſtanden war, hatte gleiches Schickſal; und der neue Oberdeichgrafe, der das Geld für die beſoldeten Deichgräber zu erheben hatte, bekümmerte ſich gar nicht mehr um den Beſitzer des Hofes, wenn ihm nur der darauf gelegte Sold zu rechter Zeit bezahlet wurde.

Wenn man für jene Anwohner des Meeres unſre ſchatzbaren Unterthanen, welche voll- und halbe oder viertel Erbe beſitzen; für das Meer den Krieg oder die gemeine Noth, für den Deichgrafen den Carolingiſchen Grafen, und für die Deichvögte die Reichsvögte ſetzet: ſo hat man die Geſchichte unſrer Bauerhöfe; und mit derſelben zugleich die Art

und

und Weiſe, wie freye Eigenthümer ganz natürlicher Weiſe zu leibeignen und hofhörigen Pächtern herunter ſinken können.

Man kann dieſem noch hinzuthun, daß unter dem Amtsſchutz ſich gar kein vollkommenes Eigenthum erhalten könne; indem das Amt oder diejenige Obrigkeit, welche die Direction der gemeinen Angelegenheiten hat, eine gewiſſe Aufopferung des Eigenthums nothwendig machen, und ſchlechterdings fordern kann, daß die unter ihm ſtehende Erbe mit keinen Schulden und Pflichten beſchweret, mit keinen Auslobungen a) erſchöpfet, nicht verſplittert, nicht verhauen und nicht verwüſtet, auch nicht unbeſetzt gelaſſen werden ſollen, weil das Unvermögen des einen zur Zeit der Noth den übrigen beſchwerlich wird, und was der eine nicht leiſten kann, den andern nothwendig zuwächſt.

Ja man kann behaupten, daß unter dem Amte aller Unterſcheid zwiſchen Leibeignen und Freyen mit der Zeit verdunkelt werden müſſe. Insgemein ſchließt man jetzt, daß alle und jede, welche ihre Kinder am Amte ausloben laſſen, Bewilligungen über ihre Schulden nehmen, wenn ſie einen Baum hauen wollen, die Erlaubniß dazu nachſuchen; und bey der Einfahrt und Ausfahrt gewiſſe Urkunden entrichten müſſen, durchaus als Leibeigne anzuſehen ſind. Allein jene Anwohner des Meers, welche nie einem ſterblichen Menſchen pflichtig geweſen waren, mußten ſich eben dieſen Geſetzen unterwerfen, und wir denken es nur nicht ſo

a) In den benachbarten Ländern trägt das Amt eben dieſe Vorſorge für freye ſchätzbare Höfe, welche ein Gutsherr für ſeine Höfe trägt. In den desfals erlaſſenen Verordnungen hat man aber den Grundſatz angenommen, daß die Höfe, welche ein Mann, der keinen Gutsherrn hat, beſitzt, die Natur der Gutsherrlichen behalten hätten. Dieſer Grundſatz iſt aber unnöthig und führt leicht zu einem irrigen Nebenbegriffe.

deutlich als wir es fühlen, daß das Eigenthum ſeinen Anfang mit Exemtion vom Amte nehme b), und nur derjenige ein wahrer Eigenthümer ſey, der ein exemtes oder adeliches Gut beſitzet. Es iſt auch ganz natürlich, daß ſo bald ein Gut nicht zur Beſſerung des Deiches kömmt, keinen Spaden ſchickt und keine Pfäle liefert, deſſen Verwüſtung, Verſplitterung und Beſchwerung zu einer für den Staat ganz gleichgültigen Sache werde, folglich auch deſſen Beſitzer von ſeinem urſprünglichen Eigenthum nichts aufgeopfert habe.

Noch mehr: die Anſtalten, welche ein Edelmann zur Erhaltung ſeiner Güter und Familie trift, beweiſen jene Wahrheit; nemlich den nothwendigen Verluſt des Eigenthums unter jeder Amtsverfaſſung. Um ſeinen Stamm und ſeine Güter zu erhalten, um ihre Verwüſtung, Verſplitterung und Beſchwerung zu verhindern, hat er zuerſt angefangen Teſtamente zu machen, deren diejenigen, wofür das Amt ſorgte, gar nicht nöthig hatten. Er hat Stammgüter erfunden; Fideicommiſſe, Majorate oder Minorate verordnet, die Brautſchätze ſeiner Töchter beſtimmt, Vormünder angeſetzt, u. dergl m., und ſolchergeſtalt ſeinen Nachkommen das Eigenthum und die Freyheit entzogen, welche das Amt ſeinen Unterſaſſen entzogen hat. Der Unterſchied zwiſchen beyden iſt, daß dieſes durch ein allgemeines, jenes durch ein beſonders Familiengeſetz geſchiehet; daß dieſes von den verſammleten Eigenthümern auf ewig bewilliget, jenes von einem einzelnen Mann für ſeine Nachkommen am Gute geſetzet wurde; daß der Staat dieſes nothwendig erfordert, jenes aber der freyen Willkühr des Stifters überläßt. Die aus beyden Anſtalten flieſſende Wahr-

b) Die Römer erforderten nicht umſonſt zu dem wahren dominio, daß der Eigenthümer civis Romanus ſeyn müſſe.

Wahrheit iſt aber dieſe, daß der Mann, der durch ein öffentliches Geſetz das Recht verlohren hat, ſein Gut zu verſplittern, zu verſchulden, zu verhauen oder mit Auslobungen zu erſchöpfen; der dieſerhalb die Bewilligung vom Amte nachſuchen, und für die Beſchauung ſeines Deich- oder Heergeräthes das beſte Pfand liefern, und wenn er ſein Erbe beziehen will, ſich als tüchtig darſtellen und die Einweiſung erwarten, auch eine billige Gebühr dafür entrichten muß, noch nicht ſogleich für einen leibeignen Knecht gehalten werden könne.

Aber hier im Stifte, wird man ſagen, ſchadet das Amt dem Eigenthume nichts. Der Innhaber eines Erbes, Halberbes, oder Kottens, der ſich frey gekauft hat, verſchuldet ſein Erbe nach gefallen, verhauet und verwüſtet es wie er will. — — Allein dies iſt ein Fehler unſrer Verfaſſung, der ſich erſt ſeit zweyhundert Jahren eingeſchlichen hat. Er findet ſich in andern Ländern nicht; und in dieſen Ländern ſind die größten Rechtsgelehrten noch über die Kennzeichen uneinig, woran der Amtsſäßige Freye von dem Leibeignen zu unterſcheiden ſey; weil dem einen wie dem andern, alle Auslobung, Beſchwerung, Verhauung und Verſplitterung verboten; beyde die Einfahrt dingen, und beyde den Sterbfall von der Landesobrigkeit löſen müſſen; eben wie der Paſtor, bey ſeiner Einfahrt auf die Wedum die jura inveſtiturae bezahlen und ſeine Exuvien löſen muß. Dies hat das hieſige Amt ebenfals von allen Amtsſäßigen Unterthanen, welche keinen Gutsherrn haben, fordern können; ehe die Zeit es verdunkelt hat. Indeſſen ſieht man noch an den ſogenannten Freyen eine Spur davon. Wer kann dieſe von den Leibeignen unterſcheiden? Wie viele Verordnungen, wie viele Zeugniſſe ſind nicht vorhanden, welche allen Unterſcheid unter ihnen aufheben? und wie viele Mühe hat

man nicht oft einen Nothfreyen von einem Wahlfreyen zu unterſcheiden? Das einzige Kennzeichen der erſtern iſt der Gewinn (laudemium), wofür letztere nur Einſchreibegebühren bezahlen. Wie aber, wenn eine Zeit geweſen wäre, worinn man ſowol den Gewinn als die Einſchreibungsgebühren mit dem Namen von Ein- oder Auffahrtsgeldern belegt hätte? Würden ſodann nicht ſchon beyde verwechſelt und der Unterſchied gar nicht mehr anzugeben ſeyn?

Jedoch es laſſen ſich dieſe Dinge nicht hinlänglich einſehen, ohne von der alten Hörigkeit der Perſonen zu handeln. Das Land, worauf wir wohnen, gehört dem Staate. Aber der Staat kann auch ein Recht auf die Perſonen haben. Auch dieſe können angehörig werden; die Deichanwohner konnten durch die Größe der Noth und den Mangel der Hände gezwungen werden, ein Geſetz zu machen, daß alle ihre Kinder dem Meere eigen bleiben ſollten. Sie konnten verordnen, daß keines davon ſeinen Abſchied (Freybrief) haben ſolte, ohne einen andern in ſeine Stelle zu verſchaffen c). Jedes Kind iſt ein Schuldner des Staats, der zur Rettung ſeines väterlichen Erbes von der Ueberſchwemmung, den Vorſchuß gemeinſchaftlicher Kräfte gethan hat . . . . . . Doch hievon ein andermal.

c) Dies iſt der Wechſel und Wiederwechſel, wovon in Frankreich noch die Rubrik der Königl. Einkünfte: Les Droits de change et de contre-change herrührt.

LVII.

Schreiben einer Frau an ihren Mann im Zuchthauſe.

Ja, ich bin es noch, es iſt die Hand deiner zärtlichen und unglücklichen Frauen, geliebter und armer Mann! von der du dieſe Zeilen erhältſt. Sieh ſie nur recht an, es ſind noch die Züge, worinn ſich dir ehedem das beſte, das empfindlichſte Herz ausdrückte, worinn ich dich zum erſtenmal verſicherte: Daß ich dich über alles liebte. Wie glänzend war damals alles! und wie glücklich glaubte ich zu werden! ich ſtellete mir da noch nicht vor, daß ich einſt nach Brodte ſeufzen und ſolches nicht erhalten würde; daß ich die erſte Frucht unſrer Liebe mit andern als Freudenthränen benetzen; und daß dein Erſtgebohrner, o Geliebter! an meiner Bruſt verhungern würde. Ich war jung und unerfahren, und lebte nur für dein Vergnügen. Jedes Geſchenk das du mir ſo ſchmeichelhaft machteſt, nahm ich freudig an, um mich damit zu ſchmücken und dir ſo viel mehr zu gefallen; dir trauete ich Ueberlegung, und mir nichts als Folgſamkeit zu. Warum überlegteſt du denn nicht, wie deine Ausgaben unſre Einnahme nicht überſteigen dürften? Warum munterteſt du mich ſelbſt auf und nöthigteſt mich faſt jeder Mode zu folgen und in einem Tage das zu verſchwenden, was ein ganzes Jahr zu unſerm ehrlichen Unterhalt hingereicht haben würde? Und warum mußte ich mehr der Liebling deiner Eitelkeit als deiner Vernunft ſeyn? Dir kam es zu, mir zu ſagen, wie ich ausgeben und was ich erſparen ſolte. Von deiner Liebe konnte ich dieſen Rath erwarten; und wie ſüß würde mir in deiner Geſellſchaft auch

auch das Brod geweſen ſeyn, was ich hätte mit Spinnen erwerben müſſen! Ja, Geliebter, wir konnten glücklich ſeyn. Unſre wahren Bedürfniſſe waren nicht groß; wir hätten ſie mit einiger Arbeit und mit einigem Fleiße von den Einkünſten die wir hatten, befriedigen können; und wenn ich dann nach einem mühſamen Tage nur einen erkenntlichen Blick von dir erhalten hätte; wie glücklich würde ich dann in deinen Armen geruhet haben! Ich war jung und zärtlich; und nicht übel erzogen, ein Wort von dir würde einen unauslöſchlichen Eindruck in meinem Gemüthe hinterlaſſen haben. Ein offenherziges Geſtändniß von deinen Schulden würde mich vielleicht in einige Beſtürzung geſetzt haben; aber da es gleich anfangs noch möglich geweſen wäre, dich zu retten, wie lebhaft würde nicht mein Eyfer geworden ſeyn, dieſes Verdienſt mit dir zu theilen? Dieſe Aufrichtigkeit, liebſter unglücklichſter Mann! würde mir deine ganze Liebe bewieſen haben; ich würde mich durch dieſes Vertrauen in deinen Augen recht groß gedünkt haben. Und dann welchen Triumph für meine Liebe, ein Mitarbeiter an deiner Rettung geweſen zu ſeyn? Jeder kleiner Schritt, wodurch wir uns dieſer Hofnung genähert, und welchen wir dann nach jedem fortgearbeiteten Tage in der frohen Abendſtunde miteinander überrechnet hätten, würde unſre Mühe unſre Koſt, und o Geliebter! auch unſern Kuß verſüßet haben. Die ſtolzeſte Frau in der Stadt wäre ich geworden, wenn man mir ſodann gerühmt hätte, daß ich um deinetwillen, alle Moden abſagte, alle Pracht vermiede und ein Gericht Gemüſe für dich und mich ſelbſt kochte; wenn man von mir geſagt hätte: daß ich dein gutes, dein redliches, dein vernünftiges Weib wäre. Dies würde mich zu einer ganz andern Größe erhoben haben, als alle die flatternden und koſtbaren Kleinigkeiten, womit du mich deinen — ach, wie tief gefallenen! — kleinen Engel in die

größten Geſellſchaften führteſt. Mit was für einem edlen Stolze, mit was für einem Bewuſtſeyn deiner und meiner Würde, würde ich in Serge und Flanell auf alle die thörichten Weiber herabgeſehen haben, die dem vergänglichen Glanze eines Tages ihr gutes Vermögen aufopfern; und ein bisgen neidiſcher Bewunderung der Ruhe ihres Lebens, dem Wohlſtande ihrer Kinder und der Hochachtung aller Rechtſchaffenen vorziehen. Ach Mann! Mann! wie vieles haben wir verlohren! Nicht blos das Vermögen uns zu erhalten; nicht blos deine Freyheit; nein was größer als beydes iſt, auch die Werthachtung aller Rechtſchaffenen; und vielleicht — o, mein Schmerz iſt der Verzweiflung ſehr nahe! — auch das, woran ich nur mit Entſetzen gedenke. Konnteſt du, mein Geliebter, in der Verzweiflung, worinn dich deine Schulden ſtürzten, der Verſuchung nicht widerſtehen, auf unſichere Hoffnungen, fremde dir anvertraute Gelder anzugreifen: wie werde ich dein Kind verſchmachten ſehen können, ohne mir zuvor ſelbſt das Leben zu nehmen? Du wareſt redlich; ich bins auch. Aber Gott wende die Verſuchung!

Man hat mir alles gepfändet; von allen deinen koſtbaren Geſchenken, von allen meinen ſchönen Kleidern habe ich nichts behalten. Unſer Bette iſt fort. Nur mein Kind iſt mir geblieben, und damit ſitze ich nun ſchon in den dritten Tag in meinem binnen vier und zwanzig Stunden zu verlaſſenden Putzzimmer; weil ich das Herz nicht habe vor die Thür zu gehen, und mich dem hämiſchen oder ſtolzen Mitleide meiner Nachbarinnen blos zu ſtellen. Was für eine Ueberwindung wird es mir noch koſten, ſie um ein Stück Brod zu bitten! Und wie Verdienſtlos bleibt dieſe Ueberwindung in Vergleichung mit derjenigen, womit ich alle Verſchwendung vermieden und dich bey Ehren erhalten

ten haben könnte! Was ſoll jetzt aus mir werden? In meinem 19ten Jahre ſchon ſo unglücklich! und vielleicht auf ewig von dir getrennt! Mit einem Kinde, das nur die Zähren, ſo meine Bruſt herab rollen, einſaugt, und mir in einem ſehnlichen Blicke das ehemals zärtliche Verlangen ſeines unglücklichen Vaters zeigt!

Vergieb mir, o Geliebter, den Ausbruch meines Schmerzens! ich ſolte dich ſchonen; denn du biſt unglücklich genug; und es könnte dich tröſten, mich ruhiger zu wiſſen Allein du mußt daraus die Hofnung ſchöpfen, dein Kind und mich bald zu verlieren; und was haſt du in deinem Unglück mehr zu wünſchen, als bald allein zu leiden, und die Beruhigung zu erhalten, diejenigen, ſo jetzt dein Elend mit dir theilen, nicht mehr in der Welt zu wiſſen! Die Kräfte fehlen mir ein mehrers zu ſchreiben. Doch unterzeichne ich mich noch

Deine ewig getreue und unglückliche
Frau
Filette Marly.

LVIII.

LVIII.

Ein Project das nicht wird ausgeführet werden.

Da wir bald eine neue Charte von hieſigem Hochſtifte erhalten werden: ſo wäre zu wünſchen, daß auch eine dergleichen, worauf nach gehöriger Vergrößerung überall die Beſchaffenheit des Bodens angezeigt wäre, verfertiget würde; es könnte ſolches blos durch Farben geſchehen; und zugleich in den Farben wiederum der Unterſcheid angebracht werden, daß z. E. der beſte Weidegrund durch dunkelgrün; der mittlere durch etwas hellers, und der ſchlechteſte durch noch hellers angezeigt würde. In der Einfaſſung, wodurch jede Art dieſes Grünen von den andern abzuſondern, würde durch eine Schattirung von roth, gelb, blau oder ſchwarz angezeigt, ob Mergel-Sand- oder Mohrgrund darunter anzutreffen wäre; und die Vermiſchung, Verhöhung oder Vertiefung dieſer Schattirung würde auch zu gebrauchen ſeyn, die Art des Mergels-Sandes- oder Mohrgrundes anzuzeigen. Auf gleiche Art verführe man mit den Heiden, die etwann mit einer hell oder dunkelbraunen Farbe angezeigt, und durch die Schattirung nach ihrer Erdart unterſchieden würden ..... Man könnte auch auf jeden Fleck durch Nummern die Tiefe einer jeden Lage, oder deren Abſtand von einer gewiſſen angenommenen Linie, wie auf den Seekarten, bemerken .... Auſſer dieſer Charte müßten wir noch eine andre haben, worauf die ganze Fläche, ſo wie ſie ſich 6, 7 oder 8 Schuh tief unter der Erden befände, verzeichnet würde; ſo daß, wann man die erſtere Charte auf die andre legte, man

ſogleich ſehen könnte, wie es in vorgedachter Tiefe beſchaffen wäre. Man würde ſolches durch Erdbohrer bald unterſuchen, und geometriſch auftragen können. Aus der Vergleichung dieſer beyden Charten würden ſich vermuthlich viele gute Schlüſſe ziehen laſſen, beſonders wenn die Veränderungen auf der Oberfläche mit ſichern Veränderungen auf der Unterfläche übereinkämen. Dieſe Schlüſſe würden uns in der Urbarmachung leiten, und manches was wir in der Ferne ſuchen, in der Nähe finden laſſen. Man könnte auch ſolche Charten verſchicken, und das Urtheil der Forſt und Bergwerksverſtändigen darüber einholen, beſonders wann noch eine kurze Beſchreibung der wilden Gewächſe dabey gefügt würde.

LIX.

Beantwortung der Frage: Iſt es billig, daß Gelehrte die Criminalurtheile ſprechen?

Dieſe Frage muß meines Ermeſſens mit Nein beantwortet werden; und zwar ſelbſt nach der peinlichen Hals-Gerichtsordnung. Denn ſo wie es ſchon in der Vorrede derſelben heißt: Daß im Heil. Römiſchen Reich deutſcher Nation altem Gebrauch und Herkommen nach, die meiſten peinlichen Gerichte, mit Perſonen die der Kaiſerl. Rechte nicht gelehrt, erfahren oder Uebung haben, beſetzt wären; und daß es dieſerwegen nöthig geweſen, die peinl. Hals-Gerichtsordnung abzufaſſen, damit alle und jede Reichsunterthanen ein gerechtes Urtheil zu finden im Stande ſeyn möchten: alſo iſt auch ferner ſogleich im erſten Artikel verordnet, daß die peinlichen Gerichte beſetzt ſeyn ſollten mit frommen, ehrbaren, verſtändigen

digen und erfahrnen Perſonen, ohne die Rechtsgelehrſamkeit auch nur im mindeſten zu erfordern. Vielmehr heißt es eben daſelbſt ferner: Daß auch wohl edle und gelehrte dazu gebraucht werden möchten; zu einem ſichern Beweiſe, wie man dafür gehalten habe, daß die Gelehrſamkeit würklich einen Mann eher unfähig als fähig zum Urtheilsfinder mache. Die ganze Ordnung iſt auch mit der äuſſerſten Deutlichkeit für ungelehrte abgefaſſet, und durchgehends vorausgeſetzet worden, daß die Urtheiler keine Rechtsgelehrten ſeyn würden, weil ſie in zweifelhaften Fällen beſtändig angewieſen werden, ſich bey den Gelehrten Raths, aber nicht Urtheils, zu erholen.

Der Kaiſer nennet das Urtheilfinden ungelehrter Perſonen einen alten deutſchen Gebrauch; und da in England noch jetzt ein gleiches üblich iſt: ſo frägt ſich billig, ob wir wohl und recht daran gethan haben, dieſen Gebrauch zu verlaſſen? und dazu ſage ich nein.

Denn was kann unbilliger und grauſamer ſeyn, als einen Menſchen zu verdammen, ohne verſichert zu ſeyn, daß er das Geſetz, deſſen Uebertretung ihm zur Laſt geleget wird, begriffen und verſtanden habe, oder begreifen und verſtehen können? Die deutlichſte Probe aber, daß ein Verbrecher das Geſetz verſtanden habe, oder doch verſtehen können und ſollen, iſt unſtreitig dieſe, wann ſieben oder zwölf ungelehrte Männer ihn darnach verurtheilen, und durch eben dieſes Urtheil zu erkennen geben, wie der allgemeine Begrif des übertretenen Geſetzes geweſen, und wie jeder mit bloſſer geſunder Vernunft begabter Menſch ſolches ausgeleget habe. Dies iſt die einzige Probe von der wahren Deutlichkeit des Geſetzes, welche der Gelehrte nie geben kann, weil ſeine Sinne zu geſchärft, zu fein und über den gemeinen Begrif zu ſehr erhaben ſind. Der in der peinl. Hals-Gerichts-

richtsordnung vorgeſchriebene Eid erfordert von den Urtheilsfindern, daß ſie nach ihrem beſten Verſtändniſſe ſprechen ſollen. Das beſte Verſtändniß eines Gelehrten iſt aber nothwendig von dem beſten Verſtändniß des Verbrechers ſehr unterſchieden. Der Gelehrte iſt ein Naturkündiger, der durch ein Vergrößerungsglas hundert Dinge in einer Sache entdeckt, welche einem gemeinen Auge entwiſchen; und der feine Moraliſt, der das menſchliche Herz lange ſtudiret hat, entdeckt Falſchheiten in den Tugenden, welche im gewöhnlichen Leben gar nicht bemerket werden. Wenn alſo ein Gelehrter urtheilet: ſo iſt er in beſtändiger Gefahr von ſeiner feinern Einſicht entweder zum unzeitigen Mitleide oder zu einer übermäßigen Strenge verführet zu werden; und er ſollte ſich um ſeines eignen Gewiſſens willen nie mit peinlichen Urtheilen abgeben. Haben doch die engliſchen Geſetze, die Fleiſcher davon ausgeſchloſſen, weil ſie geglaubt haben, daß ein ſolcher Mann, der alle Tage ein ſterbendes Vieh unter ſeinem Meſſer mit Vergnügen röcheln ſähe, leicht zu hart gegen einen armen Sünder ſeyn könne. Es iſt

Zweytens unwiderſprechlich, daß ein Gelehrter durch eine feinere Erziehung zu einem ganz andern Gefühle als der gemeine Mann gebildet ſey. Eine garſtige Unordnung, eine Injurie, eine Schlägerey, eine Grobheit wird ihm tauſendmal eckelhafter und abſcheulicher vorkommen, als ſie einem geringen Mann, der mit dem Viehe aufgewachſen iſt, vorkommt; und dies muß nothwendig einen ſolchen Einfluß auf ſein Urtheil haben, daß er ſchwerlich unpartheyiſch ſeyn kann. Es iſt

Drittens gewiß, daß die Urtheilsfinder, wenn ſie aus der Gegend oder dem Kirchſpiele zu Hauſe ſind, worinn der Verbrecher gewohnt hat, deſſen vorigen Lebenswandel und mög-

mögliche Beſſerung weit ſicherer und beſſer kennen; und nach dieſer ihrer auf eigne Erfahrung gegründeten Erkenntniß weit beſſer urtheilen, als ein Gelehrter, der ein kaltſinniges Zeugniß vor ſich hat. Wer einen Menſchen recht kennet, fühlet allemal deſſen üble oder gute Gemüthsart beſſer, als er ſolches ausdrücken kann. Er wird ſich nur unvollkommen in der Beſchreibung ausdrücken, aber richtig nach ſeiner Empfindung urtheilen, wenn er den Ausſpruch thun ſoll. Nichts iſt aber billiger und vernünftiger, als daß bey Verurtheilung eines Verbrechens deſſen Gemüths- und Lebensart mit in Betracht gezogen werde. Es leidet

Viertens der Militairſtand kein fremdes und gelehrtes Urtheil. Der Gelehrte oder der Auditeur hat den Vortrag; allein das Urtheil ſelbſt wird von denen, ſo dem Kriegsrecht beywohnen, und die Lebens- und Gemüthsart des Verbrechers kennen, nach ungeſpitzten Begriffen gefället; Eben ſo hält es

Fünftens der Bürger in den Städten, der ſich von keinem andern verurtheilen läßt, als die er ſelbſt dazu aus ſeinen Mitteln und aus den ungelehrten erwählet hat, ob er gleich auch die von ihm erwählten Gelehrten, nachdem ſie in Gefolge der peinlichen Hals-Gerichtsordnung auf den Nothfall zugelaſſen werden, nicht ausſchließt; und ſchwerlich würde ſich

Sechſtens ein Edelmann in ſeinem Lande, oder in einem andern, wohin er auf Geleit gekommen, verurtheilen laſſen, ohne Urtheilsweiſer von ſeinem Stande zu fordern. Dies kann er mit Recht thun; und die peinliche Hals-Gerichtsordnung iſt ihm hierinn nicht zuwider. Es iſt

Siebendens für einen Landesherrn ſehr hart, daß er ſich und ſeine Bediente immer mit dem Haſſe der Criminalurthei-

urtheile beladen ſolte. Die Fälle ſind zwar nicht gemein, aber doch bey großen Gährungen im Staate und wann die Gerechtigkeit nicht gegen Landſtreicher, ſondern gegen angeſehene Männer ihr Amt verrichten ſoll, auch nicht ganz ſelten, wo die Obrigkeit das Recht zu urtheilen nicht verlangt, ſondern lieber den geſchwornen Rechtsgenoſſen des Verbrechers überläßt. Es erſtickt auch

Achtens nothwendig alle Liebe zur Freyheit, und den aufrichtigen Ausdruck derſelben, wenn einer vorher fürchten muß, von Gelehrten ſo in Bedienungen ſtehen, verurtheilet zu werden.

Der bisherige Gebrauch, daß die Criminalurtheile von Gelehrten abgefaſſet werden, hindert

Neuntens dagegen nichts, indem dieſer Gebrauch lediglich gegen ſchlechte und flüchtige Verbrecher geübet worden, welche nicht als wahre angeſeſſene Unterthanen, ſondern als Knechte (ſervi poenae) verurtheilet werden. Ein Fremder, der kein Geleit hat, iſt ein Feind; der, wenn er die bürgerlichen Geſellſchaft ſtöret, und ſie gleichſam mit Krieg überzieht, als ein Kriegesgefangener ohne Cartel, nach Willkühr gehangen werden kann, und es als eine Gnade anzuſehen hat, daß ihm ein förmlicher Proceß durch Gelehrte gemacht wird. Einer ſolchen Willkühr hat ſich aber kein wahrer Unterthan unterworfen; und dieſer kann ſich noch immer auf die Hals-Gerichtsordnung berufen, ohne daß ihm jener Gebrauch mit Beſtande entgegen geſetzt werden könne. In der That iſt auch

Zehntens ein ſolcher Gebrauch nur dem Scheine nach vorhanden, indem die Canzleyen kein Urtheil abfaſſen; ſondern nur ihren rechtlichen Rath geben und darüber die Landesherrliche Beſtätigung auf den Fall einholen, daß die

Urtheils-

Urtheilsfinder oder Saelhöfer dem Verbrecher ſein Recht darnach finden werden. Sollten die Saelhöfer anders weiſen, als der Rath der Rechtsgelehrten es mit ſich bringt: ſo kann dieſer Rath nie zum Urtheil werden, und die Landesherrliche Beſtätigung ſetzt jene Weiſung unwiderſprechlich voraus. So leer uns daher auch jetzt die Ceremonie mit den Saelhöfern, wie man die Urtheilsfinder der Gemeinen hier jetzt nennt, ſcheinet: ſo wichtig iſt ſie im Grunde, wenn einmal ein angeſehener Mann peinlich beklagt werden ſollte, indem dieſer unwiderſprechlich fordern kann, daß der Rath der Gelehrten an ihm nicht vollſtrecket werden ſoll, bevor nicht ſeine Rechtsgenoſſen denſelben für Recht geprieſen haben. Ferner und

Eilftens trägt es zur Würde des Menſchen vieles bey, daß er von Jugend auf mit den Geſetzen ſeines Landes bekannt gemacht wird, und ſchon in der Schule zu einem künftigen Urtheilsfinder auferzogen wird. Dies geſchieht aber nicht, wo blos Gelehrte urtheilen. Bey jedem der zehn Gebote ſolten einem Kinde die daraus flieſſenden peinlichen Fälle, und was die Geſetze ſeines Landes darauf für Strafen verordnet haben, bekannt gemacht werden. So könnte er denken und ſich hüten. Endlich und

Zwölftens iſt die Appellation in peinlichen Fällen eben um deswillen verboten, weil man vorausgeſetzt hat, daß der Verbrecher von zwölf ehrlichen frommen und ebenbürtigen Männern verurtheilet worden, und daher nicht leicht beſchweret ſeyn würde. Unmöglich hätte aber die Appellation in einer ſo wichtigen Sache abgeſchnitten werden können, wenn die Meinung eines gelehrten Richters das Urtheil abgeben ſollen.

LX.

Schreiben über ein Project, unſerer Nachbaren Coloniſten in Weſtphalen zu ziehen.

O mein werthſter Freund! laſſen Sie doch den Gedanken, von neuen Colonien in Weſtphalen, fahren. Coloniſten aus andern und beſonders aus beſſern Gegenden, werden auf unſern Heiden nie einſchlagen; und Neubauer, die ihre Nahrung aus dem Boden ziehen ſollen, werden bey uns allezeit in Bettler ausarten. Ueberhaupt habe ich kein Zutrauen zu den ſogenannten Emigranten. Es iſt entweder Faulheit und Ungeſchicklichkeit, oder aber eine zu ſchwere Steuer, die ſie aus ihrer Heymath treibt. Iſt es das erſte: ſo werden ſie auf unſern Heiden gewiß kein weicher Lager finden; und die Steuer, welche ihnen hier die Natur auflegt, indem der hieſige Acker für doppelte Arbeit nur halben Lohn bezahlt, iſt ſchwerer als alles, was in andern Ländern die Herrſchaft fordern kann. Laßt uns zum Exempel nur eine Vergleichung zwiſchen den Ländern am Rheine und den hieſigen anſtellen; und dann urtheilen, ob ein Coloniſt vom Rheine jemals dahier gedeihen werde?

Der Landmann am Rheine pflügt mit einem Ochſen 2 bis 3 Zoll tief; und der Halm auf ſeinem Acker iſt höher als ein Reuter zu Pferde. Hier im Stifte pflügt man hingegen nach dem Unterſchiede des Bodens mit 2 oder 4 Pferden 8 bis 10 Zoll tief; und der Halm bleibt in den beſten Gegenden um ein Drittel, in den ſchlechtern aber um $\frac{2}{3}$ kürzer, ohne daß ihn der beſte Wirth mit der ordentlichen Kraft höher treiben kann. In jenen Gegenden

kann

kann man ein Wagenrad gegen die Saat legen, ohne daß dieſe ſich niederbeugt; wohingegen dieſelbe in hieſigen ſchlechteſten Gegenden keinem Peitſchenſtiel widerſtehet.

In jenen Gegenden futtern vier Pfund Stroh ſo ſtark und beſſer als hier ſechs, und alle Futterung hat dort um ein Drittel mehr Würze. Das Vieh frißt um ein Drittel weniger und mölkt um die Hälfte beſſer.

In jenen Gegenden ſtürzt man auf einmal funfzig Fuder Stroh in den Miſt, um nur Dünger zu bekommen; in den hieſigen hat der beſte Wirth ſelten mehr Stroh als er zur Futterung und zum Streuen gebraucht; und der ſchlechteſte hat kaum die Nothdurft zur Futterung; zum Streuen muß er Heide, Laub und Raſen oder Plaggen gebrauchen.

Dort futtert man das ganze Jahr ſein Vieh auf dem Stalle, weil man Stroh und zwar kräftiges Stroh hat; anſtatt daß man hier an den ſchlechteſten Orten dem Viehe ſchon den Schnee auflecken läßt, weil es auch am magern Strohe gebricht.

Dort fähret der Landmann ſeinen Strohmiſt mit einem langen Wagen vom Hofe auf den Äcker; hier muß er ihn von der Heide erſt mühſam abnarben, mühſam zuſammen fahren, ſeinen Miſt dazwiſchen legen, und hernach mit kurzen Wagen aufs Land bringen.

Dieſe Erfahrungen kann niemand leugnen, der beyde Gegenden verglichen hat; und die unſtreitige Folge davon iſt, daß der Heidewohner mit dreyfacher Arbeit von Menſchen und Pferden, von einem dreyfach größern Boden dasjenige nicht gewinne, was in jenen Gegenden der Landmann mit dem Drittel Arbeit und auf einem Drittel deſſelben Bodens gewinnet. Die Natur macht den Mann

auf der Heide zum Sclaven der Arbeit; anſtatt daß ſie den Bewohner jener Gegenden alle Freyheit zur Ergötzung und Begeiſterung gönnet.

Nun will ich Sie urtheilen laſſen ob Leute, die jene Gegenden verlaſſen, jemals in den hieſigen mit der gehörigen Zufriedenheit arbeiten werden, welche doch nothwendig dazu gehöret, wenn eine Coloniſtenfamilie Liebe zum Boden und zum Fleiße gewinnen ſoll.

Ich getraue mir mit einer Art von Ueberzeugung zu ſagen: Man gebe uns nur Stroh und alle Heiden ſollen bevölkert ſeyn. Dieſes Stroh, ſo viel Kunſt ſie auch darauf verwenden, ſind ſie nie im Stande uns zu verſchaffen. Düngen ſie den hieſigen Heide- und Sandgrund zu ſehr: ſo wird die Frucht zu geil und legt ſich; der Halm wird nie zu einer Röhre; und die Aehre verwächſt ohne Frucht zu bringen. So lange es aber an Stroh fehlt, um den jetzigen Acker zu düngen: ſo lange müſſen wir den Mangel des Düngers von der Heide erſetzen und können dieſe nicht urbar machen.

Man ſagt zwar, die Heide müſſe Futterkräuter tragen; mit dieſen müſſe man den Viehſtapel vermehren; von dem Viehe folglich mehrern Dünger gewinnen; und durch den vermehrten Dünger mehr Korn und Stroh ziehen. Allein ſo ſcheinbar dieſer Plan auch iſt: ſo getraue ich mir doch darauf zu wetten, daß ihn niemand zu Stande bringen wird.

Denn die Heide kann keine Futterkräuter tragen, ohne im erſten Jahre wohl gedüngt zu werden. Man muß dieſelbe auch noch im zweyten Jahre düngen. Woher ſoll aber der Landmann, der nicht ſo viel Stroh und Dünger hat, als er zu ſeinem Acker gebraucht, dieſe erſte Anlage nehmen, nachdem alle Heiden urbar gemacht, folglich keine Plaggen gebräucht werden ſollen? Geſetzt aber, es regnete

zwey

zwey Jahr lang Stroh vom Himmel, und der Landmann würde dadurch einmal in den Stand geſetzt den erſten Schritt zu thun: ſo müßte man, wenn die Sache nur in der Folge glücklich gehen ſolte, annehmen können, daß der Heideacker immer jährlich ſo viel Stroh wiederbrächte, als zu ſeiner Düngung in der Folge erfordert wird; dies iſt aber wider die Erfahrung. Ein Mann, dem ich 24 Malterſaat Heidegrund wohl beſtellt und wohl gedüngt mit der Bedingung übergebe, daß er dieſe Ländereyen künftig mit demjenigen Stroh was darauf wächſt und dem Viehe was darauf gehalten werden kann, düngen ſolle, bauet ſich darauf gewiß in 30 Jahren zum armen Manne. Die Heide kann nicht gebrachet werden; folglich muß er Jahr aus Jahr ein alle 24 Malter beſtellen. Sie erfordert faſt durchgehends alle Jahr friſchen Dünger; und der Mann ſoll noch gebohren werden, der 24 Malterſaat dieſes Grundes, jährlich mit demjenigen beſtellen will, was darauf gezogen werden kann.

Ich zweifle auch noch ſehr, daß Sie ein Futterkraut, wenn das Land dazu zwey Jahr gedüngt wird, nur auf 6 Jahr in der Heide erhalten werden. Das dritte und vierte geht an. Aber im fünften ſcheint die Heide ſchon durch, und im ſechſten hat ſie die Oberhand, wo ſie nicht in den beyden letzten Jahren noch etwas nachdüngen; und wenn dieſes geſchehen muß: ſo iſt es beſſer Korn als Futter zu bauen. In England, wo man ſechs Jahr; und in Holſtein, wo man 9 Jahr brachet, ſind die Futterkräuter mit Vortheil zu ziehen, welche 6 Jahr und 9 Jahr dauren, ohne weiter gedüngt zu werden; aber hier, wo gar nicht gebrachet, und faſt jährlich gedüngt werden muß, iſt es in jener Maaſſe und zum völligen Anbau der Heide ein eitles Project.

Die Colonien in Amerika, welche ſich auf den Landbau gründen, ſind alle auf die Art angelegt worden, daß einer

mehr

mehr als zehnmal ſo viel Raum eingenommen, als er würklich gebraucht hat. Dazu ſind noch unendlich viele Nutzungen aus Holzungen und wilden Gegenden gekommen, ſo den Coloniſten bey ſeinem erſten Anbau unterſtützen müſſen.

Das fruchtbare Jamaica bot ſeinen Coloniſten ganze Wälder von den beſten fremden Holzarten, als Cedern, Mahagoni, China und andern, ſo die Künſtler und Materialiſten in Menge gebrauchen, ohne die geringſte Mühe dar. Es hatte eine Menge von wilden Gewächſen zu Oel, Rum, Farben, Gewürzen und dergleichen Speccreyen, womit die Natur die neuen Anbauer beſchenkte. Der Boden in Carolina bringt den wilden Jndigo und die ſchönſte Futterung für allerley Arten von Vieh, Reis mit weniger Düngung, und Fichten zu Terpentin, Theer und Pech in unerſchöpflicher Menge hervor. Virginien trägt Weizen und Toback; und verſorgt ſeine Coloniſten mit Wild und Fiſchen. Der Zucker- und Caffeebau hebt andre Provinzen; und überall leben die Coloniſten, was Weide, Dünger und Brandholz betrift, blos auf Koſten der Natur. Wenn in ſolchen Gegenden Colonien gerathen; und doch kann man von vielen ſagen, daß ſie ſeit einiger Zeit mehr ab- als zugenommen haben: ſo iſt es kein Wunder. Allein, daß einige zugemeſſene Morgen ſchlechten Landes, eine magere Weide, ein bisgen Torf, und eine uneingeſchränkte ungewiſſe Freyheit Neubauer reizen, ermuntern und erhalten ſoll, das iſt zu viel gefordert. Die Rede iſt nicht von fabricirenden Colonien, welche ſich auf Handlung und Handwerk gründen ſollen; ſondern von Leuten, die ihr Brod aus dem Boden und höchſtens von ihren körperlichen zu keinem Handwerke geübten Kräften ziehen ſollen. Von dieſen ſage ich, daß ſie nicht aus der Fremde hergezogen werden können.

Unſer Stift hat ſeine Bevölkerung blos der Arbeit in Holland zu danken. Dies iſt das Capitul, wovon ſich die Menge von Nebenwohnern ernähret; und wenn man ihnen dieſes entzöge: ſo müßten ſie den Boden und die darauf ſtehende Hütte bald verlaufen. Spinnen und Weben allein ernährt eine Familie nicht. Geſezt, eine Perſon ſpinne des Tages drey Stück Garn, wovon 18. für einen Thaler verkauft werden; ſo iſt dieſes ein wöchentlicher Gewinnſt von 18 mgr.; indem das Flachs, was dazu geht, gewiß 18 mgr. koſtet. Solchergeſtalt erwirbt eine Perſon, die alle Woche 6 Tage und täglich 3 Stücke ſpinnet, nicht mehr als 26 Thaler des Jahrs. Wenn man davon die Haus- und Gartenmiethe, die Handdienſte und Auflagen abzieht: ſo bleibt ohngefehr ſo viel übrig, als vor die Feyertage abgerechnet werden muß; woher ſoll nun dieſe Perſon Brod, Feuerung und Kleider nehmen? Ein Menſch muß wenigſtens 5 bis 6 mgr. des Tages gewinnen, wofern er auskommen ſoll.

Ueberhaupt aber wollen Coloniſten gleichſam zuſammen brüten. Wenn man ſie einzeln zerſtreut, und unter die Landeseinwohner verſteckt: ſo fühlen ſie bald das Heimweh. Der Unterſchied der Sprache, der Nahrung, der Kleidung, macht, daß ſie mit den Landeseinwohnern nie recht vertraut werden. Dieſe behalten allezeit eine Verachtung gegen ſolche arme Fremdlinge, haſſen und vermeiden ſie wohl gar, ſtehen ihnen wenigſtens in keinen Nöthen bey, verheyrathen ſich nicht mit ihnen, und ein ſolcher einzelner Coloniſt ſitzt da wie auf einer Inſel, ohne daß er ſich einmal dem Kruge nähern darf. Nun ſind aber in Weſtphalen keine ſolche Gegenden, wo eine ganze Gemeinheit von Neubauern angelegt werden kann. Es ſind immer nur einzelne Flecke, worauf ſie unter die alten Einwohner verſteckt werden müſſen; und ſo mögen ſie ſelbſt

urtheilen,

urtheilen, ob ſie auf dieſe Art gedeihen werden? Nicht zu gedenken, daß Coloniſten aus der Ebene ſich nicht in bergigten Gegenden, und Coloniſten aus letztern nicht auf der Ebene gewöhnen; auch der Uebergang von einem ſchweren Boden auf einen leichtern eine ganze Verwandlung der Knochen und Nerven erfordere.

Unſre Geſetzgeber machen auch jetzt viel zu wenig Gebrauch von dem Hange der Menſchen zu religiöſen Verbindungen, um die Anziehung neuer Colonien hoffen zu können. Wir ſehen zwar, was die Herrnhuter, die Mennoniten, die Quäker und andre mit einer begeiſterten Vereinigung ausrichten. Wir legen aber den Plan der Colonien darauf gar nicht an; und nutzen den Hang nicht genug, welchen religiöſe Brüderſchaften ehedem auf den Fleiß und die Sitten der Menſchen gehabt haben. Alles ſoll mit Strafen und Brüchten gezwungen werden. Die Eitelkeit, die Verſchwendung, die Ueppigkeit, welche unſre Zeiten verderben, ſollen blos durch Policeygeſetze eingeſchränkt werden; da man doch gewiß hundertmal mehr ausrichten würde, wenn man der einen Parthey erlaubte, den Kopf auf die Rechte, und der andern denſelben auf die Linke zu tragen. Ohne dieſe Freyheit würde die Hälliſche Apotheke das nicht ſeyn, was ſie iſt. Und man kann darauf wetten, daß gewiſſe Einrichtungen, wenn ſie nicht mehr von Sonderlingen, ſondern von einer gemeinen Art von Menſchen dirigirt werden ſollten, bald ihren ganzen Vortheil verlieren werden. So kräftig ſind die ſelbſt erwählten und ſelbſt geſchaffenen Meynungen der Menſchen. Die allgemeinen Lehren verlieren ihre Kraft. Was reitzen, anfeuern und begeiſtern ſoll, muß durch Neuheit, Sonderbarkeit und eigne Erfindung bezeichnet ſeyn; und es wäre eine große Frage, ob nicht alle hundert Jahre eine Generalrevolution in den Köpfen der Menſchen zu befördern

wäre,

wåre, um eine Gåhrung in der ſittlichen Maſſe des menſchlichen Geſchlechts, und mit Hůlfe derſelben beſſere Erſcheinungen, als wir jetzt haben, hervorzubringen. Doch nichts weiter von dieſem Texte.

Genug, eine neue Colonie erfordert zu ihrer Aufnahme und Erhaltung ganz andre Maſchinen, als man jetzt gebraucht und gebrauchen kann. Man muß nach Penſylvanien reiſen, und aus der Vergleichung dieſer einzigen Colonie mit allen ůbrigen ſich von einer ſo wichtigen Wahrheit ůberzeugen a).

Endlich, ſo ſind die Gegenden, die man insgemein den Coloniſten anweiſen will, ohne Holz und ohne Båche, und ringsherum mit Bauerhöfen, welche das Holz, die Båche, und den beſten Weidegrund eingenommen haben, beſetzt. Auf dieſen Höfen befinden ſich die Saelſtåtte, die Leibzucht, und 2, 4, 6, 8 Nebenhåuſer, welche von der nåchſten Heide die beſten Flecke auf mancherley Art nutzen. Wenn man nun zwiſchen dieſen Gründen einzelne Köttereyen fůr Neubauer anlegen will: ſo iſt es begreiflich, daß ſie nicht allein von den erſten Anwohnern, ſondern auch von der Natur auf alle Weiſe eingeſchrånkt ſind. Sie ſind ſelten im Stande ein Taglohn zu verdienen, weil die Hofgeſeſſene ihre alten Nebenwöhner um ſich und von ihnen alle erforderliche Hůlfe haben; der Alte ſieht es als ein Eingrif in ſein Eigenthum an, daß er dergleichen Neubauer, wodurch er in den öffentlichen Laſten nicht erleichtert wird, zum Mitgenuß ſeiner gemeinen Weide laſſen ſoll, und er drůckt ſie auf ſo mancherley heimliche Art, bis ſie endlich das Weite ſuchen můſſen.

Die

a) Wem dieſe Reiſe etwas zu weit důnkt, der leſe An Account of the European Settlements in America, ſo zu London 1765 zum viertenmal in 2 Octavbånden aufgelegt, und im Jahr 1760. verfertiget worden.

Die beſte Art der Bevölkerung in Weſtphalen bleibt alſo allemal dieſe, daß der Hofgeſeſſene vermocht wird, die an ſeinem Hofe zunächſt liegende Gemeinheiten mit zu ſeinem Hofe zu ziehen, darauf Heuerhäuſer, welche ihm in allen Laſten zu Hülfe kommen, und in denſelben Nachbars Kinder zu ſetzen, die der Gegend und der Arbeit gewohnt, und mit ihm verwandt und bekannt ſind. Dieſen, weil es Heuerleute ſind, die nicht für den Staat und für ihr Eigenthum arbeiten, wird er Weide, Holz und Hülfe geben, nie aber fremden Coloniſten, die den Boden zu ihrem Eigenthum haben, und ihm ſeine Rechte ſchmälern ſollen. . . . . .

Ich bin ꝛc.

LXI.

An meinen Freund zu Oſnabrück, über die Beſchwerlichkeiten Coloniſten anzuſetzen.

Von einem unbekannten Verfaſſer.

Und doch, mein Wertheſter, bleibe ich allezeit von dem Projecte, Coloniſten anzuſetzen, ganz eingenommen, ſo viel Beſchwerlichkeiten Sie auch dabey finden. Projectenmacher erwecken Difficultantenmacher: Wir wundern uns gar nicht darüber, daß man in unſerer Nachbarſchaft Sachen unmöglich glaubt, die uns leichte vorkommen. Weil wir beſtändig Nachahmer finden, ſo halten wir uns des künftigen Beyfalls der Welt zum voraus verſichert, ſo ſpröde ſich dieſelbe im Anfang dawider bezeiget. Von Ihnen aber verlange ich, daß Sie nicht auf den Ausſchlag warten ſollen, um Ihre Zuſtimmung zu unſern Einrichtungen zu geben, weil Sie vermögend ſind, eine Sache von vorne gründlich

gründlich zu beurtheilen, und weil daran gelegen iſt, daß Sie ſich durch die Luſt Neuigkeiten zu widerſprechen, nicht verleiten laſſen, den Vortheil des Vaterlandes und der Wohlfahrt des menſchlichen Geſchlechts zu widerſprechen.

In dem Augenblick, bekennen Sie es nur, als Sie von dem großen Reuter zu Pferde, von dem Wagenrad, von der Fuhrmannspeitſche und von dem aromatiſchen Strohe im Reiche ſchrieben, waren Sie dichteriſch begeiſtert, und mehr redneriſch als die gegenwärtige Sache erforderte.

Bilden Sie ſich von dem Coloniſtenweſen den wahren Begriff, ſo werden Sie anders denken.

Der König, welcher Ausländer, die Urſache finden ihr Vaterland zu verlaſſen, ohne Unterſchied der Religion und der Sprachen, in ſeinen Ländern aufnimmt, und ihnen von ſeinen eigenthümlichen Grundſtücken oder wüſten Feldern, nothdürftig Land, große ungezweifelte Freyheiten ſchenket, nimmt den alten Einwohnern nichts, und befördert den Anbau ihrer Söhne mit gleicher Bereitwilligkeit als der Ausländer. Dies iſt der Plan wornach wir arbeiten.

Alle Deutſche ſind Unterthanen ihrer Fürſten. So viele Fürſten, ſo viele Köpfe. Was Wunder, daß ſich der Unterthan den beſten erwählet, wenn er die Gelegenheit dazu findet. Es ſind alſo für Ausländer mehr als die zwey Urſachen, die Sie angeben, auszuziehen; und wenn Sie alle andere auch dahin rechnen wollten, ſo müſſen Sie die Neigung, welche Fremde haben, in den preuſſiſchen Staaten zu wohnen, doch als die dritte hinzuſetzen.

Die Fruchtbarkeit einer Provinz iſt es nicht allein, was die Menſchen vorzüglich bewegt, dieſelbe zu bewohnen; denn ſonſt würden die Corſen, ſich nicht um die rohen Felſen ihres Landes ſtreiten, und wenigſtens gegen-

wärtig unter der franzöſiſchen Herrſchaft gebeuget, Tinian ſuchen und daſelbſt die Wolluſt der Eliſäen genieſſen.

Was hilft es dem Rheingauer zu Hochheim die fetten Trauben zu keltern, die wir ohne Durſt und zum Scherz herunterſchlucken?

Unſer Vaterland aber, liebſter Freund, iſt nicht ſo unfruchtbar, als Sie es beſchreiben. Unſre Heiden ſind durchgängig mit grünen Angern durchwachſen, und ſie ſind nirgends ſo ſchlecht, daß ſie nicht Holz tragen könnten. Die Verſchiedenheit des Erdreichs, welche ſich faſt allenthalben findet, giebt der Kunſt Mittel durch vielerley Vermiſchungen ein neues zu ſchaffen, und aus mehreren unfruchtbaren ein fruchtbares zu machen. Wir ſind hier der ungezweifelten Meinung, daß Weſtphalen um ein unendliches beſſer ſeyn würde, wenn alles mit Korn und Gras und Holz angebauet wäre, und daß ſolches in unſerm Jahrhundert noch geſchehen könne. So viel hat uns der Fleiß und die Erfahrung vor Ihnen bereits voraus gegeben, daß wir von einer Sache Ueberzeugung haben, die Ihnen noch lange Zeit zweifelhaft ſeyn wird; denn wir wiſſen wohl, daß Sie noch lange für das Plaggenmatt Ihres Vaterlandes patriotiſch ſtreiten werden.

Es iſt keinesweges unmöglich einen Rheinländer, oder einen andern Fremden, in unſern Gegenden zurechte zu helfen; es iſt hier aber nicht Raum genug und nicht die Gelegenheit Ihnen alle Mittel dazu zu zeigen. Sie wiſſen, daß unſere Kameraliſten einen Vorzug vor vielen haben, und daß ſie die Hinderniſſe, welche anderen unüberſteiglich ſcheinen, leicht überwinden. Sie werden das Mittel leicht finden, die alten Einwohner mit den Ankömmlingen zu vereinigen; und alsdenn ſind alle Schwierigkeiten ſchon gehoben. Haben ſo viele Eingebohrne und benachbarte Fremde bey uns gebauet, die nicht die gegen-

wärtige Vortheile genoſſen haben und dennoch gut beſtehen: warum ſollten jene nicht fortkommen? Sie argumentiren aber überhaupt zu viel, denn es kommt hier nicht allein darauf an, Meyereyen anzulegen: Wir nehmen Handwerker und Profeßioniſten auf, und wer nicht bauen will, der ſetzet ſich zur Heuer, und alſo haben wir ein großes Feld mit Coloniſten zu beſetzen, vor uns.

Ein Eingeborner der reiſet, wird die Wiſſenſchaften vieler Provinzen mit zu Haus bringen, und nichts davon einführen. Fremde, ſo ſich irgendswo niederlaſſen, führen ihre Gebräuche ein, und die Alten nehmen das gute davon an: Der Buchweitzen, die Kartoffeln ſind uns von Fremden gebracht, wir haben ſie nicht geholet, wenn man mich recht unterrichtet hat. Alle glückliche Revolutionen in der Oeconomie ſind durch Kriege, Emigrationen und Transplantationen entſtanden. Wir haben keine große Revolutiones nöthig, ſo roh iſt unſer Vaterland nicht; Fremde aber zwiſchen unſere Einwohner zu ſetzen, iſt noch immer von Nutzen: Es ſind in Handwerken und im Ackerbau gewiſſe Behandlungen, und in denen dahin gehörenden Werkzeugen und Maſchinen gewiſſe Vortheile, die nachgeahmt zu werden verdienen. Ich will nicht ſagen, was für Vortheile in Anſehung der Sitten, der Religion und der Moralität der Einwohner daraus entſpringen. Der Umgang mit Fremden macht ſanftmüthig und höflich, und beſieget die Vorurtheile, die jede Nation eigenthümlich hat. Dies ſind die Vortheile für die Provinz.

Es gehöret nicht hieher, den Vortheil für den Herren oder für den Staat zu berechnen, der ſonder Zweifel gröſſer iſt.

Als ich die Ehre hatte, Ihren Brief zu empfangen, riß mich erſt der Strom ihrer Reden hin, und ich gieng der Sache nachzudenken aufs Feld. Ich traf einen Bau-

ren an, der Ellern um junge Eichen pflanzte. Was wöllt ihr doch, ſagte er, mit dem fremden Volke anfangen, das wir haben holen müſſen? Warum pflanzeſt du, fragte ich, ſo viel von dem Zeuge um die Telgen, die ſchon dicke genug ſtehen; ſie nehmen ihnen ja nur die Nahrung? Nein, ſprach der Bauer, das hat keine Noth, die Eller nimmt nichts von dem, ſo der Eiche zukommt, ſondern nur die ſauren Säfte, ſo ihr ſchaden; ſie brütet und ſchützet aber die Telgen und nähret ſie durch ihr Laub, und ſie iſt ein nutzbares Holz. Wohl, ſprach ich, ſo wollen wir auch die fremden Leute um euch pflanzen. Ich konnte dem guten Bauren hiedurch leich zum Schweigen bringen. Ihnen aber gebe ich dieſe Vergleichung mit dem Nutzen der Bevölkerung in ſeinem ganzen Umfang und in allen ſeinen Theilen nach Ihren Einſichten zu überlegen, und ich wette, daß Sie minder Widerwillen gegen die Coloniſten empfinden werden, wenn Sie ſolches aufrichtig gethan haben.

Iſt es endlich, mein Wertheſter, eine huldreiche Geſinnung unſeres Monarchen, Fremde, die Urſache finden, ſich über ihr Vaterland zu beklagen, aufzunehmen, ſo laſſen Sie es eine edle Bemühung für ſeine Diener ſeyn, ihnen zu helfen. Und in dieſer Abſicht betrachten Sie die ganze Sache als ein Glück für Deutſchland.

Uebrigens muß Ihnen ein jeder beypflichten, daß die Bevölkerung durch Heuerleute dem Genie der weſtphäliſchen Provinzen am gemäßeſten ſey, und ich habe mich gefreuet, Sie am Ende ihres Briefes wieder zu finden. Wir vernachläßigen dies ſo wenig, daß unſere Neubauer ſchon anfangen, Heuerleute anzuſetzen. Leben Sie wohl! Minden, den 30. Jul. 1770.

LXII.

LXII.

Ueber die Veränderung der Sitten.

Es iſt oft ein angenehmer und lehrreicher Anblick zu ſehen, wie ſich gewiſſe Thorheiten gegen alle Geſetze erhalten; und oftmals auch Geſetze zu einer Zeit gegen Laſter eifern, welche zur andern Zeit ungeſtraft hingehen. Nach dem Reichsabſchiede von 1431. ſollte allen denjenigen, ſo in der Armee ſpielen würden, die Hand abgehauen werden. Dieſe Verordnung wurde im Reichsabſchiede von 1486. dahin geſchärft, daß den Spielern der Kopf abgeſchlagen werden ſollte. In der Reichs-Fuß-Knechtsbeſtallung von 1570. lenkte man wieder dahin ein, daß niemand auf Credit ſpielen ſollte, bey Verluſt des Gewinnſtes; und nachher hat man es gar unnöthig gefunden, dieſerhalb Reichsgeſetze zu machen. In dem Reichsabſchiede von 1577. wird den Weibsleuten das Springen verboten. Und jetzt läßt man ſie ſo viel ſpringen wie ſie wollen. Es iſt faſt kein Reichs-Policeygeſetz, worinn nicht gegen die Schalksnarren geeifert wird. Iſt es aber eine Folge des Verbots oder der veränderten Zeiten, daß die Narren ihre Kappen abgelegt und dafür ehrbare Kleider angezogen haben? Wie vielmal heißt es nicht in eben dieſen Geſetzen, als z. E. in den Reichsabſchieden von 1497, 1498, 1500, 1530, 1548, 1577, daß die Herren, welche Pfeiffer und Trommeter halten, ſolche bey andern als ihren Unterthanen, welche es leiden wollen, nicht zum Neujahr blaſen ſchicken ſollen? Dennoch aber ſehen wir deren oft viele aus benachbarten Ländern, welche auf dem platten Lande herumziehen, und den Unterthanen das neue Jahr ungerufen verkündigen. Vermöge des Reichsabſchiedes vom Jahr 1493. ſoll jeglicher kurzer Rock oder Mantel in der Länge gemacht werden, daß

er hinten und vorn ziemlich und wohl decken möge. Jetzt aber würde ein Reichsgeſetz erfordert werden, um die gar zu groſse Länge der Kleider zu verbieten. Ferner wird im Reichsabſchiede von 1427. verboten, gar keine Frauen mit zur Armee zu bringen; in dem vom Jahr 1431. aber wird dieſes auf die gemeinen Frauen eingeſchränkt. Wer derglei- chen mitbrächte, heiſst es, ſollte gehörnet b) werden. Im Reichsabſchiede vom Jahr 1570. werden beyde zugelaſſen, doch mit dem Unterſcheide, daſs man die gemeinen unehr- baren Weiber zur Zeit der erſten Muſterung oder hernach, wenn es befohlen würde, zum Troſs ſchicken ſolle. In die- ſem Stücke hat ſich die neuere Kriegszucht beſſer gehalten. Allein das Reichsgeſetz von 1667, worinn alle güldene und ſilberne Spitzen und Borten, wie auch güldene und ſilberne Knöpfe, nicht weniger die güldene und ſilberne Tücher, die mit Gold und Silber geſtickten Kleider und das unnöthige Vergulden verboten ſind, und worinn ferner alle ſeidene und zwirnene Spitzen verboten werden ſollten, iſt vermuthlich nie zur Ausübung gekommen, und giebt lediglich eine Bey- lage zur Geſchichte der menſchlichen Thorheiten ab.

LXIII.

Aufmunterung und Vorſchlag zu einer weſtphäliſchen Biographie.

Es iſt unſtreitig eine der gröſsten und feinſten Ideen, daſs Menſchen, die ihrer Tage in ſtiller Ausübung aller Tu- genden zugebracht haben, nach ihrem Tode von dem Ober- haupte der Kirchen heilig und ſelig geſprochen werden. Män- ner,

b) Hier hat man den Gebrauch des Hörnertragens, der zwar älter iſt, wie Salmaſius, Menagius und andre Kritiker es gewieſen haben, doch hier als eine reichsgeſetzliche Strafe bekannt ge- macht wird.

ner, welchen ihre Demuth im Leben nicht geſtattete, nach einem glänzenden Ruhm zu ſtreben, und ſich entweder an der Spitze eines Heers oder am Ruder des Staats in der Geſchichte zu verewigen, erhalten auf dieſe Weiſe auch ihr verdientes Ehrenmahl; und die Vergötterung, womit Geſchichtſchreiber und Dichter ein ſo unerlaubtes als gefährliches Monopolium treiben, muß einer Heiligſprechung weichen, welche nicht anders als nach der ſtrengſten Unterſuchung und von einſichtsvollen Richtern geſchiehet. Die glänzenden Tugenden oder Laſter, wie man ſie nennen will, ſind ſolchergeſtalt nicht die einzigen, welche der Nachwelt in der Geſchichte zu Muſtern vorgeſtellet werden; die Menſchen lernen dadurch einſehen, daß auch durch ſtille Tugenden ein ruhmvolles Andenken zu erwerben ſey; und nicht jedes Genie das einen Beruf empfindet, ſich aus ſeiner Sphäre zu heben, wird in die Verſuchung geſetzt, ſich ſogleich durch die Anzündung eines Tempels oder durch die Unterdrückung eines Nachbaren zu verewigen.

Nichts könnte würklich einem Staate vortheilhafter ſeyn, als die Lebensbeſchreibungen ſolcher Heiligen, wann ſie von einer geſchickten Hand verfertiget, und ſolchergeſtalt den Frommen und Redlichen im Lande als Muſter zur Nachahmung vorgelegt würden. Hat gleich mancher Fehler, welcher ſich nach dem unterſchiedenen Geſchmacke der Zeiten in die Art der Behandlung eingeſchlichen, insbeſondere aber der Fehler, daß man wider die Natur der Sache in dieſen Lebensläufen auch das Glänzende, das Heroiſche und das Rittermäßige zu ſehr und öfters auf Koſten des Wahrſcheinlichen geſucht, viele davon anders denken laſſen: ſo bleibt die Sache an ſich doch allemal von einem ſo großen Werth, daß ſie die allergrößte Aufmerkſamkeit und Bewunderung verdient. Um die Tugend in Muſtern vorzuſtellen, nehmen wir jetzt oft unſere Zuflucht zu moraliſchen Erzählungen.

Dieſe ſind aber nicht ſo würkſam als die Geſchichte ſolcher Männer, deren man ſich als ſeiner ehemaligen Mitbürger und Verwandte erinnert; insbeſondre aber fehlt ihnen die wahre Reizung für uns, auch einmal ſelbſt und mit Namen, der Nachwelt auf gleiche Art empfohlen zu werden; und dieſe Reizung, welche die vernünftige Eigenliebe vielleicht nicht deutlich denkt, aber doch allemal empfindet, iſt nicht das letzte Mittel die Menſchen zur Ausübung ſtiller und wahrer Tugenden zu führen. Ein Ehrenmal, worauf die Tugend in ihrem feyerlichſten Gewande auf das liebenswürdigſte abgebildet iſt, wird nie ſo vielen Eindruck in unſerm Buſen hinterlaſſen, als das Denkmal, das der Staat einem genannten Privatmanne, deſſen Familie, Freundſchaft und Andenken noch lebt, zur Dankbarkeit für ſein Wohlverhalten errichtet.

Bey dem allen bleibt es aber doch wahr, daß man die Heilig- und Seligſprechung nur ſelten und ſparſam gebrauchen, und ſie nicht wie unſre heutigen Tittel verſchwenden müſſe, wofern man ihren Werth nicht ſchwächen, und den himmliſchen Adel ſo gemein als den irrdiſchen machen will. Es bleibt ferner wahr, daß ſolche nicht die Stelle einer bürgerlichen Krone vertrete und zur Aufmunterung politiſcher Tugenden diene. Daher reicht dieſelbe auch zu allen Abſichten nicht hin, und man denkt billig darauf, das Andenken ſolcher Thaten, welche zu ihrer Ehre erſt den Zeitungsſchreibern und Journaliſten, und hernach ſolchen gelehrten Fabricanten, welche daraus das Leben groſer Kriegeshelden beſchreiben, unbekannt bleiben, noch auf mehrere Arten in Segen zu erhalten. Und hiezu iſt das Mittel einheimiſcher Biographien oder Lebensbeſchreibungen gewiß das bequemſte und wohlfeilſte. Unſre Vorfahren kannten dieſen groſen Plan, indem ſie die ſogenanten Perſonalien eines verdienten Mannes drucken lieſſen. Und es iſt ſchade, daß die

Satyre hier das Kind mit dem Bade verſchüttet, und nicht darauf eingelenkt hat, daß blos verdienten Männern ex decreto reipublicæ dergleichen Ehre wiederfahren ſollte. Doch dies im Vorübergehen.

Deutſchland macht kein recht vereinigtes Ganze aus, wie andre Reiche. Es hat keine Hauptſtadt wie Frankreich und England, und folglich ſtehen diejenigen Perſonen, welche dem Staate und gemeinen Weſen dienen, oder auch ſonſt in ſtiller Größe leben, nicht auf der Höhe und in dem Lichte, worinn ſie ſich in jenen Reichen befinden. Wir können uns alſo nie ſchmeicheln, ſolche Biographien zu erhalten, wie unſre Nachbaren haben. Wir können höchſtens Helden und Gelehrte (und dergleichen Muſter brauchen wir ſo gar viel nicht), aber nie den Mann, der dem Staate im Cabinet und auf dem Rathhauſe dienet, zu einem Terray c) oder Beckford machen. Der Miniſter eines Biſchofen oder Reichsgrafen mag ſeinem kleinen Staate noch ſo große Dienſte leiſten und zehntauſend Unterthanen glücklich machen; ſein Ruhm wird mit ihm bald in die Grube ſinken, wenn er auf einen ſolchen Biographen warten ſoll, wie die Engländer und Franzoſen haben. Daher iſt es nöthig auf eine einheimiſche Anſtalt zu denken, wofern wir nicht den Nutzen, welchen die Ehre nach dem Tode, dieſer große obgleich unerklärliche Bewegungsgrund, dem gemeinen Weſen ohne viele Koſten verſchafft, ganz verlieren wollen.

Unſer Stift iſt zu klein, um allein etwas zu unternehmen. Allein Weſtphalen iſt groß genug, und das Leben eines Weſtphälingers kann wenigſtens alle ſeine Landesleute intereßiren; es kann Nutzen und Nachahmung erwecken, da

c) Was muß man ſich für eine Idee von einem Manne machen, der ſich mit dem Haſſe eines Reichs beladen läßt, und allen Spöttereyen ausſetzt, um einen völlig verdorbenen Staat wieder herzuſtellen? Desgleichen giebt es alle hundert Jahre nur einen.

man ſich einander kennt, oder doch an ſeinen Landesleuten einen nähern Antheil als an Fremden nimmt. Wir haben große Männer gehabt; und es iſt zu glauben, daß die Familien, welche dergleichen unter ihre Ahnen zählen, die Nachrichten gern mittheilen werden, ſo bald ſie ſehen, daß ein ſo nützlicher Gebrauch davon gemacht werden ſoll. Wir können auch Künſtler, Mahler und Bildhauer aufweiſen, die entweder von fremden Biographen mit Stillſchweigen übergangen oder auf fremde Rechnung geſchrieben worden. Wie iſt es uns nicht mit dem bekannten Iſrael von Mecheln gegangen, der nicht weit von Bokholt im Stifte Münſter zu Hauſe war, dort gelebt und gearbeitet hat? Der jüngſt verſtorbene Canzler von Braband, Herr von Crumpypen, was eines Schmids Sohn aus Warburg. Er ſelbſt hat es in ſeinem Leben keinem verhehlet; aber ſeine Nachkommen könnten es leicht vergeſſen. Die Geſchichte ſolcher Landesleute, die ſich durch eigne Verdienſte haben heben müſſen, bleibt aber allemal angenehm und nützlich; und das Leben eines Grafen von Oſtermann iſt wichtiger als die Sammlung aller Thaten von manchem gebohrnen Reichsfürſten. Es ſind aber nicht blos dieſe Art von Cometen, die nur ſelten erſcheinen, deren wunderbaren Lauf eine Beſchreibung verdient. Wir wünſchten auch die Lebensläufe ſolcher Männer und Muſter zu haben, die zur Nachahmung geſchickter, von minderm Glanze, aber von gleicher Größe geweſen; und wir wünſchen, daß ſich eine Geſellſchaft zuſammen thun und vorerſt mit Sammeln den Anfang machen möge. Bis dahin dieſes geſchieht, werden alle Kenner und Liebhaber erſucht, diejenigen Nachrichten von ruhmwürdigen Männern aus Weſtphalen, welche in einer ſolchen Sammlung erwehnt zu werden verdienen, dem Intelligenzcomtoir, wo ſie zu getreuer Hand aufbewahret werden ſollen, einzuſchicken.

LXIV.

Vorſtellung zu einer Kreisvereinigung, um das Brandteweinbrennen bey dem Kornmangel einzuſtellen.

Es iſt ſchon mehrmalen erinnert worden, wie höchſtnützlich es ſeyn würde, wenn die Reichsſtände in dem weſtphäliſchen Kreiſe ſich wegen gewiſſer Policeyanſtalten gemeinſchaftlich vereinigten, und allenfalls auch mit dem benachbarten niederſächſiſchen Kreiſe dieſerhalb eine Correſpondenz unterhielten. Die alten Reichsgeſetze empfehlen dieſes mit ſo vielem Ernſte; und die Noth erfordert es ſo offenbar, daß man ſich billig wundern muß, warum nicht mit mehrerm Ernſte und Eifer an eine ſo nöthige Sache gedacht werde. Die Zeit iſt vorüber, worinn die anwachſenden Territorialhoheiten gegen eine ſolche Anſtalt eiferſüchtig waren. Jeder Reichsſtand iſt nunmehro würklich völliger Herr in ſeinem Lande, und keiner hat zu beſorgen, wenn er durch eine freywillige Vereinbarung mit ſeinem Kreisgenoſſen ſeiner Macht-Vollkommenheit einige Schranken ſetzt, daß ihm ſolches als eine neue Unterwürfigkeit gegen das gemeinſchaftliche Reichsſyſtem und deſſen Oberhaupt werde angerechnet werden. Woran liegt es alſo, daß die Reichsſtände eines Kreiſes ſich gewiſſer Dinge halber nicht näher vereinigen, und gegen allgemeine Uebel nicht mit gemeinſchaftlichen Kräften arbeiten?

Nichts ſcheinet eine ſolche Vereinigung dermalen näher zu empfehlen, als der Abfall der letztern Erndte, und der daher zu beſorgende Kornmangel. Kein einzelner

Kreisſtand iſt vermögend ſich in dieſem Falle ſelbſt zu hel-
fen. Will der eine das Brandteweinbrennen verbieten:
ſo läßt es der andre zu, um den Vortheil allein zu ziehen.
Die kleinen Staaten beſtehen aus lauter Gränzen; und
ſo bald den Eingeſeſſenen eines Staats das Getränke um
einen halben Pfennig erhöhet wird: ſo geht er über die
Gränze, wo er wohlfeiler trinken kann, und trägt ſein
Brodkorn zu einer fremden Blaſe. Sucht der eine die
Ausfuhr zu verbieten; ſo verführt der andre ſeine Nach-
barn, ihm das ihrige bey der Nacht zuzubringen; und
der Geſetzgeber des einen Kirchſpiels mag ſich wenden und
drehen wie er will: der andre belauret ihn doch; und der
Mangel übereilt ſie zuletzt alle.

Alle dieſe Unbequemlichkeiten und hinterliſtigen Be-
handlungen würden aber wegfallen, wenn die Nachbaren
eines Kreiſes ſich gemeinſchaftlicher Anſtalten verglichen;
wenn ſie die Brandteweinskeſſel insgeſamt verſiegelten;
ſich über Ein- und Ausfuhr mit einander verſtünden, und
ſolchergeſtalt allen Unterſchleifen nachdrücklich vorbeugten.
Nur alsdenn kann die für das Wohl der Unterthanen wa-
chende obrigkeitliche Vorſorge ihre Abſicht erreichen, an-
ſtatt daß jetzt diejenige, ſo das Tanzen verbietet, und die
Spielleute ihrer Nachbarn bereichert.

Noch glücklicher würden die Folgen einer ſolchen Ver-
einigung ſeyn, wenn einer zugleich von ſeinem Ueberfluß
des andern Mangel abzuhelfen ſuchte. Der Kornhändler
wendet ſich bey der geringſten Verlegenheit gleich nach
Bremen, treibt dort die Preiſe in die Höhe, und erwecket
ein gefährliches Geſchrey, ohne daß man noch recht ver-
ſichert iſt, ob ein wahrer Mangel im Kreiſe vorhanden
ſey? Dies würde man gewiß nicht zu beſorgen haben,
wenn die Kreisſtände mittelſt einer vertraulichen und

ſichern

ſichern Correſpondenz den wahren Mangel oder Vorrath jedesmal zu beurtheilen im Stande wären. Man würde dem entlegenern Stande, der Korn genug, aber kein Fuhrwerk hat, dienen und ſich ſelbſt helfen können. Man würde das Fuhrwerk im Kreiſe einander zu tarifmäßigen Preiſen liefern, ſich einander gleichſam in die Hand arbeiten, und die Circulation daheim auf eine Art befördern können, wobey alle Theile ihr Intereſſe finden würden. Ja man könnte demjenigen Stande, der den größten Ueberfluß hätte, das Brandteweinbrennen von Kreiswegen zugeſtehen, und ſich vereinigen, dieſes Getränk binnen einer verglichenen Zeit blos von ihm zu nehmen, um ſich auf dieſe Art einander zu ſtatten kommen.

Wollte man die Sache aufs Intereſſe treiben: ſo wäre nichts leichters als im ganzen Kreiſe eine gleichförmige Brandteweinsacciſe einzuführen; anſtatt daß jetzt derjenige Stand, ſo ſeine gemeinen Ausgaben durch eine Trankſteuer zu beſtreiten ſucht, wenig mehr ausrichtet, als daß die Unterthanen einen Schritt über die Gränze thun, und dort ein unverſteuertes Glas ausleeren. Alle Financiers ſtimmen darinn überein, daß bey erheiſchender gemeinen Noth nichts billiger ſey als eine Steuer auf dieſes Getränk. Die Landſtände des vorigen Jahrhunderts eiferten gegen das zunehmende Brandteweintrinken, ärger als die Prediger, und baten recht eifrig darum, dem Uebel durch eine Vertheurung zu wehren. Die Engländer und Franzoſen haßten unſre Gegenden, weil der Brandtewein darinn zu wohlfeil war, und der Preis die Soldaten zum Geſöffe verleitete. Warum ſollte alſo eine ſolche Vereinigung im Kreiſe nicht heilſam und nöthig ſeyn? beſonders wenn der fleißige Unterthan dagegen in andern Auflagen erleichtert würde? Kann die Entſchuldigung,

gung, daß der Brandtewein zum Nothdürftigen gewiſſer Menſchen gehöre, dagegen als erheblich angeſehen werden, da vor dreyhundert Jahren auf dem platten Lande noch gar keiner gebrandt, und blos der Vornehmere in den Städten mit Nordhäuſer und Quedlinburger gelabet wurde; gleichwol aber der Landmann bey Pumpernickel und Bier eben ſo fleißig, wo nicht fleißiger war, als bey den vielen diſtillirten Giften?

Unſtreitig werden dieſe und ähnliche gute Abſichten gar ſehr dadurch gehindert, daß die weſtphäliſche Kreisgeſandſchaft ſich in der Stadt Cöln aufhält, wo ſie von der wahren Bedürfniß des Kreiſes nichts erfähret, und ſich auch gar nicht um dergleichen Anſtalten bekümmert. Allein es iſt unſre Schuld, daß wir bey dieſer Stadt, welche blos der franzöſiſchen Kriege halber zur Kreisſtadt erwählet worden, und deren Lage, nachdem die Reichskriege mit Frankreich auf lange Zeit ein Ende genommen haben, allen guten Abſichten zuwider iſt, noch beharren. Oßnabrück hat die wahre Lage zur Kreisſtadt. Sie liegt in der Mitte von allen, bequem zur Correſpondenz mit dem niederſächſiſchen Kreiße, und ſo, daß man immer den Bremiſchen und Holländiſchen Markt abſehen, mithin ſeine Maaßregeln darnach nehmen kann. Hier alſo ſollte man ſich zum erſtenmal zur Verſiegelung aller Brandteweinskeſſeln im Kreiſe auf ein Jahr vereinigen und damit den Grund zu einer guten Correſpondenz in andern Sachen legen.

LXV.

LXV.

Von der Neigung der Menſchen, eher das Gute, als das Böſe, von andern zu glauben.

Die Neigung der Menſchen, eher das Böſe als das Gute von andern zu glauben, iſt unlängſt ſehr angefochten, und als eine Tochter des Stolzes und des Neides verabſcheuet worden. Unſere Großmütter dachten aber ganz anders, als z. E. wenn ein lediges Frauenzimmer auf öffentlichen Plätzen allein ſpatzierte: ſo glaubten ſie gleich, es geſchähe um ein gutes Ebentheuer zu ſuchen. Gieng ſie mit einer Mannsperſon allein, ſo hieß es: die Vögel zögen zu Neſte. Gieng einer mit ſchlechten Leuten um: ſo hatte gleich und gleich ſich geſellet; machte ein Bedienter oder eine Bedientin zu großen Aufwand: ſo gieng das nicht von rechten Dingen zu, der Mann muſte Rips Raps und die Frau ſonſt was gemacht haben. Kurz, ſie legten jeden zweydeutigen Schein böſe aus, glaubten, daß alle, die ſich einer Verſuchung freywillig blos ſtelleten, leicht darinn umkämen, und dachten, Gelegenheit macht Diebe. Durch dieſe practiſche Maximen nöthigten ſie ſowol junge als alte, nicht allein allen böſen Schein, ſondern auch alle Verſuchung und Gelegenheit zu fliehen.

Der Rechtsgelehrte hält jeden für einen ehrlichen Mann, bis daß das Gegentheil erwieſen iſt. Dies gilt von äuſſerlichen Handlungen, welche der Richter zu beſtrafen hat. Die Sittenlehre hält alle Menſchen für arme Sünder, um ſie zu nöthigen, durch eine beſtändige Thätigkeit

in guten Handlungen zum allgemeinen Beſten das Gegentheil zu zeigen. Er ſieht einen ruhigen Mann für faul, einen unglücklichen für ſchuldig, einen Bettler für diebiſch, und eine zu freye Perſon für liederlich an, um die gegenſeitigen Tugenden ſo viel eher zu erzwingen.

LXVI.

Klagen einer Hauswirthin.

Ich weiß mit Wahrheit nicht, wie eine ehrliche Frau dieſen Winter (1770) ſich mit ihrem Haushalt noch durchbringen will, da alles was zur Leibes Nothdurft und Nahrung gehöret, immer theurer wird, und ſo wenig aus Holland als Oſtfriesland Butter vor Geld zu bekommen iſt.

Dabey nimmt der Unglaube ſo ſehr überhand, daß auch das Geſinde die Furcht Gottes ganz auſſer Augen ſetzt, und ſich nicht mehr mit redlicher Koſt begnügen will. Wo die Schweine es nicht noch einigermaßen wieder gut machen: ſo ſehe ich keinen Rath. Denn das eingeſchlachtete Kuhfleiſch verſchwindet im Topfe, und fettes Vieh will man wegen der leidigen Seuche noch nicht durchlaſſen. Talg und Käſe ſind natürlicher Weiſe auch geſtiegen; und die Oſtfrieſen werden uns ihr Rübeöhl theuer genung verkaufen wollen, da der Wallfiſchfang in dieſem Jahre ſo ſchlecht ausgefallen iſt. Alles wird aufs liebe Brod fallen, und dieſes iſt uns leider heuer ſo ſparſam zugewogen, daß man es den Arbeitsleuten wohl wieder zuwägen möchte. Kurz, wer dieſes Jahr mit Ehren durchkommt, der kann von Glücke ſagen.

Das

Das ſchlimmſte bey dem allen iſt, daß das Geſinde in hieſigen Gegenden immer gleich üppig und koſtbar bleibt, und durch keine Ermahnungen dahin zu bringen iſt, ſich mit Brod und Käſe ohne Butter zu begnügen. Anderwärts hat man Birnmuß, Schwetzgenmuß und Möhrenſaft ſtatt der Butter; in Frankreich ſind eine Zwiebel und drey Kaſtanien eine herrliche Mahlzeit; aber hier weiß man von dem allen nichts. Das Geſinde würde einen auslachen, wenn man ihm, wie in Böhmen, Brod und Salzgurken, und des Sonntags ein paar Senfbirn vorſetzen wollte. Wir haben auch weder Schaafkäſe noch ſaure Schaafmilch, womit der Haushalt in andern Ländern Jahr aus Jahr ein unterhalten wird, und ohnerachtet ſich ganze Heere von Staaren in unſern Gegenden zeigten ſo hat man ſich doch die Mühe nicht gegeben, ſie zu fangen, und für den Winter in Eßig zu ſetzen. Kurz, ich habe in meinem Leben ein ſolches Land nicht geſehen wo die Einwohner ſo koſtbar leben. Es iſt gar kein Wunder, daß keine Fabriken darinn empor kommen können. Denn jeder Bettler verzehrt doppelt ſo viel, als in andern Ländern der fleißigſte Fabrikant des Tages gewinnet. Ein Mohr in Africa lebt täglich von 3 Pfenningen, wofür er ſich Brod und Zwiebeln kauft, und ſeine höchſte Wolluſt an Feyertagen iſt, daß er ſein Brod röſtet und in Oel tunkt. Aber hier ſchreyt alles nach Fleiſch, und iſt kaum mit einerley zufrieden.

Ich wollte daß die Leute, die Philoſophen, wie man ſie heißt, die den Leuten ſo vieles weiß machen, und eine Herrſchaft auſſer Stand ſetzen, einen Haushalt in der Furcht Gottes zu führen, zum allgemeinen Beſten, eingepökelt würden: ſo hätte man noch was davon. Insbeſondre aber wünſchte ich, daß alle die ſüſſen Sittenlehrer,

die den Weg zum Himmel ebner als unſre Heerſtraſſen machen, und zur Bequemlichkeit für die vornehmen Sünder mit Pelouſe *) belegen, für den Unterhalt aller von ihnen verdorbenen Haushaltungen im Zuchthauſe arbeiten müßten. Denn ihnen und ſonſt keinem haben wir es zu danken, daß dem Städtiſchen Geſchlechte vor dem lieben Brodte ſo ekelt, und meine Mädgen nichts als Fillee machen wollen, da ich ihnen denn die Strümpfe für baar Geld kaufen muß. Ehedem hatte man ein Ehrenkleid für ſein Lebenlang, und meine Brautſchuh währen noch nach dreyßig Jahren, indem ich ſie nicht anders als auf allen vier hohen Zeiten anziehe; aber jetzt geht alles mit ſeidnen Schuhen und Strümpfen durch dicke und dünne, und das zu einer Zeit, wo der liebe Rocken kaum vor Geld zu haben iſt. Doch ich mag gar nicht mehr daran gedenken; Gott beſſere die Zeiten, und gebe uns einen guten Winter, damit das Vieh noch eine Zeitlang drauſſen bleiben und die Frucht auf dem Felde allen denjenigen, welche auf ein theures Frühjahr lauern, eine ſolche Ausſicht zeigen möge, daß ſie es nicht wagen, ihren Vorrath bis zum äußerſten zurück zu halten.

*) à Paris on ne marche actuellement que ſur la Pelouſe. Pelu oder Velu iſt eins; und zeigt alſo das Pelouſe ſo viel als einen Grasweg an, der geſchornem Sammte gleicht.

LXVII.

LXVII.

Alſo ſoll man die Aufſuchung der Spitzbuben, Vagabunden, nicht in der Nacht vornehmen?

Wenn die Policey nach Landſtreichern und andern verdächtigen Leuten ſuchen läßt: ſo pflegt ſolches insgemein des Nachts zu geſchehen. Ein hier ſitzender Spitzbube hielt darüber unlängſt nachſtehende Rede:

„Die Policeybediente müſſen glauben, daß wir, wie andre ehrliche Leute, unſer Brod bey hellem Tage verdienen, und des Nachts von unſrer Arbeit ausruhen. Sonſt würden ſie ſich wol nicht allemal die vergebliche Mühe machen, uns des Nachts in den Schenken aufzuſuchen. Nein, wenn wir ſchlafen: ſo geſchieht dieſes bey Tage, und des Nachts bleiben wir in keiner Schenke, wenn wir auch würklich ſchlafen wollten. Hier iſt es viel zu unſicher vor uns, und jeder Lärm würde uns in Furcht und Gefahr ſetzen. In den Wirthshäuſern findet man uns, und unſre künftigen Mitbrüder, die Landſtreicher, nicht häufiger als im Winter gegen drey oder vier Uhr des Abends. Von den Beſchwerlichkeiten eines kalten und regnigten Tages ermattet, oder von einer Arbeit der vorigen Nacht, durch einen kurzen Schlaf nur halb erquicket, genießen wir ſodann der erſten Wärme beym Feuer oder in der Stube. Die heiſchere Kehle wird durch einen guten Trunk ſodann gelabet, und der hungrige Magen genießt etwas warmes, was wir auf der Landſtraſſe und auſſer den Wirthshäuſern nicht finden. Die Reiſenden kehren zu dieſer Zeit häufiger ein, und der durſtige Bauer

eilet zur Labung. Wir hören von ihnen die Neuigkeiten des Dorfs, und erfahren nicht ſelten, wie ſie des Nachts beſtellet ſind, eine allgemeine Viſitation vorzunehmen. Der Untervogt erzählet, wie manchen Spitzbuben er in ſeinem Leben beynahe gefangen, und wie er einsmals bey einer nächtlichen Viſitation in Gefahr geweſen ſey, den Hals zu zerbrechen. Wir hören dieſes ruhig an. Allein gegen dem daß die Wärme, das Bier und der Brandtewein die Köpfe der Bauern ſchwer machen, welches insgemein gegen 9 Uhr zu geſchehen pflegt: ſo ſchleichen wir davon, um entweder einige Stunden weit nach neuen Eroberungen zu ſtreifen; oder wir kriechen in eine unverdächtige Scheune aufs Heu, wo uns niemand mit der Leuchte ſuchet: hier liegen wir in der vollkommenſten Sicherheit; und das ganze Kirchſpiel hat bey der nächtlichen Viſitation nichts als einen guten Rauſch gewonnen.„

Der Mann, der dieſe Rede hielt, redete aus der Erfahrung; er war gewiß hundertmal bey Nachte geſucht, und nicht gefangen, aber endlich bey Tage angeſchoſſen, und ſo gefangen worden.

Ende des erſten Theils.

Staats-
Bibliothek
Bamberg

SBB013401959401

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Möser, Justus,

Patriotische Phantasien

Bd.: Erster Theil

Berlin 1778

Bamberg, Staatsbibliothek -- L.g.o.531(1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11721779-7
VD18 11995483-001